

EGGBI- Bewertungen von Schadstoffen, Projekten, Informationen **mit erhöhten Anforderungen an die „Wohngesundheits“** (EGGBI Beratungs- Zielgruppe) Informationsstand: 29.10.26



Logistikpark Stocka (1)

Stellungnahme und Dokumentation
zum
**Amazon – Panattoni Projekt
Markt Rohr i. NB**
mit besonderer Berücksichtigung
von Einwänden bezüglich
Gesundheit und Umwelt

DOKUMENT 1

Teil B



Projektbeschreibung, Einwände, Reaktionen

- **Medienspiegel – 268 TV- und Presseberichte**

Verhinderungsmöglichkeiten im Teil A des Dokument 1.

Stellungnahmen von und zu Politik – Behörden – Kommunikation - Institutionen und zum Kommunalwahlkampf 2026 (Kapitel 20 bis 23) finden Sie im [DOKUMENT 2 Download](#)

Stellungnahme zum Grund-, Trinkwasser- und Katastrophenschutz, neue Kläranlage Rohr im [DOKUMENT 3 Download](#)

Mehr Informationen, Dokumente...

Überblick sämtlicher EGGBI- Publikationen zum Logistikpark [Download](#)

Berechtigte "Korrekturwünsche" zu meinen Aussagen in dieser Publikation werden kurzfristig behandelt.

Aktuell 2026

"Verzeichnis der einzelnen Themen" [Inhalt](#)



Gegen die Interessen zahlreicher Unternehmen im Landkreis (bereits jetzt Arbeitskräftemangel), der Nachbargemeinden und der bereits jetzt verkehrsgeplagten Bevölkerung in den Anrainergemeinden versuchen Wirtschaftsministerium, Bezirksregierung von Niederbayern und die Gemeinde Rohr dank hervorragender Lobbyarbeit der beiden Konzerne Amazon und Panattoni dieses "Monsterprojekt" zum Schaden einer ganzen Region durchzudrücken- medial unterstützt von der **Industrie- und Handelskammer** (siehe dazu unter anderem Kapitel [1.9.3](#))

Dabei wird mit "fragwürdigen Zahlenspielen was Arbeitsplätze und Verkehr betrifft" die Bevölkerung "informiert!"

Siehe dazu Kapitel 13 "Verwirrspiele" von "Politik, Behörden und Institutionen" und Stellungnahme zu künftiger "Logistikentwicklung am Beispiel Stocka"

- Panattoni verschiebt "Fertigstellung" des Logistikparks erneut? (fünfter Termin seit März 2023)

Bisher angekündigte „Fertigstellungstermine“

1. Quartal 2025 ([Mittelbayerische Zeitung 15.03.2023](#))

Dieser Termin wäre rechtlich unmöglich gewesen, da ein Anschluss an die bestehende Kläranlage nach wie vor nicht zugelassen werden kann.¹

Mai 2024: [Fertigstellung 3. Quartal 2026](#)

September 2024: [Fertigstellung 2. Quartal 2027](#)

Februar 2025: [Fertigstellung ab 2.Quartal 2027](#)

Dezember 2025: [Fertigstellung ab dem 4.Quartal 2027](#)

Januar 2026: [Panattoni Park Rohr Fertigstellung ab 2.Quartal 2028](#)

Dazu auch die neueste Presseaussage Januar 2026: [Fertigstellung Panattoni ab 2. Quartal 2028 – Amazon ab 2029](#)

- Ergänzend: Bei einer Führung durch Amazon- Standort Hof wurde den Markträten von Rohr bereits das Jahr 2030 als Fertigstellungstermin genannt!

Lange wurde die Panattoni- Halle aber auch noch mit Verfügbarkeit ab 4.Quartal 2027 (und dies lange Zeit [widerrechtlich mit der Aussage einer Nachhaltigkeitszertifizierung beworben!](#) ([Saville](#), bis Mai 2026 mit Aussage "DGNB- Gold", [geändert](#) erst nach mehrfacher Intervention beim DGNB)

Noch ist aber nicht bekannt, welche Firmen sich in der [Panattoni Halle](#) überhaupt ansiedeln würden? [Mehr Infos dazu](#)

Wie lange hält die "Zweckbindung Logistik", (ungerechtfertigte Begründung der Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung) wenn nicht genügend Mieter gefunden werden – bei möglicherweise leerstehender Halle?

Was geschieht, wenn sich zu wenige "Logistikunternehmen finden – werden die Hallen dann einfach "umgewidmet"?

Zusammenfassung der Einwände und Antworten der Betreiber, Januar 2026 – bis heute (29.10.26) wurden die Einwände den "Einwand- Erstellern" noch nicht schriftlich beantwortet – geschweige denn der überarbeitete Bauleitplan mit nunmehr vollständigen Gutachten neu öffentlich zur vorgeschriebenen Begutachtung aufgelegt
Logistikpark Dokument 4 ["Einwände und Dokumente"](#) (in dauernder Bearbeitung)

- Medienspiegel - bisher über 260 Pressemitteilungen: Teil A

¹ Die Bauarbeiten für neue Kläranlage, Fertigstellung bis spätestens Mai 2028 vorgeschrieben, sind bis heute nicht ausgeschrieben -die bestehende bereits stark ausgelastete Kläranlage erlaubt keinen Anschluss eines solchen Projekts. Siehe dazu Zusammenfassung (Logistikpark 5) ["Kläranlage Rohr und Logistikpark- wer bezahlt die Rechnung?"](#)

Inhaltsverzeichnis TEIL B

Inhalt

1	Negative Presse- Meldungen für Amazon allgemein!!!	8
1.1	Steuern	8
1.2	Brandschutz- verantwortungsloser Umgang?	8
1.3	Allersberg - Amazon mischt Franken auf	9
1.3.1	Allersberg Amazon- Projekt - "Rote Teppiche" für Amazon durch Behörden?	9
1.4	Mangelndes Demokratieverständnis lokaler Politiker	10
1.5	Vertrauen der Markträte gegenüber "Zusagen" des Konzerns gerechtfertigt?	11
1.5.1	"Vertrauensbildender" Besuch von Markträten bei einem "Vorzeigebetrieb"	11
1.6	"Mögliche" unerwünschte Projektabläufe	12
1.6.1	WDR - BUND siegt vor Gericht – Bebauungsplan Meinberg ungültig	12
1.6.2	Amazon- 23 Millionen Bauruine in Hessen	12
1.6.3	Die Geisterhalle von Teutschenthal	15
1.6.4	Zweibrücken zwischen Hoffnung und Enttäuschungen	16
1.6.5	Weitere Enttäuschungen für Kommunen durch "geplante" Standorte	16
1.7	Verkehrs- und Parkplatzprobleme belasten vor allem auch Anrainer- Gemeinden!	17
1.8	Mitarbeiter - Traumjobs - sozial verträgliche, sichere Arbeitsplätze?	20
1.8.1	Wie sicher sind die "Stocka-Arbeitsplätze" in Halle 2, vermietet von Panattoni	25
1.9	Amazon - Pendler bei derzeitigen öffentlichen Verkehrsmitteln im Landkreis Kelheim?	26
1.9.1	Wie kommen Amazon - Niedriglohn- Pendler allgemein zu/ von Ihrem Arbeitsplatz?	26
1.9.2	Künftige Situation in Stocka	26
1.9.3	Verkehrs- Vorschlag des IHK- Geschäftsführers	26
1.9.4	Kosten für den Steuerzahler?	26
1.9.5	Öffentlicher Nahverkehr und Bebauungsplan	26
1.10	Kosten- und Nutzentransparenz von Amazon- Logistikstandorten?	27
1.11	Erfolge von Bürgerinitiativen und Projektgegnern	28
1.11.1	Juni 2026, Horn- Bad Meinberg	28
1.11.2	2026 Projekt "Amazon" in Reichersberg gestoppt	28
1.11.3	24.07.2025 op- online.de "Amazon- vor sich hin rottendes Gebäude"	28
1.11.4	2025, Urach 2025 "Bürgerentscheid stimmt gegen neues Logistikzentrum"	29
1.11.5	2023, "Warum St. Valentin Amazon abblitzen ließ"	29
1.11.6	2022, Verhindertes Projekt Kronstorf	29
1.11.7	2022, Amazon baut nicht in Graz	29
2	Widersprüchliche Aussagen der Projektbetreiber Amazon und Panattoni	30
2.1	Amazon wendet sich mit Schreiben an die Kreisträte	30
2.1.1	Politische Bedeutung des Kreistags?	30
2.1.2	Schreiben an die Kreisträte vom 15.01.2026	30
2.2	Faktencheck auf der Homepage des "Wirtschaftsparks"	33
2.2.1	Verkehr	33
2.2.2	Arbeitsplätze, Wohnraum, Schulen Kindergärten	33
2.2.3	Steigerung des Wachstums lokaler Unternehmen	34
2.2.4	Aussagen zur kritisierten Umweltbelastung in den Einwänden	34

3	Welche "politischen Zusagen" und Vereinbarungen gibt es?	35
3.1	Wieviele Steuern zahlt Amazon tatsächlich?	35
3.1.1	Ausgangspunkt: Gewerbeertrag	35
3.1.2	Mehrbetriebsstätten (wie im Logistikkonzern üblich)	35
3.1.3	4. Spezieller Fall: Reines Logistikzentrum	35
3.1.4	Warum man den deutschen Gewinn meist nicht kennt	35
3.2	Lobbyarbeit eines Konzerns	36
3.2.1	Massive Lobbypower	36
3.3	Warum sind sich Panattoni und Amazon so sicher, bauen zu dürfen?	38
3.3.1	Weiterhin Werbung mit "Nachhaltigkeit" – DGNB Logo Gold	38
3.3.2	Widerrechtliche Werbung mit DGNB- Logo bis heute "ohne Konsequenzen"	39
3.3.1	Flächenverbrauch – Nachhaltigkeit und DGNB?	40
3.3.2	Fragwürdige – mögliche - DGNB "Vorertifizierung" oder "Ensemblezertifizierung"?	40
3.3.3	Logistik- Verwendungszweck "Industriefläche" in Halle 2 (Panattoni)?	41
3.3.4	Frage zum "Bebauungsplan"	41
3.3.5	Politische Zusagen?	41
4	Wie geht es weiter – Sanktionen - Verhinderungsmöglichkeiten?	42
4.1	Öffentlicher Druck auf die Politik	42
4.2	Forderung nach ordentlicher Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren)	43
4.2.1	Zuständigkeit für ein solches Verfahren laut Homepage:	43
4.3	Normenkontrollklage	43
4.4	Dienstaufsichtsbeschwerde	44
4.5	Klagerecht anerkannter Umweltverbände gegen Baugenehmigung	44
4.6	Untätigkeitsklage	44
4.7	Zielabweichungsverfahren	44
4.8	Zu klärende Rechtsfrage "Klagerecht auf Basis der unionsrechtlichen Grundrechtecharta"	45
4.9	Chancen der Verhinderung – zumindest aber langjähriger Verzögerungen	45
4.10	Fachlich fundierte Einwände gegen erteilte Stellungnahmen, Genehmigungen	45
5	Haftung - Sanktionen – Rechtsmittel	46
5.1	Amtsträgerhaftung	46
5.2	Haftung von Mandatsträgern (auch Gemeinderäte)	46
5.3	Amtshaftung – Behörden - Definition, Voraussetzungen und Verjährung	47
5.3.1	Pflichtverletzung	47
5.3.2	Amtshaftung im Bereich des öffentlichen Baurechts	48
5.3.3	Amtspflichten - Kenntnis oder Kennenmüssen des Gefahrenpotentials	48
5.4	Umwelthaftungsrecht und Umweltschadensrecht	49
5.4.1	Mögliche Rechtsmittel	49
5.4.2	Kommunal- und dienstrechtliche Folgen	49
5.4.3	Strafrechtliche Konsequenzen	49
6	Erläuterungen zum vorläufigen Artenschutz - "Gutachten"	50
6.1	Gesetzliche Vorgaben bezüglich Artenschutzes	50
6.2	Rodungsgenehmigung für Waldstück?	51
6.3	"Möglicher" Baustopp wegen mangelhafter Artenschutzgutachten	51
6.4	Vergleichbar - Qualitätsmangel von Artenschutzgutachten und UVP	51
6.5	Prognose und nicht "Gutachten"	52
6.5.1	Artenschutzprognose Prognose im Bereich Verkehrserschließung	52

6.5.2	Zwischenbericht Artenschutzrechtliche Prüfung	52
6.6	Ausgleichsflächen und vorgeschlagene Maßnahmen im Projekt Stocka?	52
6.7	Gefährdung von Flora und Fauna	52
6.7.1	Gefährdete Biotope in der näheren Umgebung – keine Hinweise?	52
6.7.2	Hinweise auf streng geschützte Fledermäuse	53
6.7.3	Haselmaus	53
6.7.4	Zauneidechse	53
6.7.5	Feldlerche	54
6.7.6	Brutvögel allgemein	54
6.7.7	Ausgleichsflächen für Feldlerchen	54
6.7.8	Baumhöhlen	54
6.7.9	Sandnelke	55
6.8	Fauna im Hopfenbach – im Artenschutzgutachten ignoriert oder "übersehen"?	55
6.9	"Umsetzung" möglicher geforderter Maßnahmen?	55
6.10	Der Hopfenbach mit dem Hopfenbacheinfall	55
6.10.1	Hopfenbach aus Sicht des Umwelt- und Gewässerschutzes	56
6.10.2	Stellungnahme des Landratsamts zur Bauleitplanung zu diesem Thema	58
6.10.3	Hopfenbacheinfall kulturhistorisch: "Die Saga von der Hopfenbach- Lena"	58
6.11	Allgemeine Aussagen zu Ausgleichsflächen	59
6.11.1	Aufforderung an zuständige Behörden	59
6.12	Rechtliche Voraussetzungen für Ausgleichsflächen	59
6.12.1	Bayerische Kompensationsverordnung	59
6.12.2	Wie lange muss der Ausgleich bestehen	60
6.12.3	Ökoflächenkataster	60
6.12.4	"Anerkennung" der Ausgleichsfläche	60
6.12.5	Meldepflicht	60
6.12.6	Kauf von Ökopunkten?	60
6.12.7	Fragwürdigkeit von Ökopunkten	60
6.12.8	Ökopunktorschlag als Argument für Raumverträglichkeitsprüfung?	61
6.12.9	Fragwürdige Ausgleichsflächenfindung durch Amazon an anderen Standorten	61
7	Chronologische Auflistung aktueller Ereignisse	62
7.1	Schriftverkehr – Presseberichte - Veranstaltungen	62
7.2	Juni 2026	63
7.3	Mai 2026	66
7.4	April 2026	68
7.5	März 2026	70
7.6	Februar 2026	74
7.7	Januar 2026	80
7.8	Dezember 2025	84
7.9	November 2025	86
7.10	Oktober 2025	88
7.11	September 2025	90
7.12	Aktuell August 2025	92
7.13	Aktuell Juli 2025	96
7.14	Aktuell Juni 2025	97
7.15	Aktuell Mai 2025	99

7.16	Aktuell April 2025	100
7.17	Aktuell März 2025	101
7.18	Aktuell Februar 2025	103
7.19	Aktuell Januar 2025	104
7.20	Chronologie Dezember 2024	106
7.21	Chronologie November 2024	108
7.22	Chronologie Oktober 2024	109
7.23	Chronologie September 2024	111
7.24	Chronologie August 2024	112
8	Grundsätze der Bauleitpläne §1 Baugesetzbuch	114
8.1	§1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung	114
8.2	Unwirksamkeit eines Bebauungsplanes wegen Abwägungsmängeln	115
8.3	Genehmigung des Bebauungsplanes	116
8.4	Stellung des Landratsamtes	116
9	Grundsätze des Flächennutzungsplanes- allgemein	117
9.1	Änderung des Flächennutzungsplanes (§5 BauGB)	117
9.2	Leistungsdetails	117
9.3	Genehmigung des Flächennutzungsplanes	117
9.4	Stellung des Landratsamtes	117
10	Logistik- "Park" - Diskussion um Begriffsbezeichnung "Park"	118
11	Allgemeiner Hinweis	119
11.1	Weitere Publikationen	119
11.2	Tätigkeitsprofil Josef Spritzendorfer	119

Eine umfangreiche Zusammenstellung von

**Stellungnahmen von Politik – Behörden- Institutionen
und Dokumentation einer fragwürdigen Kommunikation**

finden Sie im **"Dokument 2 Logistikpark Stocka"**

zum Thema "Wasser- Katastrophenschutz" im **Dokument 3 "Wasser"**

und zu den über 400 Einwänden und deren "Beantwortung" im Dokument 4 "Gutachten und Einwände"

Einen Überblick sämtlicher EGGBI- Publikation zum Logistikpark finden Sie unter

https://eggbi-trszm7gocc.live-website.com/wp-content/uploads/2026/10/Logistikpark_Stocka_Gesundheit_.pdf

**Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme. In den meisten Fällen stellen die die
eigentlichen Textquellen zu den hier geäußerten Aussagen!**

**Sollten Sie diese Stellungnahme in Printform erhalten haben –
Sie finden die jeweils aktuelle Version**

mit allen weiterführenden Links stets tagesaktuell als kostenloses Download unter
https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Logistikpark_Stocka_Gesundheit_.pdf
bzw. bei Google unter "EGGBI Logistikpark Stocka"

Eine Weitergabe dieses Links ist ausdrücklich erwünscht!

**Diese "Chronik" wird derzeit möglichst zeitnah ständig aktualisiert - für die Inhalte verlinkter Pressemeldungen
wird keine Haftung übernommen...**

**Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links" (manche Internetdarstellungen wurden inzwischen
wieder "gelöscht"!) bzw. inhaltlicher Fehler bin ich stets dankbar!**

**Berechtigte "Korrekturwünsche" zu den hier getätigten Aussagen werden kurzfristig behandelt – für
Fehlermeldungen und Kritik bin ich dankbar.**

Mehrfacherwähnungen einzelner Passagen, Verlinkungen in verschiedenen Themenblöcken erfolgen deshalb, da die
meisten Leser dieser Stellungnahme sich jeweils nur mit einzelnen Themenbereichen (Umwelt, Gesundheit, Verkehr,
Wasserschutz, Waldschutz...) intensiver befassen wollen – daher wesentliche übergreifende Elemente in einzelnen Kapiteln
"wiederholt" werden.

Die Stellungnahme befasst sich **nicht** mit strukturellen Auswirkungen des Versandhandels, speziell auch von Amazon generell
auf den regionalen Handel. Dies wäre eine primäre Aufgabe von Interessensvertretungen wie der IHK (unterstützt konkret
allerdings dieses Projekt) und der Landes- Politik (auch der "Wirtschaftsminister" unterstützt den Logistikpark). Siehe dazu
Dokument 2

In dieser Zusammenfassung geht es ausschließlich darum, die negativen Auswirkungen **dieses konkreten Projektes** auf
die Gesundheit, Umwelt, Landschaft, Sozialstruktur in der Region aufzuzeigen – und nachzuweisen, **dass dieser Standort**
für ein Projekt dieser Größenordnung vollkommen ungeeignet ist.

1 Negative Presse- Meldungen für Amazon allgemein!!!

Während sich die Gegner des Logistikparks aus nachvollziehbaren Gründen auf die Fakten berufen, warum der Standort Stocka für so ein Projekt völlig ungeeignet ist, finden sich in der Presse seit Jahren zahlreiche Negativmeldungen zur Personal- und Steuerpolitik des Konzerns und zu Nachweisen bezüglich der "Verlässlichkeit" im Hinblick auf längerfristige Planungen und Langzeitznutzung von Bauprojekten, aber auch zu Erfolgen von verantwortungsbewussten Lokalpolitikern Umweltverbänden und Bürgerinitiativen. (Kapitel [1.11](#))

In vielen Orten bildet sich daher bei neuen Projekten Widerstand in der Bevölkerung – in manchen Fällen äußerst erfolgreich! Die Markträte von Rohr sollten sich gründlich überlegen, ob Sie weiterhin die Bürgermeisterin bei Ihrem durchaus kostspieligen Kampf für Amazon unterstützen sollen.

Es drohen langfristige Gerichtsverhandlungen mit den Nachbargemeinden, Umweltverbänden und Bürgerinitiative, es wurden bereits Gelder für 2 (?) Studien für Kapazitätsberechnung, eine EU- Ausschreibung - für eine Kläranlage stets **mit Logistikpark, widerrechtlich ohne Berücksichtigung einer Variante für den Fall eine Nichtrealisierung-** ausgegeben! Spätestens vor der Kommunalwahl 2026 werden sie sich dafür rechtfertigen müssen!

09.11.2025 SWR Bad Urach: **"Bürgerentscheid – Bürger verhindern Amazon Verteilzentrum"**

Engagierte Bürger sind offensichtlich in der Lage, ein unerwünschtes Logistikzentrum zu verhindern.

"Nach dem Bürgerentscheid in Bad Urach ist klar: Amazon darf sein Verteilzentrum auf einer Fläche von vier Hektar nicht bauen. Der Entscheid ist bindend wie ein Gemeinderatsbeschluss."

*Wie die Abstimmung zeigt, wollten viele Bad Uracher Amazon nicht in ihrem Ort haben. Sie fürchteten eine **hohe Verkehrsbelastung** und **Schäden für die Umwelt**. Außerdem kritisierten einige das **Geschäftsgebahren von Amazon**. So hatte sich eine Bürgerinitiative gegen die Ansiedlung gegründet. "*

Mehr allgemeine Presseartikel zu Amazon im Kapitel [1](#)

1.1 Steuern

Siehe dazu auch Zusammenfassung [Amazon und "sichere" Steuern](#)

22.04.2022, Textilwirtschaft ["So viele Steuern hat Amazon 2021 in Deutschland gezahlt:"](#)

"Der Großteil der deutschen Gewinne wird in Luxemburg versteuert, wo der US-Konzern Medienberichten zufolge extrem niedrige Steuersätze mit dem Finanzministerium ausgehandelt hat. Hinzu kommt, dass die europäischen Landesgesellschaften dem Vernehmen nach überdurchschnittlich hohen Gebühren für die Nutzung der Marke und der Software an die Luxemburger Gesellschaft "Amazon Technologies" überweisen. Dadurch sinkt der Gewinn in Ländern, in denen die Steuersätze erheblich höher ausfallen als im Steuerzahlerparadies Luxemburg".

11.05.2021, Merkur [Körperschaftssteuer "Amazon zahlt keinen Cent in der EU"?](#)

*"Obwohl Amazon von der Corona- Pandemie profitiert wie wohl kaum ein zweites Unternehmen, verzeichnet die europäische Niederlassung mit **Sitz in Luxemburg** offiziell einen Verlust von 1,2 Milliarden Euro. Das macht die Körperschaftssteuer hinfällig. Mehr noch: Laut Lebensmittelzeitung seien der vermeintlich defizitären Amazon-Niederlassung 56 Millionen Euro an Steuergutschriften zugesprochen worden, die bei möglichen, künftigen Gewinnen steuermindernd angerechnet werden können.*

10.09.2020, Bad Oldesloe [Amazon Ansiedlung: Kaum Gewerbesteuer und schlechte Löhne?"](#)

Dezember 2019, Attac ["Amazons Welt - Steuertricks, Ausbeutung und Klimazerstörung"](#)

Siehe dazu auch Kapitel "Steuern" [3.1](#)

1.2 Brandschutz- verantwortungsloser Umgang?

Logistikzentrum Ahlhorn in Niedersachsen

[03.04.2023 t-online](#)

Was, wenn es bei Amazon brennt? Sind "in keiner Weise" vorbereitet!

"Wie Ahlhorns Ortsbrandmeister Carsten Rönau im Interview mit der "Nordwest Zeitung" (NWZ) sagte, seien die beiden Wehren in Ahlhorn und Großkneten bei einem Großfeuer in den Hallen aufgeschmissen. Auf die Frage, ob die Wehren gewappnet seien, sollte es tatsächlich mal zu einem größeren Feuer in den Gebäuden kommen, antwortete er: "Nein, in keiner Weise! Weder im Innenangriff – bei einem Feuer mit Menschenrettung – noch im Außenangriff ist die Feuerwehr durch die fehlende Ausstattung in der Lage, für dieses Objekt einen Brandschutz sicherzustellen", zitiert die NWZ Rönau."

Gleiche Befürchtungen kommunizierten auch die Nachbargemeinden von Rohr bereits im Frühjahr 2024 – **siehe dazu Einwand der Stadt Abensberg im Kapitel "Brandfall" im Dokument ["Logistikpark Stocka \(3\)".](#)**

Auch die Gemeinde Rohr scheint es nicht zu kümmern, dass weder die Ausrüstung- noch die Mannschaftsstärken auch der Nachbargemeinden ausreichen würde, um im Brandfall wirkungsvoll eingreifen zu können. Nur der Kreisbrandrat scheint diesbezüglich **"keine Bedenken"** zu haben. Dabei hat er auch für seine Stellungnahme offensichtlich verabsäumt, die Feuerwehren der Nachbargemeinden zu konsultieren.

Siehe dazu Anfrage der [Bürgerinitiative bezüglich dieser "erschreckenden" Aussage.](#)

1.3 Allersberg - Amazon mischt Franken auf

Auch in Allersberg versucht Amazon seit Jahren, mit tatkräftiger Unterstützung durch das Wirtschaftsministerium und des Bürgermeisters ein Logistikzentrum in einem Bereich zu erreichen, der auf Grund zahlreicher offener Fragen bezüglich Grundwasserschutz als sehr sensibel gilt.

03.01.2020 Donaukurier "Der US- amerikanische Online- Händler will in Nordbayern massiv expandieren"

"Nicht nur in Nürnberg hält sich die Begeisterung in Grenzen. In Allersberg wird die Marktgemeinde gespalten, in Eggolsheim im Landkreis Forchheim ein kleines Gewerbegebiet durch den Online-Boom beinahe aus den Angeln gehoben..."

...Auf die überall wild parkenden Lastwagen-Fahrer lässt Schwarzmann allerdings nichts kommen. Das seien die schwächsten Rädchen in der gigantischen Online-Handel-Maschinerie. Von den Arbeitsplätzen habe die Gemeinde und ihre Bewohner auch nicht viel. Mit Omnibussen würden die Arbeiter, die für knapp zwölf Euro die Stunde bereit seien zu schuften, aus den Ballungszentren täglich ins Sortierzentrum nach Eggolsheim gekarrt. "Die Auswirkungen sind enorm." Eine Ende nicht in Sicht..."

1.3.1 Allersberg Amazon- Projekt - "Rote Teppiche" für Amazon durch Behörden?

Auszüge aus einem Leserbrief vom 15.10.2025

Hier musste ein deutsches Familienunternehmen dem Logistikriesen Amazon weichen – nicht zur Freude der Bevölkerung.

Verantwortliche im Rathaus sollen Rechenschaft ablegen müssen

Zum Bericht „Ruhige Felder — aber Bewegung im Rathaus“, HK vom Samstag/Sonntag, 11.11.2. Oktober 2025:

...schauen wir stattdessen mal rüber nach Pilsach: dort sehen wir die Baustelle von Chefs Culinar. Das Bauprojekt wird noch in diesem Jahr fertiggestellt.

*Zur Erinnerung: Das norddeutsche Familienunternehmen hätte das Vorhaben ursprünglich gern in Allersberg realisiert- **neben Amazon war aber nicht mehr genug Platz.***

*Vorteilhafter für uns wären die Kieler allemal gewesen. Bevor jedoch deswegen Erklärungsnot entstehen konnte, griff das bayerische Wirtschaftsministerium (**Wo der Amazon-Deal auch seinen Ursprung hat**) beherzt in das Verfahren ein und schmiss den Lebensmittellogistiker aus dem Rennen. Ganz genau genommen, seien diese gar keine richtigen Logistiker, deklarierte man überraschend.*

*Die Bedeutung von **Gewerbesteuern** hatte Homdasch² in der kontroversen Debatte um die Ansiedlung von Amazon heruntergespielt. Heute feiert er, dass diese künftig unsere größte Gewerbesteuerquelle sein werden. **Die Strategien von Amazon zur Steuervermeidung kennt er jedoch sehr genau. Wie passt das zusammen?***

*Wir waren im Besitz von 30 Hektar der wertvollsten Gewerbeflächen weit und breit. Wenn wir wegen Amazon das Potenzial nur zu einem Bruchteil realisieren können, **ist das nichts anderes als eine wirtschaftliche Bankrotterklärung.** Wovon wollen wir dann in den nächsten Jahren und Jahrzehnten unsere Schulen, Spielplätze und Straßen instandhalten?*

*Im Infokasten zum Presseartikel vom 15.10.2025 sehen wir, **welch immense Verkehrsbelastung uns nach den Angaben von Amazon erwartet. Um hier zu beschwichtigen, hatte Horndasch dazu erklärt. die Zahlen aus dem öffentlichen Verkehrsgutachten seien „ganz andere“.** Dass unser Bürgermeister unbequeme Untersuchungsergebnisse regelmäßig durch die eigenen, „**völlig willkürlichen Erkenntnisse ersetzt**“- ist nicht neu.*

Ich frage daher: Auf welche gesicherte Basis stützen sich denn Ihre Fakten, Herr Horndasch? Was wir jetzt sehen, sind die Auswirkungen dessen, was öffentlich jahrelang geleugnet wurde, aber bei genauer Betrachtung offensichtlich ist:

Im bayerischen Wirtschaftsministerium hat man dem Gespann aus P3 Logistic- Parks und Amazon den Standort Allersberg empfohlen und seitdem wird das Projekt auf Gedeih und Verderb mit viel Trickseriei und ohne Rücksicht auf Verluste durchgepöbelt.

Mit tatkräftiger Unterstützung aus der bayerischen Staatsregierung. Anstatt um Applaus zu buhlen, sollten die Verantwortlichen im Rathaus Rechenschaft ablegen müssen. Vor der Bevölkerung und vor den Aufsichtsbehörden. Sarah Brückmann.

Nicht nur die Verkehrsbelastung, unsichere Einnahmenprognosen verärgern hier die Bürger, vor allem besteht auch hier- so wie beim Projekt Stocka sehr massive Sorge bezüglich der Trinkwassersicherung!

Siehe dazu auch:

"Trinkwasser in Gefahr"

"Flächenfraß in Allersberg"

² Der "amazonfreundliche" Bürgermeister

24.04. 2023 BUND-Naturschutz **"Bodenschutz ist Wasserschutz"**

"Allein in den Jahren 2018 bis 2021 hat die Söder-Regierung dabei zugesehen, wie 4770 Hektar Boden mit Industrie- und Gewerbegebieten überbaut wurde. Eine Fläche von 6681 Fußballfeldern – größer als der Ammersee!" Ein Ende ist weiterhin nicht in Sicht. „Auch bei uns ist dieser Raubbau an der Natur eine reale Gefahr. Für den Online-Versandriesen **Amazon** sollen bei Allersberg allein 19 Hektar (26 Fußballfelder) Fläche versiegelt werden. **Gleichzeitig bedroht das geplante Sondergebiet Logistik das angrenzende Trinkwasserschutzgebiet der infra Fürth, welches rund 200.000 Menschen im Großraum versorgt.** Wer das Grundwasser schützen möchte, muss immer auch den Boden schützen."

22.03.2022 BUND- Naturschutz **"Unser Land ist zu wertvoll, um es an Amazon zu verscherbeln"**

"Die derzeit in Bayern bereits 14 sich in Betrieb und vier sich im Bau befindenden Amazon-Zentren sind mehr als genug."

Bei der Amazon-Planung in Allersberg kommt hinzu, dass die Trinkwasserversorgung von Fürth mit seinen 130 000 Einwohnerinnen auf dem Spiel stehen kann. Der städtische Wasserversorger infra sieht in seiner Stellungnahme zum Sondergebiet Logistik ein akutes Risiko für das Grundwasser. „Wenn die schützende Deckschicht geschädigt wird, können Verschmutzungen ins Grundwasser gelangen“, so Fuchs. Deshalb soll es, statt einem flächenfressenden Sondergebiet Logistik ein kleineres Gewerbegebiet mit Abstand zum Trinkwasserschutzgebiet geben. Dort können bei Bedarf örtliche Betriebe Erweiterungsmöglichkeiten finden.

Für Amazon hingegen sind schon viel zu lange in Bayern die roten Teppiche ausgerollt worden. 14 Verteilzentren gibt es bereits, weitere sind in Planung oder schon im Bau.

Besonders verwunderlich ist, dass ausgerechnet in Allersberg eine Notlage der Gemeinde konstruiert wird, aus der die Amazon-Ansiedlung die Rettung verheißen soll. Die Sanierung des Schwimmbads und die Erweiterung des Kindergartens seien nur so zu finanzieren. Anders als manche Gemeinde im Grenzland blutet Allersberg nämlich nicht aus. Im Gegenteil, die Bevölkerung ist von 6900 im Jahr 1987 auf 8400 im Jahr 2019 gewachsen. Die Arbeitslosigkeit ist geringer als im bayerischen Durchschnitt und sie geht zudem kontinuierlich zurück. Die Gemeinde insgesamt hat ihre Finanzkraft seit 2015 um nicht weniger als 42 Prozent gesteigert."

Offensichtlich wurde/wird generell **mit den gleichen Argumenten gearbeitet wie derzeit beim Projekt Stocka/ Rohr –** Argumentiert wird mit "wirtschaftlicher Verbesserung" dies in Regionen mit ohnedies "gesunder Arbeitsmarktstruktur" ohne Berücksichtigung aller weiteren infrastruktureller, umwelt- und gesundheitsrelevanter Fragen.

Ein konzern- orientierter Wirtschaftsminister (Staatsregierung?) scheint hier grundsätzlich über die Interessen der Bürger hinweg tatsächlich Amazon einen "roten Teppich" auszulegen.

1.4 Mangelndes Demokratieverständnis lokaler Politiker

Die hervorragende Lobby- Arbeit des Konzerns zeigt Erfolg (Kapitel **3.2.1**)

Mangelndes Demokratieverständnis findet sich immer wieder, wenn es um die Anerkennung der öffentlichen Meinung, die Wertung von Unterschriften, die Interessen besorgter Bürger geht. Dies zeigt sich auch am Beispiel Logistikpark Dinslaken – wo sich eine Partei 2021 nicht mit entsprechenden Mehrheitsbeschlüssen gegen einen Amazon- Logistikpark abfinden wollte und Entscheidungen auch 2023 noch nicht akzeptierte:

18.02.2023 BIGG e.V. Dinslaken **"Stellungnahme zu CDU- Aussagen; Keine Ideen- keine Visionen"**

Welche Zusagen, Nebenabsprachen gibt es hier jeweils im Vorfeld zwischen Parteifunktionären, Beamten und den Projektanten? Missbrauch der Marktmacht - greift das Kartellamt ein?

Wie gerechtfertigt ist das Vertrauen gegenüber einem Weltkonzern, der seine Marktmacht nicht nur gegenüber seinen Mitarbeitern, sondern auch gegenüber seinen Lieferanten maßlos "missbraucht"?

Gerne rühmt sich der Konzern, auch bei regionalen Herstellern seine Waren zu beziehen und somit auch der regionalen Wirtschaft Auftriebschancen zu bieten. Wie groß sind aber wirklich die Vorteile für solche regionale Hersteller – oder laufen Sie Gefahr, möglicherweise durch ihre Partnerschaft mit Amazon existenziell geschädigt, ruiniert zu werden?

02.06.2025 Bundeskartellamt hat Bedenken gegen die Anwendung von sogenannten Preiskontrollmechanismen durch Amazon

"Das Bundeskartellamt hat heute seine vorläufige rechtliche Einschätzung zur Einflussnahme auf die Preise der Marktplatzhändler auf dem Amazon Marketplace sowie der Marketplace-Richtlinie zur angemessenen Preisgestaltung an die Amazon.com Inc., Seattle, USA, und die Amazon EU S.à r.l., Luxemburg (gemeinsam im Folgenden „Amazon“), übersandt.

Händler, die ihre Angebote auf der Amazon-Handelsplattform anbieten, sollen bestimmte von Amazon vorgegebene Preisgrenzen nicht überschreiten.

Andreas Mundt: „Für unsere vorläufige Einschätzung hat es auch eine Rolle gespielt, dass die Parameter der eingesetzten Preiskontrollmechanismen im freien Ermessen von Amazon stehen und die Preisgrenzen für Marktplatzhändler nicht transparent sind.

Darin könnte nach vorläufiger Auffassung des Bundeskartellamtes ein Missbrauch nach den besonderen Vorschriften für große Digitalunternehmen (§ 19a Abs. 2 GWB) sowie ein Verstoß gegen die allgemeinen Missbrauchsvorschriften des § 19 GWB und Artikel 102 AEUV liegen. Amazon hat jetzt Gelegenheit zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen." Mehr dazu in der Pressemitteilung

Siehe auch

Pressebericht Tagesschau, 21.11.2024 **"Macht Amazon Waren teurer, als sie sein müssten?"**

Börsenblatt, 24.04.2024 **"Bundesgerichtshof bestätigt Amazons Marktmacht"**

Die nachfolgenden Presseberichte sind frei im Internet zugänglich - für deren Wahrheitsgehalt kann keine Haftung übernommen werden - es haften inhaltlich die Verfasser der jeweiligen Berichte.

1.5 Vertrauen der Markträte gegenüber "Zusagen" des Konzerns gerechtfertigt?

Wie sorgfältig haben sich die Bürgermeisterin und Markträte von Rohr, Landratsamt, IHK und Wirtschaftsministerium bisher mit der Steuer-, Projektsicherheits-, Umwelt und Personalpolitik von Amazon befasst? Bis heute gibt es laut eigener Aussage keine schriftlichen Vereinbarungen beispielsweise bezüglich Kostenübernahme der Mehrkosten für Planung und Umsetzung der neuen Kläranlage! (Siehe Kapitel "Kläranlage" [im Dokument 3, Wasser](#))

Wurden hier entsprechende Recherchen im Vorfeld durchgeführt oder verlassen sich die Verantwortlichen grundsätzlich blauäugig auf Versprechen eines [undurchsichtigen Firmenkonstrukts](#)?

1.5.1 "Vertrauensbildender" Besuch von Markträten bei einem "Vorzeigebetrieb"

Negative Pressemeldungen veranlassen die Projektanten häufig, Entscheidungsträger aus Behörden und Ämtern, Gemeinderäte und Bürgermeister zu eindrucksvollen "Besichtigungen" in Musterbetrieben "einzuladen".

19.06.2023 ["Markträte aus Rohr besuchen Amazon- Logistikzentrum"](#)

Wer hat diesen Ausflug, die Bewirtung finanziert - konnten überhaupt kritische Fragen auch von Nichtführungskräften abgefragt/ beantwortet werden?

Wurde die in diesem Presseartikel kommunizierte, durchaus interessante Aussage des Panattoni Managers von den "Gästen" überhaupt entsprechend registriert:

*Wie Panattoni-Projekt-Manager Ranko Rehbach sagte, liefen Gespräche mit potenziellen Mietern für den Panattoni Park. Bevorzugt werde, ihn an einen Interessenten zu vermieten. **Falls Amazon irgendwann ausziehe**, könne die Halle dann auch von anderen Unternehmen, wie der Automobilbranche, genutzt werden, sagte Rehbach. „So etwas steht nicht leer.“ (Siehe dazu Kapitel [1.6](#) – "Das Geisterlager von Amazon")*

1.6 "Mögliche" unerwünschte Projektabläufe

Nicht immer werden Versprechen der Projektanten eingehalten – Einsprüche wegen mangelhafter Gutachten im Vorfeld mit langjährig erwirkten Baustopps, firmeninterne Umstrukturierungen und Schließungen von Standorten hinterlassen für die betroffenen Gemeinden in manchen Fällen erhebliche Probleme.

Die Kommunen stehen dann vor Bauruinen, leerstehenden Hallen und möglicherweise auch den dann selbst zu finanzierenden Kosten entsprechend dimensionierten Kanal- und Kläranlagenstrukturen.

Bürgermeistern und Gemeinderäten/ Stadträten ist nur zu raten, nicht blind und ohne entsprechenden vertraglichen Absicherungen Versprechen der Projektanten bezüglich zu erwartender Steuern und "langfristiger" Arbeitsplätze zu vertrauen!

Der Projektant wirbt bei allen neuen Projekten mit besonders verantwortungsbewusstem Umgang mit Ressourcen und mit beantragten "Nachhaltigkeitsgütezeichen"! (Kapitel 3.3.1)

Objektbeschreibung eines Amazon- Projekts aus Sicht der Ersteller

1.6.1 WDR - BUND siegt vor Gericht – Bebauungsplan Meinberg ungültig

26.06.2026 WDR, Bebauungsplan für Amazon-Standort in Horn-Bad Meinberg gekippt

Bereits 2023 hatte der BUND gegen das Projekt geklagt (siehe Pressebericht siehe Link: Lippe) – mit erheblicher Verspätung – lange nach Eröffnung des Logistikparks wurde nunmehr vom Gericht der Bebauungsplan aufgehoben!



7 Fußballfelder ist die Anlage groß

Fehler beim Lärmschutz

Die Stadt Horn-Bad Meinberg hat, vereinfacht gesagt, Fehler beim Lärmschutz gemacht. Deshalb hat das Gericht den gesamten Bebauungsplan kassiert. Die Stadt muss jetzt einen neuen erarbeiten. Holger Sticht, Landesvorsitzender des BUND Nordrhein-Westfalen, sagt: „Die Stadt Horn-Bad Meinberg hat bei der Aufstellung dieses Plans **wesentliche rechtliche Anforderungen missachtet** – und das Projekt wurde auf dieser rechtswidrigen Grundlage einfach durchgezogen. Das hat das Gericht nun klar festgestellt.“

Siehe dazu auch Pressebericht des BUND

Die Freude über das Urteil wird aber dadurch getrübt, dass die ehemalige Naturlandschaft dennoch bereit sendquältia zerstört ist!

1.6.2 Amazon- 23 Millionen Bauruine in Hessen

24.07.2025 op- online.de "Amazon- vor sich hin rottendes Gebäude"

"Was wird aus der seit fünf Jahren verwaisten Amazon-Großbaustelle an der B455 bei Grund-Schwalheim? Das Projekt ist gescheitert. Nun beginnt die politische Debatte, ob die 23 Millionen Euro teure Bauruine beseitigt wird.



Keine Verpflichtung zum Rückbau der Amazon-Ruine

Nachgefragt bei der Kreis-Pressesprecherin Deliah Werkmeister: Wie steht es um die Amazon-Ruine? Der Kreis habe den Bau genehmigt, antwortet sie.

»Es gibt daher im Rahmen der Baugenehmigung **keine Rückbauverpflichtung**.

Der Bauherr muss jedoch dafür sorgen, dass von dem Bauwerk/Bauruine keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

Dazu ein früherer Bericht

Könnte dies auch in Rohr passieren?

□

Zitat Frau Steinsdorfer: "Bei den zahlreichen Gesprächen, die wir als Marktgemeinde bereits mit Panattoni und Amazon geführt haben, war immer und von Anfang an klar, **dass es sich um ein langfristiges Engagement handelt!**"³ "Ich persönlich (!) habe den Austausch mit den Firmen Amazon und Panattoni in der Vergangenheit als **offen und lösungsorientiert** erfahren. **"Es sind keine negativen Auswirkungen von vergleichbaren Ansiedlungen bekannt."** (Faktencheck zu Interview)

³ Naives Vertrauen in einen (natürlich) gewinnorientierten Weltkonzern?

2024 Schlagzeilen machte ein Amazon- Projekt im hessischen Echzell gestartet mit unzulänglichen Gutachten – unter anderem eine äußerst mangelhafte Umweltverträglichkeitsprüfung- die zu einem Baustopp und damit massiven Verzögerungen führten – 2025 stieg Amazon aus dem Projekt aus und übrig bleibt eine 23 Millionen Bauruine, deren Zukunft nunmehr. Vor allem vor Gericht ausgetragen wird.

Wünscht sich Rohr wirklich eine solche Dauerbaustelle mit einem solchen Ende?

22.04.2025 Mittelbayerische Zeitung, "Amazon hinterlässt in Hessen "Ruine"

"BI fürchtet in Rohr ähnliches Szenario..."

"Ob Amazon in Rohr im Landkreis Kelheim ein Logistikzentrum errichten wird, ist noch offen. Eine Entwicklung im hessischen Echzell alarmiert die Gegner des Projekts. Der Online-Versandriese ließ dort eine Halle für etliche Millionen Euro bauen – und zieht sich nun aus dem Vorhaben zurück. Mittlerweile tobt ein Rechtsstreit um die Kosten."

"Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer sieht keine Gründe für eine Abkehr. „Auf unser geplantes Projekt hat das keinen Einfluss.“ Bei den „zahlreichen“ Gesprächen, die man als Marktgemeinde mit Amazon und Projektentwickler Panattoni geführt habe, „war immer und von Anfang an klar, dass es sich um ein langfristiges Engagement handelt“."

04.04. / 27.03.2025 Frankfurter Neue Presse

"Amazon möchte 23 Millionen Bauruine nicht mehr fertigstellen"

"Schon 2023 wollte Amazon das Multimillionenprojekt hinter sich lassen, ohne es öffentlich zu bekunden. Stattdessen schickte der Logistikriese drei »Beendigungsschreiben« an den Bauträger, referierte der Landgerichts-Vizepräsident Dietrich Claus Becker bei einer Zivilverhandlung am Montagmittag in Saal 107 des Gießener Justizzentrums."

28.03.2024 Tagesschau "Amazon will Standort nicht mehr"

"Viele Wetterauer haben sich an diesen Anblick bereits gewöhnt: Eine riesiges, unfertiges Betongerippe, direkt an der B455, am Ortseingang von Grund-Schwalheim, einem Ortsteil der Gemeinde Echzell.

Seit 2021 ruhen hier die Bauarbeiten.

Entstehen sollte eigentlich eine etwa 14 Meter hohe und 8.500 Quadratmeter große Logistikhalle für den US-amerikanischen Onlineversandhändler Amazon. Hunderte Sprinter hätten sie jeden Tag ansteuern sollen. Doch daraus wird offenbar nichts.

Amazon gibt den Standort auf. Das bestätigt das Unternehmen auf hr-Anfrage. Zuvor war bekannt geworden: Amazon versucht offenbar schon seit 2022 aus dem Mietvertrag für das Gelände herauszukommen. Inzwischen auch mit juristischen Mitteln."

27.03.2025 Gießener Allgemeine "Amazon möchte 23-Millionen-Bauruine im Wetteraukreis nicht mehr fertigstellen"

"Die teuerste Bauruine der Region steht an der B455 bei Grund-Schwalheim. Seit 2021 tut sich dort nichts mehr. Nun wird klar: Amazon will schon länger aus dem Projekt aussteigen."

27.03.2025 Frankfurter Neue Presse, "23 Millionen für eine Bauruine"

"Teure Bauruine an der Bundesstraße 455 bei Grund-Schwalheim: der Logistikhallenrohbau für den amerikanischen Versandhändler Amazon. Amazon will aus dem Projekt aussteigen. Aber wer trägt nun die Kosten?"

26.03.2025 Immobilienzeitung "Garbe und Amazon streiten vor Gericht über hessische Logistikruine"

"Ein Gericht soll klären, wer in welchem Umfang die Kosten eines zur Bauruine gewordenen Projekts in der hessischen Wetterau tragen muss. Der Entwickler Garbe fordert vom Onlinehändler Amazon eine höhere Beteiligung." **26.03.2025 HNA, "Halle passt nicht mehr"**

"Amazon will 23-Millionen-Bauruine in Hessen nicht mehr fertigstellen"

"Eine der teuersten Bauruinen in Hessen steht im Wetteraukreis. Seit 2021 tut sich dort nichts mehr. Nun wird klar: Amazon will schon länger aus dem Projekt aussteigen.

Echzell – Schon seit Jahren sollten täglich Tausende Pakete im neuen Logistikzentrum an der B455 bei Echzell angeliefert und verteilt werden. Hunderte Fahrer sollten die Amazon-Sendungen von Grund-Schwalheim aus zu den Kunden bringen. Die Gemeinde Echzell hätte viel Gewerbesteuer einstreichen können. Und die Vögel in der nebenan liegenden Horloffau hätten sich daran gewöhnen müssen, dass auch nachts ein leuchtender, vor Betriebsamkeit brummender Klotz in ihrem Brut- und Rastgebiet liegt. Doch daraus wird nichts.

»Die Halle passt nicht mehr zu einem Verteilzentrum für Amazon«, sagte bei diesem Termin Johann Pachelbel von der Frankfurter Anwaltssozietät K&L Gates, die den Versandriesen rechtlich vertritt. Außerdem könne man nach fast vierjährigem Baustopp nicht mehr damit rechnen, dass die Anlage noch fertig wird."

Siehe auch [QP-online](#)

Jahrelang klagten Umweltschützer gegen dieses Projekt – auch hier wegen nicht ausreichend bewertbaren "sogenannten Gutachten" und unvollständiger "Umweltverträglichkeitsprüfung" – mit Erfolg!

Unerfreulich, dass eine Zerstörung der Landschaft bereits erfolgte- für die angerichteten Umweltschäden mit Sicherheit auch hier niemand zur Verantwortung gezogen wird!

04.03.2024, Landbote "BUND-Beschwerde gegen Verteilerzentrum"

Seit 2021 bekämpft der Bund für Umwelt- und Umweltschutz mit bisher erfolgreichem Baustopp ein Verteilerzentrum von Amazon in Grund- Schwalheim wegen "mangelhafter Umweltverträglichkeitsprüfung."

28.02.2024 BUND "Bund legt Beschwerde gegen Aufhebung des Baustopps ein"

"Während das VG Gießen die FFH-Verträglichkeitsprüfung in höchsten Tönen lobt, stellt der BUND fest, dass diese Prüfung gar nicht die von dem Bauvorhaben hervorgerufenen Auswirkungen untersucht, sondern die durch die Bebauung hervorgerufene Situation als Beurteilungsgrundlage nimmt. Würde man immer so vorgehen, wäre jeglichen Umwelteingriffen bei Bauvorhaben Tür und Tor geöffnet, wenn man in der nachträglichen Prüfung genau das, was zerstört wurde nicht mehr findet und dafür eine Genehmigung erhält."

Denn während die europäischen und deutschen Rechtsvorschriften erfordern, dass die Prüfung möglicher Beeinträchtigungen auf ein Schutzgebiet vor der Genehmigung eines Vorhabens geprüft werden muss, hat das Verwaltungsgericht nun eine Prüfung akzeptiert, die nach dem Baubeginn erstellt wurde und die Auswirkungen durch den bereits bestehen Rohbau gar nicht mehr ermitteln kann. Dr. Werner Neumann: „Die Auslegung des Verwaltungsgerichts verstößt nach unserem Verständnis klar gegen den Wortlaut der Gesetze und würde den Naturschutz in ganz Deutschland deutlich schwächen. Wir brauchen in der Frage unbedingt Rechtsklarheit."

23.02.2024, Frankfurter Neue Presse "Nach fast 3 Jahren Stillstand: Gericht hebt Amazon Baustopp auf"

"Nach fast dreijährigem Stillstand rückt der Weiterbau des Amazon-Verteilzentrums bei Grund-Schwalheim in Sicht. Das Verwaltungsgericht hob den im Mai 2021 verfügten Baustopp auf."

21.11.2023, Onlinehändler News "Naturschützer des BUNDs wollen den Bau des Amazon Lagers in Echzell weiterhin verhindern."

20.11.2023, Frankfurter Allgemeine Echzell - BUND weiter gegen Amazon-Lager.

"Die Naturschützer sehen auch die neue Studie zu den Folgen des in der Wetterau geplanten Lagers zulasten von Vögeln als unzureichend an. Sie setzen sich für die Fortdauer des Baustopps ein."

18.11.2023 Frankfurter Neue Presse "Amazon hält an Standort Grund Schwalheim fest"

"Seit über zwei Jahren gab es keine Neuigkeiten mehr zum Großprojekt. Der Wetteraukreis verweigert jede Auskunft. Datenschutzgründen könne man nichts sagen, erklärt eine Sprecherin."

Ist Amazon überhaupt noch am Verteilzentrum interessiert? Immerhin flaute die Konsumlaune der Deutschen merklich ab. Nachfrage beim Konzern-Sprecher Stefan Adler in München. »Nach wie vor halten wir an diesem Standort fest«, sagt Adler am Telefon. »Wir werden einfach weiter abwarten.« Amazon sei ja nur Mieter des künftigen Verteilzentrums."

17.11.2023 Frankfurter Rundschau "Scheitert hessisches Amazon- Zentrum an der Umweltverträglichkeitsprüfung? "

"Vor 2 Jahren stoppte ein Gericht des Amazon-Verteilerzentrums in Grund- Schwalheim. Täglich kommen Tausende Autofahrer am riesigen Rohbau vorbei."

25.02.2020 Frankfurter Allgemeine "Amazon baut Verteilerzentrum in Echzell"

"Für die Gemeinde Echzell ist die Ansiedlung von Amazon nach den Worten des Bürgermeisters aber eine Chance zur eigenen Weiterentwicklung."

23.02.2020 Landbote "Amazon in der Wetterau"

"Gut findet der Bürgermeister, dass nach das Gewerbeland nach mehr als 20 Jahren endlich genutzt werden kann. Der Betrieb und die Arbeitsplätze dürften auch Gewerbesteuer- und Einkommensteuerzahlungen in die Gemeinde bringen. Die Echzeller hätten nun auch die Chance, weiteres Gewerbeland im nächsten Flächennutzungsplan genehmigt zu bekommen. Auch der stellvertretende Echzeller CDU-Vorsitzende Jochen Degkwitz äußerte sich gestern auf Anfrage eher skeptisch zur Amazon-Niederlassung: „Die würde heute nicht mehr genehmigt“, meinte er – doch der alte Bebauungsplan sei nun mal in Kraft. Der zusätzliche Lkw-Verkehr werde den Autobahnzubringer bei Wölfersheim zusätzlich belasten. Dort wird auch der Lieferverkehr des künftigen Rewe-Logistikzentrums auflaufen."

11.07.2019 Wetterauer Zeitung **"Amazon in Echzell – Bürgermeister äußert sich"**

Bürgermeister und Grundverkäufer halten sich bedeckt! Amazon bezeichnet bereits erfolgte "Stellenausschreibung" als "Fehler"

09.07.2019 Wetterauer Zeitung **"Baut Amazon ein Logistikzentrum in der Wetterau?"**

"Nachfragen zu dem Thema sind aber bisher noch unbeantwortet geblieben. Der Bürgermeister von Echzell, Wilfried Mogk, war bis gestern im Urlaub und hat darauf verwiesen, sich erst zum Thema zu äußern, sobald er wieder im Dienst ist. Eine Pressesprecherin des riesigen Konzerns sagte am vergangenen Donnerstag: »Mir ist nichts bekannt über eine geplante Baumaßnahme.«"

1.6.3 Die Geisterhalle von Teutschenthal

Während der Bürgermeister von Teutschenthal nach wie vor nichts mehr von Amazon gehört hat, ([mdr, 07.03.2025](#)) plant Amazon die nächsten Hallen in Könnern und wirbt mit bis zu 2000 Arbeitsplätzen! "Könnern hofft auf Steuereinnahmen!"

22.05.2025 mdr **"Wie ernst meint es Amazon in Teutschenthal?"**

In Teutschenthal wurde 2021 ein neues Amazon-Verteilzentrum gebaut, doch der Betrieb bisher nicht aufgenommen. Der Kontakt zwischen Amazon und der Gemeinde ist abgebrochen. Zwar betont Amazon, dass am Standort Teutschenthal "demnächst" der Betrieb aufgenommen werden und dort tatsächlich etwas passieren soll. Doch konkret ist das nicht. Und so geht die "Hängepartie" um die Lagerhalle erstmal weiter.

- Das Amazon-Verteilzentrum in Teutschenthal steht seit Jahren leer.
- Das Unternehmen will die Anlage "demnächst" in Betrieb nehmen.
- Allerdings bleibt die Ankündigung unkonkret und unverbindlich.

15.03.2024 Thüringen 24 **"Amazon lässt Hoffnungen platzen"**

"Keiner findet sich für die Geisterhalle"

Umso härter war die Enttäuschung, als anstatt Aufbruch-Stimmung gähnende Leere in die Halle in Teutschenthal einzog. Amazon machte einen Rückzieher. Ein Berliner Maklerbüro ist laut MDR beauftragt worden, die verwaiste Immobilie zu vermarkten.

Und dabei seien sie auf ein trauriges Schicksal gestoßen: Teutschenthal teilt sich sein Online-Schicksal mit mindestens neun weiteren Hallen deutschlandweit."

14.03.2024 mdr **"Das Geisterlager von Amazon in Teutschenthal"**

"2021 Der Bürgermeister von Teutschenthal, Tilo Eigendorf, (UBV, Unabhängige Bürgervereinigung) frohlockt denn auch seinerzeit: **"Es ist für unseren Standort und die Region ein bedeutendes Signal, dass sich ein Unternehmen wie Amazon hier ansiedelt. Die Errichtung der Logistikeinheit stellt einen Meilenstein in der gewerblichen Entwicklung unserer Gemeinde dar."**

Die ursprünglichen optimistischen Aussagen des Bürgermeisters von Teutschenthal ähneln sehr deutlich denen der Bürgermeisterin von Rohr!

"Doch wer schließlich nicht kommt, ist der Besteller dieses Bauwerks: Amazon. Denn statt im Frühjahr 2022 die weithin sichtbare Immobilie zu beziehen, ist es plötzlich sehr still um den Online-Riesen. Die Halle steht seitdem leer – wie offenbar auch weitere Hallen, die Amazon in aller Eile deutschlandweit hochgezogen hat."

28.02.2021 Immobilien Aktuell **"Neue Last-Mile-Logistikimmobilie für Amazon in Teutschenthal"**

"Scannell Properties, eine amerikanische Immobilienentwicklungs- und Investmentgesellschaft mit Niederlassungen in Europa, die auf großflächige Industrie- und Logistikprojekte spezialisiert ist, entwickelt für den Onlineversandhändler Amazon in Sachsen-Anhalt eine Logistikimmobilie für die letzte Meile.

Robert Vieggers, Vizepräsident von Amazon Logistics in Deutschland, kommentiert die Entwicklung so: „Wir freuen uns sehr, ein Verteilzentrum in Teutschenthal zu eröffnen, in dem mehr als 20 Jahre logistische Kompetenz, technologischer Fortschritt und Investitionen in die Transportinfrastruktur stecken. So profitieren Amazon Kund:innen von schnelleren und flexibleren Liefertooptionen“. Erfreut über die Ansiedlung des Onlineversandhändlers zeigt sich insbesondere der Bürgermeister, Tilo Eigendorf: „Es ist für unseren Standort und die Region ein bedeutendes Signal, dass sich ein Unternehmen wie Amazon hier ansiedelt. Die Errichtung der Logistikeinheit stellt einen Meilenstein in der gewerblichen Entwicklung unserer Gemeinde dar.“

Klingen die Aussagen der Saaler Bürgermeisterin nicht ähnlich?

Zitat Steinsdorfer: "Ich persönlich habe den Austausch mit den Firmen Amazon und Panattoni in der Vergangenheit als offen und lösungsorientiert erfahren" ([Februar 2025](#))

1.6.4 Zweibrücken zwischen Hoffnung und Enttäuschungen

10.03.2025 Pfälzischer Merkur "Amazon schließt Sortierzentrum in Zweibrücken nach wenigen Monaten"

"letzter Tag für 200 Beschäftigte am 08.01.2025"

Der US-Handelskonzern Amazon baut sein Logistiknetzwerk in Deutschland seit Jahren kontinuierlich aus.

Im Oktober 2023 ging in Zweibrücken ein speziell für den Konzern errichtetes Verteilerzentrum an den Start.

Doch das Zentrum blieb nach seiner Fertigstellung lange ungenutzt. Erst zum Weihnachtsgeschäft 2024 wurde die Lagerhalle nahe dem Flughafen Zweibrücken temporär in Betrieb genommen.

Jetzt wird das Sortierzentrum wieder geschlossen (merkur: 07.01.25).

In diesem Fall wird seitens Amazon allerdings **versichert**, die Nutzung der Hallen wäre von vornherein nur temporär für das Weihnachtsgeschäft 2024 geplant gewesen – die Schließung sei daher nicht "überraschend gewesen."

21.10.2023 Die Rheinpfalz "Die Amazon-Halle darf nicht leerstehen"

Offiziell sagt das niemand, aber es scheint so, als sei der ursprünglich ins Auge gefasste Mieter Amazon abgesprungen. Die Halle wird im Internet angeboten (Stand April 2025) - auch in kleineren Einheiten ab 10.000 Quadratmeter. Es muss ja nicht Amazon sein, aber die Halle und das Gelände außerdem dürfen nicht zur Industrieruine werden.

1.6.5 Weitere Enttäuschungen für Kommunen durch "geplante" Standorte

Auch in anderen Kommunen kam nach oft großer Euphorie der Bürgermeister die Ernüchterung

01.08.2024 Neuss-Grevenbroicher Zeitung Schock für Dormagen

Ein harter Schlag für den Wirtschaftsstandort Dormagen: Der Online-Versand Amazon kündigt an, sein Sortierzentrum an der B9 zu schließen. Rund 350 Mitarbeiter sind betroffen.

08.08.2024 we.de. Amazon schließt Standort in NRW –

und eröffnet ein neues Logistikzentrum woanders

"350 Mitarbeiter sind betroffen – die Optimierung des Logistiknetzwerks ist der Grund."

12.01.2024 m Kreiszeitung "Von Amazon zu Hoppe – ein geplatzter Traum"

"Oyten – Vor zweieinhalb Jahren war das einstige Großhandelshaus Unimet im Gewerbepark an der Autobahn in Oyten fix und fertig umgebaut. **Aber in Betrieb gegangen ist das damals dort geplante Amazon-Verteilzentrum nie.** Inzwischen ist auch das Firmenschild von Amazon wieder von der Gebäudefassade verschwunden.

Das in Oyten geplante Verteilzentrum wurde offenbar dann doch nicht benötigt – warum auch immer. **Presseanfragen zum Eröffnungstermin und zu den Gründen der Verzögerung beantwortete Amazon stets abweisend und nichtssagend.**"

22.11.2023, labournet "Amazon: Die selbst bei Kommunalpolitikern ungeliebte Neuansiedlung"

„Tschechisches Brunn will Amazon-Lager nicht haben“ – so hat es angefangen: „Der Plan Amazons, ein großes Lager im tschechischen Brunn zu errichten, ist am Widerstand der örtlichen Behörden und der Bevölkerung gescheitert. Das berichtet die Tageszeitung Hospodářské Noviny laut Übersetzung von Eurotopics. **Trotz der Schaffung von 1.500 Arbeitsplätzen hätten sich die Anwohner gegen die Belastung durch die Tag und Nacht an- und abfahrenden LKW gewehrt...**

Zitat vom 04.04.2014 zu Brunn: Aussage von Achim Sawall (Golem)

"Mittlerweile sind auch in Deutschland selbst wirtschaftlich gebeutelte Kommunen keinesfalls begeistert, wenn Amazon kommen will – denn sie haben (fast) nichts davon."

26.09.2023, MDR "Aus für Amazon Air am Flughafen Leipzig/Halle"Flughafen Leipzig/Halle"

"Betroffen von der Schließung sind den Angaben zufolge 400 Beschäftigte.

Das erste regionale Luftfrachtzentrum in Europa war erst **im November 2020 in Betrieb** genommen worden. Die 20.000 Quadratmeter große Frachtanlage am Flughafen Leipzig-Halle sollte eine neue Verbindung innerhalb des europäischen Logistiknetzwerks von Amazon Air schaffen."

08.09.2023 HNA "Das Amazon- Logistikzentrum in Kassel steht seit einem Jahr leer"

"Amazon hat das Gebäude in Kassel-Waldau nie bezogen. Über die Gründe für den Leerstand lässt sich spekulieren. Angeblich gibt es Mietinteressenten.

Im Frühjahr 2021 hatte Amazon angekündigt, das Logistikzentrum im Laufe des Jahres 2022 in Betrieb zu nehmen. **125 Voll- und Teilzeitarbeitsplätze sollten entstehen, teilte Amazon damals mit. Hinzu sollten mehrere Hundert Stellen als Fahrer für Lieferservicepartner und Flex-Partner kommen.** Geplant war auch eine Fotovoltaikanlage auf dem 11.300 Quadratmeter großem Dach – zur Verfügung steht auch ein Parkhaus mit vier Ebenen.

23.06.2023 Neue Stader Wochenblatt "Amazon nimmt neues Verteilerzentrum in Stade nicht in Betrieb"

"Es waren Geisterhallen seit ihrer Fertigstellung im Herbst 2021: Der Online-Händler Amazon ist nie in sein neu errichtetes Verteilzentrum im Gewerbegebiet Stade-Süd eingezogen. Jetzt steht fest: Der Versand-Riese wird den Stader Standort auch künftig nicht nutzen. Das mehr als 8.000 Quadratmeter große Gelände mitsamt Parkhaus, Büroräumen wird von einem Immobilienmakler zur Vermietung angeboten. Geworben wird mit den Stichworten "Neubau/Erstbezug, kurzfristig, provisionsfrei". Rund 5.000 Quadratmeter sollen als Lager- bzw. Produktionsfläche zur Verfügung stehen."

01.12.2022 Nord 24 "Fertig, aber tot: "Das Geister-Zentrum von Amazon in Stade"

"Steffen Adler, Pressesprecher des Online-Versandhändlers, antwortet nur vage auf die Frage, ob und wann das Verteilzentrum in Stade in Betrieb genommen werden soll: „Logistikprojekte brauchen Zeit, und der Starttermin wird von einer Vielzahl interner und externer Faktoren beeinflusst.“

23.03.2023, BUND zu Industriepark Lippe Amazon- Logistikzentrum in Horn- Bad Meinberg (NRW) Bund reicht Klage ein

"Die natur- und artenschutzrechtliche Betrachtung des Plangebietes sei defizitär! Damit seien auch die Folgen der Eingriffe in Natur, Landschaft und den Artenschutz nicht rechtskonform ermittelt worden..."

28.02.2023, Frankfurter Allgemeine "Amazon schließt erstmals Logistikzentrum in Deutschland"

Bisher hat der Onlineriese Amazon in Deutschland über die Jahre immer neue Logistikzentren eröffnet. Jetzt hat sich der Konzern erstmals dazu entschieden, hierzulande einen Standort wieder zu schließen.

01.03.2023 Spiegel "Amazon schließt Logistikzentrum mit 600 Beschäftigten"

"Der Online-Versandhändler Amazon hat die Schließung eines großen Logistikzentrums in Deutschland angekündigt. Der US-Konzern will den Standort in Brieselang nahe Berlin schließen, wie ein Unternehmenssprecher auf Anfrage der Nachrichtenagentur dpa bestätigte."

09.02.2023 Nordkurier "Amazon in Neubrandenburg – viel Ärger und weniger Jobs als versprochen"

„Im Fokus der Beschwerden standen Verstöße im sogenannten ruhenden Verkehr, schwerpunktmäßig in den Wohngebieten Ihlenfelder Vorstadt, Reitbahnviertel und Datzeberg“, führt ein Rathaussprecher aus.

1.7 Verkehrs- und Parkplatzprobleme belasten vor allem auch Anrainer- Gemeinden!

04.09.2025 Süddeutsche Zeitung "Amazon- Pendelverkehr sorgt für Unmut"

"Hans Seidl (CSU), Bürgermeister von Maisach, brachte den kürzlich noch einmal in den sozialen Medien zum Ausdruck: „Normalerweise freuen wir uns über Entwicklungen, hier aber ist die Freude äußerst begrenzt.“ Seidl kritisiert den zusätzlich entstehenden Pendelverkehr, wenn täglich 250 Lieferfahrzeuge für Amazon morgens oder vormittags am Parkhaus abfahren und irgendwann zurückkehren: „Das sind 500 Fahrbewegungen jeden Tag“, rechnet er im Gespräch mit der SZ vor. Auch für den Klimaschutz sei das „ein sehr negatives Beispiel“.

15.05.2025 Helmstedter Nachrichten, "Strafzettel beeindrucken nicht"

"Laut Helmstedter Verwaltung zahlen LKW-Fahrer zwar Verwarngelder, aber verlassen ihre Stellplätze nicht."

20.05.2025 Unna "Amazon Lieferverkehr verstopft Straßen"

"Weil die LKW-Abfertigung nicht wie am Schnürchen lief, bildete sich ein Stau mit Auswirkungen auf den Durchgangsverkehr in Unna."

05.05.2025 Frankenpost "Anhaltende Beschwerden über Lärm und Licht"

"Seit zweieinhalb Jahren klagen Anwohner über störende Geräusche und Lichtemissionen vom Amazon-Logistikzentrum in Gattendorf. Das Problem tritt auch anderenorts auf. Erfahren Sie, was Amazon unternimmt und warum die Beschwerden nicht abreißen."

15.05.2025 Helmstedter Nachrichten "Park-Ärger wegen Amazon?"

"Barmke. Anwohner und Feuerwehr verärgert: Rund ums Amazon. Logistikzentrum in Barmke parken LKW, teils absolut illegal."

Amazon verspricht nach massiven Beschwerden inzwischen zwar Abhilfe- von Anrainern gab es dazu aber (seit Februar 2023!) bis heute keine positiven Rückmeldungen/ Entwarnung.

24.03.2025 Leipziger Volkszeitung "Ärger über Müll und Exkrememente – Amazon Trailer in Oschatz"

27.02.2024 Bielefeld "Zu viele Lieferwagen – Verkehrschaos am Bielefelder Amazon Verteilzentrum"

"Die Kunden kommen nicht mehr durch, Einfahrten werden versperrt und Transporter geschrottet - all das nervt die Anlieger vor Ort."

15.02.2023 Braunschweiger Zeitung "Park Ärger bei Amazon"

Barmke. Verkehrswidrig parkende Lastzüge und Müll im Barmker Gewerbegebiet beschäftigen die Ordnungshüter.

11.3.2023 Nittenau Nach Unfall: Familie warnt vor Amazon-Boten und fordert mehr Sicherheit

*"Doch Recep Demirtas macht sich große Sorgen, dass sich solche Vorfälle mit Amazon-Paketboten wiederholen könnten. Er habe in letzter Zeit häufig beobachtet, dass Fahrer in Nittenau und Bruck viel zu schnell unterwegs seien und sich nicht an Verkehrsregeln hielten. Das müsse sich so schnell wie möglich ändern, findet Demirtas. Mit dieser Meinung steht der Familienvater nicht allein da. **In den sozialen Medien kommentierten zahlreiche User den Unfall beim Amazon-Standort mit teils drastischen Worten. „Es musste ja so kommen, die Amazon-Fahrer fahren – Entschuldigung für den Ausdruck – wie die gesenkten Säue“, schrieb ein User. Ein anderer wies darauf hin, dass er aufgrund des riskanten Fahrverhaltens mancher Paketboten die Stadt Nittenau in der Pflicht sehe, etwas zu unternehmen.**"*

13.03.2022 Tailfingen „Ernüchternde Auskunft zu Ärgernis durch Subunternehmer“

Albstadt-Tailfingen - Mustafa Kapak, Wortführer all derer, die sich über die Kleinbusse auf den Anwohnerparkplätzen in der Langen, der Weber-, der Erich-Kästner- und der Unteren Bachstraße erregen, hatte die Bürgerfragestunde genutzt, um sein Anliegen vorzubringen und sich zu erkundigen, was die Stadt gegen die scheinbar selbstverständliche Inanspruchnahme öffentlichen Parkraums unternehme. Kapak hatte in früheren Eingaben an die Stadt auch darauf hingewiesen, dass mit dieser Okkupation die ordnungswidrige Umnutzung von Wohnraum einhergehe: Die Fahrer der Firma Legno-Trans, die im Auftrag von Amazon unterwegs sind, logieren im Haus Lange Straße 7, wo sie – 25 an der Zahl – auf drei Geschossen in Mehrbettzimmern nächtigen. Mustafa Kapak wollte wissen, ob das rechtens sei – und ob sich, falls nicht, daraus eine Handhabe gegen das Unwesen ergebe.

17.11.2021 SPD Mannheim "Bürgergespräch zu den Problemen mit Amazon in Friedrichsfeld"

"Es ist ein nasskalter Abend in der Wallonenstraße. Im Normalfall kein schöner Zeitpunkt, um sich draußen zu treffen. Etwa 30 Anwohnerinnen und Anwohner tun es trotzdem. Der Grund: sie treibt seit vielen Monaten der Umgang mit dem öffentlichen Raum um. Immer wieder gibt es Klagen über die Fahrer des Lieferanten Amazon, dessen Subunternehmen in der Wallonenstraße ein Zweifamilienhaus gemietet hat.

*Der **Parkdruck vor Ort, Müll auf der Straße und den Grünflächen**, gar von Überbelegung ist die Rede. Gemeinsam mit SPD-Fraktionsvorsitzendem und Stadtrat Thorsten Riehle hat die Friedrichsfelder SPD deshalb zum vor Ort Termin eingeladen. „Das wird nicht einfach, hier etwas zu ändern, aber wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen, gibt es Hoffnung zum Optimismus“ eröffnet Riehle den Abend.*

*„Kann uns denn keiner helfen“ erzürnt sich ein Anwohner. SPD-Bezirksbeirat Manfred Erbsland gesteht ein, dass das rechtlich kaum möglich ist. **„Das Einzige was bleibt ist Druck aufzubauen und immer wieder auf die Missstände aufmerksam zu machen“, schlägt er vor. Dazu gehöre, Parkverstöße, Ablagerung von Abfall oder sonstige Störungen konsequent zu melden**, ergänzt seine Bezirksbeiratskollegin Doris Friedrich“.*

11.11.2021 Mannheimer Morgen "Kein Mittel gegen Amazon-Transporter in Mannheim-Friedrichsfeld"

"Stadt sieht keine rechtliche Möglichkeit, die Belastung des Wohngebietes durch Amazon-Fahrer zu verhindern"

07.05.2021 Computer Bild "Um Quoten zu erfüllen: Amazon-Fahrer sollen rasen"

"Online-Händler Amazon verspricht blitzschnelle Lieferungen – und realisiert diese offenbar auf Kosten der Sicherheit. Für die Zustellung verantwortliche Fahrer berichten Erschreckendes.

*Weil Amazon die beauftragten Unternehmen schlecht bezahle und mit Boni für schnelle Zulieferungen locke, halten die ihre Fahrer demnach an, täglich gigantische Auslieferungsquoten zu erfüllen. Um die zu realisieren, **fordern sie ihre Angestellten teils explizit auf, Verkehrsregeln zu missachten und sich möglichst schnell durch den Straßenverkehr zu bewegen.**"*

13.04.2021 BZ, Berliner Zeitung "Amazon sorgt für große Probleme in Berlin Mariendorf"

*"**Dutzende Lieferwagen des Online-Riesen Amazon stehen in einer langen Schlange auf dem Mariendorfer Damm. Sie warten darauf, Waren aus dem Lager des Unternehmens in der Porschestraße abzuholen, sehr zum Ärger der Anwohner.***

Die Wohnungsbaugesellschaft Daheim verwaltet 134 Wohnungen in dem Gebiet. Das Problem: Lärm und Behinderungen durch die Lieferwagen, die morgens ankommen. Sie blockieren nicht nur die Busspur, sondern auch den Parkplatz im Mittelstreifen.

„Die Fahrer versammeln sich oft in größeren Gruppen, scheinbar ohne den Mindestabstand einzuhalten und ohne Gesichtsmasken zu tragen, draußen vor den Eingängen unserer Wohngebäude“, sagte Mario Schmidt vom Verband.

Weggeworfene Kaffeebecher, Zigarettenskippen und anderer Müll landen immer wieder vor den Haustüren. Bezirksrätin Christiane Heiss (60, Grüne) hat bisher auf keinen der diesbezüglichen Briefe reagiert.

Verstöße wie Falschparken, Laufenlassen von Motoren und Missachtung der Hygienevorschriften wurden bereits gemeldet. Auf Nachfrage der BZ erklärte der Stadtrat: „Grundsätzlich kann das Parken ordnungsgemäß zugelassener Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen nicht verboten werden.“

01.04.2021 Merkur, „Geparkte Amazon-Transporter verärgern Anwohner“

„Eine Gröbenzellerin machte neulich ihrem Ärger öffentlich Luft: Transporter von Amazon-Mitarbeitern nerven sie gewaltig.

„Seit einigen Wochen werden es gefühlt täglich mehr weiße Kleinbusse von Amazon-Mitarbeitern, die hier parken.

Heute hat es die Spitze von 14 Bussen erreicht. Wir haben keine Möglichkeit, einen Parkplatz zu finden. Es ist echt, wie in einem schlechten Film“, schreibt sie im sozialen Netzwerk Facebook in der Gröbenzeller Gruppe. Sie sei mittlerweile schon sehr verzweifelt – und erhoffte sich offenbar Hilfe.“

„Das Problem ist mittlerweile auch im Rathaus bekannt. Die zahlreichen Kleinbusse haben wohl schon mehr Aufmerksamkeit erregt. Machen kann man da allerdings wohl nichts. Denn wenn die Fahrzeuge so parken wie vorgeschrieben, hat die Gemeinde keine Handhabe, wie es auf Tagblatt-Nachfrage heißt.“

21.01.2021 Wuppertal „Start des Amazon- Verteilzentrums verschärft Verkehrs-Ärger in Langerfeld“

„Wuppertal- Langerfeld . Seit Anfang November läuft es rund im Amazon Verteilzentrum. Doch Anwohner klagen seitdem über Lärm durch LKW und Transporter.

14.12.2020 Ruhr Nachrichten, Amazon Logistikzentrum

Drastische Maßnahmen sollen wild parkende Lkw an Brackeler Straße bekämpfen

„Schon mehrfach mussten Stadt und Polizei in den vergangenen Tagen gegen Lkw-Fahrer einschreiten, die ihre Sattelzüge auf dem Standstreifen der Brackeler Straße gegenüber des Freibad Stockheide abgestellt hatten. Die Brackeler Straße ist hier eine Schnellstraße, auf der bis zu 100 Stundenkilometer gefahren werden kann.

„In der Spitze wurden bis zu 40 zeitgleich parkende Lkw und abgestellte Auflieger festgestellt“, heißt es in einer Mitteilung der Stadt. Grund für das wilde Parken ist offenbar akute Platznot im Logistikpark auf der Westfalahütte, zu dem unter anderem das Logistikzentrum des Online-Versandhändlers Amazon gehört.“

17.06.2020 LZ Logistikzentrum: „Amazon- Verkehr bedroht die Lebensqualität“

Horn/Bad Meinberg

06.01.2019 BILD „Amazon liefert den Verkehrskollaps“

„Jeden Morgen fahren hier ab neun Uhr rund 200 Fahrzeuge entlang“, sagt Bernd Ludwig (60), der für ein Garten- und Straßenbauunternehmen an der Dederingstraße arbeitet. „Bis 11.30 Uhr kommen die Autos in vier Wellen.“ Die Folge: Vor dem Betriebsgelände bildet sich ein Rückstau über die Dederingstraße, die auch noch Einbahnstraße ist“.

„Laut Ludwig sei es so schlimm, dass die Autos teilweise bis auf die Lankwitzer Straße stehen. Auf dem Hof sagen Einweiser, sogenannte Marshalls, den Fahrern, wo sie halten oder ob sie noch eine Runde um den Block fahren sollen. „Ich habe schon probiert, mit ihnen zu reden“, sagt Ludwig. „Sie sprechen aber leider zum Großteil schlechtes Deutsch.“

16.10.2018 WAZ, Amazon-Lieferanten blockieren Parkplätze“

Das Amazon-Versandzentrum im Duisburger Hafen ist seit 2018 dort angesiedelt und beliefert Kunden in Duisburg und der Rhein-Ruhr-Region. Allerdings gibt es aufgrund des Lieferverkehrs einige Probleme, die insbesondere die Nachbarn in Kaßlerfeld und Neuenkamp belasten. So gibt es Beschwerden über blockierte Parkplätze und den damit verbundenen Lärm und Stau.

Ohnedies bereits jetzt massive Parkplatzprobleme für LKWs im Landkreis Kelheim werden durch das Logistikzentrum mit Sicherheit noch wesentlich vergrößert!

(Siehe dazu Mittelbayerische vom 27.05.2025)

Die absehbare KI- Vollautomatisierung der Logistikstandorte wird zwar den Pendlerverkehr reduzieren – die Effizienzsteigerung im Lager durch "Roboterbetrieb" (24 Stunden/ 7 Tage) aber zu einem massiven Mehrverkehr von LKWs und Lieferfahrzeugen führen, welche zu zusätzlicher Belastung nicht nur der Bewohner in den Anrainergemeinden mit Lärm und Schadstoffen, sondern auch zu Mehrkosten für die öffentliche Hand **mit wesentlich erhöhtem Fahrbahnverschleiß** führen wird.

Siehe dazu Stellungnahme „künftige Logistikentwicklung“

1.8 Mitarbeiter - Traumjobs - sozial verträgliche, sichere Arbeitsplätze?

Bitte melden Sie, wenn angegebene Verlinkungen nicht mehr funktionieren- ich versuche dann die Originaldateien weiterzugeben.

Beworben wird bei allen Neuprojekten die Schaffung "arbeitnehmerfreundlicher - sicherer - Arbeitsplätze" – wie "Mitarbeiter- freundlich" ist Amazon wirklich?

Zahlreiche Medienberichte ergeben allerdings ein völlig anderes Bild⁴:

20.03.2026 HNA "Ver.di hat zu Überraschungstreik bei Amazon in Bad Hersfeld aufgerufen"

Die Gewerkschaft „Ver.di“ hat zum Überraschungstreik bei Amazon in Bad Hersfeld aufgerufen. **Hintergrund ist der Vorwurf systematischen Personalabbaus während des Umbaus.**

Bad Hersfeld – Am Freitagmorgen hat beim Internetversandhändler Amazon in Bad Hersfeld während der Frühschicht ein Streik begonnen. Dazu aufgerufen hat die Gewerkschaft „Ver.di“ sowohl für Freitag, 20. März, als auch Samstag, 21. März. Betroffen sind beide Logistikzentren in Bad Hersfeld.

14.01.2026 labournet "Kontrollen bei Amazon: Der Vorgesetzte sieht alles – Amazon speichert alles"

4.12.2025, TAZ "Amazon Lager in Erfurt – der tote Mitarbeiter"

"Mitte November bricht in einem Amazon-Lager in Erfurt ein Mitarbeiter zusammen und stirbt. Verdi gibt dem Konzern eine Mitschuld, der wiegelt ab."

1.12.2025 SWR, "Streik - Kampf um Tarifverträge: Amazon Mitarbeiter legten Arbeit nieder"

Vom Black Friday bis Samstag wurde am Amazon-Standort in Frankenthal gestreikt. Die Gewerkschaft fordert Tarifverträge bei Amazon.

Rund um den Black Friday - das seien für den Internethändler Amazon die umsatzstärksten Tage des Jahres, teilte ver.di mit. Deshalb hatte die Gewerkschaft die Beschäftigten von Amazon im Logistikzentrum am Standort Frankenthal zu Beginn der Spätschicht am Black Friday um 22:45 Uhr zum Streik aufgerufen. Die Arbeitsbelastung sei aktuell durch die vielen Online-Bestellungen besonders hoch.

28.08.2025 Tagesschau "Amazon Mitarbeiter streiken 2 Tage"

Die Gewerkschaft ver.di hat die Amazon-Mitarbeiter im Verteilzentrum Bad Hersfeld zu einem zweitägigen Streik ab heute aufgefordert. Ihre Kritik: Eine Lohnerhöhung sei zu niedrig. Amazon sieht das anders. Ein weiterer Kritikpunkt der Gewerkschaften: **Der Standort Bad Hersfeld werde in den kommenden zwei Jahren auf neue Roboter-Technologie umgestellt. "Bereits im Vorfeld wird massiv Personal abgebaut"**, teilte ver.di mit. Das erhöhe den Druck auf die Beschäftigten weiter. "Für die verbliebene Stammbesatzung sind einschneidende Veränderungen vorgesehen." So sollen Maschinen künftig die Taktung beim Arbeiten vorgeben.

"Digitalisierung bei Amazon bedeutet eben nicht, dass die Arbeitsprozesse zu Entlastung der Beschäftigten führen und gesundheitsförderlich gestaltet werden, sondern die Arbeitsbedingungen perspektivisch nicht nur bei den Einkommen schlechter werden", sagte Schäuble.

26.11.2025, Verdi "Todesfall im Amazon-Lager: ver.di fordert Aufklärung"

"Prestige-Tower in Berlin, doch in den Verteilzentren herrschen beim Online-Händler Amazon immer noch Dauerüberwachung und permanenter Druck – und erneut hat es einen Todesfall gegeben. ver.di fordert: Gute und gesunde Arbeit, abgesichert durch einen Tarifvertrag – jetzt.

28.10.2025 mdr "Todesfall von Amazon-Mitarbeiter in Erfurt: Staatsanwaltschaft ermittelt"

"Während das Unternehmen von einem medizinischen Notfall spricht, kritisiert die Gewerkschaft Verdi die Arbeitsbedingungen."

28.10.2025 NTV "Amazon plant Rekordentlassungen" (noch trifft es nur "Verwaltungskräfte" – aber auch die "Lagerlogistik" wird immer mehr von KI gesteuerter Automatisierung beeinflusst...) "Aus der Traum von sicheren Jobs?"

28.10.2025, Xpert digital "Amazons Schock- Entlassungen"

"Amazons Stellenabbau im Zeichen der KI-Revolution | Rekordgewinne und trotzdem Massenentlassung: Was steckt wirklich hinter Amazons radikalem Schritt?"

Mit Verzögerung von wenigen Jahren wird Amazon diese Strategie natürlich auch in den nächsten 10 Jahren in Europa umsetzen.

Dies geschieht dann zum Entsetzen naiver Gemeindevertreter, die sich nach wie vor für neue Standorte budgetrettende Gewerbe- und Lohnsteuereinnahmen erwarten.

⁴ Inzwischen bieten Anwaltsbüros bereits spezielle Informationen und Unterstützung bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen mit Amazon

Nachdem es sich vor Ort um eigene – "Nur- Logistik" Unternehmen (eigene Gesellschaften) handelt (die Handelsgewinne fließen in andere Amazon- Gesellschaften in "Steuer- geminderte" Nachbarländer), werden durch mehrjährige steuerliche Abschreibung der hohen Investitionskosten für die KI- gesteuerten Robotik- Anlagen diese Standortgesellschaften keine Gewinne mehr ausweisen und entsprechend auch **keine Steuern abliefern!**). Die Gemeinden der gesamten Region werden dann plötzlich arbeitslose Logistikarbeiter "versorgen" (Wohngeld, Grundsicherung...) müssen.

Steigen wird dann einzig der Stromverbrauch für die KI- gesteuerten Robotik- Anlagen – vergessen dann auch "Nachhaltigkeits- Versprechen" wie "nahezu energieautarke Standorte". Schlimmstenfalls müssen weitere Flächen für die erforderliche Stromproduktion versiegelt werden!

26.10.2025, FOCUS "Amazon will 600 000 Jobs durch Roboter ersetzen" (USA ca. 1,1 Million Amazon- Mitarbeiter – diese werden dann um ca. **60 % reduziert!**)

"Amazon steht vor einem der größten Umbrüche seiner Unternehmensgeschichte: Interne Strategiepapiere zeigen, dass der Konzern in den kommenden Jahren rund 600.000 Jobs durch Roboter ersetzen will, wie die angesehene New York Times berichtet."

24.10.2025, VERDI "Streiks in der Prime Week"

Prestige-Tower in Berlin, doch in den Verteilzentren herrscht beim Online-Händler Amazon **Überwachung, Druck und Tarifverweigerung**. Gerade in der „Prime Week“ riskieren die Beschäftigten für die Rabattschlacht ihre Gesundheit. Deshalb streiken sie jetzt auch wieder – **für Gesundheitsschutz und einen Tarifvertrag**

13.08.2025 Verbandsbüro "Amazon- Streik zur Prime Week"

Mitten in der heiß umkämpften „Prime Week“ hat die Gewerkschaft ver.di zu Streiks an mehreren deutschen Amazon-Standorten aufgerufen. Rund 9.000 Beschäftigte legen in Bad Hersfeld, Dortmund, Werne, Koblenz, Rheinberg und Leipzig punktuell die Arbeit nieder – und setzen damit ein klares Zeichen für bessere Arbeitsbedingungen und tarifliche Sicherheit. **Sie protestieren gegen das aus ihrer Sicht mangelnde Engagement des Online-Riesen für faire Löhne und Gesundheitsschutz**, während Amazon unter Hochdruck seine Rabattschlacht fährt.

7.04.2025 BR24 "Zum Weltgesundheitstag: Streik bei Amazon in Graben"

Streikleiterin: "Gesunde Arbeit ist ein Grundrecht"

"Anstatt die gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen wirklich zu ändern, ist Amazon der Meinung, dass ein Apfel in der Woche vollkommen ausreichend ist. Das versteht anscheinend Amazon unter gesundheitsfördernden Arbeitsbedingungen", sagt Streikleiterin Sylwia Lech. **Sie spricht gegenüber dem BR von einem hohen Krankenstand bei dem Versandhändler und führt chronische Erkrankungen auf die oftmals einseitige Belastung im Schichtdienst zurück.**

"Gesunde Arbeit ist ein Grundrecht. Da Amazon aber Profit auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten anscheinend wichtiger ist, kämpfen die Kolleg*innen unermüdlich für einen Tarifvertrag, der ihre Gesundheit schützt und Amazon zwingt, die Arbeitsbedingungen zu verbessern", so Lech.

17.02.2025, basicthinking **"Gehalt? Diskriminierung? So will Amazon seine Mitarbeiter beschränken"**

19.12.2024, Ostseezeitung **"So leben Amazon-Mitarbeiter bei Dummerstorf: "16 Leute, eine Dusche und nur 2 Toiletten"**

14.10.2024, LabourNet Germany **"Kontrollen bei Amazon: Der Vorgesetzte sieht alles- Amazon speichert alles"**

16.08.2024, nd-aktuell **"Amazon-schweißstreibende Ausbeutung"**

31.07.2024 Kununu **"Amazon als Arbeitgeber: Burnout, Dauerstress und toxische Umgebung"**

27.04.2024, HNA **"Stellenabbau bei Amazon – weitere Einschnitte in Bad Hersfeld"**

Amazon streicht im Logistikzentrum weitere Stellen - 200 Arbeitsplätze fallen weg

17.04.2024, Thüringen 24 **"Mitarbeiter befürchten große Einschränkungen"**

16.04.2024, Business Insider "Wie Amazon-Mitarbeiter Gehaltskürzungen befürchten"

10.04.2024, Oxfam "Ist Amazon ein guter Arbeitsplatz?"

29.01.2024, Dresdner Institut für Datenschutz **"Datenschutz- Aufsichtsbehörde verhängt gegen Amazon France logistique ein Bußgeld in Höhe von 32 Millionen Euro"**

22.01.2024, nd journalismus von links **"Gegen die subtile Ausbeutung bei Amazon"**

20.12.2023, TAZ **"Menschen sind keine Maschinen" - Ausbeutung bei Amazon"**

19.12.2023, BR24 **"Zehn Jahre Arbeitskämpfe bei Amazon: Ein endloser Konflikt?"**

18.12.2023, UNI global union, ["Amazon-Mitarbeiter in Deutschland und Spanien streiken vor Weihnachten"](#)

*"Im Mittelpunkt ihrer Forderungen stehen **eine bessere Bezahlung und die Festlegung von Arbeitsverträgen, die gesunde Arbeitsbedingungen gewährleisten**. Diese Bewegung ist nicht neu; seit einem Jahrzehnt erheben die Mitglieder der deutschen Gewerkschaft ver.di immer wieder ihre Stimme gegen die Arbeitspraktiken von Amazon. Neben der Forderung, die Tarifverträge des Einzel- und Versandhandels anzuerkennen, fordert ver.di auch, dass Amazon einen **"Tarifvertrag für gute und gesunde Arbeit"** abschließt."*

09.11.2023, Testlabor.eu ["Arbeitsbedingungen bei Amazon in Deutschland"](#)

10.10.2023, Business Insider ["Ich dachte ich hätte meinen Traumjob bei Amazon gefunden – bis er zum Alptraum wurde und ich kündigte"](#)

04.09.2023, SWR. ["Ver.di kritisiert Arbeitsbedingungen bei Amazon in Kaiserslautern"](#)

22.08.2023, Amazon- Watchblog ["unmenschliche Arbeitsbedingungen"](#)

17.08.2023, Amazon- Watchblog ["Verletzte Mitarbeiter sollen zum Weiterarbeiten gedrängt werden"](#)

11.08.-2023 Manager Magazin ["Amazon greift bei Homeoffice härter durch"](#)

07.07.2023, Basic thinking ["Online-Shopping: So beutet Amazon seine Fahrer aus"](#)

05.07.2023, Tagesschau ["System der Ausbeutung bei Amazon"](#)

05.07.2023, Correctiv, ["Ausbeutung von Paketboten: Wie Amazon Kurierunternehmen unter Druck setzt"](#)

05.07.2023, Amazon- Watchblog ["Ausbeutung? So soll Amazon Druck auf Subunternehmen ausüben"](#).

13.05.2023, Hessenschau ["Kein Tarifvertrag bei Amazon"](#)

10.05.2023, Hamburger Abendblatt ["Philippi kritisiert Arbeitsbedingungen bei Amazon"](#)

Niedersachsens Arbeitsminister Andreas Philippi: *"Seit zig Jahren verweigert Amazon aber beharrlich Beschäftigten faire Löhne und Verlässlichkeit"*

12.04.2023, Tagesschau ["Hat es Amazon auf die Betriebsräte abgesehen?"](#)

27.03.2023 Frankfurter Allgemeine ["Angst im Reich von Amazon"](#)

23.03.2023, Arbeitsunrecht in Deutschland ["Betriebsratsbehinderung und Union Busting⁵ in Deutschland"](#)

20.03.2023, Golem ["Amazon wirft weitere 9000 Mitarbeiter raus"](#)

15.03.2023, ORF DIGITAL.LEBEN ["Ausbeutung bei Amazon"](#)

16.02.2023, basic-thinking ["Gehalt? Diskriminierung? So will Amazon seine Mitarbeiter beschränken"](#)

09.02.2023, Verwaltungsgericht Hannover ["Überwachung der Mitarbeiter- Gericht stärkt Amazon den Rücken"](#)
Totalüberwachung der Mitarbeiter gerichtlich erlaubt....
Anders sieht dies offenbar in Frankreich aus:

01.02.2023, T-Online ["Amazon: Mitarbeiter kritisieren Überwachung und Druck"](#)

01.02.2023, Hamburger Abendblatt ["Mitarbeiterin spricht von Arbeitsklima der Angst"](#)

25.01.2023, Merkur ["Umstrukturierung- Amazon schließt Standort Regensburg"](#)

19.01.2023; UNI global union ["Mitarbeiter sagen, dass die aufdringliche Überwachung sie krank und ängstlich macht"](#)

22.12.2022, MDR ["Hunderte Mitarbeiter streiken bei Amazon"](#)

Schon seit vielen Jahren fordert Verdi eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag des Einzel- und Versandhandels für Beschäftigte beim Online-Riesen Amazon. Dabei geht es vor allem um mehr Urlaubstage und Sonderzuschläge, wie zum Beispiel im aktuellen Weihnachtsgeschäft.

Insgesamt verdienten die Beschäftigten bei Amazon noch immer mehrere tausend Euro im Jahr weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in tarifgebundenen Unternehmen. Ein Grund dafür seien gerade das geringe Weihnachts- und das fehlende Urlaubsgeld.

Doch auch für gesündere Arbeitsbedingungen im Schichtbetrieb wird gestreikt. "Die psychische und physische Belastung aufgrund der monotonen Arbeit ist enorm", so Streich. Es gebe sehr viele Fälle von Langzeiterkrankungen.

Im Sommer hatte das Amazon-Logistik-Zentrum zuletzt mit dem Tod eines Mitarbeiters während der Arbeitszeit Schlagzeilen gemacht. Das Recherchenetzwerk Correctiv hatte aufgedeckt, dass der Schichtbetrieb trotz des Todesfalles weiter am Laufen gehalten wurde.

30.11.2022, Lobbycontrol, ["Schlechte Arbeitsbedingungen – Millionenschwere Imagekampagne von Amazon"](#)

⁵ Union Busting – ["Wenn Betriebsräte bekämpft werden"](#)

25.11.2022, RTL "Pappe um Leiche aufgebaut - Mitarbeiter stirbt während der Schicht- Betrieb läuft einfach weiter"

*"Am 15. August brach ein Amazon-Mitarbeiter am frühen Nachmittag einfach zusammen. Wenig später suchte Andreas, der anonym bleiben möchte und seinen echten Namen nicht nennt, in einer Nachbarhalle Pakete zusammen. Nach dem Vorfall kamen Ärzte, die Polizei und ein Leichenwagen fuhr vor. **Der Schichtbetrieb lief weiter, wie vom Management vorgegeben – auch in der Halle, wo der Kollege gestorben war**, berichtet „CORRECTIV.Lokal“. Andreas und sieben weitere Mitarbeiter haben mit der Plattform über den Umgang mit dem Tod des Kollegen gesprochen und ihre Erlebnisse an dem Tag geschildert. Es war kein Arbeitsunfall. Offenbar handelte es sich hier um einen natürlichen Tod, wie die Polizei bestätigte. Die Mitarbeiter geben dem Versandhändler keine Schuld. Vielmehr ist hier der Umgang mit dem Vorfall das Problem. „Wäre ich an ihrer Stelle gewesen“, soll Andreas der Plattform gesagt haben, „hätte ich den Schichtbetrieb sofort eingestellt.“ Das war aber an dem Tag nicht der Fall."*

23.11.2022 Nordsee Zeitung, Das System Amazon: "Moderne Sklaverei" in Bremerhaven

23.11.2022, Nordstadt Blogger "So viel Ausbeutung steckt hinter dem System Amazon"

"Amazon baut unser Land tiefgreifend um – nicht nur im digitalen Raum, sondern mit massiven konkreten Auswirkungen im ganzen Land: für den Einzelhandel, die Innenstädte, Arbeitsverhältnisse, die Infrastruktur und die Logistik. Dabei hat Amazon ein System geschaffen, das auf Druck, Ausbeutung und Kontrolle beruht. "

22.10.2022 Website-Check "Amazon Mitarbeiter wehren sich gegen Überwachung mit DSGVO"

18.10.2022 DER STANDARD "Kaum jemand arbeitet länger als 3 Monate bei Amazon"

September 2022, "Hans-Böckler-Stiftung" "Wie Amazon seine Mitarbeiter kontrolliert"

02.08.2022, BuzzFeed "Wie Amazon amerikanische Arbeitsbedingungen nach Europa exportiert - für uns ist es die Hölle"

21.06.2022 NDR- Panorama "Miese Arbeitsbedingungen bei Subunternehmer von Amazon"

Unbezahlte Überstunden, Anstellung ohne Arbeitsvertrag, schreiende Chefs und Druck durch Tracking Apps – miese Arbeitsbedingungen bei den Amazon Subunternehmern....

25.04.2022, Moment.at "Die ultimative Liste der Übeltaten"

14.03.2022, UNI global Union "Amazon- Mitarbeiter fordern Datentransparenz"

„Die Kombination aus Amazons unersättlichem Datenhunger und seinem gewerkschaftsfeindlichen Verhalten ist zutiefst beunruhigend“, sagte Christy Hoffman, Generalsekretärin von UNI Global Union. „Wir wissen, dass dieses Unternehmen seine Mitarbeiter ausspioniert hat, und die Arbeitnehmer haben das Recht zu erfahren, ob Video- und Audioaufzeichnungen, Informationen aus sozialen Netzwerken, ihr Gewerkschaftsmitgliedschaftsstatus oder andere von Amazon gesammelte Daten unter Verletzung der EU-Datenschutzgesetze gegen sie verwendet werden.“

23.12.2021 Onlinehändler-News "Mit Magenschmerzen zur Arbeit"

10.12.2021, Wirtschaftswoche "Missstände wie bei der Fleischindustrie"

25.10.2021, RTL "Team Wallraff: Wie der Weltkonzern seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbeutet"

22.09.2021, finanzen.net "Ausbeutung, Überwachung und Angst"

**10.09.2021, TAG 24 "Team Wallraff deckt schockierende Missstände bei Amazon auf"
Amazon kommuniziert dies wesentlich anders: "Arbeiten bei Amazon"**

02.09.2021 Mopo, "Das System Amazon: So schlimm ist die Situation in Hamburg"

26.07.2021 OH, "Amazon untersucht Mobbing Vorwürfe"

13.03.2021, kununu "Drohkulisse, Psychoterror, Ausbeutung, Respektlosigkeit, Denunzianten überall"

25.01.2021, JACOBIN "Amazon spielt tschechische und deutsche Angestellte gegeneinander aus"

28.10.2020 TAZ "Fatale Überwachung"

*Wie lückenlos die Mitarbeiter*innen im Logistikzentrum überwacht werden, hat das NDR-Magazin „Panorama“ in der vorvergangenen Woche aufgezeigt. Jedes Einscannen eines Pakets wird direkt an den Vorgesetzten übermittelt, der so genau verfolgen kann, wer wie viele Pakete pro Minute abfertigt. Die niedersächsische Datenschutzbehörde ermittelt deshalb seit fast drei Jahren gegen den Konzern, der seinen Gewinn in der Coronakrise auf 5,2 Milliarden Dollar verdoppelt hat.*

26.10.2020 onlinehaendler-news.de "Erstmal verheizen- dann entlassen" – eine Amazon Insiderin packt aus

12.10.2020, euronews. "Spioniert Amazon seine Angestellten aus?"

30.06.2020 kununu, "Mobbing auf höchster Ebene"

29.06.2020, Spiegel, "System des Drucks- auf allen Ebenen"

12.06.2019, ÖGB, ["Skandal bei Amazon Österreich"](#)

22.12.2017, Vice.de ["Sekundenregeln und Schikanen: Vom Irrsinn bei Amazon zu arbeiten"](#)

"Trotz futuristisch anmutender Logistik klagen die menschlichen Mitarbeiter immer wieder über Arbeitsbedingungen, die eher [Erzählungen aus den Fabriken zum Beginn des Kapitalismus gleichen](#), über Gängelungen, Druck, schlechte Bezahlung und Überwachung. Gegen diese Bedingungen protestieren Angestellte [schon seit Jahren immer wieder](#). Natürlich hört und sieht man davon in den Werbevideos, die Amazon im Netz zeigt, nichts. Von diesen schwelenden Konflikten wollen auch diejenigen, die uns für das US-Unternehmen durch die riesigen Logistikhallen führen, nichts wissen."

23.05.2014, Welt, [Jeff Bezos, der "schlimmste Chef des Planeten"](#)

"Jeff Bezos ist um einen wenig schmeichelhaften Titel reicher. Der Amazon-Chef wurde von Gewerkschaftern zum „schlimmsten Chef des Planeten“ gewählt. Auf dem Weltkongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) in Berlin kürte die Mehrheit der 20.000 Teilnehmer den milliardenschweren Gründer des [Onlinehändlers](#) als leuchtendes Negativbeispiel eines Arbeitgebers. Der IGB vertritt 325 Gewerkschaftsorganisationen und erwerbstätige Menschen überall auf der Welt. Bezos sei der übelste unter den üblen Vorstandsvorsitzenden, befanden die IGB-Gewerkschafter

Siehe auch Publikation

["Der lange Kampf der Amazon- Beschäftigten"](#) und

["Amazon ist böse? Aber nicht doch!"](#)

Diskussionspapier (WAO Sociology- Uni Hamburg, 2022)

["Amazon ausgeliefert – eine Studie zu Prekarität und Machtressourcen der für Amazon Logistics arbeitenden Zusteller:innen"](#)

*"Wir konnten beobachten, wie Amazon Logistics durch Outsourcing der Dienstleistungen auf der letzten **Meile Arbeitsrechtsverstöße, hohe Arbeitsbelastung und Druck** fördert.*

*Wirksame Organisation gegen diese Verhältnisse wird durch Strategien von Amazon unterbunden oder ist aufgrund des **systematischen Ausnutzens prekärer Lebensumstände** kaum möglich."*

1.8.1 Wie sicher sind die "Stocka-Arbeitsplätze" in Halle 2, vermietet von Panattoni

Noch weiß niemand, welche Betriebe in diese Halle einziehen werden – vermarktet wird die Halle aber bereits seit über zwei Jahren, aktuell mit Bezug 4. Quartal 2027 als Logistik- und Industrieflächen(?).

Wie sicher werden diese Arbeitsplätze?

Immer wieder finden sich in den Medien Berichte von Betriebsschließungen und anschließendem Leerstand von Logistikhallen.

13.01.2025 Chip "Logistikriese schließt großes deutsches Werk"

"Weil ein Logistik-Unternehmen ein großes deutsches Werk schließt, verlieren 430 Menschen bald ihren Job."

Arbeitnehmer werden von manchen Logistikunternehmen oft nur wie "auswechselbare" Positionen behandelt –

Wie hat sich die Gemeinde Rohr gegen solche Praktiken abgesichert? Siehe dazu auch Kapitel 1.6

24.01.2024, Verkehrsrundschau "Leerstand bei Logistikdienstleistern nimmt zu"

Rückgänge bei den Flächenbedarfen

„Was die Nutzer betrifft, mache ich mir etwas Sorgen“, so Kuno Neumeier, Geschäftsführer Loginvest. Auf alle Logistikflächen gesehen belaufe sich der Leerstand aktuell auf drei Prozent.

„Einen gewissen Grundleerstand gibt es immer, dieser Wert macht uns keine Sorgen“, so Neumeier. Bei den Logistikdienstleistern jedoch habe es in den letzten Monaten auffällige Rückgänge bei den Flächenbedarfen gegeben. „Es gibt hier Leerstände“, so Neumeier und verweist dabei auf einen gewissen Angebotsüberhang auf der Plattform Logivisor, die Flächen von Logistikdienstleistern an Verloader vermittelt.

Zitat Steinsdorfer, Rohr, Februar 2025:

Bei den zahlreichen Gesprächen, die wir als Marktgemeinde bereits mit Panattoni und Amazon geführt haben, war immer und von Anfang klar, dass es sich um ein langfristiges Engagement handelt.⁶ Der Standort in Rohr ist strategisch günstig gelegen und die Nachfrage nach Logistikdienstleistungen wird auch in Zukunft weiter zunehmen."

Welche Gewährleistung bietet Panattoni bezüglich einer ausschließlich dauerhaften Nutzung als "Logistikbetrieb"?

Eine solche Nutzung ist der bisher angegebene ausschließlich Grund bezüglich einer "Ausnahmeregelung" vom sogenannten "Anbindegebot", welches eine grundsätzliche weitere Landschaftszersiedelung ausschließen sollte.

Sollte Panattoni nämlich kein Logistikunternehmen als Mieter finden, bzw. ein solches nach wenigen Jahren den Betrieb wieder aufgeben –

dann wären der Markt Rohr und eine "konzernfreundliche" Bezirks- und Staatsregierung die ersten, die auch einer anderen Nutzung – Umwidmung des Geländes zustimmen würden, um einen Leerstand der Hallen zu vermeiden.

⁶ Gibt es dazu schriftliche Vereinbarungen, Verträge?

1.9 Amazon - Pendler bei derzeitigen öffentlichen Verkehrsmitteln im Landkreis Kelheim?

1.9.1 Wie kommen Amazon - Niedriglohn- Pendler allgemein zu/ von Ihrem Arbeitsplatz?

Presseartikel zu diesem Thema von anderen Standorten:

05.04.2024, Merkur ["Mitarbeiter von Amazon erhalten 49 Euro-Ticket bezahlt!"](#)

Gilt für alle Beschäftigten- **nützt in diesem Fall angesichts der öffentlichen Verkehrsmittel in und um Rohr kaum!**

22.12.2023, Süddeutsche Zeitung ["Bestellt und nicht abgeholt"](#).

"Über einen Konzern, der Weihnachtspakete über Nacht ausliefert - und Mitarbeiter, die nachts am Bahnhof rumstehen müssen."

08.11.2023, Kreiszeitung ["Voll, laut, verspätet: Amazon-Pendler belasten Nordwestbahn"](#)

11.10.2023, Kreiszeitung ["Tumultartige Zustände durch Amazon-Pendler"](#)

21.07.2023, NDR ["Mitarbeiter von Amazon blockieren Zug am Bahnhof in Achim"](#)

20.07.2023, Computer Bild, ["Zug Blockade durch Amazon Mitarbeiter"](#)

1.9.2 Künftige Situation in Stocka

Öffentliche Personen- Nahverkehr Struktur in und um Rohr?

Bahnhöfe in Saal und Abensberg bieten vor allen nachts "ausgezeichnete" Warteräume und Sanitärangebote?

Der **KEXI** wird den Rest schon richten...?

1.9.3 Verkehrs- Vorschlag des IHK- Geschäftsführers

Irreal dazu die Aussage des Geschäftsführers der **IHK- Geschäftsstelle Kelheim Manuel Lorenz**:

"Ein neuer Bahnhalt wie am Standort Augsburg/Graben oder betriebliches Mobilitätsmanagement seien Maßnahme, durch die "örtliche negative Auswirkungen auf den nahen Arbeitsmarkt geringer ausfallen": Textquelle: [25.09.2023, Mittelbayerische Zeitung: "Amazon wäre ein Gewinn für Kelheim"](#)

Soll der Steuerzahler neben dem Autobahnanschluss auch noch einen Bahnanschluss für Amazon/ Panattoni bezahlen - mitfinanzieren?

Wer kommt auf die irrwitzige Idee, einen Standort im Ballungsbereich einer Stadt wie Augsburg mit einem Standort am Land - ohne vernünftigen öffentlichen Personen- Nahverkehr und mit ohnedies überlasteten Straßen uns sehr sensibler sozialer Infrastruktur zu vergleichen?

1.9.4 Kosten für den Steuerzahler?

"Für das Logistikzentrum müssen auch Straßen und Kreuzungen ausgebaut werden. Außerdem wird auch ein Autobahnanschluss nötig sein. Amazon und Projektentwickler Panattoni haben angekündigt, einen Großteil(?) der Kosten zu übernehmen." ([TVA 21.02.2024](#)) **Wieviel - welche Verträge existieren diesbezüglich?**

1.9.5 Öffentlicher Nahverkehr und Bebauungsplan

Nahezu grotesk die Aussage im vorläufigen "Bebauungsplan" vom 20.02.2024:

"Aufgrund der außerörtlichen Lage des Planungsgebiets ist das Gebiet im Bereich des ÖPNV nicht erschlossen. Jedoch sollte aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens, der Ausbau des öffentlichen Personen-Nah-Verkehrs in Betracht gezogen werden."

"Sollte" in Betracht gezogen werden? Es handelt sich hier nicht um ein "Soll", sondern um ein "Muss" welches unbedingt vor einer (fragwürdigen) Genehmigung des Logistikparks mit zumindest 2000 Mitarbeitern zu klären wäre.

Zitat Steinsdorfer, [Februar 2025](#): **"Neben der direkten Anbindung des Wirtschaftsparks an die A93 prüfen wir selbstverständlich auch verschiedene Möglichkeiten für einen Ausbau(?) des ÖPNV. Aktuell sind wir in Rohr noch in einem zu frühen Projekt Status, um hier konkret zu werden. Eine Bushaltestelle am Standort ist aber bereits in den Planungen berücksichtigt."**

⁷ Ausbau? Derzeit gibt es hier überhaupt noch keinen ÖPNV!

1.10 Kosten- und Nutzentransparenz von Amazon- Logistikstandorten?

Fehlende Kosten – Transparenz, ungesicherte Gewerbesteuereinnahmen und Verweigerung von Informationen wie im Falle Stocka (Beispiel Kläranlage; Landratsamt) scheinen bei Amazon- Projekten keine Ausnahme zu sein:

25.09.2025 LZ.de Amazon-Kosten für Horn-Bad Meinberg sollen offengelegt werden!

"Amazon- Gegner drängen seit 2022 auf Transparenz"

"Horn-Bad Meinberg.

Egal wie die Bürgermeister- Stichwahl ausgeht - beide Kandidaten sprechen sich dafür aus, die Gesamtkostenrechnung zur Amazon-Ansiedlung im Industriepark Lippe bei Belle öffentlich zu machen. Sprich: Steht für die Stadt netto ein Plus oder ein Minus unterm Strich? Das haben sowohl Celil Celik als auch Michael Runner bei ihrem jüngsten Besuch bei der LZ noch einmal bekräftigt. Je nachdem, wie detailliert diese öffentliche Gesamtkostenrechnung ausfällt, hätten die Gegner der Amazon-Ansiedlung dann vielleicht die Auflistung, für die sie schon seit 2022 kämpfen.

Selbst Ratsfrau Diana Ammer (Linke) habe keine entsprechende Auskunft von der Kommune bekommen, kritisieren sie. Und das, obwohl die Politik doch das Handeln der Verwaltung kontrollieren solle.

Immerhin: In der letzten Ratssitzung vor der Kommunalwahl waren den Politikern im nicht öffentlichen Teil von Kämmerer Tim Sälter einige Zahlen zu Amazon genannt worden,

Seit Jahren kritisieren Amazon -Gegner, dass die Artenschutz Maßnahmen zur Kompensation des Amazon-Baus unter den Grundstückseigentümern **potenzieller Flächen nicht ausgeschrieben worden sind**, die Entschädigungszahlung für die jährliche Durchführung der Artenschutzmaßnahmen sei von anfangs 70.000 Euro nun auf 130.000 Euro gestiegen, was **eine Belastung für den kommunalen Haushalt darstelle**.

Nach dem Informationsfreiheitsgesetz beantragten die Amazon- Gegner eine Auflistung der von der Stadt gezahlten Summen, um überprüfen zu können, wofür ihre Steuergelder verwendet würden.

„Obwohl der städtische Haushalt öffentlich sein muss, **verweigert die Verwaltungsspitze seit Jahren eine Offenlegung der Ausgaben, die der Stadt bisher in Verbindung mit Amazon entstanden sind und noch entstehen werden**, ärgert sich Cord Heithecker, der als landwirtschaftlicher Sachverständiger arbeitet und für die Partei Die Linke für den Stadtrat kandidierte.

Statt eine Beantwortung seiner Anfragen habe die Stadt- Verwaltungsspitze einen Rechtsanwalt beauftragt, sein Auskunftsbegehren abzuwehren. „Auch meine Beschwerden bei der Kommunalaufsicht laufen ins Leere, sagt Heithecker...”

Dazu ein Facebook Eintrag, ohne Anspruch auf inhaltliche "Korrektheit":

Diana Ammer, Stadtverordnete in Horn-Bad Meinbergs Beitrag

Diana Ammer, Stadtverordnete in Horn-Bad Meinberg
14. August · 🌐

"Wir fordern die Auflistung aller Kosten der Ansiedlung von Amazon und die Offenlegung der Verträge mit Amazon!"
Cord Heithecker und Diana Ammer

Dröhnendes Schweigen im Rathaus
Diana Ammer und Cord Heithecker kritisieren schwere Unregelmäßigkeiten. Es bestehe zudem Verdacht auf Vorteilsnahme im Amt durch ein Ratsmitglied.

Sorge für meine Stadt
Diana Ammer
Stadtratverordnete

Seit Jahren verweigern die Verantwortlichen der Stadt Horn-Bad Meinberg nicht nur die Auskunft über die tatsächlichen Kosten für die Erweiterung des Industrieparks Lippe und für die Ansiedlung von Amazon, sondern auch über die Einmalzahlung von 2.000.000 € und jährliche Zahlungen von 130.000 € an drei Landwirte für die Durchführung von Maßnahmen für den Artenschutz", so die Stadtverordnete und Bürgermeisterkandidatin Diana Ammer (Die Linke). „Dies ist ein schwerer Verstoß gegen die Gemeindeordnung NRW.“ „Meinem Auskunftsbegehren nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu den bisherigen und noch zu erwartenden Kosten muss endlich stattgegeben werden“, so der vereidigte Sachverständige und Direktkandidat der Partei Die Linke Dipl. Ing. Cord Heithecker. „Warum ist unsere Stadt so pleite?“

dammer@dielinke-hbm.info
cheithecker@dielinke-hbm.info

1.11 Erfolge von Bürgerinitiativen und Projektgegnern

Immer öfter setzt sich bei verantwortungsbewussten Gemeinde-, Markt- Stadträten und Bürgermeistern die Erkenntnis durch, welche massiven Nachteile ein Logistikzentrum dieses Ausmaßes auf ihre und auch die Nachbargemeinden mit sich bringen würden.

Sie lassen sich nicht von den vagen – zumindest im Falle Stocka durchwegs mündlichen ([Beispiel Kläranlage](#)) – Versprechen eines US- Konzerns bezüglich zukünftiger Steuereinnahmen und großzügiger Investitionen in die Infrastruktur ihrer Gemeinde (wie die ehemalige, von den Rohrer Bürgern abgewählte Bürgermeisterin und dafür mit der Position als stellvertretenden Landrätin auch noch "belohnt") blenden.

Sie wollen "verlassene Bauruinen, leerstehende Hallen (Kapitel [1.6](#)), Riesen- Gebäudekomplexe mit dann bereits zerstörter Landschaft und Natur, [zukünftig mit KI-gesteuerten Roboter – besetzten "Arbeitsplätzen"](#) (und damit dann wieder Verzicht auf Lohnsteuer und Sozialabgaben) **in voller Verantwortung bezüglich Ihres geleisteten Amtseides**⁸ bezüglich Einhaltung aller Gesetze und Verantwortung gegenüber den Bürgern" vermeiden. Siehe dazu auch Einleitung des Kapitels [1](#) ("Negative Pressemeldungen")

Auch in Stocka wird eine Umsetzung dieses Projektes an den rechtlichen Hürden scheitern – eine mehrjährige Verzögerung inzwischen dank massiven Widerstands von Bürgern und Nachbargemeinden beweist bereits jetzt rechtswidrige Vorgangsweisen bei den bisherigen Verfahrensabläufen.

1.11.1 Juni 2026, Horn- Bad Meinberg

[Pressebericht WR. 26.06.2026](#)

Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW: "Bebauungsplan für Amazon-Standort in Horn-Bad Meinberg gekippt"

"Der BUND hat vor dem Oberverwaltungsgericht gegen die Stadt Horn-Bad Meinberg geklagt. Der Vorwurf: Der Bebauungsplan ist falsch.

Jetzt hat das Oberverwaltungsgericht NRW den Bebauungsplan für den Industriepark in Horn-Bad Meinberg/Belle gekippt. Amazon hat dort 2024 ein Logistikzentrum in Betrieb genommen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hatte bereits 2023 Klage eingereicht, noch bevor das Amazon-Lager fertig war.

„Die Stadt Horn-Bad Meinberg hat bei der Aufstellung dieses Plans wesentliche rechtliche Anforderungen missachtet – und das Projekt wurde auf dieser rechtswidrigen Grundlage einfach durchgezogen. Das hat das Gericht nun klar festgestellt.“

Siehe auch [Pressemitteilung des BUND](#)

"Da das OVG den Bebauungsplan insgesamt für unwirksam erklärt hat, muss die Planung nun insgesamt neu aufgestellt werden."

Bitterer Nachgeschmack: Zu spät kommt dieses Urteil – das Lager ist bereits fertiggestellt- die Schäden an der Umwelt sind damit irreversibel. Weitere Pressemeldungen: [Neue Westfälische, 27.06.2026](#), [Lemgo Radio 27.06.2026](#), [Golem, 28.06.2026](#)

Lehre daraus für Markträte von Rohr:

Mit der Missachtung wesentlicher Gesetze wie z.B. "interkommunale Abstimmungspflicht" haben auch sie bereits bei der Erstellung und Behandlung der Bauleitplanung massiv gegen Ihren Amtseid gehandelt! Bevor es aber in Stocka durch zu späte Klagen so wie in Hersfeld zu einem vorzeitigen Baubeginn kommt, werden Nachbargemeinden und Bürgerinitiative rechtzeitig alle rechtlichen Möglichkeiten gegen dieses Projekt ausschöpfen.

1.11.2 2026 Projekt "Amazon" in Reichersberg gestoppt

[Kronenzeitung 25.06.2026](#)

"In Reichersberg im Innviertel ist Amazon nicht erwünscht: Der Gemeinderat entschied sich im Mai, wie berichtet, gegen die Pläne des US-Konzerns, dort um 500 Millionen Euro ein Logistikzentrum mit bis zu 1500 Arbeitsplätzen zu errichten."

[Pressebericht "Mein Bezirk, 08.05.2026"](#)

"Paukenschlag in der Diskussion um einen Amazon-Standort in Reichersberg. Der Gemeinderat stimmte am 7. Mai nach einstündiger Diskussion mehrheitlich gegen einen Verhandlungsstart mit dem US-Versandriesen. Wie es nun mit dem Wirtschaftspark Reichersberg weitergeht, ist offen."

1.11.3 24.07.2025 op- online.de "Amazon- vor sich hin rottendes Gebäude"

"Was wird aus der seit fünf Jahren verwaisten Amazon-Großbaustelle an der B455 bei Grund-Schwalheim? Das Projekt ist gescheitert. Nun beginnt die politische Debatte, ob die 23 Millionen Euro teure Bauruine beseitigt wird.



Keine Verpflichtung zum Rückbau der Amazon-Ruine

Nachgefragt bei der Kreis-Pressesprecherin Deliah Werkmeister: Wie steht es um die Amazon-Ruine? Der Kreis habe den Bau genehmigt, antwortet sie.

»Es gibt daher im Rahmen der Baugenehmigung **keine Rückbauverpflichtung**.

Der Bauherr muss jedoch dafür sorgen, dass von dem Bauwerk/Bauruine keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

Dazu ein [früherer Bericht](#)

⁸ Die Verteidigung von Gemeinderatsmitgliedern erfolgt in der ersten öffentlichen Sitzung nach ihrer Wahl oder Berufung. Sie legen dabei einen Amtseid ab, der Treue zur Verfassung, Gehorsam gegenüber den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten beinhaltet. ([Zitat CSU](#))

Zitat Frau Steinsdorfer: "Bei den zahlreichen Gesprächen, die wir als Marktgemeinde bereits mit Panattoni und Amazon geführt haben, war immer und von Anfang an klar, **dass es sich um ein langfristiges Engagement handelt!**"⁹ "Ich persönlich (!) habe den Austausch mit den Firmen Amazon und Panattoni in der Vergangenheit als **offen und lösungsorientiert** erfahren. **"Es sind keine negativen Auswirkungen von vergleichbaren Ansiedlungen bekannt."** (**Faktencheck zu Interview**)

2024 Schlagzeilen machte ein Amazon- Projekt im hessischen Echzell gestartet mit unzulänglichen Gutachten – unter anderem eine äußerst mangelhafte Umweltverträglichkeitsprüfung- die zu einem Baustopp und damit massiven Verzögerungen führten – 2025 stieg Amazon aus dem Projekt aus und übrig bleibt eine 23 Millionen Bauruine, deren Zukunft nunmehr vor allem vor Gericht ausgetragen wird.

Wünscht sich Rohr wirklich eine ähnliche Dauerbaustelle mit einem solchen Ende?

1.11.4 2025, Urach 2025 "Bürgerentscheid stimmt gegen neues Logistikzentrum"

Medienbericht RTF 10.11.2025

Auf die Frage, ob die Stadt Bad Urach städtische Flächen zur Ansiedlung von Amazon zur Verfügung stellen soll, antworteten 52,5 Prozent mit Nein und 47,5 Prozent mit Ja. Die Wahlbeteiligung lag bei 44,9 Prozent.

Damit ist die Ansiedlung von Amazon in Bad Urach bei nur 200 Stimmen Unterschied knapp gescheitert. In einer Stellungnahme der IHK Reutlingen zum Bürgerentscheid sagte Hauptgeschäftsführer Wolfgang Epp, für Bad Urach sei es eine verpasste Chance. Es hätten zusätzliche Arbeitsplätze und positive Impulse für den Standort entstehen können.

1.11.5 2023, "Warum St. Valentin Amazon abblitzen ließ"

ORF- Medien Bericht, 15.11.2023

In St. Valentin, Niederösterreich gelang es einer Bürgerinitiative, ein Amazon Projekt mit ähnlichen Argumenten wie in Stocka zu verhindern! Hier hatte sich allerdings der Gemeinderat des Standorts anders als in Rohr im Interesse der Bürger gegen das Projekt eingesetzt!

„Einige Unsicherheiten im Vertrag“

Der Onlinehändler hatte unter anderem angekündigt, mit dem Paketverteilzentrum 100 neue Arbeitsplätze in St. Valentin zu schaffen. Das Gesamtkonzept hat die Gemeindevertreter aber letztlich nicht überzeugt. „In dem Vertrag waren einige Unsicherheiten, wie der Umgang mit Mitarbeitern, was uns in St. Valentin sehr wichtig ist. Der Schutz der Anrainer und die Sorge der Bevölkerung waren in der Entschlussfassung zu berücksichtigen. Ich glaube, dass wir eine sehr gute Entscheidung getroffen haben“, so die Bürgermeisterin.

Was die Schaffung möglicher Arbeitsplätze betrifft, verwies Suchan-Mayr darauf, **dass keine „langfristige, nachhaltige Absicherung der Arbeitsplätze“ garantiert werden konnte.** „Ich weiß nicht, ob in fünf Jahren noch die Firma Amazon dort ist, ob noch die besagten 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort gewesen wären **oder ob wir nicht dann eine Bauruine dort stehen hätten, wo niemand mehr arbeitet**, oder einen automatisierten Betrieb ohne Arbeitsplätze. Das muss man alles abwägen und somit ist es zu dieser Entscheidung gekommen.“

Auch hier gab es zuvor massive Auseinandersetzungen- die sich für die Bürger schließlich lohnten!

Dazu Presseberichte:

10.11.2023 "Neues Amazon- Verteilerzentrum in NÖ von Gemeindepolitik verhindert"

"Die Mandatar:innen der SPÖ, die in der Gemeinde St. Valentin die absolute Mehrheit hält, kündigten an, gegen den Bau eines geplanten Amazon-Verteilerzentrums zu stimmen. Zuvor hatten sich schon FPÖ und Grüne dagegen positioniert."

01.02.2023 "Warum sich gegen den geplanten Amazon Standort in St. Valentin Widerstand formiert"

12.01.2023 "Widerstand gegen Amazon- Verteilzentrum"

19.12.2022 "Information zum Verteilzentrum"

1.11.6 2022, Verhindertes Projekt Kronstorf

Bereits zuvor konnte auch ein ähnliches Projekt in Kronstorf, Österreich verhindert werden:

12.05.2022 "Petition in Kronstorf gestartet"

1.11.7 2022, Amazon baut nicht in Graz

Entlastung für Anwohnerinnen und Anwohner in Liebenau

Die Verunsicherung bei Grazer Geschäftstreibenden und Anwohnerinnen in Liebenau war groß. Der Online-Gigant Amazon, der immer wieder durch **Steuervermeidung und schlechte Arbeitsbedingungen** von sich reden macht, wollte im 7. Grazer Bezirk auf einem Acker ein Verteilerzentrum errichten. 4.413 Unterschriften hatte die Initiative Lebenswertes Liebenau dagegen gesammelt. Jetzt hat die Internetriesen alle Anträge zum Grazer Projekt zurückgezogen, bestätigt Bürgermeisterin Elke Kahr (KPÖ).

„Wir haben immer versucht, die Anwohnerinnen und Anwohner bestmöglich zu unterstützen“, so Bürgermeisterin Elke Kahr. „Vor allem die Verkehrsbelastung in Liebenau hätte dramatisch zugenommen“, sagt Kahr. Pressebericht, 04.03.2022

Noch finden sich immer wieder Bürgermeister und Stadträte, welche sich von Versprechen des Konzerns blenden vor allem mit Erwartungen erheblicher Zahlen von Arbeitsplätzen massiver Steuereinnahmen blenden lassen.

Sie sollten aber besser im Vorfeld sorgfältiger recherchieren, um vor späteren Enttäuschungen verschont zu sein, und die Interessen der Bürger und die Umwelt in den Vordergrund ihres Handels stellen!

⁹ Naives Vertrauen in einen (natürlich) gewinnorientierten Weltkonzern?

2 Widersprüchliche Aussagen der Projektbetreiber Amazon und Panattoni

2.1 Amazon wendet sich mit Schreiben an die Kreisträte

2.1.1 Politische Bedeutung des Kreistags?

Mit einem persönlichen Schreiben an alle Kreisträte versuchen die Projekt- Betreiber Stimmung für das Projekt zu machen – dies bei einer Institution "Kreistag", welcher laut dem amtierenden Landrat ebenso wie er selbst keinerlei Einfluss auf das Projekt habe! "Mittelbayerische Zeitung, 09.04.2025"

Zitat: "Zum Auftakt – und nach eindringlicher Ermahnung („keine Zwischenrufe!“) an die rund 50 Zuhörerinnen und Zuhörer im Sitzungssaal – zitierte Landrat Martin Neumeyer die Geschäftsordnung des Kreistags. Demnach befasst sich das gewählte Gremium generell nicht mit Themen, die das Landratsamt als Staatsbehörde betreffen. **Als Leiter dieser Behörde werde er sich daher nicht groß an der Debatte beteiligen, so Neumeyer.**"

"Auch Kreis-Infrastruktur wie Straßen und Schulen sei tangiert, und damit wiederum die Kreisfinanzen, gab SPD-Sprecher Willi Dürr zu bedenken; ferner kreisweite Belange wie Natur- und Grundwasserschutz, Bauland-Verfügbarkeit. Dürr warf den Debatten-Gegnern vor, sich „ein Stück weit hinter dem Recht zu verstecken“. ÖDP-Sprecher Schmalz zitierte den ehemaligen Gemeindetags-Direktor Jürgen Busse, demzufolge der Kreisausschuss „selbstverständlich“ befugt sei, die Bezirksregierung zu einem Raumordnungsverfahren aufzufordern."

Auch wenn der Kreisausschuss nicht befugt ist, der Bezirksregierung **Weisungen zu erteilen** – eine Resolution an die Bezirksregierung als Ergebnis politischer Meinungsbildung eines solchen Gremiums könnte aber keineswegs völlig ignoriert werden. Diese hatte mit Aussagen zu fehlenden maßgeblichen Auswirkungen auf die Gesamtregion bekanntlich **ohne sorgfältiger Einzelfall- Prüfung** (u.a. ohne Einbeziehung der Fachstellen des Landratsamtes) bisher eine Raumverträglichkeitsprüfung widerrechtlich abgelehnt.

Offensichtlich sehen auch die sicherlich äußerst projekterfahrenen Konzerne Amazon und Panattoni den Einfluss dieses Gremiums durchaus etwas anders!

2.1.2 Schreiben an die Kreisträte vom 15.01.2026

Mit durchaus fragwürdigen Argumenten wendet sich Panattoni inzwischen an die Kelheimer Kreisträte:

Sehr geehrte Kreisträtinnen und Kreisträte,

wir - die Unternehmen Amazon und Panattoni - möchten Sie heute über den Projektfortschritt beim geplanten Wirtschaftspark an der A93 informieren. Mit Schreiben vom 20.02.2024 haben wir Sie bereits über das Verkehrsgutachten, das Erschließungskonzept und den Aufstellungsbeschluss in Kenntnis gesetzt. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Behörden hatten im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im März 2024 einen Monat Zeit, um die Planungsunterlagen einzusehen und Stellungnahmen zum Projekt einzureichen.

Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen haben Amazon und Panattoni die Planungen zum Wirtschaftspark an der A93 angepasst und zusätzliche Gutachten erstellt. Zudem wurden in enger Abstimmung mit dem Verkäufer des Grundstücks umfassende Nachhaltigkeitsinitiativen erarbeitet, die den Wirtschaftspark an der A93 zu einem Vorzeigeprojekt für nachhaltiges Bauen machen werden.

Dazu zählen unter anderem:

- **Dach- und Fassadenbegrünung:** Alle Gebäude des Wirtschaftsparks erhalten eine Dachbegrünung. Beim Parkhaus ist eine intensive Dachbegrünung vorgesehen, die Regenwasser zurückhält, das Mikroklima verbessert und Lebensraum für Insekten schafft. Am Hauptgebäude sind fassadengebundene, vertikale Gärten geplant, die die Fassade verschatten und die Luftqualität verbessern.
- **Holzbauweise:** Das Panattoni-Gebäude wird mit einem Holztragwerk und einer Holzfassade errichtet. Außerdem erhalten der Bürotrakt und das Bildungszentrum am Eingang hochwertige Holzfassaden und das Tragwerk der Großgarage entsteht ebenfalls in Holz. Durch die Verwendung dieses nachwachsenden Rohstoffs mit positiver CO₂-Bilanz wird ein wichtiger Beitrag zum nachhaltigen Bauen geleistet. Gleichzeitig wird bewusst auf PVC-haltige Baustoffe zugunsten langlebiger und gut recycelbarer Materialien verzichtet.
- **Energieeffizienz und Betrieb:** Nahezu die gesamte Dachfläche des Amazon-Hauptgebäudes sowie das komplette Dach des Panattoni-Parks werden mit Photovoltaikmodulen ausgestattet, um einen bilanziell CO₂-freien Gebäudebetrieb zu ermöglichen. Eine intelligente, tageslicht- und präsenzgesteuerte Beleuchtung sowie eine fossilfreie Heiztechnik tragen zusätzlich zur Reduktion des Energiebedarfs bei. Ein durchdachtes E-Mobilitätskonzept mit eigener Ladeinfrastruktur bindet den lokal erzeugten Solarstrom ein.

- **Artenschutz und Biodiversität:** Zur Förderung der Biodiversität werden Streuobstwiesen angelegt, zusätzliche Bäume gepflanzt und vielfältige Wildblumenflächen geschaffen. Ergänzend sorgen Insektenhotels und Nisthilfen für weitere Lebensräume zahlreicher Tierarten.

Zweifellos haben sich die Projektanten angesichts der Flut von sachlich gut begründeten Einwänden zum Thema Umwelt- und Landschaftsschutz bemüht, mit baulichen Maßnahmen -zugegeben "nachhaltige" Gebäude zu planen.

Zweifelhaft sind allerdings die Aussagen zu Energieeffizienz – Solaranlagen helfen zwar, die CO2 Bilanz zu verbessern – sie bringen aber nur bei entsprechender Witterung Strom...

Zudem ist nur ein Teil der Dächer bei der neuen Planung mit Modulen besetzt – der Rest ist ein gleichzeitig ebenso "beworbenes" Gründach!

Vor allem ist bei der in den USA bereits beschlossenen Umstellung auf vollautomatisierte KI gesteuerte Robotik-Logistik in den – mit Verzögerung sicher auch in Europa umgesetzten System - ein Vielfaches an Strom erforderlich – dieser wird keinesfalls dann mehr mit den Solarmodulen abgedeckt werden.

Mit ökologischen "Kosmetikmaßnahmen" wie ein paar Streuwiesen, Wildblumenflächen, Dach- und Fassadenbegrünung ist aber auch **keineswegs die Versiegelung dieser riesigen Naturfläche**, die Rodung des Waldes ausgeglichen – auch nicht mit dem Erwerb von sogenannten Ökopunkten, deren Seriosität grundsätzlich vielfach in Frage gestellt wird. Siehe dazu "Greenwashing"

Amazon und Panattoni stehen im kontinuierlichen Austausch mit der örtlichen Naturschutzbehörde. Beispielsweise wurden Plananpassungen vorgenommen und Maßnahmen erarbeitet, um die vor Ort vorkommende Sandgrasnelke, den angrenzenden Bannwald und den Hopfenbach zu schützen sowie Ausgleichsflächen für Haselmaus und Feldlerche zu schaffen.

Nun geht es mit dem Planungsverfahren weiter. Vom 12. bis 14. Januar 2026 wurden die Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung im Marktgemeinderat in Rohr i.NB vorgestellt. Im Frühjahr wird der aktualisierte Planungsstand in einer weiteren öffentlichen Sitzung zur Beratung und Abstimmung in den Marktgemeinderat eingebracht. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates werden die detaillierten Planungsunterlagen dann im Zuge der förmlichen Beteiligung noch einmal öffentlich ausgelegt. Die Bürgerinnen und Bürger werden dazu im Vorfeld rechtzeitig informiert.

Selbstverständlich werden Amazon und Panattoni auch die im Rahmen der förmlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sorgfältig prüfen und die Planungsunterlagen unter bestmöglicher Berücksichtigung der vorgebrachten Belange überarbeiten. Im letzten Schritt wird der Gemeinderat nach einer finalen Abwägung den Bebauungsplan als Satzung beschließen.

Neben diesen gesetzlich geregelten Schritten ist es Amazon als sich langfristig ansiedelndes Unternehmen und Panattoni als ganzheitlicher Projektentwickler ein wichtiges Anliegen, mit den Menschen vor Ort in Kontakt zu stehen. Für uns gilt: Wir möchten aktiver Partner in der Region sein.

Langfristig werden rund 1.800 Arbeitsplätze im geplanten Wirtschaftspark an der A93 geschaffen. Weitere Unternehmen fühlen sich als potenzielle Mieter durch das günstige unternehmerische Umfeld angezogen und erwägen eine Ansiedlung. Dies ermöglicht auch künftigen Generationen ein Leben und Arbeiten in der Region.

Durch den Amazon-Marktplatz entstehen zudem schon heute neue Umsatzmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus der Region. Im Jahr 2024 haben über 8.000 bayerische KMU mehr als 25 Millionen Produkte über den Amazon-Marktplatz¹⁰ verkauft und dabei einen Exportumsatz von mehr als 800 Millionen Euro erwirtschaftet.

Die Langfristigkeit der neuen Arbeitsplätze (derzeit geplant ab 2029! 15 bis 16 Euro Stundenlohn- Arbeitsplätze 2029 sind keine Alternative zu den aktuellen Arbeitsplatzverlusten von Kelheim- Fibres)- entsprechend sind solche Aussagen keineswegs relevant.

In den USA werden in den nächsten Jahren bereits an die 60 % der 1.1 Millionen Mitarbeiter entlassen - Siehe dazu:

- "Amazon will 600.00 Jobs durch Roboter ersetzen"
- "Stellenstreichungen könnten bis 2027 bereits zu Kosteneinsparungen von 30 Cent pro verkauftem Produkt führen"
- "Roboter sollen künftig Pakete sortieren – mit radikalen Folgen für den Arbeitsmarkt."

¹⁰ Süddeutsche Zeitung, 2.06.2025: "Missbrauch mit Preisvorgaben?"

Umsatzmöglichkeit für Klein- und Mittelbetriebe:

Seit längerem hat darauf bereits das Bundeskartellamt ein Auge geworfen – vielfach ist von teils existenzbedrohender Ausbeutung dieser Betriebe die Rede.

Des Weiteren sind die Investitionen in den Ausbau der örtlichen Infrastruktur wie des Straßennetzes und in die örtliche Kläranlage zu erwähnen. Auch nach der Ansiedlung des Wirtschaftsparks an der A93 werden sich Amazon und Panattoni für Natur und Gesellschaft engagieren.

Es handelt sich hier keineswegs um "freiwillige" Leistungen, sondern um gesetzliche geforderte Übernahme von durch das Unternehmen erst "produzierte Kosten" (Autobahnanschluss, Trinkwasseranschluss, Anschluss an eine Kläranlage, die mit wesentlich höheren Kapazitätsanforderung errichtet werden müsste...)

Wir werden Sie weiterhin über die Entwicklung des Wirtschaftsparks an der A93 auf dem Laufenden halten und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Julia Schober

Öffentlichkeitsarbeit

Wirtschaftspark an der A93

In keiner Weise erwähnt wird allerdings die

- unzumutbare zusätzliche Verkehrsbelastung (damit Gesundheitsbelastung durch Lärm und Schadstoffe; bereits jetzt Grenzwertüberschreitungen) in den Nachbargemeinden
- die Gefährdung des Grund- und Trinkwassers bei Starkregen¹¹ und im Brandfall (stark kontaminiertes Löschwasser)
- die Arbeitsplatzprobleme in der Gesamt- Region (bereit jetzt Arbeitskräftemangel in der Region, im Einzugsbereich der zuständige IHK Regensburg/ Kelheim sind 5163 Lehrstellen unbesetzt!)
Sollen hier den arbeitskräftesuchenden Unternehmen in der Region weitere Arbeitskräfte "abgeworben" werden, um diese dann nach wenigen Jahren durch Roboter ersetzen zu lassen?
- Wohnungsprobleme bereits jetzt in der Gesamtregion:

Laut einer aktuellen Untersuchung (Dezember 2025) fehlen derzeit im Landkreis Kelheim **an die 2100 Wohnungen** – mit steigender Tendenz!!!

Aussage: *"Darüber hinaus arbeitet auch der Markt Rohr sukzessive daran, nachhaltigen Wohnraum auszuweisen"*

Wieviel neue Wohnungen hat der Markt Rohr in den letzten Jahren tatsächlich "geschafft"?

Soll das Problem neue Wohnungen, Kitas, Schulen ebenfalls auf die Nachbargemeinden abgewälzt werden

¹¹ Ausgegangen wird derzeit laut vorläufigem Bauleitplan von einem maximal 30 Jahre Starkregen im Amazon Gelände, einem nur 5 Jahre Starkregen beim Panattoni- Gelände... und dies bei "Berechnungen" deren Grundlagen **mir bisher nicht zur Verfügung** stehen. In einem 2024 vorgelegten "Versicherungsgutachten" verwendete man Starkregenberechnungen aus 2010, die neuen Berechnungen des Deutschen Wetterdienstes aus 2020 weisen um ca. 25 % höhere Niederschlagsmengen auf. Unbestritten: **Extreme Starkregenfälle nehmen massiv zu!**

04.06.2024 "Die Bayern.de" Nach vorläufigen Daten: **"Jahrhundert- Niederschläge gemessen! An mehreren Orten in Süddeutschland fiel in den vergangenen Tagen nach vorläufigen Daten so viel Regen wie nur alle 50 bis 100 Jahre. Man könne von Jahrhundert-Niederschlägen sprechen, sagte der Meteorologe Thomas Deutschländer vom Deutschen Wetterdienst (DWD). «Das ist schon besonders, aber nicht komplett außergewöhnlich.**

2.2 Faktencheck auf der Homepage des "Wirtschaftsparks"

Auf einer Homepage des Betreibers "[Wirtschaftspark-a93](#)" findet sich ein sogenannter "[Faktencheck](#)", ("Mythos- Faktenpapier", Stand **25.04.2024**) in dem versucht wird, einige der inzwischen eingebrachten Einwände zu widerlegen. Widersprüchlich sind dabei innerhalb dieses Faktenchecks eine Reihe von Aussagen

2.2.1 Verkehr

Hier wird auf ein bereits erstelltes "Verkehrsgutachten" mit regulatorischen Vorgaben (Ampeln...) verwiesen, die Aussagen in diesem "Faktencheck" beziehen sich aber letztendlich lediglich auf den "Verkehrsknotenpunkt" Anbindung - untersucht wurden dabei aber nicht ernsthaft die reell zu erwartenden **zusätzlichen** Verkehrsströme in den Nachbargemeinden (wie z.B. Offenstetten).

Zitat aus dem Faktencheck:

*Richtig ist, dass Panattoni **in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden ein Verkehrsgutachten erstellt** und ein Erschließungskonzept erarbeitet hat, das den Ausbau der Verkehrsknotenpunkte beinhaltet. Vorgesehen ist unter anderem die Errichtung mehrerer Lichtsignalanlagen und eines Kreisverkehrs. Das Konzept bietet eine Lösung für einen besseren Verkehrsfluss und damit eine Entzerrung des Verkehrs. **Amazon und Panattoni übernehmen dabei einen großen finanziellen Anteil am Um- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.***

Das zuständige staatliche Bauamt in Landshut bestreitet jegliche Mitarbeit an einem „Gutachten“ und verweist auf die gesetzliche Vorgabe, dass die gesamten Kosten der Verkehrsmaßnahmen vom Projektanten zu tragen seien. (Antworten in [„FragdenStaat“](#))

Das Bauamt verweigert aber unverständlicherweise ein öffentliches Dementi zu den angeblichen Falschmeldungen (Beteiligung am Gutachten) in der Presse" ebenso wie zu der Amazon/ Panattoni Aussage bezüglich "nur Kostenbeteiligung.

In den Medien heißt es –

*"Jetzt aber gibt das Staatliche Bauamt Landshut, **das am Gutachten beteiligt ist**, erstmals eine Einschätzung ab. „Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird nach dem voraussichtlichen Urteil des Bauamts für die umliegenden Gemeinden als spürbar, aber in Summe beherrschbar eingestuft“, lautet die Kernaussage, die von den Gegnern aus der BIA („Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden“) in einer Mitteilung verbreitet wird. Gegenüber unserer Zeitung bestätigt das Staatliche Bauamt „die Aussage bezüglich der Beherrschbarkeit des Verkehrs“.*

[Donaukurier, 18.02.2024](#)

Um welches "Gutachten " handelt es sich hier?

Gibt es ein solches Gutachten aber – wie vom Bauamt behauptet - nicht, auf welcher Grundlage konnte dann das Bauamt im vorausseilenden „Gehorsam“ von einer „Beherrschbarkeit des Verkehrs in den Nachbargemeinden“ sprechen.

2.2.2 Arbeitsplätze, Wohnraum, Schulen Kindergärten

Bestritten wird die Tatsache, die Arbeitskräfte würden von den einheimischen Betrieben abwandern. Gleichzeitig wird aber im Zusammenhang mit dem Argument der Gegner - zu wenig Wohnraum, Schul- und Kitaplätze behauptet: *"Richtig ist, dass die meisten Mitarbeitenden bei vergleichbaren Standorten erfahrungsgemäß **aus dem regionalen Umfeld** stammen. Auch für den Wirtschaftspark an der A93 **ist kein wesentlicher Zuzug** und damit keine Belastung des Wohnungsmarktes zu erwarten."*

Bei einer defacto Vollbeschäftigung in der Region (Landkreis Kelheim hatte im März 2024 [940 unbesetzte Arbeitsstellen](#) und derzeit eine [Arbeitslosenquote von 3,3 %](#); ist sicherlich unbestritten, dass ein Teil der gemeldeten Arbeitslosen grundsätzlich nicht in der Lage ist, entsprechende Arbeitsstellen – auch mangels eines öffentlichen Verkehrskonzeptes alleine schon aus logistischen Gründen anzunehmen - somit entweder doch

- ein massiver Zuzug (Pendler) aus anderen Regionen mit zum Teil Wohnungs-, Schul- und Kitabedarf und Wohngeldanspruch, Anspruch auf Sozialleistungen
- das ebenfalls befürchtete Abwerben aus den heimischen Betrieben stattfinden würde.

*Bei einem "garantierten" Stundenlohn von 15 Euro ist im Falle eines Zuzugs mit Familie in die Region bei "zuzüglicher Verknappung von Wohnraum" und damit **nochmals steigenden Mieten für alle** mit einem Anspruch auf Wohngeld, gegebenenfalls auch Sozialhilfeansprüchen fest zu rechnen!*

Dazu passend: Pressebericht vom 15.10.2025; "[Tourismus im Landkreis Kelheim zieht an](#)"

Dauerthema in den Betrieben ist der Personalmangel!

2.2.3 Steigerung des Wachstums lokaler Unternehmen

Fragen ergeben sich auch aus der Aussage:

*"Durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze erzeugt Amazon Nachfrage für Waren und Dienstleistungen **und steigert somit das Wachstum lokaler Unternehmen**. Außerdem hat Amazon im September 2023 den Einstiegslohn für Logistik-Mitarbeiter: innen in Deutschland auf 14 Euro brutto pro Stunde und mehr erhöht."*

- Wird hier von einem dauerhaften Zuzug neuer Mitarbeiter mit den angesprochenen Wohnungs- und Schul-, Kitaproblemen, sozialen Belastungen der Kommunen und des Landkreises gesprochen,
- oder von Pendlern von weit auswärts, die keinerlei Wertschöpfung vor Ort versprechen, und nur zusätzliche Verkehrsbelastungen mit sich bringen?
- **Wird zumindest die Beschäftigung ausschließlich lokaler Unternehmen bei der Errichtung der Gebäude und allen anderen baulichen Maßnahmen vertraglich zugesichert?** (Ohnedies wäre dies nur eine temporäre "Wertschöpfung in der Region"?)
- **Betrifft eine Zusage solcher „Wertschöpfung“ möglicherweise nur einige Mandatare/ Funktionäre, denen für positive Beurteilungen entsprechende Zusagen gemacht wurden?**

Von den aktuell gemeldeten Arbeitslosen im Landkreis wird sich der Wirtschaftspark sicherlich nicht seinen Personalbedarf so decken können, dass tatsächlich neue "Wertschöpfung" in der Region durch "neue Arbeitsplätze" stattfinden würde.

Welche lokalen Wirtschaftszweige würden (außer möglicherweise Tankstellen und Fast-Food Betrieben) somit wirklich "profitieren?"

Unqualifiziert sind im "Faktencheck" auch die

2.2.4 Aussagen zur kritisierten Umweltbelastung in den Einwänden

Versprochen wird im "Faktencheck": **"Umwelt und Klima würden im Blick behalten", Ausgleichsflächen würden geschaffen..."**

Mit keinem Wort werden

- Lärm- und Schadstoffbelastungen aus dem zusätzlichen Verkehr,
- Lichtverschmutzung,
- Grundwassergefährdung,
- Fragen bezüglich "Feuerwehr- Zuständigkeiten" und "Reinigung Löschwasser" (viele Chemikalien werden im Brandfall in der Luft und im Löschwasser freigesetzt);
- Schädigung der "Artenvielfalt" (**gleichwertige** Ausgleichsflächen waren bei anderen Projekten nicht immer verfügbar!)

erwähnt, die in den bereits abgegebenen Einwänden sehr detailliert dargestellt werden.

Vernünftigerweise werden in diesem **"Amazon- Panattoni Mythos-Fakten-Papier"**

- die massiv kritisch hinterfragte sogenannte "Umweltverträglichkeitsprüfung",
- ein ebenso kritisch zu hinterfragendes bisher unvollständige "Artenschutzgutachten"

gar nicht erwähnt - offensichtlich ist den Auftraggebern dieser von **ihnen beauftragt und bezahlten** "Gutachten" **deren wissenschaftliche "Glaubwürdigkeit" inzwischen selbst nicht mehr "eindeutig genug"**.

Eine direkte Anfrage beim Projektanten ergab keinerlei Beantwortung dieser gestellten Fragen.

3 Welche "politischen Zusagen" und Vereinbarungen gibt es?

Ungeachtet der zahlreichen gut begründeten Einsprüche und drohenden langwierigen Gerichtsverhandlungen war sich Panattoni sicher, **bereits im Herbst 2026** den Logistikpark in Betrieb geben zu können. **Offenbar haben die Lobbyisten des Konzerns bei der Münchner Staatsregierung gute Arbeit geleistet!**

Nur so ist verständlich, dass Amazon- Projekten in Bayern "rote Teppiche" gelegt werden– beispielsweise durch Verzicht auf Raumverträglichkeitsprüfungen mit fadenscheinigen Begründungen - während beispielsweise ein Hagebaumarkt in Kelheim, eine Möbelhauserweiterung(!) in Straubing durchaus solche Verfahren durchlaufen mussten!

Die hervorragende Arbeit der Bürgerinitiative und vieler Verbände, Nachbargemeinden, engagierten Bürgern (bis heute über 400 unbeantwortete Einwände hat zwar Panattoni veranlasst, nunmehr von einer Inbetriebnahme im 2.Quartal 2027 zu sprechen, dennoch sind sich die beiden Konzerne Amazon/ Panattoni und die Bürgermeisterin von Rohr sicher, dass das Projekt – vor allem dank profilierungssüchtiger Politiker nicht verhindert werden kann.

Vor allem wird massiv mit Gewerbesteureinnahmen geworben – die allerdings vom Mutterkonzern in Luxemburg beliebig gesteuert werden können.

3.1 Wieviel Steuern zahlt Amazon tatsächlich?

Die Gewerbesteuer wird pro "Gesellschaft" nach „tatsächlichem Gewinn vor Ort“ berechnet, sei es für eine östlich gegründete Logistikgesellschaft, sei es grundsätzlich nach dem **steuerlichen Gewerbeertrag** eines gesamten deutschlandweiten Logistik- Gewerbebetriebs – und der wird beim Finanzamt festgestellt. Trotzdem gibt es Besonderheiten, die bei einem einzelnen Logistikstandort eines Handelskonzerns relevant sind – siehe dazu auch Amazon- und "sichere" Steuern

3.1.1 Ausgangspunkt: Gewerbeertrag

- Basis ist der **Gewinn aus Gewerbebetrieb** nach Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuerrecht.
- Dazu kommen die typischen **Hinzurechnungen** (§ 8 GewStG, z. B. Miet- und Pachtzinsen, Zinsen auf Darlehen, bestimmte Lizenzgebühren).
- Davon abgezogen werden evtl. **Kürzungen** (§ 9 GewStG, z. B. für Grundbesitz).
- Ergebnis = Gewerbeertrag.

3.1.2 Mehrbetriebsstätten (wie im Logistikkonzern üblich)

- Hat ein Unternehmen mehrere Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden, wird der **Messbetrag auf die Gemeinden verteilt** (§ 28 ff. GewStG).
- Maßstab ist in der Regel die **Lohnsumme pro Standort**.
- Das bedeutet: Auch wenn die Logistikniederlassung selbst „keine Gewinne“ ausweist, bekommt die Gemeinde **einen Anteil am Messbetrag**, wenn dort Arbeitnehmer beschäftigt sind.

3.1.3 4. Spezieller Fall: Reines Logistikzentrum

- Ein Logistikzentrum ist meist **Kostenstelle** ohne eigenen Umsatz.
- Der Gewerbeertrag wird aber nicht für den Konzernumsatz berechnet, sondern für die Gewerbesteuer der jeweiligen Gesellschaft – relevant für die Logistikstandorte ist hier nicht der "Handelsgewinn", sondern nur der verbleibende Gewinn aus der Differenz (Entgelt für Logistik- Dienstleistung -berechnet und bezahlt vom "Handelsbetrieb" in Luxemburg - abzüglich der Standortkosten wie Miete, Personal, Abschreibung...).
- Über die **Zerlegung** erhält die Standortgemeinde dann einen bescheidenen, vom Konzern leicht steuerbaren Anteil – auch wenn „vor Ort“ kein Gewinn steht.
- Die Höhe hängt vom Anteil der dortigen Löhne an der gesamten Lohnsumme des Logistikkonzerns (oder der steuerlichen Organschaft) ab.¹²

3.1.4 Warum man den deutschen Gewinn meist nicht kennt

- **Aufgrund von Gewinnverlagerungskonstruktionen zwischen Tochtergesellschaften (z. B. Kosten für Lizenzrechte, interne Dienstleistungen etc.) werden Gewinne in Länder verschoben, in denen Steuersätze günstiger sind.**

¹² Angesichts der zunehmenden Automatisierung der Abläufe wird sich die Mitarbeiterzahl vor Ort in den nächsten Jahren drastisch reduzieren – zunehmen wird nur noch die Zahl der "Fahrer", die aber nicht einzelnen Standorten zugeordnet sind. Die dazu parallelen "Investitionen in Automation sind für den Standort bereits wieder abschreibungsfähig und somit gewinnmindernd.

- Oft werden Umsätze in Deutschland erzielt, aber ein großer Teil des “restlichen Gewinns” geht an Gesellschaften in anderen Ländern (z. B. Luxemburg).
- Die Offenlegungspflichten für länderbezogene Gewinnangaben (Country-by-Country-Reporting) sind eingeschränkt und meist nicht granular genug, um einzelne Gewinne für ein Land wie Deutschland detailliert abzulesen.

3.2 Lobbyarbeit eines Konzerns

"Wie Amazon seinen Einfluss in der EU ausbaut"

„Schaut man rein auf die Zahlen scheint der Einfluss von Amazon gar nicht so groß: Das Unternehmen hat 2022 zwischen 2,75 und drei Millionen Euro Lobby-Ausgaben im Transparenzregister der EU veranschlagt. Zum Vergleich: Apple hat sieben bis acht Millionen Euro gemeldet, Facebook-Mutter Meta sogar acht bis neun Millionen. Das „Big Tech“ insgesamt mehr Geld als früher für Lobbyismus bei der EU ausgibt, hatte LobbyControl bereits im September berichtet.“

Der ausführliche Blick auf Bezos' Handelsimperium zeigt jedoch, dass die nackten Zahlen des EU-Transparenzregisters sowieso höchstens die halbe Wahrheit sind. Denn zum einen lobbyiert Amazon nicht nur in Brüssel, sondern auch bei den Regierungen der größten Mitgliedsstaaten. **Laut LobbyControl hat das Unternehmen insgesamt 3,6 Millionen Euro - davon für Lobbyismus in Deutschland (etwa 2,4 Millionen) und Frankreich (etwa 1,2 Millionen) ausgegeben.**“ ([netzpolitik.org](https://netzpolitik.org/2023/), 28.11.2023)

3.2.1 Massive Lobbypower

Bekannt ist Amazon inzwischen durch diese sehr "großzügige Lobbypolitik" = Beeinflussung der Politik.

- **Deep Lobbying: Amazons fragwürdige Lobbystrategie** ([27.11.2024/ Lobbycontrol](https://www.lobbycontrol.de/2024/11/27/lobbycontrol/))
"Mit einer groß angelegten PR-Kampagne versucht Amazon, seine Kritiker: innen zu besänftigen. Neben klassischer Lobbyarbeit setzt der Konzern dabei auf sogenanntes Deep Lobbying, unter anderem durch Geschenke und Sponsoring. Damit geht Amazon gegen Kritik an schlechten Arbeitsbedingungen, Steuervermeidung und Monopolmacht vor. Dies geht aus einer aktuellen Recherche von LobbyControl zur Black Friday Week hervor."
- **"Wie Amazon mit Geschenken Kritik verhindert"** ([27.11.2024/ Lobbycontrol](https://www.lobbycontrol.de/2024/11/27/lobbycontrol/))

"Was ist Deep Lobbying?"

Als sogenanntes Deep Lobbying werden Lobbystrategien bezeichnet, die sich nicht direkt an politische Entscheidungsträger: innen richten, sondern über Umwege funktionieren. Sie zielt darauf ab, mit langfristigen Strategien die Einstellungen, Stimmung und Diskurse in der Bevölkerung und der Politik zu beeinflussen und in eine bestimmte Richtung zu lenken.

Politische Entscheidungen werden also indirekt über die Einflussnahme auf die Öffentlichkeit beeinflusst. Damit geht Deep Lobbying über Einflussnahme auf einzelne Gesetzesverfahren hinaus. Dazu gehören besonders Aktivitäten, die den Ruf eines Unternehmens oder einer Branche verbessern sollen. Ergänzt wird das Deep Lobbying von Amazon durch direkte Lobbyarbeit in Berlin sowie durch millionenschwere Werbekampagnen.

Das Kalkül von Konzernen wie Amazon dabei ist klar: Mit positivem Image und Zustimmung in der Bevölkerung lässt sich die Politik einfacher für die eigenen Belange einspannen. Gleichzeitig sollen Politik und Öffentlichkeit überzeugt werden, dass es im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen keinen Handlungsbedarf gibt. Solche Reputationskampagnen sind daher als Teil der Lobbystrategie des Unternehmens zu werten.

Bei Amazon kommt die Besonderheit hinzu, dass die Aktivitäten sich auf das unmittelbare Umfeld um die Logistikzentren des Konzerns konzentrieren. Damit zielen die Aktivitäten des Konzerns vor allem auf die Kommunalpolitik ab. Sie ist zuständig für weitreichende Entscheidungen, etwa zur Höhe der Gewerbesteuer oder dem Ausbau von Logistik-Kapazitäten, die Amazon unmittelbar betreffen.

Die Übergänge zur Werbung sind fließend, eine klare Abgrenzung der einzelnen Kategorien ist nicht möglich. Ein wichtiger Unterschied liegt in den verschiedenen Zielgruppen: Während bei Werbung Konsument: innen angesprochen und eine Markenbindung erreicht werden soll, ist bei indirekter Lobbyarbeit letztlich die Politik das Ziel der Aktivitäten. Gleichzeitig können solche Kampagnen auch mehrere Ziele gleichzeitig verfolgen und damit auch mehrere Zielgruppen parallel ansprechen. So kann sich ein besserer Ruf auch positiv bei Konsument: innen bemerkbar machen, ohne dass diese mit direkter Produktwerbung angesprochen wurden."

■ **"Massive Lobbypower:** Seit 2013 hat Amazon sein Lobbybudget in Brüssel von 450.000 Euro auf mindestens 2,75 Millionen Euro deutlich aufgestockt. Am höchsten waren die Ausgaben 2021 mit 3 Millionen Euro. 2022 war der Betrag wieder etwas niedriger, doch nach Lobbyausgaben lag Amazon mit 2,75 Mio Euro immer noch **auf Platz 14 aller Einzelunternehmen**.

- **Lobbyarbeit auf vielen Ebenen:** Gleichzeitig hat Amazon seine Lobbyaktivitäten in den EU-Mitgliedstaaten ausgeweitet. In seinen beiden größten Absatzmärkten, **Deutschland** und Frankreich, gab das Unternehmen 2022 insgesamt 3,6 Millionen Euro aus – allein 2,41 Millionen Euro für Lobbyarbeit in Berlin. Das ist mehr, als es laut eigenen Angaben auf EU-Ebene ausgegeben hat, und weist darauf hin, **dass die Lobbyarbeit in den EU-Mitgliedstaaten für das Unternehmen von hoher Priorität ist**. Zudem zeigt es, dass Amazon über die Ressourcen verfügt auch intensiv Lobbyarbeit in den EU-Mitgliedstaaten zu betreiben. Diese Ressourcen stehen etwa der Zivilgesellschaft nicht annähernd zur Verfügung." ([Lobbycontrol, Nov. 2023](#))
- **"Konzernmacht - Amazon ist zu mächtig und muss zerschlagen werden"** ([Lobbycontrol, Nov.2023](#))
- **Amazon Lobbyisten: Entzug der Hausausweise fürs EU-Parlament gefordert.** In einem offenen Brief richten sich mehr als 30 zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften gemeinsam an EU-Parlamentspräsidentin Metsola und die für eine Untersuchung zuständigen Abgeordneten. [12.02.2024](#),

"Amazon Deutschland: Ein mächtiger Lobbyakteur bleibt unter dem Radar"

Der Tech-Konzern gibt in Deutschland mehr als zwei Millionen Euro für Lobbyarbeit aus. Aber das Lobbyregister zeigt nur einen Teil der Lobbymacht von Amazon."

Neben den Branchenverbänden ist Amazon Mitglied in drei parteinahen Wirtschaftsvereinigungen: dem Wirtschaftsrat der CDU, dem Wirtschaftsforum der SPD und dem Grünen Wirtschaftsdialog. Wie wir in der Vergangenheit berichteten, verschaffen diese Verbände Unternehmen privilegierte Zugänge zur jeweiligen Partei.

10.09.2024 [Lobbycontrol](#)

"Amazon korrigiert Lobbyangaben"

„Amazon hat sein Lobbybudget seit Jahren eindeutig zu niedrig angegeben“, sagte er dem RND. „Diese Art von falschen und irreführenden Angaben behindert eine ordnungsgemäße öffentliche Kontrolle der Lobbyarbeit des Unternehmens in der EU und **zeigt einmal mehr Amazons Missachtung unserer demokratischen Institutionen.**“

[Pressebericht, 14.03.2024 RND "Falsche Lobbyangaben"](#)

3.3 Warum sind sich Panattoni und Amazon so sicher, bauen zu dürfen?

3.3.1 Weiterhin Werbung mit "Nachhaltigkeit" – DGNB Logo Gold

Aktualisierung 24.04.2026

Glaubwürdigkeit von Panattoni- Nachhaltigkeits- Aussagen?

25.02.2026 System im Umgang mit Nachhaltigkeit?

Erneut wirbt Panattoni mit dem "goldenen Nachhaltigkeitszeichen des DGNB" für Projekte, die noch gar nicht bewertet werden konnten!

Die Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsaussagen dieses Konzerns ist somit offensichtlich ebenso unglaublich wie dieses "Gütezeichen" für nachhaltiges Bauen!

Konsequenzen seitens der DGNB sind für gut zahlende Unternehmen für den missbräuchlichen Gebrauch dieses "Gütezeichens" offenbar nicht zu befürchten.

Nach wie vor wird aber auch die Panattoni Halle in Stocka/ Rohr widerrechtlich mit dem DGNB Zeichen Gold "beworben" -

Siehe dazu: Savills- Immobilienangebote (Homepage vom 24.04.2026)

Bis heute (24.04.2026) hat der DGNB diese Werbung mit "DGNB- Gold" toleriert¹³ – obwohl die Aussichten gutstehen, das Projekt – mit Unterstützung auch der Umweltverbände, der Nachbarkommunen und einer Bürgerinitiative mit **Nachhaltigkeitsargumenten** (Gewässerschutz, unzumutbare Verkehrs- Belastung, verantwortungslose Versiegelung einer monströs riesigen Naturlandschaft) zu verhindern!

Wichtigste Merkmale dieses Gebäudes

- Gebäudefläche gesamt: 56.816,00 m²
- Baujahr: 2027
- **Zertifizierung: DGNB-Gold**
- Verfügbar ab: Q4/2027
- Hallenhöhe: 12,20 m
- Bodenbelastbarkeit: 7,00 t/m²
- Anzahl Rampentore: 45
- Anzahl ebenerdige Tore: 6
- Beleuchtung: LED
- Brandschutz: ESFR-Sprinkleranlage

Dies, obwohl es grundsätzlich massive Zweifel an der Umsetzung und vehementen Widerstand gegen das Projekt gibt – und bis heute keine Baugenehmigung vorliegt!

Aktualisierung: 18.12.2024

Panattoni räumt ein, dass das Logo DGNB widerrechtlich verwendet worden ist – es wurde inzwischen aus der Werbung wieder entfernt....

Panattoni als bereits guter Kunde des DGNB hatte für diesen Label- Missbrauch keine Konsequenzen zu befürchten – lässt der Konzern doch gerne seine Projekte mit diesem "Gütezeichen" gegen gutes Geld "zertifizieren" und hat eine solche auch mit Gewissheit für das Projekt Stocka bereits "beantragt" oder zumindest verbindlich angepeilt. (Gebührenübersicht 2020)

Bisher wurde das Projekt trotz der Aussage des Grundbesitzers noch im Juli 2025(!), Mittelbayertische Zeitung(!), der Verkauf sei noch offen, bereits seit 2023 vermarktet mit dem Hinweis "bald verfügbar", laut Panattoni Fertigstellungstermin ab 3.Quartal 2026)

Seit 18.12.2024 auf Grund meiner Reklamation **ohne DGNB- Logo:** (weiterhin aber "bald verfügbar"

Fertigstellungstermin ab 2.Quartal 2027 – noch gibt es keine Baugenehmigung – aber über 400 – seit März 24 unbeantwortete Einwände)

Interessant aber auch: Die erneute Auslegung der bis dahin hoffentlich qualitativ bewertbaren "Gutachten" erfolgt nicht, wie noch vor einigen Monaten von Panattoni und der Bürgermeisterin von Rohr berichtet im Juli 2024, sondern laut Panattoni erst im Frühjahr 2025...

auch dieser Termin wurde allerdings inzwischen erneut, mehrmals verlegt – zuletzt genannter Fertigstellungstermin ab 4.Quartal - erfolgt ist dies aber bis heute (29.10.26) nicht.

¹³ **Welche Vereinbarungen gibt es hier zwischen Panattoni und dem DGNB**

3.3.2 Widerrechtliche Werbung mit DGNB- Logo bis heute "ohne Konsequenzen"

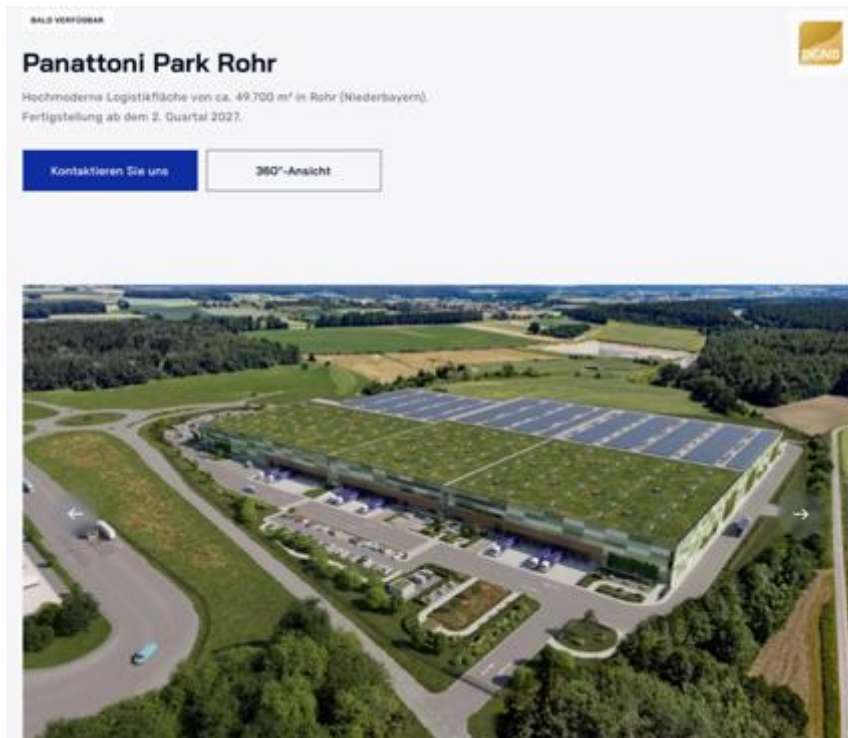
Die Panattoni Halle wurde bis 18.12.2024 mit dem Logo **"DGNB GOLD"** ("als besonders nachhaltig") für eine teilweise Logistikpark- Vermietung" als **"bald verfügbar!"** beworben.

Welche politischen Zusagen – jenseits von rechtlichen Verfahren - veranlassen Panattoni, noch vor Veröffentlichung bewertbarer Gutachten, Einspruchsmöglichkeiten von Bürgern, Nachbargemeinden, Umweltverbänden und vor allem **vor dem Vorliegen einer Baugenehmigung** die geplanten Logistikhallen neben Amazon bereits jetzt als "bald verfügbar" öffentlich anzubieten? Warum wird die Verwendung eines solchen Logos noch vor Überprüfung des Gebäudes bereits seitens DGNB "geduldet" – **oder gibt es wenigstens Sanktionen bei missbräuchlicher Verwendung?**

Bedeutet "Nachhaltigkeit - bezogene Gesamtperformance eines Gebäudes" nicht auch Fragen des Umwelt-, Landschafts-, Arten-, Gewässer- und Gesundheitsschutzes?

Handelt es sich bei dieser Werbung um ein prägnantes Beispiel von Green- und Healthwashing

- seitens Panattoni und seiner Partner, um mit dieser "Nachhaltigkeitswerbung" die politischen Entscheidungsträger und Behörden bei den anstehenden Prüf- und Genehmigungsverfahren zu beeinflussen?
- oder seitens der DGNB, die sich vor allem entweder mit mangelhaften Kriterien
- oder aber mit Nichtsanktionierung eines eventuellen Logo- Missbrauchs einen gut zahlenden "Logo-Kunden" sichern möchte.



Bis 18.12.2024 wurde das Projekt offenbar widerrechtlich mit dem Logo **"DGNB GOLD"** ("als besonders nachhaltig") für Logistikpark- Vermietung" als bereits **"bald verfügbar"?** beworben.

"Das DGNB-System bewertet keine einzelnen Maßnahmen, Konstruktionen oder Bauteile, sondern die **Gesamtperformance eines Gebäudes** anhand von Kriterien. Werden **diese Kriterien in herausragender Weise erfüllt**, erhält das Gebäude ein Zertifikat bzw. Vorzertifikat in Platin, Gold oder Silber."



DGNB GOLD

Mehr Infos zu "Gebäudezertifikaten", auch DGNB - finden Sie in der Zusammenfassung "Bewertung von über 100 Gütezeichen für Baustoffe und Gebäude und deren gesundheitsbezogene Aussagekraft"

Bewertungskriterien DGNB¹⁴:

Die Anforderungen an die ökologische Qualität beinhaltet zwar "auf dem Papier" Anforderungen bezüglich

- **Klimaschutz und Energie** (ENV1.1)
- **Risiken für die lokale Umwelt** (ENV1.2)
- **Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung** (ENV1.3)
- **Trinkwasserbedarf und Abwasseraufkommen** (ENV2.2)
- **Flächeninanspruchnahme** (ENV2.3)
- **Biodiversität am Standort** (ENV2.4).

<https://www.dgnb.de/de/zertifizierung/gebaeude/neubau>

Eine ernsthafte Überprüfung dieser Kriterien durch DGNB erübrigt sich aber offensichtlich bei "Großkunden" wie Panattoni – zumindest gibt es offenbar keine Konsequenzen bei Missbrauch des Logos.¹⁵

Sollte hier aber nach wie vor widerrechtlich mit diesem Logo geworben werden, so würde dies den klagbaren Tatbestand "unlauterer Werbung" erfüllen – vermutlich aber ebenfalls ohne spürbare Konsequenzen für die Projektanten.

¹⁴ Mehr Infos zu "Gebäudezertifikaten", auch DGNB - finden Sie in der Zusammenfassung "Bewertung von über 100 Gütezeichen für Baustoffe und Gebäude und deren gesundheitsbezogene Aussagekraft"

¹⁵ Im Präsidium der DGNB finden sich **keine Vertreter von Umwelt- oder Verbraucherschutzverbänden**, sondern ausschließlich Architekten und Funktionäre von Wirtschaftsgruppen- bzw. Verbänden, Immobilienkonzernen, Stadtplanungsämtern, Planungs- und Beratungsfirmen – wo bleibt die Nachhaltigkeit?

3.3.1 Flächenverbrauch – Nachhaltigkeit und DGNB?

Der angestrebte Logistikpark wird eine Fläche von insgesamt 38 Hektar beanspruchen - mit Versiegelung entsprechender Verkehrsflächen und 2 Hallen mit jeweils 50.000 und 60.000 m²!

In den DGNB- Kriterien und Zukunftsprojekten finden sich wesentlich andere "Ziele" des DGNB

Aktuelle Kriterien

"Die Verringerung des Flächenverbrauchs ist ein relevantes nationales Nachhaltigkeitsziel. Bis 2050 streben die EU und die deutsche Bundesregierung das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) an. Aus diesem Grund wird das Kriterium in späteren Versionen bestehen bleiben und sich noch stärker am Erreichen übergeordneter Ziele orientieren." ([DGNB- Kriterienkatalog Version 2023](#))

Zukunftsperspektiven

4.1 Flächenverbrauchsstopp: Anbauten, Neubauten und weitere Versiegelungen werden auf bereits vorgenutzten und versiegelten Flächen umgesetzt und erhalten und schützen damit bestehende Böden und ihre Bodenfunktionen.

4.2 Bodenausgleich schaffen: Unvermeidbare Versiegelungen von Böden werden ausgeglichen, indem die Leistungsfähigkeit von gestörten Böden an geeigneter Stelle auf mindestens der gleichen Fläche wiederhergestellt wird.

4.3 Beeinträchtigungen von Böden minimieren: Negative Einwirkungen auf die Bodenfunktionen in der Lieferkette (☼) und durch Verdichtung, Schadstoffeintrag und einen unsachgemäßen Umgang mit Bodenmaterial während der Betriebs- und Bauphase direkt am Standort werden vermieden.

4.4 Bodenfunktionen aufbauen: Die Eigenschaften der Böden am Standort unterstützen die Leistungsfähigkeit der Bodenfunktionen oder weisen eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Zustand zur Bestandsaufnahme auf. ([DGNB- Zukunftsprojekt 2030](#))

Siehe dazu auch Kapitel 13.4 "Werbung mit goldenem Nachhaltigkeitszeichen" in der Zusammenfassung "Logistikpark Stocka (2) Politik- Behörden- Institutionen"

3.3.2 Fragwürdige – mögliche - DGNB "Vorertifizierung" oder "Ensemblezertifizierung"?

Oder wird hier die grundsätzlich fragwürdige Praxis einer für Großkunden der DGNB möglichen **"Vorertifizierung" (3 Jahre)** oder **Ensemblezertifizierung** von Projekten umgesetzt, mit dem Risiko fehlender seriöser Überprüfung **unter anderem** auch der ökologischen Gegebenheiten?

Wer haftet für solche "Fehleinschätzungen" – der Auditor?

Welche Sanktionen gibt es bei Falschangaben durch den Projektanten, Vorlage unvollständiger Gutachten, unqualifizierter Bewertung durch den "Auditor", bei missbräuchlicher oder unvollständiger Logoverwendung?

Bereits im März 2023, lange bevor es offizielle Genehmigungsverfahren gab, wird erstmals ein Teil des Logistikzentrums in einem Expose vermarktet:

"Hochmoderne Logistikfläche von ca. 49700 m² in Rohr¹³" (Niederbayern)

Welche politischen Zusagen (Wirtschaftsministerium, Bezirksregierung, Landratsamt und weitere Behörden, Gemeinde...) stehen hinter diesen Aussagen?¹⁶

Immerhin wurde die „Fertigstellung“ aber inzwischen zum fünften Mal „verschoben“.

Bisher angekündigte „Fertigstellungstermine“:

Aktuell Juni 2025

Panattoni verschiebt "Fertigstellung" des Logistikparks erneut?

Bisher angekündigte „Fertigstellungstermine“:

1. Quartal 2025 ([Mittelbayerische Zeitung 15.03.2023](#))

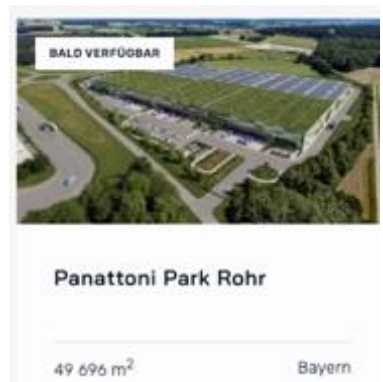
3. Quartal 2026 (Panattoni Mai 2024)

2. Quartal 2027 (Panattoni Oktober 2024).

Juni 2025: **Fertigstellung ab dem 4.Quartal 2027**

Aktuell **Januar 2026: Panattoni Park Rohr Fertigstellung ab 2.Quartal 2028**

Noch gibt es gar keine Baugenehmigung – die Betreiber garantieren aber bereits jetzt eine 24/7 Betriebsgenehmigung!
Welche politischen Zusagen und Vereinbarungen stehen hinter solchen Aussagen?



[Panattoni Homepage, Juni 2025](#)

¹⁶ Dazu passend: Unterstützungserklärungen durch Wirtschaftsminister, positive Bewertung durch den Landrat und die Handelskammer und fehlende Stellungnahme der Landkreis-CSU, Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren) durch die Regierung von Niederbayern, Unbedenklichkeitsaussagen des staatlichen Bauamts zur zu erwartenden Verkehrssituation in den Nachbargemeinden.

3.3.3 Logistik- Verwendungszweck "Industriefläche" in Halle 2 (Panattoni)?

Noch steht gar nicht fest, welchen Verwendungszweck die 50.000 m² Panattoni – Halle gegenüber dem Amazon-Logistikzentrum haben wird – gilt auch hier die fragwürdige¹⁷ Berufung auf die "Ausnahme für Logistikzentren" bezüglich des Anbinde- Gebots in der "Flächensparinitiative" der bayerischen Staatsregierung?

Auch Immowelt begann bereits im Frühjahr 2024 einen Neubau "Hallen/ **Industriefläche?**" in Stocka als "**Geheimtipp**" zu vermieten...

Geht es gar nicht "nur" um ein Logistikzentrum, sondern auch um Industrieflächen - gilt dann am Ende die von der Bezirksregierung zitierte "gesetzliche Befreiung vom Anbinde Gebot für Logistikparks gar nicht? (Stichwort: möglicherweise politisch unterstützte nachträgliche Umwidmung?)

Siehe dazu Logistikpark 10 "Informationspolitik Markt Rohr" - Kapitel "Vorhabensbeschreibung Ostseite"

3.3.4 Frage zum "Bebauungsplan"

Die Sitzung des Marktgemeinderats Rohr vom 20.02. 2024 war dem Thema Logistikpark gewidmet. Der Tagesordnungspunkt im Wortlaut: "Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Logistikpark Stocka"

Welcher Verwendungszweck wurde dabei für die Halle 2 angegeben?

*Kein Wirtschaftsunternehmen annonciert Betriebsstätten mit **Fertigstellungstermin**, wenn dafür nicht maßgebliche **"politische" Zusagen** (Kapitel 3), mit welchen Gegenleistungen¹⁵ auch immer – vermutlich auch Vorverträge mit dem Grundstückverkäufer Franz Rösl¹⁸ bereits vorliegen würden.*

Noch vor der Vorlage von bewertbaren „Gutachten“ und Behandlung erst fertigstellbarer Einsprüche nach Vorlage „echter Gutachten“ wird bereits am 29.02.2024 verkündet: "Panattoni und Amazon bauen"

Der Grundeigentümer behauptet nach wie vor (Frühjahr 2025), das Grundstück sei noch gar nicht verkauft – er befinde sich noch im "Entscheidungsprozess" bezüglich seiner besonderen Anforderungen zu "**Schutz der Böden**" und "**Nutzen für die Region!?!**"

3.3.5 Politische Zusagen?

Gab es für dieses Projekt bereits 2022/2023 Vorgespräche mit Landes- und Landkreispolitik, mit "Interessensvertretungen?"

Wurde der Standort überhaupt erst vom "Wirtschaftsministerium (bzw. "Invest im Bavaria") gesucht, vorgeschlagen – mit welchen Zusagen?

Was wurde den jeweiligen Gesprächspartnern in Behörden und Ministerien als Gegenleistung für "unbürokratische Genehmigungsverfahren" (roter Teppich) und "positive Pressearbeit" versprochen?

Gibt es dazu einsehbare Gesprächsprotokolle, Schriftverkehr, Akten?
Warum werden diese nicht weitergegeben?

Die Regierung von Niederbayern und das Wirtschaftsministerium, das Bauamt Landshut (Verkehr) verweigern jedenfalls bisher (29.10.26) jegliche Dokumente, welche den Entscheidungsprozess "gegen eine ordentliche Raumverträglichkeitsprüfung" transparent machen würden.

Siehe dazu "Verweigerung von Dokumenten durch Bezirksregierung von Niederbayern"

¹⁷ Die in dieser Ausnahmeregelung geforderte direkte Anbindung an die Autobahn existiert hier ohnedies noch gar nicht! Siehe "Einwand"

¹⁸ Auch wenn dieser noch immer (26.11.2024) beteuert, erst bei Sicherstellung eines entsprechenden Nutzens für die Region und der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien (hoffentlich nicht nach DGNB- Kriterien) und Schutz der Böden zu verkaufen.

4 Wie geht es weiter – Sanktionen - Verhinderungsmöglichkeiten?

Derzeit stehen nach meinem Informationsstand zahlreiche Möglichkeiten im Raum welche – in unterschiedlichem Ausmaß) von den betroffenen Bürgern einzeln, von den Institutionen, Bürgerinitiativen, Nachbarkommunen, Wasserversorgern und Interessenvertretern ergriffen werden können.

Unverzichtbar

- **Öffentlicher Druck auf die Politik und deren lokalen, regionalen und überregionalen Vertretern aller Parteien mit Aufforderung zu persönlichen Stellungnahmen und aktivem Handeln im Sinne der Region**
- Forderung nach Akteneinsicht incl. aller Protokolle bezüglich der bisherigen Verfahrensabläufe (Absprachen mit den beiden Betreibern, Weisungen an untergeordnete Behörden, Vorlage bisheriger Entscheidungsgrundlagen für "öffentliche Aussagen" diverser Behörden)
- Forderung nach Klärung der Funktion bei diesem Projekt von "Invest in Bavaria" bzw. deren Mitarbeiter mit zugleich Funktionen im Wirtschaftsministerium - und hier gemachten Zusagen
- Weiterhin die Forderung nach einer ordentlichen Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren)
- Die Vorbereitung einer Normenkontrollklage
- Dienstaufsichtsbeschwerden – gegenüber **allen** bisher, projektbefürwortenden "beteiligten" Behörden und Politiker mit öffentlichen Bewertungen – bisher ohne Prüfung entsprechender **glaubwürdiger Untersuchungen** (Verletzung der Sorgfaltspflicht!¹⁹)
- Aufforderung an die IHK, sich hinter die Proteste der Landkreis- Unternehmen zu stellen, statt das Projekt noch als "Chance" für die Region zu bezeichnen...
- Fortsetzung massiver Medienarbeit – derzeit versuchen die Befürworter, der Bevölkerung klarzumachen, die Entscheidung sei bereits gefallen- Widerstand wäre inzwischen ohnedies zwecklos!

In der Folge noch einsetzbar

- **Klagerecht Umweltverbände gegen Baugenehmigung**
- **Untätigkeitsklage**
- **Zielabweichungsverfahren**
- **Klagerecht auf Basis der unionsrechtlichen Grundrechtecharta**

4.1 Öffentlicher Druck auf die Politik

Unverzichtbar ist vor allem aber ein massiver öffentlicher Druck auf die derzeit politischen "Befürworter" des Projektes und die zuständigen Behörden - ausgehend von den Nachbargemeinden, den "Gegnern des Projektes unter den Kreisräten" des Landkreises, den mittelständischen Betrieben der Region, die eine weitere Verschärfung des Arbeitskräftemangels zu befürchten haben und wenn möglich deren Interessensvertretungen, und vor allem von Bürgerinitiative und Umweltverbänden aber **auch der allgemeinen Öffentlichkeit, die sich mit entsprechenden Schreiben und persönlichen Kontaktaufnahme mit ihren "gewählten Volksvertretern" in Verbindung setzen sollten.**

Funktionären aller politischen Parteien ist zu empfehlen, so dies bisher noch nicht geschehen ist, auf die Stimmen der Bevölkerung zu hören, und deren Interessen an Stelle der Interessen eines Konzerns zu vertreten.

Den Markträten von Rohr ist zu empfehlen, entgegen den Aufforderungen der Bürgermeisterin die Risiken eines solchen Projektes bereits in der Bauphase (unter anderem auch mögliche unter Umständen jahrelange Baueinstellungen wegen zu berücksichtigender Einsprüchen und Klagen von Nachbargemeinden, Bürgerinitiativen und Umweltverbänden), daneben vor allem aber auch fragwürdige "Rentabilitätsberechnung" für die Gemeinde angesichts zahlreicher zu erwartendes **"Nebenkosten"** in Infrastruktur, Schulen, Kitas, Kanal und Kläranlage, Wohnungsproblemen für die eigenen Gemeindebürger **kritisch zu hinterfragen!** Siehe dazu auch Kapitel [Haftung - Sanktionen – Rechtsmittel](#)

Sie müssen schließlich bei den Wahlen in der Zukunft entsprechende negative Folgen gegenüber ihren Wählern vertreten und sollten diese vor negativen Auswirkungen, Kosten für die Infrastruktur und sich selbst vor Haftungsansprüchen "schützen".

¹⁹ **"Die Pflicht zur Sorgfalt gilt nicht nur für die Begründung, sondern auch für die Erarbeitung des Entscheids.** Was bedeutet dies konkret? Genügt es beispielsweise, wenn sich die Behörde für die Beurteilung, ob eine projektierte Hochspannungsleitung zu bewilligen ist, auf eine einzige Studie stützt, oder muss sie verschiedene Varianten evaluieren? Darf sie ein Projekt bewilligen, sobald es die gesetzlichen Vorgaben einhält, oder muss sie vielmehr berücksichtigen, ob das Projekt optimal allen betroffenen Interessen Rechnung trägt?" [Textquelle](#)

4.2 Forderung nach ordentlicher Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren)

Die überregionale Bedeutung des Projektes erfordert auf jeden Fall ein ordentliches Raumordnungsverfahren bzw. Raumverträglichkeitsprüfung

Was ist ein Raumordnungsverfahren?

Das Raumordnungsverfahren (ROV) ist ein Instrument der Landesplanung und dient dazu, die Raumverträglichkeit eines konkreten Vorhabens (z.B. eines Einzelhandelsgroßprojekts, einer Leitungstrasse zur Energieversorgung oder eines Freizeitgroßprojekts) aus überörtlicher Sicht zu prüfen. Zweck ist es, im Sinne einer „helfenden Planung“ frühzeitig Nutzungskonflikte eines konkreten Vorhabens zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. **Konflikte können sich insbesondere aufgrund von Größe, Wahl des Standortes und Auswirkungen des Projektes v.a. auf Wirtschaft, Siedlung, Verkehr, Natur und Landschaft ergeben.** *(Textquelle)*

Beispiel Umwelt mit Hinweis auf die Umweltverträglichkeitsprüfung:

Der notwendige Ausgleich soll durch Ankauf von Ökopunkten in einem sehr großräumigen Gebiet erbracht werden. Dies ist auch ein Hinweis dafür, dass die Ansiedlung kein lokales, sondern ein überregionales Thema ist. *(Textquelle)*

4.2.1 Zuständigkeit für ein solches Verfahren laut Homepage:

Regierung von Niederbayern - Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

Ansprechpartner

Raumordnungsverfahren

Telefon +49 (0)871 808-1350

E-Mail raumordnungsverfahren@reg-nb.bayern.

Anders sieht dies offensichtlich die Pressestelle der Regierung von Niederbayern:

Hier wurde anfangs als "Herrin des Verfahrens" und damit einziger Ansprechpartner die Gemeinde Rohr als zuständig erklärt – inzwischen wird von einer Absprache der Bezirksregierung mit dem Wirtschaftsministerium gesprochen!

4.3 Normenkontrollklage

Mangelhafte Gutachten und deren Würdigung durch die dafür zuständigen Behörden sind eine hervorragende Grundlage zur Einreichung einer Normenkontrollklage.

Die bisher im Rahmen der bisherigen(!) "Bürgerbeteiligung?" vorgelegten Gutachten können somit keineswegs Grundlage eines rechtsgültigen Bebauungsplanes sein – unabhängig von "Interessen" der Gemeinde und öffentlich geäußerte Bewertung als Chance durch Landrat und "Wirtschaftsministers" und der IHK Kelheim.

Zitate aus einer Rechtsbewertung: *(Textquelle)*

"Da es sich bei einem Bebauungsplan um eine kommunale Satzung handelt, besteht gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die Möglichkeit, im Rahmen der Normenkontrollklage (Normenkontrollantrag) dagegen vorzugehen. Es kann also mittels der Normenkontrollklage der Bebauungsplan angefochten und somit aufgehoben werden. Die Klage hat Erfolg, wenn der Bebauungsplan entweder auf formeller oder materieller Ebene rechtswidrig ist.

*"Bei der **formellen Rechtswidrigkeit** wurden beispielsweise bestimmte Formvorschriften nicht eingehalten. Dies kann der Fall der sein, wenn die Gemeinde den Bebauungsplan gar nicht oder aber nicht lange genug öffentlich ausgelegt hat."*²⁰

*"Darüber hinaus muss bei der Planung des Bebauungsplans **das Abstimmungsgebot zwischen benachbarten Gemeinden** gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingehalten werden und es darf **kein Verstoß gegen das Abwägungsgebot**²¹ der relevanten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB vorliegen. Diese Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander **ist der zentrale materiell-rechtliche Aspekt der gemeindlichen Bauleitplanung.***

*Dabei werden vom Bundesverwaltungsgericht bestimmte Voraussetzungen an die Abwägung gestellt, die als relevante **Abwägungsfehler** in Betracht kommen:*

- ein Abwägungsausfall, wenn überhaupt keine Abwägungsentscheidung getroffen wird.
- ein Abwägungsdefizit, wenn bei der Abwägung nicht alle ermittlungsrelevanten Belange und Überlegungen ermittelt und berücksichtigt wurden.
- eine Abwägungsfehleinschätzung, wenn die Gemeinde einzelne Belange fehlerhaft gewichtet.
- eine Abwägungsdisproportionalität, wenn der Ausgleich der Belange untereinander außer Verhältnis zum objektiven Gewicht vorgenommen wird."

²⁰ Die öffentliche Vorlage unvollständiger Gutachten für ein "Begutachtung" im Rahmen **der bisherigen "Bürgerbeteiligung"** stellt auf jeden Fall eine formelle Rechtswidrigkeit/ Täuschungsversuch der Bevölkerung - dar – von Panattoni-Amazon wurde mir inzwischen schriftlich bestätigt, dass **"vollständige Gutachten" für eine solche "Bürgerbeteiligung" Ende Juli vorgelegt werden sollen. (Bis heute - 29.10.26 - nicht erfolgt!)**

²¹ Einen solchen Einspruch wegen Verstoß gegen das Abstimmungsgebot hat die Stadt Abensberg bereits geltend gemacht! Auch die mangelhaften Gutachten bieten hier **beispielsweise** Umweltverbänden und der Bürgerinitiative die Möglichkeit, eine Normenkontrollklage einzureichen.

4.4 Dienstaufsichtsbeschwerde

"Eine Dienstaufsichtsbeschwerde ist ein formloser Rechtsbehelf, der an eine übergeordnete Behörde gerichtet werden kann. Formlose Rechtsbehelfe wie die Dienstaufsichtsbeschwerde oder z. B. die Gegenvorstellung basieren auf dem Petitionsrecht gem. Art. 17 GG."

Die formlosen Rechtsbehelfe unterliegen im Gegensatz zu den förmlichen (z. B. [Widerspruch](#)) grundsätzlich keinen Form- und Fristenfordernissen.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde kann grundsätzlich jedermann und nicht nur der unmittelbar von einer behördlichen Entscheidung Beschwerde bei der Dienststelle eines Amtsträgers einreichen, dessen Amtshandlung dienstaufsichtsrechtlich geprüft werden soll.

Daraufhin wird der Dienstvorgesetzte der [Behörde](#) die Beschwerde sachlich prüfen und – soweit sich die Vorwürfe in der Beschwerde bestätigen – sanktionierend eingreifen oder das angegriffene Verhalten unterbinden. [Beispiel](#)
Mehr Infos zur [Dienstaufsichtsbeschwerde](#)

Nicht akzeptabel und anwaltlich zu überprüfen ist, wenn eine Behörde eine Dienstaufsichtsbeschwerde ohne Angabe sachlicher Gründe und ohne Bereitstellung diesbezüglicher aussagefähiger Dokumente/ Nachweise einfach "ablehnt".

Beispiele hierzu im [Dokument 2](#)

Wirtschaftsministerium bezüglich Verweigerung Raumverträglichkeitsprüfung
Regierung von Niederbayern bezüglich staatlichem Bauamt Landshut

4.5 Klagerecht anerkannter Umweltverbände gegen Baugenehmigung

Verwaltungsprozessrecht: Antragsbefugnis anerkannter Umweltverbände im einstweiligen Rechtsschutz gegen eine Baugenehmigung nach § 30 Abs. 1 BauGB ([Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, 2020](#))

"Der Anwendung des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UmwRG und einer Inzidentprüfung des Bebauungsplans im Eilverfahren gegen die Baugenehmigung kann aus Gründen des effektiven Rechtsschutzes jedenfalls dann nicht entgegengehalten werden, dass dem Umweltverband daneben die Möglichkeiten eines Normenkontrollantrags nach § 47 Abs. 1 VwGO und eines Eilrechtsschutzantrags nach § 47 Abs. 6 VwGO gegen den Bebauungsplan offenstehen, wenn die Baugenehmigung am selben Tag erteilt wurde, an dem auch der Bebauungsplan in Kraft trat."

4.6 Untätigkeitsklage

§ 75 Untätigkeitsklage

1 Ist über einen Widerspruch oder über **einen Antrag auf Vornahme eines Verwaltungsakts ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden**, so ist die Klage abweichend von § 68 zulässig.

2 Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs oder seit dem Antrag auf Vornahme des Verwaltungsakts erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

3 Liegt ein zureichender Grund dafür vor, dass über den Widerspruch noch nicht entschieden **oder der beantragte Verwaltungsakt noch nicht erlassen ist²²**, so setzt das Gericht das Verfahren bis zum Ablauf einer von ihm bestimmten Frist, die verlängert werden kann, aus.

4 Wird dem Widerspruch innerhalb der vom Gericht gesetzten Frist stattgegeben oder der Verwaltungsakt innerhalb dieser Frist erlassen, so ist die Hauptsache für erledigt zu erklären.

Im konkreten Fall wurden mehrfach Behörden bereits aufgefordert, eine **fachlich nachvollziehbare** Überprüfung der vorgelegten "Gutachten" vorzunehmen – und sich nicht einzig auf vom Projektanten beauftragte und bezahlte Gutachten und politische Statements zu verlassen.

Bisher war es nicht möglich, Nachweise solcher "Überprüfungen" zu erhalten – in der öffentlichen Diskussion wurden aber "Entscheidungsvorwegnahmen" kommuniziert, für die eine objektive Beurteilungsgrundlage bisher nicht vorgelegt wurde.

- Bezirksregierung Niederbayern: "Kein Raumordnungsverfahren, da nicht überörtlich raumbedeutsam"
- Staatliches Bauamt Landshut: "Der zusätzliche Verkehr sei **auch in den Nachbargemeinden** "beherrschbar"

4.7 Zielabweichungsverfahren

In vielen Fällen wurden spätere "Abweichungen" von Raumordnungsergebnissen und daraus sich abzuleitenden "verbindlichen" Vorgaben von den Projektanten bereits eingeplant, in "vereinfachten Verfahren" auch genehmigt.

Hier gibt es durch eine **Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. September 2023** nunmehr – auch für Naturschutzverbände – die Möglichkeit einer ["Zielabweichungsklage"](#)

Dies macht es möglich, solche Klagen bei Verletzung von vereinbarten Maßnahmen, für die Projektanten kostenintensive Baustopps und Verfahren bereits im Vorfeld anzukündigen.

Für Korrekturen, Stellungnahmen und Ergänzungen zum Thema "Recht" bedanke ich mich im Voraus herzlich! (beratung@eggbi.eu)

Aktuelle Fakten sind abrufbar aus der [Homepage der Bürgerinitiative Abensberg](#)

²² Die Forderung unter anderem der Nachbargemeinden auf Durchführung eines ordentlichen Raumordnungsverfahrens liegt seit Monaten bei der Bezirksregierung von Niederbayern vor...

4.8 Zu klärende Rechtsfrage "Klagerecht auf Basis der unionsrechtlichen Grundrechtecharta"

"Darüber hinaus geht es auch um die Frage, ob der BUND als anerkannte Umweltvereinigung nicht ohnehin schon ein Klagerecht auf Basis der unionsrechtlichen Grundrechtecharta in Verbindung mit der sog. Aarhus-Konvention hat bzw. haben muss. Denn danach ist anerkannten Vereinigungen ein generelles Recht auf Verfahrensbeteiligung und auf Rechtsbehelfe zu Vorhaben, die die Umwelt und Natur betreffen, eingeräumt bzw. einzuräumen. Sollten die damit in Zusammenhang stehenden Fragen vom Bundesverwaltungsgericht in den Blick genommen werden, kommt eine Vorlage von Fragen zur Auslegung des Unionsrechts an den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg in Betracht." (4.11.2023 BUND)

4.9 Chancen der Verhinderung – zumindest aber langjähriger Verzögerungen

Den Projektanten und dem Markt Rohr muss bewusst sein, dass die berechtigten Gegner dieses Projektes mittels dieser zahlreichen Rechtsmöglichkeiten **mindestens** eine **mehnjährige Verzögerung**²³ von Baubeginn, Erwirkung von Baustopps, und optimal eine Verhinderung einer Inbetriebnahme des Logistikzentrums – auch gegen "politischem Gegenwind" durchsetzen werden können.

Dies angesichts der Verkehrssituation in Offenstetten beispielsweise mindestens bis zur **Umsetzung einer von der Staatregierung zugesicherten bevorzugten Klärung der derzeitigen Verkehrsprobleme** (in Aussicht gestellt Umfahrung) und **vertretbaren Verkehrslösungen auch für die übrigen Nachbargemeinden**.

Im Fall Offenstetten ist damit allerdings laut Aussagen des bayerischen Bauministeriums nicht vor 10 Jahren zu rechnen. (Pressebericht, 13.01.2023) – für die übrigen Nachbargemeinden scheint es bisher überhaupt noch keine Anstrengungen seitens des Verkehrsministeriums zu geben!

4.10 Fachlich fundierte Einwände gegen erteilte Stellungnahmen, Genehmigungen

Grundlage dazu sind allerdings die entsprechenden Freigaben dieser Dokumente laut Umweltinformationsgesetz – diese Freigabe muss gegebenenfalls gerichtlich eingefordert werden und muss auch Gesprächsprotokolle beinhalten!

²³ Mit begründbarer Erwartung derartiger Verzögerungen wird das Projekt sicherlich für die Betreiber nicht mehr "attraktiv genug".

5 Haftung - Sanktionen – Rechtsmittel

5.1 Amtsträgerhaftung

Zu hinterfragen ist, wie weit sich politische Mandatäre, die gegenüber den Vollzugsbehörden entsprechende Weisungen zur Verletzung der sorgfältigen Prüfpflicht erlassen"

(siehe dazu Aussage: "rote Teppiche für Amazon" Kapitel 1.3.1) sich nicht selbst strafbar machen.

Amtsträgerhaftung: Als Amtsträger unterliegen politische Mandatsträger besonderen Pflichten. **Eine Weisung zur Verletzung der Amtspflicht** kann strafrechtliche Konsequenzen haben. Politische Mandatsträger (z. B. Minister) sind in vielen Rechtssystemen gegenüber nachgeordneten Behörden weisungsbefugt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Weisungen im Rahmen geltender Gesetze ergehen müssen. Weisungen, die ausdrücklich auf eine Gesetzesverletzung abzielen, könnten rechtswidrig und damit potenziell strafbar sein. **Politische Konsequenzen:** Pflichtverletzungen können auch politische Konsequenzen haben, etwa Rücktrittsforderungen oder ein Amtsenthebungsverfahren.

Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst sind **nicht verpflichtet, illegale Weisungen** ihrer Vorgesetzten auszuführen (vgl. § 36 Beamtenstatusgesetz, § 63 BBG).

Der Verzicht auf eine Raumverträglichkeitsprüfung (Regierung von Niederbayern), die Verweigerung von Dokumenten, die mit Hinblick auf das Umweltinformationsgesetz angefordert wurden (Landratsamt Kelheim, Wasserwirtschaftsamt Landshut), vorweggenommene Aussagen von Ämtern ohne ausreichende Prüfung (Bauamt Landshut), lässt zumindest die Vermutung zu, dass es hier politische Weisungen von verschiedenen Stellen gibt, das Projekt auf jeden Fall rasch umzusetzen.

Dabei machen sich aber nicht nur Sachbearbeiter²⁴ strafbar, die nicht die vorgeschriebene Sorgfalt walten lassen, sondern vor allem auch deren Weisungsgeber – die sie zu diesem Verhalten auffordern.

Strafgesetzbuch (StGB). § 339 Rechtsbeugung

Ein Richter, ein anderer Amtsträger oder ein Schiedsrichter, welcher sich bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei einer Beugung des Rechts schuldig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

5.2 Haftung von Mandatsträgern (auch Gemeinderäte)

Regresshaftung der Mitglieder kommunaler Selbstverwaltungsorgane (Stadträte, Markträte, Gemeinderäte)

"Wegen des Grundsatzes der Indemnität (Art. 46 Abs. 1 GG) findet **gegen Abgeordnete**²⁵ grundsätzlich kein Rückgriff statt (Ossenbühl/Cornils (Staatshaftungsrecht), S. 119 m. w. N.).

Die kommunalen Kollegialorgane Gemeinderat, Kreis- und Bezirkstag stellen demgegenüber keine Parlamente und damit Gesetzgebungsorgane dar, sondern sind Verwaltungsorgane ihrer Körperschaft. Ihre Mitglieder sind daher keine Abgeordneten, sondern Beamte im haftungsrechtlichen Sinn, die grundsätzlich regresspflichtig sind".

Dem einzelnen Mitglied ist ein rechtswidriger Beschluss eines Kollegialorgans dann zuzurechnen, wenn er diesem zugestimmt hat (Ja-Stimme). Auf die Mehrheitsverhältnisse bei der Beschlussfassung kommt es nicht an, da nach den Grundsätzen der kumulativen Kausalität Ursächlichkeit auch dann besteht, wenn mehrere, unabhängig voneinander vorgenommene Handlungen den Erfolg erst durch ihr Zusammentreffen herbeigeführt haben (BGHSt 37, 106).

Bei Stimmenthaltung, Fernbleiben von der Sitzung oder bloßer Nichtverhinderung der Beschlussfassung ist eine Kausalität erst dann zu bejahen, wenn der konkrete Beschluss bei pflichtgemäßem Abstimmungsverhalten der betreffenden Mitglieder nicht zustande gekommen wäre. Dafür muss nachgewiesen werden, dass der rechtswidrige Beschluss bei pflichtgemäßer Teilnahme des betreffenden Mitglieds an der Beratung und Abstimmung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht gefasst worden wäre.

Grobe Fahrlässigkeit im Sinne von Art. 20 BayGO liegt dagegen vor, wenn das Abstimmungsverhalten auf rechtlich nicht einmal auch nur gerade noch vertretbaren und nicht einmal im Ansatz nachvollziehbaren Gründen beruht (Mader, BayVBl. 1999, 168, 175

Der Anspruch ist durch Klage vor den Zivilgerichten geltend zu machen, Art. 34 Satz 3 GG (Müller, NVwZ 2018, 1831, 1832). **Mehrere Gemeinderatsmitglieder haften als Gesamtschuldner**, § 421 BGB."

(Aus "Regresshaftung der Mitglieder kommunaler Selbstverwaltungsorgane")

²⁴ Sachbearbeiter, die zu einem nicht rechtskonformen Verhalten (z.B. Verzicht auf erforderliche Sorgfalt bei der Abwägung von Interessen, Verweigerung von Informationen) aufgefordert werden, sollten dies unbedingt für den Fall späterer Verfahren protokollieren und sich möglichst bestätigen lassen, um nicht selbst belastet zu werden.

²⁵ Abgeordnete sind geschützt, kommunale Mandatsträger allerdings nicht!

Den Entscheidern in den "genehmigenden Behörden" - dies betrifft vor allem auch die Gemeinderäte von Rohr - muss bewusst sein, dass im Falle einer Genehmigung des Logistikparks unter Missachtung der zahlreichen, öffentlich vorgebrachten Einwände gegen Gutachter und Gutachten bei einer nicht ausreichenden Prüfung (eventuell auch Verzicht auf erforderliche Anforderung weiterer "neutraler" Gutachten bei nachgewiesenen Mängeln in den von den Betreibern vorgelegten "Gutachten") - von einer groben Fahrlässigkeit auszugehen ist und

""politische Weisungen" von denen im konkreten Fall auszugehen ist, auch beauftragte Sachbearbeiter nicht von der Pflicht einer sorgfältigen, fristgerechten Prüfung befreien²⁶!

Aufgabe der Sachbearbeiter ist daher

- ohne ausreichender, gewissenhafter Prüfung der Sachverhalte – und damit
- auch kritischer Hinterfragung und Vollständigkeit der vorgelegten Gutachten (**bisher mit massiven Mängeln belastet, wie aus zahlreichen Einwänden vom Frühjahr 2024 ersichtlich**) jede Genehmigung zu verweigern,

andernfalls durchaus mit entsprechenden "Amtshaftungsklagen" gerechnet werden muss.

Auch wenn in den meisten Fällen der Arbeitgeber (Staat) für den Schaden haftbar gemacht wird – bei grober Fahrlässigkeit kann auch der Arbeitnehmer in die Haftung einbezogen werden.

"Grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn der Bedienstete die erforderliche Sorgfalt in besonders hohem Maße verletzt hat, wenn er nicht beachtet hat, was im gegebenen Fall jedem einleuchten muss."

"Hat der Bedienstete grob fahrlässig ihm obliegende Pflichten verletzt, so hat er dem Dienstherrn den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Regelung stellt keine Ermessensnorm dar. Die Verwaltung ist grundsätzlich verpflichtet, den Bediensteten in Anspruch zu nehmen, um dem haushaltsrechtlichen Gebot zu sparsamer Verwaltungsführung und der Pflicht zur vorbeugenden und gegebenenfalls erzieherischen Einwirkung auf die Bediensteten zu genügen. Der Umfang der Schadensersatzpflicht richtet sich nach § 249 BGB."

(Bundestag)

5.3 Amtshaftung – Behörden - Definition, Voraussetzungen und Verjährung

§ 839, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Absatz 1

"Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen."

Voraussetzungen für Amtshaftung

- "Schäden, die Amtsverwalter des Staates (Beamte oder Beschäftigte des öffentlichen Dienstes) während der Ausübung ihres Amtes Dritten verursachen, werden als „Amtshaftung“ bezeichnet. Zu verstehen ist diese Amtshaftung als **Verantwortlichkeit des Staates für derartige Schäden**.
- Gemäß § 839 BGB muss ein Beschäftigter des Staates, der in Ausübung seines Amtes einem Dritten einen Schaden verursacht hat, grundsätzlich selbst dafür einstehen. Gemäß Art. 34 GG wird in bestimmten Fällen diese Haftung jedoch vom Staat übernommen.

Es besteht keine Amtshaftung, wenn der Geschädigte es versäumt hat,²⁷ mithilfe von Rechtsmitteln den Schadenseintritt abzuwehren. Derartige Rechtsmittel können in Form von Widerspruch, Klage etc. erfolgen

Rechtliche Grundlagen der Amtshaftung

Bei der Prüfung, ob der Anspruch auf Amtshaftung besteht, muss auch die Mitschuld des Geschädigten in Betracht gezogen werden.

Der Anspruch auf Amtshaftung verjährt nach drei Jahren, wobei diese Frist an dem Zeitpunkt beginnt, an dem der Geschädigte Kenntnisse über den Schaden sowie die Verletzung der Amtspflicht erhalten hat. " Textquelle juraforum

5.3.1 Pflichtverletzung

"Eine objektive Pflichtverletzung liegt vor, wenn der Beamte durch eine Handlung (Tun oder Unterlassen) gegen eine sich aus dem Beamtenverhältnis ergebende Pflicht verstößt. Von einer Handlung kann nur gesprochen werden, wenn das Verhalten des Beamten, das Ansprüche auslösen soll, der Bewusstseinskontrolle und der Willenslenkung unterliegt und damit beherrschbar ist.

Die Pflicht dem betroffenen Bürger gegenüber kann gleichzeitig eine Amtspflicht im Sinn von **§ 839 Abs. 1 Satz 1 BGB, Art. 34 Satz 1 GG** diesem Bürger gegenüber sein. Dieser Umstand kann einen Amtshaftungsanspruch des Dritten gegenüber dem Dienstherrn auslösen und dieser Schadensersatzanspruch ist dann der Schaden des Dienstherrn, für den der Beamte einstehen muss (Regressfall), vgl.: BGH vom 21.12.1989, Az.: III ZR 118/88."

(Rehmverlag)

²⁶ Zur eigenen Sicherheit sollten Weisungen, die der eigenen Fachmeinung widersprechen unbedingt protokolliert werden und die eigene abweichende Meinung schriftlich kommuniziert werden!

²⁷ In diesem Fall hat aber vor allem die Bürgerinitiative bereits jetzt ausreichend auf Mängel in den Gutachten hingewiesen und offizielle Einsprüche zeitgerecht eingelegt – dies wird auch bei der nächsten Phase erneut erfolgen.

Zitat: "Bei einem Einspruch handelt es sich im deutschen Recht um einen förmlichen Rechtsbehelf, also um ein Rechtsmittel, welcher im Rahmen verschiedener gerichtlicher Verfahren oder bestimmter Verwaltungsakte erhoben werden kann". (Juraforum)

Eine kritiklose Anerkennung vom Projektanten vorgelegter "Gutachten" trotz Vorliegen zahlreicher begründeter Einwände stellt mit Gewissheit eine eklatante "Pflichtverletzung" (Gemeinderat/ übergeordnete Behörden) dar. Gewissenhafte Protokolle von entsprechenden Bewertungssitzungen sind daher unverzichtbar und stellen natürlich offenzulegende Dokumente dar! ("Protokollpflicht mit Datum-Teilnehmer- Themen")

5.3.1.1 Mögliche Konsequenzen für den Beamten

Der Beamte muss eine rechtswidrige Weisung zurückweisen und dies schriftlich remonstrieren. Erst wenn die Weisung bekräftigt wird, muss er sie nur ausführen, wenn sie nicht offensichtlich rechtswidrig ist.

§ 36 Beamtenstatusgesetz (BeamStG)

§ 63 Bundesbeamtengesetz (BBG)

Wenn der Beamte trotz klarer Rechtswidrigkeit handelt, kann er sich selbst strafbar machen (z.B. wegen Beihilfe zu Rechtsbeugung oder Amtsmissbrauch).

Hier kommen §§ 258a, 339 StGB in Betracht.

5.3.2 Amtshaftung im Bereich des öffentlichen Baurechts

"Die öffentliche Hand trägt im Bereich des Baurechts ein erhebliches Haftungsrisiko. Die Materie ist fehlerträchtig, der gegebenenfalls entstehende finanzielle Schaden zumeist vergleichsweise hoch.

Eine Haftung der Gemeinden kommt in erster Linie bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in Betracht (Das Planungsschadensrecht nach § 39 ff. BauGB betrifft die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von rechtmäßigen Bebauungsplänen und gehört daher nicht zur Unrechthaltung des Staates.). Die Gemeinde haftet für schuldhafte Fehler bei der Planaufstellung, wenn der Betroffene im Vertrauen auf die Gültigkeit des Bebauungsplans Vermögensdispositionen getroffen hat, der Plan sich aber im Nachhinein als unwirksam erweist.

Der Träger der Baugenehmigungsbehörde haftet dagegen, wenn er den Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung oder eines Bauvorbescheids pflichtwidrig abgelehnt oder nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums bearbeitet und verbeschieden hat. **Umgekehrt kann die Erteilung der beantragten Genehmigung eine Amtspflichtverletzung darstellen, wenn die Baugenehmigung rechtswidrig ist.**

Amtshaftungsansprüche können sich schließlich auch aus unrichtigen Auskünften oder unterlassenen Belehrungen ergeben."

Die Amtsträger der Gemeinde haben die Pflicht, bei der Aufstellung eines Bebauungsplans **Gesundheitsgefahren zu verhindern, die den künftigen Bewohnern des Plangebietes aus dessen Bodenbeschaffenheit drohen und die vom Bauherrn nicht vorhersehbar und beherrschbar sind** (Vgl. BGH NJW 1989, 976; BGH NJW 1990, 381; BGH NJW 1990, 1042; Maunz/Dürig-Papier, Art. 34 GG, Rdn. 205). **Die Gemeinde ist verpflichtet, mögliche Gefährdungen bereits im Stadium der Planung und nicht erst bei der Prüfung der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit der einzelnen Vorhaben zu ermitteln** (Boujong, WiVerw 1991, 59, 82; Hoppe/Bönker/Grotefels, § 19, Rdn. 7, Stürer, Bau- und Fachplanungsrecht, Rdn. 1353).

(Staatshaftung/ Baurecht)

5.3.3 Amtspflichten - Kenntnis oder Kennenmüssen des Gefahrenpotentials

"Eine Verletzung der Amtspflicht, hinreichende Ermittlungen anzustellen, setzt voraus, dass der Gemeinde im Zeitpunkt der Beschlussfassung die Gefahrenpotentiale bekannt waren oder bekannt gewesen sein mussten (BGH NJW 1989, 976, 977). **Ergibt sich der Verdacht einer Kontaminierung mit Altlasten hingegen erst nach Inkrafttreten des Bebauungsplans, ist die Gemeinde nach der Rechtsprechung zu einer nachträglichen Kennzeichnung des Bebauungsplans nicht mehr verpflichtet; diese Rechtsprechung ist allerdings wegen der Amtspflicht zur Rückgängigmachung rechtswidriger Maßnahmen sehr zweifelhaft** (OLG Oldenburg NJW 2004, 1395 f). "

(Staatshaftung/ Baurecht)

Es liegen im Fall Logistikpark Stocka ausreichende Einwände- unter anderem auch der Wasserversorger, der Umweltverbände vor, welche auf solche Gefahren hinweisen! Zumindest die Wasserversorger hätten bereits vor allen entsprechenden Beschlüssen ausreichend einbezogen werden müssen!

Sich mit unzureichenden " sogenannten Gutachten" der Projektanten zufriedenzugeben, entspricht keinesfalls der vorgeschriebenen Sorgfaltspflicht.

5.4 Umwelthaftungsrecht und Umweltschadensrecht

Harmonisierung des Schadensausgleichs bei Umweltschäden

"Die Umwelthaftung ist ein Instrument des Umweltschutzes zur Prävention und Kompensation von Umweltschäden. Sie fördert die Eigenverantwortung der (Wirtschafts-)Akteure. Bei sachgerechter Gestaltung schafft das Umwelthaftungsrecht ökonomische Anreize, den Eintritt von Schäden zu verhindern, und ermöglicht die verursachergerechte Kompensation eingetretener Schäden.

Der Gesetzgeber kann das Umwelthaftungsrecht öffentlich-rechtlich und privatrechtlich gestalten. Privatrechtlich geht es um Ersatz der Schäden an Leben, Körper, Gesundheit oder Eigentum von Personen, die diese vermittelt über Umweltmedien durch das Verhalten anderer Personen erleiden.

Diese Schäden erfasst vor allem das Umwelthaftungsgesetz vom 19.12.1990. Daneben existieren Normen, die den Verursacher eines Umweltschadens verpflichten, den Schaden an Umweltgütern selber zu beseitigen, selbst, falls diese nicht im Eigentum einer Person stehen. Diese Normen ermöglichen es den Behörden, notfalls auch mit Zwangsmitteln gegen den Verursacher vorzugehen und ihn zur Beseitigung zu veranlassen." Umweltbundesamt

Siehe dazu auch Stellungnahme des bayerischen Umweltministeriums: "Verantwortlichkeit der Kreisverwaltungsbehörden" Kapitel: 7 von Dokument 2

5.4.1 Mögliche Rechtsmittel

- Umwelthaftungs- und Umweltschadensrecht
- EU- Umwelthaftungsrichtlinie (öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit für sogenannte Umweltschäden)
- Umweltverbandsklage

*"Trotz der Mitwirkung der Verbände bestehen manchmal Zweifel, **ob Umweltbelange und umweltrechtliche Vorgaben bei den Verwaltungsentscheidungen ausreichend beachtet wurden.** Dann ist es erforderlich, solche Verwaltungsentscheidungen mit erheblichen Umweltauswirkungen auch gerichtlich überprüfen lassen zu können. Genau dies ermöglicht die Umweltverbandsklage den anerkannten Umweltverbänden. **Durch die gerichtliche Überprüfbarkeit solcher Verwaltungsentscheidungen wird das geltende Umweltrecht besser eingehalten – es können wichtige Rechtsfragen geklärt und rechtswidrige Verwaltungsentscheidungen aufgehoben werden.**"*

"Umweltverbände können zudem auch darauf klagen, dass die zuständigen Behörden die Überwachungs- und Aufsichtsmaßnahmen ergreifen, die für die Einhaltung dieser Vorschriften erforderlich sind."

- Untätigkeitsklage zur Einforderung einer Entscheidung

5.4.1.1 Haftung am Beispiel Umweltschäden

*"Welche Sorgfaltspflichten ein Amtsträger zu beachten hat, ergibt sich aus dessen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich und aus allen für ihn in diesem Bereich geltenden Rechtsnormen und dienstlichen Regelungen. **Wer also bei seinen Entscheidungen Regelungen missachtet, die auch den Schutz von Rechtsgütern Dritter bezwecken, läuft Gefahr, strafrechtlich verantwortlich zu sein.***

Im Rahmen der Fahrlässigkeitsdelikte kommt eine Strafbarkeit dabei nicht nur wegen sorgfaltswidriger aktiver Entscheidungen oder Handlungen in Betracht, sondern auch dadurch, dass objektiv gebotene Entscheidungen oder Handlungen nicht vorgenommen werden.

*Denn § 13 StGB besagt, dass auch bestraft werden kann, wer es unterlässt, einen tatbestandlichen Erfolg abzuwenden, wenn er rechtlich dafür einzustehen hat, dass der Erfolg nicht eintritt. Dieses rechtliche Einstehenmüssen wird als Garantenstellung bezeichnet. Die Garantenstellung eines Amtsträgers ergibt sich in erster Linie **aus den ihm für seinen Aufgabenbereich rechtlich zugewiesenen Pflichten.** So können Amtsträger in Umweltbehörden die Garantenpflicht haben, umweltgefährdende Anlagen zu überwachen und Umweltschäden durch diese Anlagen abzuwenden." ("Zur rechtlichen Verantwortlichkeit kommunaler Amts- und Mandatsträger")*

5.4.2 Kommunal- und dienstrechtliche Folgen

- **Beanstandung:** Der Erste Bürgermeister ist verpflichtet, Beschlüsse des Marktgemeinderats auszusetzen und zu beanstanden, wenn er sie für ungesetzlich hält.
- **Aufhebung durch die Rechtsaufsicht:** **Das zuständige Landratsamt oder die Regierung kann rechtswidrige Beschlüsse aufheben.**
- **Interne Rügen und Ordnungsmaßnahmen:** Bei Pflichtverletzungen kann das Gremium selbst (oder der Vorsitzende) Rügen oder – bei groben Verstößen oder vorsätzlichem Fehlverhalten – interne Ordnungsmaßnahmen und Ordnungsgelder aussprechen.

5.4.3 Strafrechtliche Konsequenzen

- **Straftaten im Amt:** Unterstützen Mandatsträger rechtswidrige Entscheidungen wissentlich, um etwa Dritten einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen oder den Gemeindehaushalt zu schädigen, kommen Straftatbestände wie Vorteilsgewährung, Bestechlichkeit, Untreue oder Amtsdelikte in Betracht.

6 Erläuterungen zum vorläufigen Artenschutz - "Gutachten"

und der Umsetzung abzuleitender Forderungen allgemein am Beispiel (!) dieser nach wie vor unvollständigen Artenschutz-"Prognose" (laut Eigenbenennung) – und betreffend primär die baulichen Maßnahmen im Bereich der Straßen- Anschlussplanungen – bzw. eine im Frühjahr und September 2022! an insgesamt nur 8 Tagen erfasste Untersuchung zu Vögeln, Reptilien und Amphibien- ohne Berücksichtigung von Insekten und Pflanzenwelt.

Die übrigen (ohnedies nur vorläufigen) "Gutachten(?)" wurde durch die Einwände der Bürgerinitiative, der Nachbargemeinden, Verbände und von betroffenen Einzelpersonen (unter anderem direkte Anrainer) kompetent "geprüft" und beeinsprucht) -auch das "Versickerungsgutachten" mit maßgeblichen Mängeln bezüglich verwendeter Daten zu Starkregen konnte bereits als "unglaublich" kommentiert werden.

Obwohl meine Aktivität sich primär mit der Frage des Gesundheitsschutzes befasst, möchte ich hier - nur anhand der vorgelegten "Artenschutz- Prognose (?)- "auf die grundsätzliche Sorglosigkeit auch von zuständigen Behörden verweisen, mit der von Projektanten vorgelegten "Gutachten" zu nachträglichen- auch gerichtlichen Auseinandersetzungen führen können. Dies betrifft alle bisher vorgelegten "vorläufigen" Gutachten.

6.1 Gesetzliche Vorgaben bezüglich Artenschutzes

Die Vorschriften des besonderen Artenschutzes nehmen in der Bauleitplanung eine Sonderstellung ein, da sie handlungsbezogen (und nicht planungsbezogen) formuliert sind.

In diesen Vorschriften wird insbesondere geregelt, dass die Tötung oder Verletzung bestimmter Tier- und Pflanzenarten, die Zerstörung oder Beschädigung deren Lebensstätten oder Standorte sowie zudem in sensiblen Zeiträumen die erhebliche Störung bestimmter Tierarten verboten ist.

Die Verbote untersagen damit bestimmte tatsächliche Handlungen.

Obgleich nicht der Bauleitplan selbst, sondern erst dessen Verwirklichung untersagte Handlungen darstellen bzw. mit sich bringen kann, müssen die Gemeinden schon in der Bauleitplanung diese Verbote beachten.

Denn nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ist ein Bebauungsplan, der im Zeitpunkt seiner Aufstellung erkennbar wegen bestehender rechtlicher Hindernisse nicht verwirklicht werden kann und somit seinen städtebaulichen Entwicklungs- und Ordnungsauftrag verfehlt, als solcher nicht erforderlich im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB. **Er kann damit bei einer gerichtlichen Überprüfung für unwirksam erklärt werden.** Aus "Artenschutz in der Bauleitplanung"

"Artenschutz im Bauplanungsrecht Die Bauleitplanung ist das zentrale Instrument des Städtebaurechts.

Zwangsläufig stellt sich deshalb die Frage, in welcher Form artenschutzrechtliche Belange in den Bereich der Bauleitplanung Eingang finden. Konkrete Vorgaben trifft hier die Planungsleitlinie des § 1 Abs. 6 Buchst. 7 BauGB, die die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, als öffentliche Belange dem Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB unterwirft.

Ausdrücklich erwähnt die Vorschrift in Buchstabe a die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sowie das Wirkungsgefüge zwischen ihnen. **Die Vorschrift kann somit als zentrale Verknüpfung von Städtebaurecht und Artenschutzrecht angesehen werden.**

Ergänzt werden diese umweltschützenden Maßgaben für die bauleitplanerische Abwägung durch die Vorschrift des § 1a BauGB, die den Abwägungsbelang deutlicher hervorhebt, strukturiert und konkretisiert.

Beide Vorschriften, deren Prüfung in den Umweltbericht nach § 2 Abs. 4, § 2a BauGB einfließt, verfolgen das Ziel, Umweltschutz unmittelbar und innerhalb der städtebaulichen Rechtsordnung zu verwirklichen („Integrationsansatz“) und damit eine denkbare parallele räumliche Planung mit umwelt- rechtlicher Prägung zu vermeiden. Das Bauplanungsrecht gewinnt hierdurch auch für das Umweltrecht an Bedeutung und wird zum zentralen Umsetzungsinstrument moderner Umweltpolitik. Mit Blick auf das Artenschutzrecht wird man den Schwerpunkt der genannten Regelungen in §1a Abs.3 BauGB sehen müssen, der zusammen mit der Vorschrift des § 21 Abs. 1 BNatSchG die in §§ 18ff. BNatSchG verankerte naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in die Bauleitplanung transformiert.

Zusammenfassung

Das Artenschutzrecht ist aus seinem Dornröschenschlaf erwacht. Nachdem es viele Jahrzehnte lang als exotisches Rechtsgebiet für CITES-Spezialisten betrachtet wurde, hat der EuGH diesem Rechtsgebiet durch einige Urteile in den letzten Jahren zu einem wahren Boom verholfen. „Die Baustopper – wie Tiere wichtige Großprojekte blockieren“ titelte jüngst die Süddeutsche Zeitung und in der Tat mangelt es nicht an Beispielen für Planungsvorhaben, die durch geschützte Tier- und Pflanzenarten mit zum Teil großer Außenwirkung gestoppt oder zumindest nicht unwesentlich verzögert wurden.“ Textquelle

6.2 Rodungsgenehmigung für Waldstück?

In welchem Umfang wurde die für das Bauvorhaben erforderliche Waldrodung im Artenschutzgutachten berücksichtigt? Derzeit fehlt eine **ausreichend sorgfältige** "Artenschutz- bezogene" Erfassung des noch bestehenden Baumbestandes auch im Hinblick auf mögliche "Biotopbäume" – beispielsweise als Nistplätze auch für Fledermäuse. Die wörtliche Übernahme von Aussagen aus einem völlig anderen Gutachten (gerade im Zusammenhang mit Fledermausbeobachtung) - und die Kürze der Untersuchungen vor Ort (insgesamt 8 Tage) lassen zumindest das bisher vorgelegte "Artenschutzdokument" in Frage stellen.

Erwähnt wurden mehrmals die Waldränder – der zur Rodung bereits angefragte Waldbereich wurde aber artenschutzbezogen offensichtlich bisher nicht ausreichend berücksichtigt.

6.3 "Möglicher" Baustopp wegen mangelhafter Artenschutzgutachten

"Mangelhafte Artenschutzgutachten" führten bereits bei anderen Großprojekten dieser Art zumindest zu jahrelangen Verzögerungen durch behördlichen Baustopp."

Dabei handelt es sich keineswegs nur um Projekte im Einzugsbereich von geschützten Gebieten wie in Echzell,

Pressebericht vom

20.11.2023 Frankfurter Allgemeine "Bund weiter gegen Amazon-Lager"

17.11.2023 BUND Hessen: Neue Naturschutzuntersuchung schließt erhebliche Beeinträchtigungen durch Logistikhalle in Echzell nicht aus

„In der Stellungnahme des BUND Hessen zur Verteidigung des Baustopps sind“, so der Kreisvorsitzende des BUND Wetterau, Dr. Werner Neumann, „eine Reihe von Mängeln aufgelistet, die nach wie vor eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets begründen. An der Situation gegenüber dem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom Mai 2021 hat sich nichts Grundsätzliches geändert, so dass wir weiterhin von der Rechtswidrigkeit der Baugenehmigung ausgehen.“

*"Der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel bestätigte hingegen am 12. Mai 2021 den Baustopp. Entscheidend war dabei, dass die von der Unteren Naturschutzbehörde des Wetteraukreises zugunsten des Investors erstellte FFH-Verträglichkeitsuntersuchung **nicht auf aktuellen und verlässlichen Untersuchungen beruhte.**"*

sondern auch um weitere "Baustopps" unter anderem mit Argumenten wie

"Zahlreiche Feldlerchen und andere Tiere sowie Pflanzen der Feldflur würden ihren Lebensraum verlieren".

26.05.2022 Frankfurter Neue Presse "Logistikhalle im Gewerbegebiet Limes"

*"Der Bau, gegen den BUND und Bürgerinitiative inzwischen Klage eingereicht haben, hätte zehn Hektar beziehungsweise 200 000 Tonnen Ackerbodens vernichtet. Diese Erde habe nicht nur CO₂ gebunden, sondern sei zugleich auch **Lebensraum für mehr als 2000 Arten Kleinstlebewesen sowie für Feldlerchen, Rebhühner und Hasen** gewesen."*

14.11.2022 BUND begrüßt VGH- Entscheidung gegen Erweiterung des Gewerbegebietes Limes

Im "Artenschutzgutachten" des Herrn D. Liebert, (Büro für Freiraumplanung) aus Alsdorf, NRW (keine weiteren Angaben zur Qualifikation? keine eigene Homepage?) überhaupt nicht registriert:

"Nach Mitteilung der **Fachberatung für Fischerei**²⁸ (Mail vom 27.03.2024 an das Landratsamt) weist der Bachabschnitt ein bedeutsames Vorkommen des Edelkrebsses (Rote Liste Bayern 3, Rote Liste Deutschland 1) auf."²⁹

Offensichtlich hat der von Panattoni/ beauftragte Gutachter auch dies versehentlich "übersehen"!

6.4 Vergleichbar - Qualitätsmangel von Artenschutzgutachten und UVP

Bisher liegt für Stocka zwar erst ein "Entwurf" (ebenso wie für die Umweltverträglichkeitsprüfung insgesamt) vor – dieser wurde aber als "Grundlage für die "sogenannte Bürgerbeteiligung" mit bereits abgelaufener Frist für Einwände vorgelegt – damit wurde dieses Verfahren offensichtlich vorzeitig durchgeführt und kann entsprechend ebenfalls beeinträchtigt werden. Das vorgelegte "Papier" erfüllt aber keineswegs Grundanforderungen an ein Gutachten (Untersuchungsprotokolle mit Datum, Uhrzeiten, tagesaktuelle klimatische Angaben, Benennung der prüfenden Personen und deren fachliche Qualifikation, Angaben zu qualitativ entsprechenden Ausgleichsflächen...) – **dafür aber wörtlich abgeschriebene Passagen aus einem anderen Gutachten.**

²⁸ Die Fischereifachberatung (Bezirk Niederbayern) steht bei der Gewässerpflege und der Hege der Fische beratend zur Verfügung und arbeitet eng mit verschiedenen Verwaltungsebenen des Freistaates und Bundes (z.B. Naturschutz, Wasserwirtschaft, Veterinärwesen und Schifffahrt) zusammen. Die wesentlichen Aufgaben:

o Beratung, o Sachverständigentätigkeit, o Lehrtätigkeit, o Monitoring

Sie ist an allen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligt, bei denen die Gewässer ökologisch berührt sind. Außerdem führen sie zu Beratungszwecken sowie im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie Bestandserhebungen durch und entwickeln Konzepte für die ökologische Verbesserung der Gewässer.

²⁹ Rote Liste Deutschland 1 bedeutet "vom Aussterben bedroht" - **hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

Vergleichbare Auseinandersetzung:

23.03.2023 BUND: "Amazon-Logistikzentrum in Horn-Bad Meinberg: BUND reicht Klage ein"

"Der BUND sieht gute Erfolgsaussichten seiner Normenkontrollklage. Die natur- und artenschutzrechtliche Betrachtung des Plangebietes sei defizitär. Damit seien auch die Folgen der Eingriffe in Natur, Landschaft und den Artenschutz nicht rechtskonform ermittelt worden. Gleiches gelte für die rechtlich vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen für die zerstörten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der betroffenen Arten."

6.5 Prognose und nicht "Gutachten"

Die beiden vorgelegten Dokumente stellen keine Gutachten dar sondern

6.5.1 Artenschutzprognose Prognose im Bereich Verkehrserschließung

Zitat aus dieser Prognose: **"Zur Erstellung der Prognose wurde das Gelände einmalig begangen. Dabei wurde es auf Hinweise zu Vorkommen geschützter Tierarten oder Pflanzen untersucht³⁰ bzw. hinsichtlich entsprechender Lebensraumpotentiale analysiert. Zusätzlich erfolgte eine Abfrage artenschutzrelevanter Bestandsdaten bei Landratsamt Kelheim - Umwelt- und Naturschutz - Donaupark 12 - 93309 Kelheim.**

Eine gezielte Arterfassung konnte aufgrund jahreszeitbedingt noch nicht durchgeführt werden – weitergehende Untersuchungen sind ab dem Frühjahr 2024 vorgesehen."

6.5.2 Zwischenbericht Artenschutzrechtliche Prüfung

Beinhaltet lediglich "Ergebnisse von insgesamt 8 Begehungen im Frühjahr und September 2022 – und dies vor allem völlig ohne Berücksichtigung der Botanik. Ausgleichsflächen und vorgeschlagene Maßnahmen im Projekt Stocka?

In den beiden bisher vorgelegten, unvollständigen "Gutachten" ("UVP" und "Artenschutz") ist zwar mehrfach von Ersatzmaßnahmen die Rede – eine konkrete Aussage über dafür geeignete Flächen gibt es aber nicht.

6.6 Ausgleichsflächen und vorgeschlagene Maßnahmen im Projekt Stocka?

In den beiden bisher vorgelegten, unvollständigen "Gutachten" ("UVP" und "Artenschutz") ist zwar mehrfach von Ersatzmaßnahmen die Rede – eine konkrete Aussage über dafür geeignete Flächen gibt es aber nicht.

Zudem müssten zuvor auch die entsprechenden Eigentumsverhältnisse und die grundbücherlich abgesicherte "Langfristigkeit ebenso wie die Qualität " solcher "Ersatzflächen und der Ersatzmaßnahmen" abgesichert werden. Bezüglich der Rodung des Bannwaldes müssten solche Flächen laut Gesetz ohnedies direkt angrenzend gefunden werden.

6.7 Gefährdung von Flora und Fauna

Festgestellt wurde in einer "Prognose" (keineswegs ein Artenschutzgutachten nach "einmaliger Begehung" bereits bisher eine Reihe geschützter und streng geschützter Tiere und Pflanzen, von denen teilweise bereits einzelne Positionen bei Missachtung entsprechender gesetzlicher Grundlagen jederzeit einen Baustopp auslösen können.

Geklärt werden muss **vor allem vertraglich**, dass es keinen Baubeginn geben kann, bevor ein qualifizierter Abschlussbericht der "Umweltverträglichkeitsprüfung" und des "Artenschutzgutachtens" vorgelegt wurden und deren Aussagen sowie geforderte Maßnahmen entsprechend von "anerkannten Fachstellen" qualifiziert geprüft worden sind.

6.7.1 Gefährdete Biotope in der näheren Umgebung – keine Hinweise?

Keinen Hinweis fand ich im "vorläufigen" Artenschutzgutachten vom Februar 2024 im Hinblick auf Flora, Fauna der nur einmal erwähnten schützenswerten Biotope (Weiher...) in der näheren Umgebung des betroffenen Areals, die eindeutig durch das Projekt – spätestens bei den zunehmenden Starkregenfällen auf Grund der zusätzlichen Bodenversiegelung gefährdet – zerstört würden. Wurde darauf bewusst "vergessen"? Siehe dazu mangelhaftes Versickerungsgutachten [Dokument 3](#)

Die im "Gutachten?" kommunizierte **"Theorie des „Ausweichens“ auf Flächen in der Umgebung ist nicht plausibel. Insbesondere bei gefährdeten Arten kann nicht pauschal unterstellt werden, dass Tiere in ihren Lebensräumen generell „enger zusammenrücken“ könnten.**

Solange Vorhabens bedingt beeinträchtigte Fortpflanzungs- und Ruhestätten aufgrund ihrer Größe und Qualität nicht weitgehend unbedeutend sind (was ggf. dargelegt werden muss), ist der pauschale Verweis auf „Ausweichmöglichkeiten“ (insbesondere in Hinblick auf gefährdete Arten) aus ökologischer Sicht nicht nachvollziehbar. (Zitat aus Stellungnahme des Landratsamts)

³⁰ Es scheint in keinem Gutachten bisher auch ein befasster "Botaniker" auf...

6.7.2 Hinweise auf streng geschützte Fledermäuse

Seite 19/20

"Aus der Liste der nachgewiesenen Arten finden sich in der Roten Liste für gesamt Bayern bzw. die kontinentale Bioregion, drei bzw. vier nachgewiesene Arten (*Myotis brandtii*, *Plecotus austriacus*, *Barbastella barbastellus* und *Vespertilio murinus*)."

Nur am Rande erwähnt:

"Insbesondere Lichtverschmutzungen sind im Waldsaumbereich zu vermeiden, da diese besonders die Arten / Gruppen Barbastella, Myotis und Plecotus in ihren Jagrevieren auf Grund von Lichtscheue vergrämt oder beim Transferflug blockiert."



Große Bartfledermaus
Myotis brandtii



Grau Langohr
plecotus austriacus



Mopsfledermaus
(*Barbastella barbastellus*)



Zweifarbflodermäus
Vespertilio murinus

Die nächtliche Beleuchtung eines derartigen Areals steht im völligen Gegensatz zu einer solchen Empfehlung! Ein Gutachten zur Lichtverschmutzung wurde bisher nicht vorgelegt.

6.7.3 Haselmaus

Seite 27

"Haselmausvorkommen sind somit für das gesamte Plangebiet West und Ost, indem eine geeignete Waldrandvegetation oder Waldvegetation zu finden ist, zu Grunde zu legen. Lediglich in Bereichen isolierter kleiner Fichtenbestände oder Fichtenwälder ohne Übergangsvegetation oder Unterholz können Haselmäuse weitgehend ausgeschlossen werden."

Die Haselmaus ist eine Art des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie, daher werden Schutzmaßnahmen bei Eingriffen in ihren Lebensraum notwendig. "

"Eine präzise Abbildung der verlustigen und neu zu schaffenden Flächen erfolgt im Laufe des Verfahrens auf Basis der verbindlichen Planung."

*Die Gebüschzeile im PG Ost ist umfänglich zu erhalten. Sollte sie ganz oder stellenweise gerodet werden, so ist sie im Süden zwischen den beiden Wäldern im Südosten und Südwesten zu ersetzen. Zudem ist ein Brachflächenstreifen oder Blühstreifen entlang der Gebüschzeile zu erhalten oder zu entwickeln. **Auch diese Maßnahme wird im Zuge des Verfahrens präzisiert.***



6.7.4 Zauneidechse

Seite 41

"Von den festgestellten Arten sind folgende Teil der Roten Liste."

*Rote Liste Bayern (2019): gefährdet (3): Zauneidechse - *Lacerta agilis*, Waldeidechse - *Zootoca vivipara* und die Ringelnatter - *Natrix natrix*.*

Die Zauneidechse und die Ringelnatter sind Teil der Vorwarnliste in Deutschland und die Zauneidechse wird im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt, und gehört damit zu den „streng“ geschützten Arten nach dem Bundesnaturschutzgesetz. "



6.7.5 Feldlerche

Seite 37

"Zwei Brutpaare der Feldlerche im Eingriffsbereich West und im nahen liegenden Umfeld von 100 bis 150 Metern wurden aufgenommen. Diese Brutpaare sind bei einer Bebauung der Eingriffsfläche als betroffene Arten zu identifizieren."

Alle festgestellten Arten zählen zu den europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie und sind insofern besonders geschützt und dabei europarechtlich relevant. Für alle Arten ist, z.B. bei Baumfällarbeiten, eine Tötung zu vermeiden, daher sind eventuell erforderliche Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit durchzuführen.



Seite 65

"Es sind geeignete Feldlerchen Ausgleichflächen für min. 8 Reviere herzustellen – Art und Umfang sind im Zuge des Verfahrens zu ermitteln."

Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass durch die noch zu untersuchenden Eingriffe durch verkehrstechnische Maßnahmen im Bereich der Autobahnzufahrt sowie im Bereich der Kreuzung St2230 und ST 2144 weitere Reviere der Feldlerche betroffen und auszugleichen sind."

6.7.6 Brutvögel allgemein

Seite 30

"Innerhalb des Eingriffsbereiches und dem 100 m Radius um das Eingriffsgebiet, mit insgesamt 34 Arten, wurden vier Rote Liste Arten aufgenommen, zwei Brutpaare der Feldlerche (RL-3 By + D), zwei Brutpaare des Baumpiepers (RL-2 By), ein Brutpaar des Baumfalken (RL-3 D) und zwei Brutpaare der Stare (RL-3 D)."

Insgesamt wurden innerhalb des Untersuchungsraumes West (Eingriffsbereich, dem 100 Meter Puffer und dem 500 m Puffer) 36 Arten und 247 Brutvögel kartiert (Tab. 11).

Der Untersuchungsraum beinhaltet eine Gesamtfläche von ca. 217 ha. Hier wurden 1 Paare als sicher brütend (sB), 156 Paare mit Brutverdacht (wB), 90 als Brutzeitfeststellung (mB) erfasst.

Der Grünspecht wird als streng geschützte Art nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geführt.

Im ganzen Untersuchungsraum West wird noch der Schwarzspecht als wahrscheinlicher Brutvogel nach dem BNatSchG als streng geschützte Art gelistet. Zudem sind die Dorngrasmücke und der Stieglitz (jeweils Brutnachweis) in der Vorwarnliste geführt."

6.7.7 Ausgleichsflächen für Feldlerchen

Seite 37

Bezüglich des Ausgleichs müssen aufgrund der mit der Planung entstehenden neuen Vertikalstrukturen auch die Feldlerchen im Süden des UG berücksichtigt werden.

"So ist nach der Realisierung der Planinhalte mit einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen auf den Straßen zu rechnen. Daher sind möglicherweise auch drei zusätzliche Brutpaare der Feldlerche im Süden, nahe der St2230, so stark gestört, dass sie ihr Revier aufgeben könnten (Garniel et al. 2007).

Auch die Meidungsdistanz zu den Gebäuden und Bebauungsflächen muss mit mind. 150 m berücksichtigt werden (Oelke 1968, Jenny 1990).

Bei einer Berücksichtigung der Meidedistanzen von der Autobahn, der St2230 und dem gesamten Plangebiet West und Ost, entfällt der Lebensraum für die Feldlerche im Süden, zwischen Eingriffsbereich und Autobahn nahezu zur Gänze – zusätzlich zu berücksichtigen ist der Ausbau von Knotenpunkten im Bereich der Autobahn sowie im Bereich der Kreuzung St2230 und ST 2144."

Seite 38

**"Im Zuge der Maßnahmen müssen für Feldlerchen Ausgleichflächen hergestellt werden...
...Die Ersatzlebensstätten sind in jedem Falle vorgezogen zu errichten".**

Seite 59

"Die betroffenen Strukturen befinden sich nach aktuellen Erkenntnissen primär in der nördlichen Böschung der St2144 sowie im nördlichen Bereich des Knotens K1. Das Vorkommen der Art ist aufgrund der Seltenheit als besonders hochwertig einzustufen – ein Ausgleich durch Schaffung neuer Lebensräume erscheint äußerst unwahrscheinlich und zudem nur langfristig (mit Ausnahmegenehmigung) realisierbar.

Reliktvorkommen der Art sind zudem im Umland nicht gänzlich auszuschließen."

Eventuell weitere Reliktvorkommen sind durch Kartierung im Jahr 2024 zu erfassen.

6.7.8 Baumhöhlen

Seite 48

Die im Plangebiet nachgewiesenen Baumhöhlen gehen durch die Bebauung verloren. Im Vorsorgeprinzip ist der Verlust durch die Montage künstlicher Nisthilfen im nahen Umfeld der Planung zu kompensieren. Je verlustiger Baumhöhle sind zwei künstliche Nisthilfen zu montieren und in passenden Habitaten im Nahbereich vom Ursprungsort aufzuhängen.

Die präzise Art und Anzahl wird im Zuge des Verfahrens auf Basis der fortgeschriebenen Planung präzisiert.

6.7.9 Sandnelke

Seite 55 des "Artenschutzgutachtens"

"Zitat-E-Mail Landratsamt Kelheim 31.08.2023:



- **Auf der Böschung befindet sich das größte autochthone³¹ Vorkommen von Armeria maritima subsp. elongata (Sand-Grasnelke) in ganz Südbayern, und das letzte autochthone Vorkommen im Landkreis Kelheim.**
- Rote Liste Bayern 3 (= gefährdet), für die Region Hügelland 1 (=vom Aussterben bedroht)
- Rote Liste Niederbayern 1 (=vom Aussterben bedroht), als „sehr schutzbedürftig“ eingestuft
- Der Lkr. KEH hat laut Rote Liste Niederbayern aufgrund der Schluss- bzw. Randvorkommen der Sippe hohe bzw. höchste Verantwortung für den Erhalt der Sand-Grasnelke in Bayern.
- Die nordseitige Böschung zwischen K1 und K3 weist nahezu auf der ganzen Fläche gesetzlich geschützte Biotop auf. In den unteren Bereichen handelt es sich um artenreiche Mähwiesen, im den oberen Böschungsbereichen um Sandmagerrasen
- Aufgrund seiner Bedeutung ist das Vorkommen seit vielen Jahren wesentlicher Bestandteil eines botanischen Artenhilfsprogramms der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Niederbayern. **Die geplante Verkehrerschließung bedingt eine komplette Überbauung und damit einen Totalverlust des großen Bestands der Sand-Grasnelke.** Von großer Bedeutung ist, dass es sich hier um ein traditionelles / autochthones Vorkommen handelt, und nicht um ein angesalztes. "

Obwohl der Verfasser darauf hinweist, dass noch weitere Erhebungen unverzichtbar sind, finden sich hier bereits eine Reihe streng geschützter Tiere und Pflanzen, für die teilweise erst im Laufe des Planungsverfahrens konkrete Aussagen und Ersatzmaßnahmen festgelegt werden sollen.

6.8 Fauna im Hopfenbach – im Artenschutzgutachten ignoriert oder "übersehen"?

Völlig ignoriert wurde bisher auch die Fauna des Hopfenbachs, der durch das Projekt maßgeblich – vor allem durch die Versiegelung des nahen Logistikparkgeländes beeinflusst werden würde – eine Fauna, die in einem qualifizierten Artenschutzgutachten nicht einfach vergessen werden darf!

Im Artenschutzgutachten überhaupt nicht registriert?



Beispiel:

"Nach Mitteilung der Fachberatung für Fischerei (Mail vom 27.03.2024) weist der Bachabschnitt ein bedeutsames Vorkommen des Edelkrebess (Rote Liste Bayern 3, Rote Liste Deutschland 1) auf. "

Vor allem bei Starkregenfällen (der „Gutachter“ geht im Versickerungsgutachten lediglich von einer **10 Jahres** (!) Starkregeneinschätzung aus, während sich Überschwemmungen ganzer Regionen künftig laut einhelliger **Expertenmeinung** viel öfter mit „Jahrhundert-Starkregenfällen“ präsentieren werden... käme es hier durch die mögliche Kontamination mit Niederschlagswasser aus dem Logistikpark zu irreversiblen Schäden.

6.9 "Umsetzung" möglicher geforderter Maßnahmen?

Nicht veröffentlicht ist bisher, in welchem Umfang der Projektant seitens der Gemeinde Rohr verbindlich verpflichtet wurde,

- entsprechende (auch bereits jetzt und künftig noch) geforderte Maßnahmen umzusetzen und ob unter anderem
- bereits vor Baubeginn ausreichende Ausgleichsflächen verbindlich (grundbücherlich abgesichert!) festgelegt werden müssen,
- welche **spürbare** "Strafen" und Maßnahmen vorgesehen sind, wenn sich der Projektant insgesamt oder in Teilbereichen nicht an entsprechende Forderungen hält.

Auf jeden Fall besteht für Naturschutzverbände und die Bürgerinitiative bereits auf den genannten Grundlagen die Möglichkeit, auch aus artenschutzrechtlichen Gründen durch gerichtlich angeordnete Bauverbote im Rahmen einer Normenkontrollklage das Projekt zu verhindern, zumindest aber durch erzwungene Baustopps möglicherweise über Jahre zu verzögern.³²

6.10 Der Hopfenbach mit dem Hopfenbacheinfall

Ein ökologisch/ heimatkundlich/ touristisch bedeutender Landschaftsbereich

Der Bach entspringt südöstlich von Bachel und durchfließt u.a. ein größeres Waldgebiet in Richtung Abensberg.

Der Bachlauf ist hier mit seinen Auflichtungen landschaftlich sehr reizvoll und ist **Lebensraum für die verschiedensten Tiere und Pflanzen.**

Seine heimatkundliche und geologische Bedeutung erhält er hauptsächlich durch den sogenannten „Hopfenbacheinfall“. Östlich von Abensberg erreicht der Bach den verkarstungsfähigen Malmkalk der südlichen Frankenalb und versickert dort in einer Doline bzw. staut sich bei starken Wasseranfall (Starkregen) zu einer größeren Seefläche auf.

³¹ Pflanzen sind dann "autochthon", wenn sie aus dem Samen wildwachsender Stammpflanzen vermehrt wurden. Diese Stammpflanzen müssen sich nachweislich ohne menschliche Hilfe in der freien Landschaft angesiedelt haben. Alle auf diese Weise erzeugten Pflanzen gelten in der Folge für die Herkunftsregion und innerhalb des angestammten Verbreitungsgebietes (aus dem die Samen stammen) als "autochthon".

³² Möglicherweise wäre bis dahin zumindest die von CSU- Kreis und Landespolitikern zugesicherte Lösung der Ortsumfahrung Offenstetten umgesetzt?

6.10.1 Hopfenbach aus Sicht des Umwelt- und Gewässerschutzes

Es ist selbsterklärend, dass dieses hochsensible Fleckchen Natur durch den Bau der zwei Logistikhallen nachhaltig gefährdet wird und gleichzeitig ein großes Risiko für das Trinkwasser entsteht.



Quelle: Umweltatlas Bayern "[Hopfenbacheinfall WSW von Großmus](#)"

Bewertung des Geotops

Stand: Juli 2023

Bedeutung

Allgemein geowissenschaftlich:	bedeutend
Regionalgeologisch:	lokal bedeutend
Öffentlich:	heimatkundlich/touristisch bedeutend

Zustand und Häufigkeit

Erhaltungszustand:	nicht beeinträchtigt
Vergleichbare Geotope in der Region:	selten (weniger als 5 vergleichbare Geotope)
Regionen mit gleichartigen Geotopen:	mehrfach (in 2 - 4 geol. Regionen)

Geowissenschaftlicher Wert

Einstufung*:	bedeutend
--------------	-----------

* mögliche Einstufungen sind: geringwertig, bedeutend, wertvoll, besonders wertvoll

Kommentar:

Erhaltungszustand: Derzeit noch nicht beeinträchtigt!





Bei dieser Darstellung ist erkennbar, dass das Amazon Gelände nur einen Steinwurf vom Hopfenbach entfernt ist. Somit ist ein weiteres hochkarätiges Argument zur Verhinderung des Logistikparks gegeben.



Quellen unter anderem Landesamt für Umwelt und [Publikation von Peter Forstner](#) (Bund Naturschutz, Ortsgruppe Abensberg, 07.08.2023)

Siehe dazu auch Aussagen des Zweckverbands zur Wasserversorgung Hopfenbachtal-Gruppe (Einwand zum Logistikpark) [im Teil A](#)

Die Versickerung des Niederschlagswassers in den beiden angedachten Versickerungsbecken (4000 m^2 bzw. 3300 m^2) ist völlig unzureichend.

Die Annahme eines **10-jährigen Starkregenereignisses** ist vollkommen unzureichend dimensioniert. Bei einem Starkregenereignis größer 10 Jahre, welches in letzter Zeit immer häufiger auftritt, ist eine Überflutung der Sickerbecken, **und damit der Eintrag von verunreinigtem Niederschlagswasser** (Reifenabrieb, Bremsenabrieb und Öl/Kraftstoffrückstände der Verkehrsflächen, Streusalze in den Wintermonaten) **in den südlich des Bebauungsgebietes verlaufenden Hopfenbach und Folge dessen der Eintrag über den westlich liegenden Hopfenbacheinflall (ca. 1 km) in den in diesem Bereich liegenden Grundwasserstock vorprogrammiert.**

Dieser mögliche Eintrag ist besonders kritisch anzusehen, da durch das vorhandene, stark zerklüftete, Karstgebiet der Eintrag unfiltriert in den Grundwasserstock erfolgt.

Des Weiteren ist unseres Erachtens die Filterstärke unter den Sickerbecken von 4,0 m bis 6,0 m völlig unzureichend.

Bei Sättigung der Filterschicht würde das Niederschlagswasser wiederum ungefiltert in den Hopfenbach fließen. Da unter der Filterschicht eine Tonschicht als „Stauer“ wirkt, erfolgt der Eintrag des Sickerwassers ebenfalls in den Hopfenbach.

6.10.2 Stellungnahme des Landratsamts zur Bauleitplanung zu diesem Thema

"Bei der Behandlung der Umweltauswirkungen wird das Eintragsrisiko in angrenzende Bäche nicht berücksichtigt. Diese weisen aufgrund der geringen Dimension, der Tier- und Pflanzenwelt (z.B. Edelkrebs) sowie des Kontakts zum Grundwasser (Hopfenbacheinfall) eine hohe Empfindlichkeit auf.

Im Westteil liegt ein 150 Meter langer Abschnitt des Forellenbachs innerhalb des Geltungsbereichs. Am südlichen Rand des Teilgebiets Ost grenzt der Forellenbach unmittelbar an das Baugebiet. Die Bebauung bzw. Verkehrsanlagen reichen in Abschnitten sehr nah an das Gewässer heran.

Als fachliche Vorgabe wird im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Kelheim ein 10 m breiter Pufferstreifen entlang der Gewässer 3. Ordnung gefordert. Dieser Abstand wird in der vorliegenden Planung an mehreren Stellen nicht eingehalten. Der Abstand zwischen baulichen Anlagen und Verkehrsflächen zum Bach muss in den jeweiligen Abschnitten vergrößert werden.

Auch das Wasser aus den Versickerungsmulden fließt laut Gutachten auf der wasserundurchlässigen Tonschicht nach Süden in Richtung Bach. In diesem Zusammenhang ist besonders kritisch zu sehen, dass ein 150 Meter langer Abschnitt des Forellenbachs in ein Versickerungsbecken einbezogen werden soll. Generell müssen wirksame Maßnahmen vorgesehen werden, um Einträge in das Gewässer zu verhindern.

Aufgrund der geringen Dimension des Bachs im Verhältnis zur großflächigen Versiegelung und zum prognostizierten Verkehrsaufkommen (Unfallgefahr) ist insgesamt von einem hohen Risiko auszugehen."

6.10.3 Hopfenbacheinfall kulturhistorisch: "Die Saga von der Hopfenbach- Lena"

"Wer von Abensberg zu Fuß oder mit dem Fuhrwerk nach Großmuß will und nicht die Straße über Bachl, sondern den abwechslungsreichen Waldweg benutzt, quert nach etwa der Hälfte des Weges ein schmales Wiesental. Bis kurz vor Bachl zieht es durch die Waldeinsamkeit. Es ist das Hopfenbachtal in Niederbayern. Hier aber, am „Musserer Weg“, wie ihn die Einheimischen nennen, verschwindet das Bächlein plötzlich und läuft unter der Erde Pullach zu. Das ist der Hopfenbacheinfall.

In alten Zeiten stand da im fruchtbaren Wiesengrund ein schöner, großer Bauernhof. Wenn die Leute Stöcke reuten, stoßen sie jetzt noch dann und wann auf altes Mauerwerk.

Auf dem Hof wohnte einst eine stolze Bäuerin, die furchtbar habgierig war. Sie hatte zwei Töchter. Die standen ihr weder an Stolz noch an Gier nach. Obwohl die Lena die ergiebigsten Felder ihr Eigen nannte, kannte ihre Habsucht keine Grenzen. Nachts stahl sie die Ährenbüschel von den Feldern der Nachbarn und trug sie in einer Kirm nach Hause. Da zog einmal ein schreckliches Unwetter herauf. Ein greller Blitz erhellte die Finsternis, ein Donnerschlag ertönte. In diesem Augenblick waren Haus, Hof und Kinder vom Erdboden verschwunden.

Da wo das stolze Besitztum gestanden hat, sind heut noch die Löcher im Boden und da verschwindet auch der geheimnisvolle Hopfenbach.

Die hochmütige geizige Bäuerin musste von der Stunde an als Hofenbach-Lena weizen (umgehen). Sie fand keine Ruhe bis zum heutigen Tag. Während der Mittagszeit, noch häufiger zwischen dem Gebetläuten am Abend und dem grauenden Morgen kann man sie entweder allein oder in Begleitung ihrer beiden Töchter sehen.

Wer ihr begegnet, soll das Kreuz machen. Denn sie nimmt die Menschen in ihren Bann. Das soll sie schon zu Lebzeiten mit ihrem Mann getan haben.

Wer ihr gefällt, der muss mit ihr gehen. Sie führt ihn die Wälder entlang bis zum Walpurgisberg. Das unglückliche Opfer wird erst befreit, wenn bei Morgengrauen in den umliegenden Ortschaften die Aveglocken läuten. Da verschwindet die Lena ganz plötzlich und der Wanderer hat seine liebe Not, sich in dem Dickicht herauszuarbeiten und sich wieder zurechtzufinden."

6.11 Allgemeine Aussagen zu Ausgleichsflächen

Die Suche nach im Artenschutzgutachten geforderten - qualifizierten - Ausgleichsflächen ergab bereits bei vielen Projekten (auch Amazon) maßgebliche Probleme.

Beispiel: 19.09.2023 Wochenblatt, "[Ärger um Ausgleichsflächen](#)"

*Nach internen Informationen bemüht sich der "Noch- Grundbesitzer" Herr Rösl bereits **angeblich** seit längerem um den Erwerb von Ausgleichsflächen auch in den Nachbargemeinden (möglicherweise durch Panattoni inzwischen bereits erfolgt?³³) – unter anderem auch für die erforderliche Wiederaufforstung des in Stocka zu fällenden Waldes und weiterer aus dem Artenschutzgutachten sich ergebender Ausgleichsmaßnahmen.*

Sicherzustellen ist hier allerdings grundsätzlich, dass einerseits nicht ein möglicherweise ohnedies derzeit auf einem solchen Grundstück bereits vorhandener Wald nicht gerodet wird, um hier im Anschluss als Ausgleichsmaßnahme für Stocka wieder aufgeforstet zu werden –

! andererseits aber auch nicht die Behörden sich mit dem Aufforsten von Flächen zufriedengeben, ohne eine nachvollziehbare Überprüfung, ob mit den Ausgleichsmaßnahmen tatsächlich die vom Gesetz geforderte "deutliche Steigerung" der ökologischen Qualität überhaupt möglich ist.

Dazu muss natürlich auch der ökologische Istzustand der geplanten Ausgleichsflächen **fachgerecht und nachvollziehbar vor Beginn der Maßnahmen katalogisiert werden**.

6.11.1 Aufforderung an zuständige Behörden

Hier sind die Behörden gefordert, von den Projektanten entsprechend verbindliche Vorlagen auf "Qualität und Langfristigkeit" zu überprüfen –

eine korrekte Umsetzung zu kontrollieren,

wirkungsvolle Strafen, die wesentlich über den allgemeinen, keineswegs ausreichenden Bußgeldkatalog hinausgehen, vertraglich festzulegen.

! Wie kann im "vorläufigen Bebauungsplan" bereits im Februar 2024 - noch vor Vorlage endgültiger Umwelt- und Artenschutzberichte der Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen (674016 WP) bereits kommuniziert werden? Gibt es auch hier schon Absprachen mit den unteren Naturschutzbehörden (Landratsamt?)

Eine Missachtung dieser Kontroll- Pflicht kann zu entsprechenden Klagen gegenüber den hier Verantwortlichen führen – vor allem, wenn wie hier im Falle Stocka bereits entsprechende "Hinweise, Warnungen" bezüglich Unzulänglichkeit der bisherigen Gutachten an Landratsamt und örtliche Baubehörde bereits abgegeben worden sind.

6.12 Rechtliche Voraussetzungen für Ausgleichsflächen

Siehe dazu auch Kapitel 20.7 Dokument 2 ("Erwerb von Ausgleichsflächen durch bisherigen Grundeigentümer")

Bayerisches Landesamt für Umwelt

*"Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind von der Genehmigungsbehörde an das LfU zu melden. Die Gemeinde meldet die Flächen aus Bauleitplanverfahren. **Naturschutzrechtliche Ökokonten sind durch die unteren Naturschutzbehörden anzuerkennen und werden durch diese direkt in das Ökoflächenkataster (ÖFK) eingegeben.**"* Siehe dazu auch "Aufgaben des Landratsamtes" im Dokument 2.

Weitere rechtliche Grundlagen:

Wer ist zuständig? „Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.“

6.12.1 Bayerische Kompensationsverordnung

In Bayern werden die bundesgesetzlichen Vorgaben durch die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) ausgestaltet, die konkrete Vorgaben und Bewertungsschemata für die Eingriffsregelung enthält.

Leitfäden und Arbeitshilfen zur BayKompV finden sich auf den Seiten des LfU. Allerdings findet die BayKompV im Bereich der gemeindlichen Bauleitplanung keine Anwendung, hier ist allein das Baugesetzbuch maßgebend. Die Hilfestellung „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“, des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU), für die in Kürze eine überarbeitete Version erscheinen soll, enthält dazu weitere Hinweise.

Die BayKompV verwendet ein **Biotopwertverfahren**, bei dem jeder Biotop- oder Nutzungstyp einen bestimmten Wertpunktwert **pro Quadratmeter** erhält. Diese Werte reichen von **0 Punkten** (z. B. versiegelte Flächen) bis zu **15 Punkten** (z. B. besonders hochwertige Lebensräume wie intakte Moorwälder). Durch Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung – etwa die Umwandlung eines Ackers in eine artenreiche Wiese – kann der Wert einer Fläche erhöht werden, was sich in einer Steigerung der Wertpunkte ausdrückt.

[oekoagentur.de+2Bayerische Landwirtschaft+2oekoagentur.de+2rosenheim.bund-naturschutz.de](https://oekoagentur.de+2Bayerische+Landwirtschaft+2oekoagentur.de+2rosenheim.bund-naturschutz.de)

³³ wurden hier doch bereits seit längerem(!?) entsprechende "Entscheidungen" getroffen ("zeitlich limitierter Erwerb?")

6.12.2 Wie lange muss der Ausgleich bestehen

"Ausgleichsflächen müssen so lange erhalten bleiben wie der Eingriff in Natur und Landschaft bestehen bleibt. Die Maßnahme wird bei Bedarf mit einem Eintrag in das Grundbuch gesichert. Außerdem ist der Besitzer der Ausgleichsfläche dazu verpflichtet die Maßnahme zu pflegen. Bei Bedarf kann der Eingriffsverursacher dafür aber auch einen Dienstleister engagieren." (Textquelle)

Wo liegt hier die "Verantwortlichkeit?" Hat das Landratsamt Kelheim (überhaupt einen Überblick über die ausgewiesenen Ausgleichsflächen im Landkreis – die fachliche Kompetenz bezüglich der Bewertung vorgelegter "Ökopunktaussagen?"³⁴

6.12.3 Ökoflächenkataster

Nach Art. 9 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) **muss ein zentrales Verzeichnis über Kompensationsflächen geführt werden, die Verantwortung dafür liegt nach Art. 46 BayNatSchG beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU). Genehmigungs- und Eingriffsbehörden müssen Kompensationsflächen an das LfU melden.**

Untere Naturschutzbehörden melden Maßnahmen der Ersatzgeldverwendung (Art. 7 BayNatSchG) und Ökokonten (§ 16 Abs. 1 BNatSchG). Mehr zu den Inhalten des Ökoflächenkatasters findet sich auf Seite 9 oder auf der [Website des LfU](#).

Es stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang das Bayerische Landesamt für Umwelt bisher überhaupt zu dieser Frage informiert- konsultiert worden ist!

6.12.4 "Anerkennung" der Ausgleichsfläche

Für eine "Anerkennung" der Ausgleichsmaßnahme muss der derzeitige ökologische Zustand dieses Grundstückes bereits vor allen Ausgleichs- Maßnahmen glaubwürdig erfasst und dokumentiert werden, um die ökologische Qualitätssteigerung auch später tatsächlich nachweisen zu können!

Das zuständige Landratsamt muss Einblick in die entsprechende "Ökopunktbilanz" von Projektstandort und geplanter Ausgleichsfläche gewährleisten!

6.12.5 Meldepflicht

Nach Art. 9 Satz 4 BayNatSchG übermitteln die Gemeinden die erforderlichen Angaben dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) zur Erfassung im Ökoflächenkataster. Die Verpflichtung besteht, wenn eine Gemeinde Ausgleichsmaßnahmen oder Ausgleichsflächen gemäß § 1a Abs. 3 Satz 2 BauGB in einem gesonderten Bebauungsplan (Ausgleichsbauungsplan) festsetzt oder wenn die Gemeinde Ausgleichsmaßnahmen auf von ihr – gegebenenfalls auch vertraglich – bereitgestellten Flächen durchführt.

Seite 31 von ["Eingriffsregelungen in die Bauleitplanung"](#) – Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr, 2021

Wurden solche Ausgleichsflächen (Artenschutz, Bannwald...) bereits dem Landesamt für Umwelt gemeldet?

6.12.6 Kauf von Ökopunkten?

Im derzeit vorliegenden UVP-Bericht werden die Maßnahmen ausgeführt, die ergriffen werden, um erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen auszuschließen, zu vermindern oder auszugleichen. Dabei wird beim Ausgleich ausgeführt, dass weder intern noch extern Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen. Der Ausgleich soll in Form eines Ankaufs von Ökopunkten erfolgen.

Seite 32 des UVP- Berichtes

Ausgleich Ausgleichsmaßnahmen:

Ankauf von Ökopunkten Es stehen weder intern noch extern Ausgleichsflächen zur Verfügung

6.12.7 Fragwürdigkeit von Ökopunkten

**Schaffung von vorgeschriebenen "Ausgleichsflächen" bei Bauprojekten
Kompensation von CO₂ zur Verbesserung der "Klimabilanz"?**

"Greenwashing mit Ökopunkten?"

Kritikpunkte

Hier findet sich eine besonders dreiste Vorgangsweise in vielen Fällen,

- wenn gerodete Waldflächen Flächen "mittel Kauf und Einbringung von Setzlingen" als "Ausgleichsflächen" deklariert werden – und/ oder
- ohne nachhaltiger Festlegung als "Ausgleichsfläche" (grundbücherlich dauerhaft gesicherter Nutzungszweck) auf fremden - oder nur zeitlich limitiert erworbenen Grundstücken Maßnahmen zur "ökologischen Verbesserung" ergriffen werden.

Manche Firmen verkaufen "Ökopunkte"

Indem sie auf fremden Flächen (auch [staatlichen Forsten](#)) Bäume pflanzen.

In diesem Fall wäre der Grundeigentümer der "Ausgleichsflächen" meist ohnedies verpflichtet, eine "Wiederaufforstung" vorzunehmen.

³⁴ Siehe dazu mediale Auseinandersetzung des Landratsamts Passau mit Bund Naturschutz (Pressebericht: ["Ausgleichsflächen werden nicht ausreichend kontrolliert"](#))

Artikel 5 Bayerisches Waldgesetz (1) *"Kahlgeschlagene oder infolge Schadenseintritts unbestockte Waldflächen sind innerhalb von drei Jahren wieder aufzuforsten. Auf Waldflächen, auf denen die Verjüngung unvollständig bleibt, ist diese innerhalb von fünf Jahren nach der Räumung ausreichend zu ergänzen."*

Dabei kann vorausgesetzt werden, dass die Wiederaufforstung sachgemäßer Waldbewirtschaftung genügen muss – damit fällt auch das Argument, es würde ökologisch **"wertvollerer"** Wald als bei Wiederaufforstung durch den Grundbesitzer (Ökopunkte?) geschaffen!

Nahezu unverschämt erscheint es aber, wenn es sich dabei um "öffentliche Forste" handelt – und sich so ein Projektant in "Übereinkunft(?)" mit Forstbehörden, Forstverwaltung (erleichterte Rodungsbewilligung für eigene Grundflächen?) durch einmaliges Anpflanzen von Setzlingen letztendlich dauerhaft aus der Verantwortung "freikauf" (als Ausgleichsflächen oder für CO₂ Bilanzierung) ohne damit einen wirklich zusätzlichen Ausgleich zu schaffen – die Grundbesitzer (auch Bundes- und Landesforste) sich damit das eigene "Aufforsten" ersparen können!

Diverse **Anbieter (Beispiel)** vermitteln derartige Anpflanzungen sogar:

Seit **2020** Jahren wirbt ein Anbieter von CO₂ Kompensation **auch bei Kommunen**:

(<https://checkout.planted.green/pages/unser-wlad>)

*"Unsere Vision (!!!) ist es, **vorrangig eigene Flächen** zu bepflanzen, so dass wir eine 100%ige Sicherheit über den **Fortbestand der Bäume gewährleisten können**. Wir sind diesbezüglich bereits mit mehreren Grundstückseigentümern im Gespräch. Aktuell haben wir über unseren hauseigenen Förster Jan Borchert **eine vertrauensvolle Kooperation mit dem HessenForst, wo wir Flächen bepflanzen dürfen**. Dazu wählen wir bewusst diejenigen Flächen aus, **die für einen klimastabilen Zukunftswald** vorgesehen sind."*

Kann also beispielsweise auch eine bayerische Gemeinde/ ein Konzern durch entsprechenden Kauf von Setzlingen für eine hessischen Landesforst die eigene CO₂ Bilanz verbessern?

Eine fragwürdige Funktion haben vor allem im Bereich Baurecht sogenannte "Ökokonten", weil auch hier die Zuständigkeit bei offensichtlich vielfach fachlich damit überforderten Landratsämtern liegt!

*"Auch das Baugesetzbuch (BauGB) enthält Regelungen für Ökokonten. Diese gelten ausschließlich für Eingriffe im Rahmen des **Bauplanungsrechts** und sind **deutlich weniger detailliert als die naturschutzrechtlichen Vorschriften**."*

Nach § 135a Abs. 2 Satz 2 BauGB können Maßnahmen zum Ausgleich bereits vor den Baumaßnahmen und der Zuordnung zu den Grundstücken nach § 9 Abs. 1a BauGB durchgeführt werden."

*"Als Ansprechpartner stehen den kreisangehörigen Gemeinden in erster Linie die unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern zur Verfügung (**LfU Bayern, Ökokonten**)."*

Auch hier landen wir bei der Verantwortlichkeit erneut bei den Landratsämtern – die sich aber teilweise grundsätzlich weigern, wie das Landratsamt Kelheim, Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen.

Bei Aufforstungen auf fremden Grundstücken

ist dieser Nutzungszweck spätestens bei einem künftigen Verkauf der Ausgleichsflächen ohnedies in keiner Weise mehr gewährleistet – sofern nicht grundbücherlich dieser Nutzungszweck dauerhaft gesichert wird.

6.12.8 Ökopunktorschlag als Argument für Raumverträglichkeitsprüfung?

Auszug aus Einwand des BUND-Naturschutz gegen das Projekt Stocka

*"Der notwendige Ausgleich soll durch Ankauf von Ökopunkten **in einem sehr großräumigen Gebiet** erbracht werden. Dies ist auch ein Hinweis dafür, dass die Ansiedlung kein lokales, sondern ein überregionales Thema ist."* ([Textquelle](#))

Dies stellt eine weitere(!) Begründung für die Notwendigkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung dar. Kapitel **4.2**

6.12.9 Fragwürdige Ausgleichsflächenfindung durch Amazon an anderen Standorten

03.07.2025 Landwirtschaftliche Anbauflächen für Futteranbau als "Ausgleichsfläche"? [Pressebericht](#)

"Die Gemeinde Bietigheim will dem Pferdehof Stiftsmühle zehn Hektar Pachtland kündigen. Soll hier die Ausgleichsfläche für das geplante Amazon-Logistikzentrum entstehen? Für den Pferdehof steht damit seine Existenz auf dem Spiel."

Jennifer und Dominique Zinser fürchten, bald keine Anbaufläche für Futterballen für ihre Pferde mehr zu haben."

7 Chronologische Auflistung aktueller Ereignisse

7.1 Schriftverkehr – Presseberichte - Veranstaltungen

Gesamt - Verzeichnis [Inhalt](#)

Aktuell Juni/Juli 2026	Seite 2
Juni 2026	Kapitel 0
Mai 2026	Kapitel 7.4
April 2026	Kapitel 7.4
März 2026	Kapitel 7.5
Februar 2026	Kapitel 7.6
Januar 2026	Kapitel 7.7
Dezember 2025	Kapitel 7.8
November 2025	Kapitel 7.9
Oktober 2025	Kapitel 7.10
September 2025	Kapitel 7.11
August 2025	Kapitel 7.12
Juli 2025	Kapitel 7.13
Juni 2025	Kapitel 7.14
Mai 2025	Kapitel 7.15
April 2025	Kapitel 7.16
März 2025	Kapitel 7.17
Februar 2025	Kapitel 7.18
Januar 2025	Kapitel 7.19
Chronologie Dezember 2024	Kapitel 7.20
Chronologie November 2024	Kapitel 7.21
Chronologie Oktober 2024	Kapitel 7.22
Chronologie September 2024	Kapitel 7.23
Chronologie August 2024	Kapitel 7.24
TV- und Presseberichte (Medienspiegel)	Teil A des Dokuments Stocka
Negative Pressemeldungen zu Amazon allgemein	Kapitel 1

7.2 Juni 2026

28.06.2026 Idowa, **"Schwitzen in Stocka für den Amazon- Widerstand"**



Rund 250 Teilnehmer bekunden bei der Veranstaltung der Bürgerinitiative am Freitagnachmittag auf dem Seebauer-Hof ihren Unmut über die Pläne zum Bau eines Logistikzentrums auf der grünen Wiese in Stocka.

"Schwitzen für den Widerstand - das nehmen am Freitagnachmittag rund 250 Teilnehmer einer Protestveranstaltung auf dem Seebauer-Hof in Kauf. Sie zeigen damit ihren Unmut über Pläne für ein Logistikzentrum von Amazon auf der grünen Wiese bei Stocka im Markt Rohr. Was die Protestierenden von dem aus ihrer Sicht irrwitzigen Vorhaben halten, fasst Roland Weiß, der Vorsitzende der Bürgerinitiative, am Rande der Veranstaltung gegenüber unserer Redaktion so zusammen: „Da fehlen jegliche Dimensionen, diese herrliche Natur wird zerstört, wir halsen uns jede Menge Verkehrsprobleme auf, und es wird auch unserer regionalen Wirtschaft schaden.“

Josef Krottenthaler mischt sich unter die Protestierenden. Seit 18 Jahren vertritt er als Ortssprecher die Interessen der rund 175 Einwohner von Bachtl, einem Ortsteil des Marktes Rohr. Normalerweise ein eher unspektakulärer Job, doch in letzter Zeit sieht er sich im Marktrat alleine einer Phalanx von Befürwortern des geplanten Logistikzentrums des Onlinehandelsriesen gegenüber. Die Argumente der Bürgerinitiative scheinen im Marktrat nicht zu fruchten, was Krottenthaler nicht nachvollziehen kann. Für die bevorstehende zweite Runde des Bauleitverfahrens hofft er auf ein Umdenken seiner Ratskollegen. Als Ortssprecher ohne Stimmrecht kann er sie nur zu überzeugen versuchen. „Hoffentlich gelingt uns das heute mit dieser Veranstaltung“, sagt er.

*Beim Bund Naturschutz stoßen die Mitglieder der Bürgerinitiative auf offene Ohren. „**Durchhalten im Widerstand**“, ruft der BN-Landesvorsitzende Martin Geilhufe den Teilnehmern der Kundgebung zu - und meint damit nicht nur die schwierigen Bedingungen angesichts der Temperaturen, die mittlerweile nur knapp unter der 40-Grad-Marke liegen. Das Projekt Logistikzentrum in Stocka ist für ihn ein anschauliches Beispiel für das, was seiner Meinung nach in Bayern falsch läuft: „Der Flächenverbrauch ist eines unserer größten Probleme. Von unserem Ziel, täglich fünf Hektar, sind wir derzeit mit zehn Hektar weit entfernt“ - das entspricht immerhin 14 Fußballfeldern.*

*„Es bleibt aber ein mulmiges Gefühl, was da auf uns zukommen könnte“, sagt ein Teilnehmer, als er sich auf sein Fahrrad schwingt und auf den Heimweg macht. Ihm und allen anderen macht **Uwe Brandl³⁵ am Ende Mut: „Was da in Rohr abgegangen ist, ist einfach unmöglich. Wir müssen die politisch Verantwortlichen dringend an ihren Amtseid³⁶ erinnern“, ruft der Abensberger Bürgermeister a. D. der Menge zu. In einem ist sich der promovierte Jurist jetzt schon sicher und prophezeit: „Die Sache wird auf ein juristisches Verfahren hinauslaufen.***

26.Juni 2026 Mittelbayerische Zeitung

"Trotz Hitze demonstrieren am Freitag 250 Menschen gegen geplante Amazon-Ansiedlung in Rohr"

"Gemeinsames Zeichen setzen gegen geplanten Amazon-Logistikpark bei Stocka, einem Gemeindeteil von Rohr, im Landkreis Kelheim"

Die BIA lud zur Sommerparty mit Protest in Bachtl, das der Gemeinde ebenfalls angehört. 250 Menschen demonstrierten – trotz anhaltender Hitze – gegen das Vorhaben.

Die Demokratie hat schon gesiegt. Zumindest in den Augen von Martin Geilhufe.



³⁵ Dr. Uwe Brandl war von 1993 bis 2023 Bürgermeister von Abensberg und ist seit 2002 Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds. (Wikipedia, Juni 2026)

³⁶ Die Vereidigung von Gemeinderatsmitgliedern erfolgt in der ersten öffentlichen Sitzung nach ihrer Wahl oder Berufung. Sie legen dabei einen Amtseid ab, der Treue zur Verfassung, Gehorsam gegenüber den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten beinhaltet. (Zitat CSU)

Der Bayern-Vorsitzende vom Bund Naturschutz war Hauptredner bei der Demo-Veranstaltung in Bachl, zu der die BIA geladen hatte.

Denn trotz der Hitze seien unterschiedlichste Gruppierungen auf dem Seebauer-Hof zusammengekommen, „**das ist gelebte Demokratie**“.

Schon eine Stunde vor der Kundgebung radelten die Menschen auf den Hof in idyllischer Lage, von dem aus man einen Blick auf jene Fläche hat, die auch bei Amazon Begehrlichkeiten weckt.

„**Wahnsinn**“, „**Irrsinn**“, „**Katastrophe hoch 3**“:

Es sind Stimmen wie diese, die unter den etwa 250 Anwesenden zu hören waren.

Befürchtungen um höhere Verkehrsbelastung, Verunreinigung von Trinkwasser oder auch die Zerstörung von Naturflächen: Die Argumente sind freilich nicht neu, aber so manch Anwesender sah sich durch die Veranstaltung auch noch einmal mehr in seiner Motivation gestärkt, durchzuhalten. Es steht bald die nächste öffentliche Auslegung an.

„**Das Thema ist grausam komplex**“, die Redner an diesem Nachmittag könnten nur einige Aspekte beleuchten. So referierte beispielsweise Dr. Gerhard Strasser darüber, wie Lärm krank machen kann. Hubert Hietl von der BIA hebelte gängige Argumente von Amazon oder Politik zum Thema Arbeitsplätze aus.

Dass nicht alle Politiker die Ansiedlung positiv sehen, auch das wurde an diesem Nachmittag deutlich: ÖDP-Kreisvorsitzender Peter-Michael Peter Schmalz betonte: „Es ist das falsche Projekt am falschen Ort. Letztendlich bleibt nur der Klageweg, auf den hoffe ich stark.“ Und Abensbergs Bürgermeister Dr. Bernhard Resch meinte: „Unser Credo ist ein Raumordnungsverfahren, um dieses Thema ordentlich abzuarbeiten.“

Pressebericht

25.06.2026 Mittlbayerische Zeitung, "Schulterschluss gegen Amazon in Rohr"

Verbände und eine Partei unterstützen den Protest

"Der Widerstand gegen das geplante Amazon-Logistikzentrum in Rohr i. Nb. (Landkreis Kelheim) soll am Freitag bei einer Protestkundgebung in der Nähe des Projektareals sichtbaren Ausdruck finden. Die BIA ruft zu dieser Demo auf. Naturschutzverbände und die ÖDP reihen sich zur Unterstützung ein..."

Erstmals versammeln sich jetzt die Gegner zu einer Protestveranstaltung. „Die Demo in Form einer Sommerparty ist eine neue Art des Widerstands“, sagte BIA-Vorsitzender Roland Weiß bereits. Helium-Ballone werden in eine Höhe von 24,5 Metern steigen und sich über 370 Meter Länge und 100 Meter Breite erstrecken. Damit soll die Dimension der Amazon-Halle dargestellt werden.

25.06.2026 WDR "Gericht kippt Bebauungsplan für Amazon- Logistikzentrum in Horn- Bad Meinberg"

Zitat aus Pressebericht BUND

"Das OVG NRW gibt Normenkontrollklage des BUND statt – Bebauungsplan für unwirksam erklärt!"

Holger Sticht, Landesvorsitzender des BUND NRW: „Die Stadt Horn-Bad Meinberg hat bei der Aufstellung dieses Plans wesentliche rechtliche Anforderungen missachtet – und das Projekt wurde auf dieser rechtswidrigen Grundlage einfach durchgezogen. Das hat das Gericht nun klar festgestellt.“ Mehr

Infos Kapitel [1.6.1](#) und [Pressebericht BUND](#)

Kommentar: Spätestens nach solchen Entscheidungen sollten die Markträte von Rohr aufwachen – die Missachtung von Gesetzen zu Lasten von Bürgern und Umwelt wird auch von den Gerichten nicht geduldet!

Zahlreiche weitere Fälle – teils aus rechtlichen Gründen eingestellter- teils durch Gemeinden, Bürgerinitiativen veränderter Projekte finden Sie im Kapitel [1.11](#) "Erfolge von Projektgegnern und Bürgerinitiative"

21.06.2026 Idowa + Hallertauer Zeitung, "Große Demo gegen Amazon- Logistikzentrum in Stocka"

"Die Bürgerinitiative gegen das Projekt zur Ansiedlung des Onlinehandel- Riesen Amazon bei Stocka/Gemeinde Rohr ruft zu Protestaktion auf. BN-Landesvorsitzender Martin Geilhufe wird dazu erwartet."

19.06.2026 Bürgermeister Matthias Hermann "antwortet auf Anfrage"

Eine sehr dürftige Antwort erhielt ich zu einer Anfrage über das Portal ["FragdenStaat"](#).

Gefragt hatte ich nach der Gültigkeit des Bebauungsplans, da es für die zweite Halle (neben Amazon) bisher noch immer keine tragfähigen Informationen über den/ die tatsächlichen Nutzer dieser Halle gibt (nach wie vor werden auf Immobilienportalen Mieter gesucht), nachdem bekanntlich jegliche andere Nutzung als für "Logistik" auf Grund des Landesentwicklungsplanes definitiv aber ausgeschlossen ist (wäre?), sowie nach den Vereinbarungen bezüglich Kostenbeteiligung an den infrastrukturellen Notwendigkeiten (z.B. Kläranlage).

Die Vorhabensbeschreibung für die Ostseite (Panattoni Park Stocka) wurde im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt; **weitere Unterlagen liegen nicht vor.**

Die Kostentragung der Erschließungsanlagen wird im Durchführungsvertrag geregelt. Der Durchführungsvertrag wird in den auslegungsrelevanten Teilen im Zuge der förmlichen Bürgerbeteiligung ausgelegt; **der Durchführungsvertrag liegt noch nicht vor."**

Mehr Infos im Kapitel 12 von ["Logistikpark Stocka \(2\)"](#)

16.06.2026 Mittelbayerische Zeitung, "BI ruft zu Demo gegen Amazon in Rohr auf"

"Am geplanten Amazon-Logistikzentrum in Rohr (Landkreis Kelheim) scheiden sich seit Jahren die Geister. Die BIA, in der sich viele Gegner formieren, ruft nun zu einer Demo auf. Am 26. Juni wird es nahe des Projektareals zur Protestkundgebung kommen. Die Veranstalter hoffen auf Hunderte Teilnehmer..."

Helium-Ballone werden in den Himmel steigen, bis in eine Höhe von 24,5 Metern, und sich über 370 Meter Länge und 100 Meter Breite erstrecken. „Damit wollen wir die Dimension des Logistikzentrums darstellen“, sagt Roland Weiß, Vorsitzender der BIA („Bürgerinitiative Abensberg und benachbarte Gemeinden“). Der geplante Bau des Online-Versandriesen in Bachl ruft seit drei Jahren erbitterten Widerstand hervor....

Helium-Ballone werden in den Himmel steigen, bis in eine Höhe von 24,5 Metern, und sich über 370 Meter Länge und 100 Meter Breite erstrecken. „Damit wollen wir die Dimension des Logistikzentrums darstellen“, sagt Roland Weiß, Vorsitzender der BIA („Bürgerinitiative Abensberg und benachbarte Gemeinden“). Der geplante Bau des Online-Versandriesen in Bachl ruft seit drei Jahren erbitterten Widerstand hervor..."

10.06.2026 Gong fm Demo gegen amazon-Logistikzentrum bei Bachl geplant

10.06.2026 Charivari "Demo gegen amazon-Logistikzentrum bei Bachl geplant"

"Die Gegner vom geplanten amazon-Verteilzentrum an der A 93 hier im Landkreis Kelheim machen mobil. Sie planen eine Demo an dem Ort, an dem das umstrittene Projekt entstehen soll. Das ist das Gut Stocka bei Bachl. Am Freitag, dem 26. Juni, sollen dort ab 17 Uhr möglichst viele Menschen aufmarschieren. Als Gastredner hat die Bürgerinitiative Region Abensberg Martin Geilhufe eingeladen, er ist Vorsitzender des Bund Naturschutz Bayern. Vor Ort gibt es außerdem Musik und eine kleine Bewirtung."

7.3 Mai 2026

28.05.2026 Mittelbayerische Zeitung "Leserbrief zu IHK- Aussage "3000 Arbeitsplätze durch Amazon"

"Allein in den USA wird Amazon in den nächsten Jahren mindestens 60 Prozent der Mitarbeiter nicht mehr benötigen.

Die Rede ist von über 600.000 wegfallenden Arbeitsplätzen. Umgestellt wird nämlich weltweit – federführend von Amazon – auf KI-gesteuerte Roboterlogistik mit 24-Stunden-/7-Tage-Betriebszeit und damit wesentlich gesteigerter Effizienz (keine Krankenstände, keine Streiks, durchgehender Betrieb).

Dies führt zum Verzicht auf ungelernte Hilfskräfte und zur Reduktion auf weniger, aber dafür qualifiziertes Personal, das auf jeden Fall den regionalen Betrieben entzogen würde."

Mehr unter "Leserbriefe" Teil A des Dokuments Stocka

26.Mai 2026 Mittelbayerische Zeitung "IHK: Amazon bei Rohr könnte 3000 Arbeitsplätze bringen"

"Wo Arbeitsplätze verloren gehen, „müssen ständig neue entstehen, das ist ein natürlicher Prozess, wenn man als Region erfolgreich bleiben möchte“, bekundet Geschäftsstellen-Leiter Lorenz. Nicht nur bei ihm drängt sich als möglicher Job-Motor das geplante Amazon- Logistikzentrum bei Rohr in Nb. auf, das rund 3000 Arbeitsplätze bringen könnte. Die IHK sieht sich in ihrem „Ja“ zum Vorhaben bestärkt."

Der Geschäftsstellen- Leiter der IHK (offenbar Interessensvertreter eines Großkonzerns und nicht des regionalen Mittelstands?) ignoriert damit völlig neue Erkenntnisse bezüglich künftiger KI – gesteuerter Roboter Logistik, welche auf ungelernte Kräfte verzichtet und dank Roboter wesentlich höhere Effizienz – und damit auch massiv erhöhtes Verkehrsaufkommen mit LKW und Lieferfahrzeugen bewirkt. Siehe "Künftige Logistik- und Verkehrsentwicklung am Beispiel Stocka"

Er setzt damit seine konzernfreundliche Politik auch gegen die Interessen der heimischen Wirtschaft mit ohnedies bereits jetzt massiven Fachkräftemangel, gegen eine bereits jetzt übermäßig verkehrsbelastete Bevölkerung in den Nachbargemeinden (schon jetzt massive Grenzwertüberschreitungen), gegen Trinkwasserschutz für eine ganze Region und gegenüber Umwelt-, Landschafts- und Artenschutz in unverantwortlicher Weise fort.

Beruhigend frühere Aussagen des nunmehrigen Landrats Christian Nerb – unter den gegebenen Umständen (unter anderem einer bereits jetzt unzumutbaren Verkehrssituation)³⁷ ist das Projekt nicht genehmigungsfähig!

12.Mai 2026 "Geduldetes Greenwashing" – das DGNB- Präsidium reagiert "halbherzig" auf unlautere Werbung für Panattoni- Projekt Stocka

Nach mehrfachen, monatelangen Reklamationen meinerseits wurde auf Grund meiner Intervention beim DGNB- Präsidium noch am 11.5.2026 die Aussage in der Verkaufsanzeige geändert – nunmehr findet sich lediglich mehr der Satz "Zertifizierung DGNB- Gold wird angestrebt."

Zitat Mail: "Wir standen hierzu mit der Firma Panattoni im Austausch, die inzwischen sämtliche Projekte, bei denen fälschlicherweise bereits mit einem Logo in Gold oder Platin geworben wurde, korrigiert wurden. *Außerdem wurden Maßnahmen getroffen, damit dies künftig nicht mehr vorkommt.* Zusätzlich haben wir den Austausch mit Savills gesucht, um die Formulierung auf deren Website zum Projekt in Rohr zu korrigieren."

Kommentar: Diese "Maßnahmen(?)" hätten bereits vor mehr als einem Jahr (nach meiner Reklamation im Dezember 2024) getroffen werden müssen. Erneut ist keine Rede von "Sanktionen" trotz mehrmaliger Anzeige meinerseits, *wie sie in den Statuten der DGNB vorgesehen wären!*

Ein Kunde wie Panattoni genießt offenbar besondere Privilegien! Wie wichtig ist der DGNB der Markenschutz? Mehr dazu in der Zusammenfassung "Logistikpark Stocka (2) Politik, Behörden Institutionen" Kapitel 13.4. "DGNB"

11.Mai 2026 Panattoni Projekt wird nach wie vor widerrechtlich mit DGNB Logo "beworben"

Nach wie vor wird auch die Panattoni Halle in Stocka – mit der Aussage verfügbar ab Q4/2027 mit der besonderen "Nachhaltigkeitsaussage" Zertifizierung: DGNB- Gold am Immobilienmarkt zur Miete angeboten.

Mehrere erneute diesbezügliche Beschwerden meinerseits bei der "Gesellschaft für nachhaltiges Bauen " DGNB seit Februar 2026 blieben bisher erneut über Monate völlig unbeantwortet!

Ich stellte daher an das Präsidium der DGNB die Frage, mit welcher Begründung sich ein finanzstarker Großkonzern wie Panattoni offensichtlich **ohne Konsequenzen** seit nun mehr als 2 Jahren über DGNB- Statuten hinwegsetzen darf.

Aktuell liegt überhaupt noch keine Baugenehmigung vor – der "derzeitige Grundstückverkäufer (zugleich Vorstand eines Vereins für gesunde Böden!?) macht laut eigener Aussage den Verkauf von besonderer Nachhaltigkeit des Projektes abhängig. (?)

Soll ihm mit dieser "Greenwashing- Aktion der Projektanten (mit Unterstützung der DGNB mittels Vorwegnahme einer möglicherweise "angestrebten" späteren Zertifizierung) eine solche "Nachhaltigkeit" als Argument für den von Umweltverbänden massiv kritisierten Verkauf von über 30 ha Naturlandschaft zur "Versiegelung" geliefert werden?

Ein Projekt, gegen welches die Umweltverbände massiv Sturm laufen, wird hier bereits als besonders "nachhaltig" - noch vor Erteilung der Baugenehmigung und noch bevor die Einhaltung der DGNB- Kriterien überprüft werden kann, vermarktet?

³⁷ Eine solche "Lösung des Verkehrs- Problems" (Umfahrungsstraßen bereits jetzt überstrapazierter Strecken) würde laut Bauministerium mindestens 10 Jahre beanspruchen!

06.05.2026 Mittelbayerische Zeitung, Leserbrief zu IHK Kelheim „Überheblichkeit, Ignoranz und Arroganz“

Zitat: Die BIA engagiert sich mit enormem Zeit- und Kostenaufwand sowie zahlreichen hochprofessionellen Analysen gegen dieses Projekt. Auch alle umliegenden Gemeinden nebst dem neugewählten Landrat sind gegen dieses „Monsterprojekt“. Keiner verwehrt sich einer Ansiedlung von Industrie- und Wirtschaftsbetrieben, die Arbeitsplätze und Wohlstand bringen.

Zu diesen Fakten hat der **IHK-Verantwortliche Herr Lorenz ein Gespräch mit der BI abgelehnt**, mit dem Hinweis, die IHK setze sich dafür ein, „wirtschaftliche Neuansiedlungen zu ermöglichen“ und „Abschottung sehen wir als kontraproduktiv an“. An Überheblichkeit, Ignoranz und Arroganz nicht zu überbieten. **Bernhard Brandl, Offenstetten.**

Siehe dazu "Logistikpark Stocka (2) Politik, Behörden Institutionen" Kapitel 14 "IHK Kelheim"

06.05.2026 Mittelbayerische Zeitung, Leserbrief "Stocka ist kein geeigneter Standort"

Zitat: "...Zehn Gruppierungen haben Einwände beim Markt Rohr schriftlich eingereicht, allen voran die angrenzenden Gemeinden Abensberg, Langquaid, Hausen und Saal, und darin eine Raumverträglichkeitsprüfung gefordert. Deshalb ist es nahezu lächerlich, die „erhebliche überregionale Raumbedeutsamkeit“ zu bestreiten.

Regierung von Niederbayern, bitte erkennt die Fakten, nehmt die zigfach bewiesene „erheblich überregionale Raumbedeutsamkeit“ ernst und dann darf es nur eine Entscheidung geben: Stocka ist kein Standort für ein Logistikzentrum!" **Franz Blaimer, Offenstetten**

05.05.2026 Panattoni – Nachhaltigkeitszeichen DGNB- Gold – unlautere Werbung mit "Duldung"³⁸ der DGNB

Nach wie vor wird die Halle 2 von Panattoni mit der Nachhaltigkeitsbewerbung "DGNB-Gold" widerrechtlich vermarktet – dies zudem mit einem sehr fragwürdigen Fertigstellungstermin Quartal 4 2027 –

Ein Projekt, gegen welches die Umweltverbände massiv Sturm laufen, wird hier bereits als besonders "nachhaltig" - noch vor Erteilung der Baugenehmigung und noch bevor die Einhaltung der DGNB- Kriterien überprüft werden kann, vermarktet? Mehr dazu im Kapitel 13.4 von "Logistikpark Stocka (2) Politik, Behörden und Institutionen"

³⁸ Wenn der DGNB mehr als 2 Monate nach Meldung des Logo- Missbrauchs keine Konsequenzen zieht, kann man nur von "Duldung" sprechen!

7.4 April 2026

28.04.2026 Idowa "Amazon- Projekt – IHK sieht keinen Gesprächsbedarf mit Bürgerinitiative"

Mit beispielloser Arroganz verweigert die Industrie- und Handelskammer Kelheim erneut auch der Bürgerinitiative Abensberg, die immerhin an die 2000 Mitglieder zählt jedwedes Gespräch! Laut Bürgerinitiative verstärkt sich damit der Eindruck

**"das Logistikzentrum eines Global Players ist wichtiger als die Sicherung der einheimischen Mittelstandsbetriebe".
(Geht es möglicherweise um die nicht unerheblichen erwarteten "Mitgliedsbeiträge?)"**

28.04.2026 Hallertauer Zeitung "Kein Gesprächsbedarf"

IHK verweigert der Bürgerinitiative Abensberg jedweden Gesprächstermin.

23.04.2026 Mittelbayerische Zeitung "Landrat sieht begrenzten Einfluss -Amazon- Projekt- BI und IHK streiten"

Auch der neue Landrat sieht in seiner Position nur beschränktem Einfluss – seine grundsätzlichen Einwände gegen das Projekt bestehen aber weiter - und er sieht das Projekt vor allem im Hinblick auch auf die Verkehrssituation³⁹ derzeit nicht genehmigungsfähig.

"Wie sehr die Fronten zwischen Gegnern und Befürwortern verhärtet sind, zeigt ein aktueller Disput zwischen der BIA („Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden“) und der Industrie- und Handelskammer (IHK) Oberpfalz/Kelheim. Die Vertretung von Unternehmen und Gewerbetreibenden steht einer Amazon-Ansiedlung positiv gegenüber.

Die BIA bat jetzt um Aufklärung, „aufgrund welcher Analyse“ die IHK zu ihrer Befürwortung komme, und wollte ein Gespräch.

Die Antwort von Manuel Lorenz, Leiter der IHK-Geschäftsstelle Kelheim, fiel deutlich aus. Man gehe nicht davon aus, „dass ein persönlicher Austausch zu einer Annäherung führen würde“. Als IHK setze man sich dafür ein, wirtschaftliche Entwicklung und Neuansiedlungen zu ermöglichen. „Abschottung sehen wir als kontraproduktiv an“, teilt Lorenz der BIA mit."

Offensichtlich handelt es sich hier um einsame Entscheidung der Geschäftsführung und IHK- Leitung, die nicht in der Lage ist, Nachweise für ihre Behauptung zu bringen:

„Wir haben sowohl die potenziellen Chancen als auch die möglichen Risiken berücksichtigt“, sagt er weiter. Der Besuch eines vergleichbaren Logistikzentrums, Gespräche mit Arbeitsmarktexperten und mit Akteuren aus Regionen, in denen ähnliche Ansiedlungen realisiert wurden, seien in das Meinungsbild eingeflossen. „Nach sorgfältiger Abwägung sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass die möglichen Nachteile⁴⁰ durch entsprechende Planung und weitere Maßnahmen reduziert werden können und wir mehr Chancen als Risiken für den Wirtschaftsraum sehen“, so Lorenz.

Mehrt Infos dazu in der Zusammenfassung "Logistikpark Stocka (2) Politik und Institutionen" im Kapitel 14 "IHK"

23.04.2026 Idowa "Kreis Kelheim fordert Raumverträglichkeitsprüfung für Amazon- Projekt"

Wirtschaftsminister Aiwanger bestätigt zuvor, "dass keine solche Prüfung vorgesehen sei."

Im Kreisausschuss wird dennoch erneut ein dringender Appell auf den Weg gebracht und dem Antrag des ÖDP- Vertreters stattgegeben.,

Schmalz argumentierte, dass der Landkreis „unmittelbar“ von dem Mammutprojekt betroffen sei. Er verwies auf den Baumarkt in der Nachbarschaft zum Landratsamt, bei dem eine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden sei. „Das Projekt bei Bachl ist zehnmal größer und hat 50-mal mehr Arbeitsplätze“, verglich der ÖDP-Kreisrat beide Projekte. Er berief sich auch auf die fast gleichlautenden Beschlüsse der vier Nachbargemeinden Abensberg, Saal an der Donau, Langquaid und Hausen, wo man befürchtet, dass sich das Projekt massiv negativ auf ihre Gemeindegebiete auswirken könne. Auch Klagen der Kommunen, allen voran die Stadt Abensberg, stünden im Raum.

22.04.2026 Mittelbayerische Zeitung "Amazon: Regierung von Niederbayern soll Raumverträglichkeit prüfen" Regierung"

Mit 9:3 Stimmen beschloss der Kreisausschuss, eine Resolution an die Regierung zu senden, mit dem Appell, doch noch eine Raumverträglichkeitsprüfung durchzuführen!

22.04.2026 Donaukurier "Regierung soll Raumverträglichkeit prüfen"

22.04.2026 Charivari "Kelheimer Kreisausschuss verabschiedet Amazon- Resolution"

22.04.2026 Gong "Amazon- Resolution"

22.04.2026 TVA "Landkreis Kelheim: Resolution zu Logistikpark Stocka"

21.04.2026 Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Auch hier ist eine aktuelle Stellungnahme nicht erhältlich – der Geschäftsführer verweist in seinem Schreiben auf Äußerungen des Handwerkskammer- Präsidenten von Niederbayern Oberpfalz vom 22.01.2023 (Mittelbayerische Zeitung - siehe dazu auch Pressespiegel 2023, Teil A des Dokuments Stocka) Dr. Gerhard Haber "Das Handwerk kann mithalten" und begründet die Ablehnung einer klaren Positionierung mit der Aussage:

"Auf Grund unterschiedlicher Betroffenheit und unterschiedlicher Meinungen innerhalb der Handwerkerschaft kann und darf es keine weiteren öffentlichen Äußerungen im Rahmen der Interessenvertretung der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz geben."

Es stellt sich die Frage, ob die Handwerksbetriebe im Landkreis Kelheim, die unter massivem Arbeitskräftemangel leiden, diese Haltung ihrer "Interessenvertretung" für gut befinden?

Siehe dazu "Verwirrspiele" im Kapitel 13 von "Politik, Behörden, Institutionen"

³⁹ Eine erforderliche Ortsumfahrung beispielsweise in Offenstetten würde aber laut Bauministerium mindestens 10 Jahre dauern!

⁴⁰ Wie sollen die Nachteile für die Bewohner der Anrainergemeinden am Beispiel "Verkehrsbelastung "reduziert" werden?

20.04.2026 Kreisausschuss beschließt, bei der Bezirksregierung eine Raumverträglichkeitsprüfung einzufordern

Damit wird einem Antrag von Peter Michael Schmalz, ÖDP mit großer Mehrheit stattgegeben.

14.04.2026 IHK Kelheim/Regensburg

In einem Schreiben teilt mir der Leiter der Geschäftsstelle Kelheim und zugleich Referent Verkehrspolitik (!?!) mit, dass die Bewertung der Amazon/Panattoni Ansiedlung ausschließlich in seine Zuständigkeit falle

und er nicht gewillt sei, den von den Medien kommunizierte Radarspiegel der bayerischen IHK bezüglich den - die Betriebe alarmierenden - Fachkräftemangel in den nächsten Jahren in Bayern zu kommentieren.

Mehr dazu im Kapitel 14 "IHK" von "Politik, Behörden, Institutionen"

Offensichtlich haben hier die beiden Großkonzerne hervorragende Lobbyarbeit geleistet - anders ist die Unterstützung des Projekts und mediale Werbung dafür nicht zu erklären. Auch die von den Nachbargemeinden und der Bürgerinitiative gemeldeten massiven Bedenken bezüglich der zusätzlichen Verkehrsprobleme scheinen nicht zu "interessieren" – man könne ja eine Lösung wie in Augsburg (Bahnhaltestelle) schaffen!

Kapitel 14.3.3 "Bahnhof Stocka" von "Politik, Behörden, Institutionen"

Auch der Bürgerinitiative wurde erneut eine Aussprache zu diesem Thema verweigert!

01.04.2026 "Bayerische Industrie-und Handelskammer verweigert Stellungnahme zu den Aussagen der IHK Kelheim"

Keine Stellungnahme erhielt ich von der Geschäftsführerin der bayerischen Industrie- und Handelskammer zu den nicht nachvollziehbaren Medienaussagen der IHK Kelheim. Schriftverkehr

7.5 März 2026

26.03.2026 Mittelbayerische Zeitung

"Fachkräftemangel – in der Oberpfalz und in Kelheim fehlen bis 2029 rund 32.000 Fachkräfte"

Völlig anders als von der **"amazon-unterstützenden IHK Kelheim/ Regensburg"**

(Mehr Infos zur IHK Kelheim und Amazon: Kapitel 14 IHK" in der Zusammenfassung [Logistikpark Stocka \(2\)](#) "Politik, Behörden und Institutionen")

wird die Arbeitskräftesituation im Landkreis Kelheim in einem von den bayerischen Industrie- und Handelskammern erstellten "Arbeitsmarktradar" dargestellt – demnach

"dürften der regionalen Wirtschaft bis 2029 rund 32 000 Arbeitskräfte fehlen. Ohne diese Arbeitskräftelücke, darauf verweist IHK-Hauptgeschäftsführer Jürgen Helmes, könnte die Wertschöpfung in der Region um 3,7 Milliarden Euro oder sechs Prozent höher liegen: „Dieses Potenzial darf nicht verschenkt werden."

Laut dem Arbeitsmarktradar fehlten der Wirtschaft des IHK-Bezirks in der Oberpfalz und dem Kreis Kelheim bereits 2024 rund 20 000 Arbeitskräfte – ein Kräftemangel, der bis 2029 auf 32 000 ansteigen und die Zahl der offenen Stellen von 33 000 auf 47 000 erhöhen dürfte".

Wie will die IHK Kelheim dazu ihre jüngsten Äußerungen zu den "unbegründeten Befürchtungen" der Bürgerinitiative, der Gewerbetreibenden des Landkreises diesbezüglich rechtfertigen?

Passend dazu die Arbeitsmarktberichte Kreis Kelheim vom März 2026 ([Mittelbayerische Zeitung, 1.04.2026](#))

! *"Im Bereich des Jobcenters waren 924 Arbeitslose registriert: zwei Personen mehr als im Vormonat, aber 78 Personen weniger als im Vorjahr. Die Unternehmen suchen weiter Mitarbeiter: 161 Stellen wurden im März neu gemeldet – 36 weniger als im Vormonat aber 51 mehr als vor einem Jahr. Die meisten freien Stellen gibt es aktuell in den Branchen sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz, Baugewerbe, Gesundheits- und Sozialwesen, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, verarbeitendes Gewerbe. **Aktuell befanden sich damit 940 freie Stellen im Bestand der Arbeitsagentur.**"⁴¹*

25.03.2026 Idowa **"Unternehmer aus dem Kreis Kelheim warnen neue Kommunalparlamente"**

Die IHK im Kreis Kelheim wünscht sich Flankenschutz von der Kommunalpolitik und sieht eine mögliche Ansiedlung des Online-Handelsriesen Amazon in Stocka positiv.

"Manuel Lorenz, der Leiter des IHK-Büros im Landkreis Kelheim, betont: „Es ist Aufgabe der Städte und Gemeinden, die für den Berufsverkehr erforderliche Verkehrsinfrastruktur bereitzustellen.“ Er und Sperling schließen hier neben einem gut ausgebauten Straßennetz auch den öffentlichen Nahverkehr und das Kexi mit ein.

*Im Zusammenhang mit der Amazonansiedlung in Stocka bei Rohr sehen Sperling und Lorenz die emotional aufgeladene Diskussion kritisch. „Die Verfahren sind strikt geregelt. Fällt die Entscheidung positiv aus, kann die Ansiedlung stattfinden“, erklärt Sperling. **Die Kritik der Bürgerinitiative, der lokale Arbeitsmarkt könne die von Amazon benötigten Arbeitskräfte nicht bieten, weisen die beiden IHK-Sprecher zurück. Ihrer Meinung nach werden die Mitarbeiter aus umliegenden Gebieten einpendeln, statt aus lokalen Unternehmen abgeworben zu werden.** Sperling beruhigt: „Die hier ansässigen Mittelständler müssen keine Angst um ihre qualifizierten Mitarbeiter haben.“*

*Nach Meinung von Sperling können vor allem **die Kommunen neuen Wohnraum** schaffen, da sie die Planungshoheit besitzen und somit die nötigen Werkzeuge in der Hand haben."*

Kommentar:

Sprechen hier tatsächlich "Unternehmer aus dem Kreis Kelheim" oder aber zwei(!) Lobbyisten, Interessens- Vertreter von 2 Großkonzernen Amazon und Panattoni, die sich anmaßen, trotz über 50 Unterschriften renommierter Mittelstands- Unternehmer aus dem Landkreis (die sich in einem Brandbrief an den Wirtschaftsminister gegen das Projekt ausgesprochen hatten), **die neuen Kommunalparlamente zu "warnen".**

Sie geben den gewählten Volksvertretern "Ratschläge" bezüglich

"Verkehrsinfrastruktur", obwohl diese (beispielsweise die seit Jahrzehnten verweigerte Umfahrung von Offenstetten, wie neue "Bahnhöfe" wie Sie der Leiter der IHK Kelheim [im September 2023 in einem Interview](#) im Zusammenhang mit Amazon Stocka bereits ins Spiel brachte) eindeutig nicht im Entscheidungsbereich der Kommunen sondern der Staatsregierung liegt!

Mitarbeiter werden aus umliegenden Gebieten einpendeln? Gerade dies ist ja die Sorge der Unternehmer gerade auch aus den "umliegenden Gemeinden", die bereits jetzt unter Arbeitskräftemangel leiden!

Wohnraum – auch hier sind die Möglichkeiten der Kommunen beschränkt – Bauland darf nur mehr beschränkt ausgewiesen werden⁴² - Grundstückpreise von bis zu über 400 Euro m² sind jedenfalls für die meisten Amazon- Mitarbeiter zudem sicher nicht erschwinglich!

Ergebnis: ein unzumutbarer Pendlerverkehr für die Nachbargemeinden – laut Einspruch- Beantwortung Markt Rohr, Januar 2026 ist auch ein ÖPNV zum Logistikpark nicht erforderlich! (Kapitel 2.1, [Logistikpark Stocka \(4\) Einwände](#))

Schon jetzt gibt es zudem selbst für junge "einheimische" Familien im Landkreis kaum bezahlbaren Wohnraum. Amazon/Panattoni Mitarbeiter würden diese Wohnungsnot noch zusätzlich verschärfen.

Mehr Infos zur IHK Kelheim und Amazon: Kapitel 14 IHK" in der Zusammenfassung [Logistikpark Stocka \(2\)](#) "Politik, Behörden und Institutionen".

⁴¹ Woher sonst, als von den bereits existierenden Mitgliedsbetrieben der IHK sollen die künftigen bis zu 3000 neuen Arbeitsplätze besetzt werden?

⁴² LEP – [Landesentwicklungsplan](#) und ["Flächenverbrauchsoffensive in Bayern"](#) schränken die Planungshoheit der Kommunen massiv ein!

22.03.2026 Mittelbayerische Zeitung "Christian Nerb ist Kelheims neuer Landrat"

Zu Martin Neumeyer:

Amtsinhaber holt nur eine einzige Gemeinde: Rohr

„Ich bin mit meinen Themen gescheitert, nicht mit meiner Person. Ich habe mein Bestes gegeben und kann weiterhin in den Spiegel gucken“, sagte der 71-Jährige auch mit Blick auf die Debatte um das Amazon-Logistikzentrum in Rohr. Diese Gemeinde ging als einzige an Neumeyer. In seiner Heimatstadt Abenberg lief ihm Nerb den Rang ab. In Summe eroberte Nerb 33.573 Stimmen, Neumeyer kam auf 16.860. “

Zu Christian Nerb:

„Ja“ zu Klinik Mainburg, „Nein“ zu Amazon-Projekt

Das umstrittene Logistikzentrum hält Nerb Stand heute weiterhin „für nicht genehmigungsfähig“.

19.03.2026 TVA- Diskussion Landratskandidaten – Thema Logistikpark (Minute 6.35)

Nach wie vor beruft sich der aktive Landrat auf seine Funktion als Behördenleiter und ignoriert seine "politische Funktion" als Interessensvertreter der "betroffenen Landkreisbewohner" - der Landrat und Kreistag haben als "gewählte politische Organe" nicht **nur** den "Staat" zu vertreten, sondern auch die Interessen der Bevölkerung und der Umwelt!

- **Welche Bedeutung hat sonst überhaupt eine solche Wahl?**

Ist der Landrat einzig ein "ausführender Beamter"

und der Kreistag ein "Vollstreckungsgremium" ohne politischer Gestaltungsmöglichkeit?

Mehr Infos zur Kommunalwahl und den Zwischenergebnissen im Kapitel 20 in der Zusammenfassung Logistikpark Stocka 2 "Politik und Behörden"

18.03.2026 Mittelbayerische Zeitung "Wie viel Amazon- Ware kommt auf welchem Weg"

"Ingolstädter Stadträte äußern sich zu Befürchtungen im Raum Rohr: Verlässliche Verkehrsprognose gewünscht" (Siehe Donaukurier vom 17.03.2026)

Seit Jahren fordern die Gegner des Logistikparks Stocka eine glaubwürdige "Verkehrsuntersuchung" – das staatliche Bauamt in Landshut kommuniziert, aber primär "Untersuchungs- Ergebnisse(?)" der von Panattoni/ Amazon beauftragten "Gutachter" in Form von "Präsentationen" – verweigert aber echte "Gutachten" mit entsprechenden schlüssigen Nachweisen/ Berechnungen.

Siehe dazu Kapitel 8 ("Staatliches Bauamt") in der Zusammenfassung "Logistikpark Stocka 2, Politik und Behörden".

17.03.2026 Donaukurier "Amazon- Pläne bereiten Sorgen"

"Ingolstadt/Kelheim - Der Online-händler Amazon plant, bei Rohr im Kreis Kelheim ein Logistikzentrum zu bauen. Das Projekt ist dort sehr umstritten, weil viele dadurch eine erhebliche Verkehrsbelastung befürchten. Als jetzt bekannt wurde, dass Amazon in Ingolstadt ein Verteilzentrum errichten möchte, war der Schrecken bei den Gegnern des Logistikzentrums groß. Sie haben die Sorge, dass dann massenweise Ware aus Rohr über die B16 ins 40 Kilometer entfernte Ingolstadt gefahren wird. Der Vorsitzende einer Bürgerinitiative sprach von einem „Schock“. Auch Ingolstädter Stadträte äußern sich jetzt dazu.

Mehr dazu im Artikel der gleichen Ausgabe:

17.03.2026 Donaukurier "Bange Blicke auf die B 16"

Anders als von Amazon zuvor präsentiert, erhielt die Redaktion auf Nachfrage beim Onlinehändler eine für die Anrainergemeinden alarmierende Auskunft:

"In einem Verteilerzentrum sortiert Amazon Pakete aus dem Logistikzentrum für die Auslieferung an die Kunden." Nach diesen Worten besteht doch eine Verkehrsbeziehung zwischen Logistik- und Verteilerzentrum. Das "sei nicht auszuschließen" sagte der Sprecher.

17.03.2026 Donaukurier "Wieviel Amazon Ware kommt auf welchem Weg?"

Das mögliche Logistikzentrum bei Rohr war im Landratswahlkampf im Kreis Kelheim ein Riesenthema.

Fünf Kandidaten lehnen das Projekt ab, nur Landrat Martin Neumeyer (CSU) gab sich dazu bei einer Podiumsdiskussion neutral.

Mit der Ankündigung von Amazon, in Ingolstadt ein Verteilzentrum bauen zu wollen, richten auch Ingolstädter Stadtratsmitglieder den Blick Richtung Landkreis

Kelheim und B16. Auf ihr sind täglich zahlreiche Pendler aus Ingolstadt unterwegs.

„Auf der B16 gibt es viele Nadelöhre“, sagt Quirin Witty (SPD) auf Anfrage unserer Zeitung. „Es wäre wichtig, zu ermitteln, mit welcher Mehrbelastung zu rechnen ist, und zu erfragen, wie es um die überörtlichen Verkehrsbeziehungen zwischen Ingolstadt und dem Landkreis Kelheim steht.“ Alles für den Fall, dass Amazon

- bei Rohr ein Logistikzentrum errichtet, also ein Großlager, und
- in Ingolstadt ein Verteilzentrum, in dem die Sendungen für die letzte Fahrt sortiert werden: Die zum Kunden.

Witty erkennt in den Verlautbarungen von Amazon einen Widerspruch: „Erst sagen

sie, es gebe keine Verstärkung des Verkehrsaufkommens auf der B16 - und ein Stück weiter wird das wieder relativiert.“

15.03.2026 Ingolstadt-Today "Amazon in Ingolstadt und Rohr: Gegner befürchten massiven Verkehr auf B16"

"Dass das geplante Logistikzentrum bei Rohr i. Nb. (Landkreis Kelheim) auf Widerstand stößt, ist bekannt. Nun macht sich bei Gegnern wegen eines weiteren Amazon-Projekts Sorge breit: ein Verteilzentrum bei Ingolstadt."

14.03.2026 Laber Zeitung **"Noch mehr Verkehr durch Amazon?"**

Die damit verbundene Belieferung des Verteilerzentrums aus dem geplanten Logistikpark in Rohr würde zu einer massiven zusätzlichen Belastung der gesamten B16 führen.

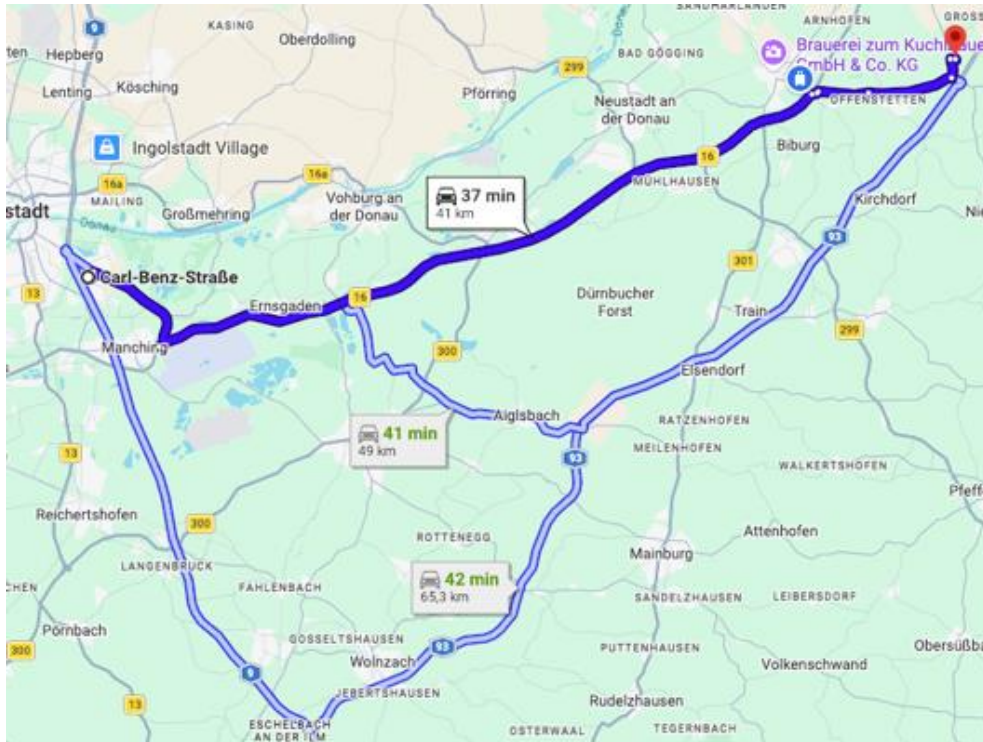
14.3.2026 **Leserbrief** zum Artikel Laber Zeitung vom 06.03.2026

Die vollständigen Leserbriefe finden Sie im [Teil A](#) des Dokuments Stocka

14.03.2026 Mittelbayerische Zeitung **"Neues Amazon- Projekt schockt Gegner"**

"Der Konzern plant bei Ingolstadt ein Verteilerzentrum – BI fürchtet LKW-Flut von Logistikpark Rohr über B16.

Mit unterschiedlichen – sich teils widersprechenden Aussagen der Konzernsprecher wird letztendlich die **Befürchtung der Bürgerinitiative bestätigt**, dass ein zusätzlicher Verkehr zwischen dem geplanten Logistikpark Stocka und dem Verteilerzentrum Ingolstadt zu einer weiteren Verschärfung der Verkehrslage vor allem in Offenstetten führen wird.



13.03.2026 Idowa **"Noch mehr Verkehr im Kreis Kelheim durch Amazon?"**

"Die Bürgerinitiative gegen Logistikpark des Onlinehandelsriesen bei Stocka zeigt sich beunruhigt über Pläne für ein Verteilzentrum in Ingolstadt. BI-Vorsitzender Weiß ist schockiert.

Die Bürgerinitiative gegen den geplanten Amazon-Standort in Stocka, einem Ortsteil des Marktes Rohr, ist angesichts dieser Pläne des Onlinehandelsriesen beunruhigt. Der Verkehr ist ihre größte Sorge, besonders die ohnehin schon sehr belastete Strecke zwischen den Standorten Ingolstadt und Stocka, die rund 40 Kilometer auseinander liegen. Roland Weiß, der Vorsitzende der BI, reagierte erschrocken, als er im Laufe der Woche von den Plänen in Ingolstadt erfuhr.

„Ich bin schockiert“, sagte er gegenüber unserer Redaktion. „Alles, was im Logistikzentrum ankommt, muss weiter in ein Verteilzentrum gefahren werden. Kommt das Verteilzentrum nach Ingolstadt, verschärft das unseren Verkehr hier vor Ort enorm“, warnt Weiß. Er befürchtet vor allem eine Überlastung der Durchfahrten von Offenstetten, unter Umständen auch von Schambach. Er meint, dass Fahrer möglicherweise die Ausweichroute über Reifling zur Bundesstraße B 16 nehmen, um nach Ingolstadt zu gelangen. Deshalb appelliert Weiß an die Politik und die Behörden: „Verhindern Sie das Logistikzentrum in Stocka!“

12.03.2026 Neuburger Rundschau (Augsburger Zeitung), **"Amazon will nach Ingolstadt: Das sind die Pläne"**

Jetzt ist es offiziell – neben dem Logistikzentrum in Stocka soll nun in Ingolstadt ein Verteilerzentrum entstehen –

Die kürzeste direkte Verbindung (Beförderung des Verteilerzentrums aus dem Logistikpark Stocka) zwischen den beiden Standorten - Zeit- und LKW-Maut- sparend führt direkt durch Offenstetten.

"Amazon will sich auf einem Grundstück an der Carl-Benz-Straße, im Gewerbegebiet nahe der Manchinger Straße, niederlassen. Noch ist die Fläche in privater Hand, aktuell befindet sich dort unter anderem ein Betrieb für Metall-Recycling. Aber Amazon plant, das Areal zu kaufen und dort eine Logistikhalle samt Parkhaus für 685 Vans zu errichten. Mit diesen Fahrzeugen - grau mit dem typisch blauen Amazon-Logo - werden die Waren schließlich von beauftragten Spediteuren ausgeliefert."

12.03.2026 Donaukurier **"Amazon bestätigt: Bau eines Verteilzentrums in Ingolstadt wird geprüft"**

"Der Onlinehändler Amazon prüft den Bau eines Verteilzentrums in Ingolstadt. Das bestätigte das Unternehmen auf Anfrage der Mediengruppe Bayern. Ein Sprecher nennt erste Umriss des Vorhabens."

12.03.2026 Mittelbayerische Zeitung "Umgehungsstraße für ein Ja zu Amazon-Projekt: Abensbergs Bürgermeister gegen Kuhhandel"

Seit Jahren wird über Umgehungsstraßen für Offenstetten und auch Schambach diskutiert. Ein Amazon-Logistikzentrum bei Rohr i. Nb. würde die Verkehrsbelastung in den beiden Orten weiter erhöhen. Losgetreten wurde jetzt die Debatte, ob das umstrittene Projekt möglicherweise zum „Baubeschleuniger“ für eine Ausweichtrasse wird. „Der Logistikpark würde die Situation dramatisch verschlimmern“, sagt Resch. Wie berichtet wenden sich Abensberg und Saal (sowie weitere Nachbarkommunen) gegen das Amazon-Projekt. Die steigende Verkehrsflut sei dabei nur ein Grund für die Ablehnung Abensbergs, so der Bürgermeister. „Wäre die Verkehrsthematik gelöst, blieben dennoch weitere wesentliche Einwände bestehen bzw. müssten geklärt werden.“
Der Bürgermeister macht klar: „Einen Kuhhandel, Ortsumfahrung gegen Zustimmung Logistikpark‘ wird es daher nicht geben.“
Käme es tatsächlich zur Umsetzung des Amazon-Vorhabens, **müsse die Verkehrslösung „zeitgleich mit der Inbetriebnahme des Logistikzentrums“ erfolgen.**

06.03.2026 Kreisverband Kelheim/ Grüne Pressaussendung "Zur Diskussion"

"Der Kreisverband Kelheim und die Grüne Fraktion im Kreistag stimmen darin überein, dass dieser Logistikpark aus vielen Gründen nicht gebaut werden sollte.

Ausschließlich unsere Gemeinderätin in Rohr hat im Gemeinderat Rohr dafür gestimmt. Das ist ihr gutes Recht als Mandatsträgerin und als Grüne respektieren wir unterschiedliche Meinungen. Aus Sicht der Gemeinde Rohr gibt es eben auch Argumente dafür, die wir nicht teilen.

Zu der Diskussion im Kreisausschuss am 23.02.26: Selbstverständlich sind wir dafür, dass ein Raumprüfverfahren durch die Regierung von Niederbayern durchgeführt wird. Aber: es gibt keine Dringlichkeit im Kreisausschuss für einen wirkungslosen Beschluss. Der Antrag war zu spät eingegangen. Unsere Fraktionssprecherin Maria Krieger hielt Peter-Michael Schmalz von der ÖDP vor, er nutze das Engagement der Menschen in der BI aus und gaule ihnen mit einem wirkungslosen Antrag vor, dass der Kreisausschuss durch eine sofortige Resolution Einfluss nehmen könne. Es ist nur zu durchsichtig, dass das Thema als Wahlkampfhilfe aufgebauscht werden sollte.

Der Antrag wird auf Wunsch der Mehrheit der Ausschussangehörigen in der nächsten Ausschusssitzung behandelt. Da lässt sich ohne Wahlkampfgetöse sachlich darüber reden. Da rechtzeitig vorher bekannt sein wird, dass ein solcher Antrag eingebracht wird, wird niemand von der Diskussion ausgeschlossen. Kreisrat Peter-Michael Schmalz warf im Nachgang unserer Kreisrätin Maria Krieger öffentlich „Falschaussage“ vor. Diese Äußerung, die als Retourkutsche zu lesen ist, weisen wir entschieden zurück. Als Grüne diskutieren wir hart in der Sache, aber ohne persönliche Diffamierungen."

06.03.2026 Laber Zeitung "Logistikpark weiterverfolgen"

Hier wird erneut mit dem Argument der Betreiber "Schaffung aktuell dringend benötigte Arbeitsplätze in der Region" - (Fertigstellung des Logistikzentrums ohnedies erst frühestens 2029!) " und verharmlosenden Verkehrs- Zahlen versucht, Stimmung für das Projekt und auch gegen die – ehrenamtlich tätige - Bürgerinitiative Abensberg zu machen.

Die von der bisherigen – nunmehr abgewählten Bürgermeisterin zusammen mit dem bisherigen Landrat und der Landkreis- CSU-Vorsitzenden gemachte, **verbindliche Aussage aus 2022**, eine Mehrbelastung in den Nachbargemeinden "sei auszuschließen" ist offenbar "vergessen". Auch die massiven Argumente der Trinkwasserversorger hat der Schreiber dieses Artikels offensichtlich ignoriert. Ignoriert wird aber auch in diesem Artikel, dass es vor allem die Vertretungen der Nachbargemeinden sind, die monatelang nicht informiert(!)⁴³ nunmehr eindringlich begründet - massiven Widerstand angekündigt hatten- und sich keineswegs nur die Bürgerinitiative allein gegen dieses Projekt stellt.

"...Bei der Veranstaltung stellten Peter-Michael Schmalz, Dr. Heinz Kroiss, Beatrix Kappelmeier, Jurist Dr. Andreas Fischer und Christian Nerb ein Raumordnungsverfahren als politisches Mittel in Aussicht, das man als Landrat oder über den Kreistag auf den Weg bringen können.(???)

...Für den aufmerksamen Leser stellt sich daher die Frage: War den genannten Kandidaten die tatsächliche Rechtslage nicht bekannt? Oder – ein Schelm, der Böses dabei denkt – wurde angesichts der kritischen Stimmung im Jungbräu-Saal bewusst das betont, was beim Publikum gut ankam, auch wenn es rechtlich so nicht haltbar war?

Gerade bei einem Thema dieser Tragweite wäre es aus meiner Sicht geboten gewesen, klar zwischen politischem Wunsch und rechtlicher Zuständigkeit zu unterscheiden".

Lukas Zinner, Rohr

Kommentar dazu:

Offenbar war der Schreiber dieses Leserbriefes bei der Veranstaltung nicht anwesend, oder hatte nicht genau zugehört – keiner der Kandidaten erklärte, er könne eine Raumverträglichkeitsprüfung anordnen Die Kandidaten versprachen aber, die zuständigen Behörde (Bezirksregierung Niederbayern) aufzufordern, nochmals zu überprüfen und nachzuweisen, dass die bisher genannten "Ablehnungsgründe" auf Grund einer sorgfältigen Prüfung entstanden – eine Aufforderung, die der derzeitige Landrat bisher offensichtlich für nicht nötig hielt. Die Aussage der Bezirksregierung, das Projekt wäre nicht maßgeblich überörtlich wirksam, wurde nämlich offensichtlich ohne wirkliche Recherchen (unter anderem Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landratsamts, der Nachbargemeinden...) getroffen.

04.03.2026 Mittelbayerische Zeitung, Leserbrief

"Mehr Argumente gegen als für Amazon"

"...vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Arbeitsplatzverluste im Landkreis könnte ich verstehen, dass sich auch viele Bewohner unserer schönen Heimat eher für als gegen eine Ansiedlung von Amazon in Stocka aussprechen und dies höher gewichten.

Andere Gründe, die für Amazon sprechen, kann ich keine erkennen und ich stelle auch fest, dass von Befürwortern nahezu gar nichts zu hören ist.

Mangelt es an guten Argumenten? Es gibt wohl nicht viele ..."

Herbert Hueber, Abensberg

⁴³ Selbst die Markträte wurden monatelang nicht informiert: "Größes Schweigen um Zukunftspläne für Fut Stocka bei Rohr"

7.6 Februar 2026

28.02.2026 Mittelbayerische Zeitung: Studie: Straßenlärm **belastet schnell Herz und Kreislauf**

"Selbst mäßiger Straßenlärm kann sich einer Studie zufolge schon nach nur einer Nacht auf Herz und Kreislauf auswirken. Folgen seien unter anderem ein schnellerer Herzschlag und eine verminderte Elastizität von Blutgefäßen, schreibt eine Forschungsgruppe um Thomas Münzel von der Universitätsmedizin Mainz in der Fachzeitschrift „Cardiovascular Research“."

Hier werden bereits auf die Gesundheitsrisiken bei wesentlich niedrigeren Schallbelastungen als beispielsweise bereits jetzt nachgewiesen in Offenstetten, hingewiesen – die Betreiber und der Markt Rohr sind laut deren "Einwand Beantwortung" allerdings der **rechtlich irrigen Meinung**, die unleugbar zusätzlichen Belastungen durch ein Logistikzentrum wären nicht im Verantwortungsbereich (und damit mit Handlungsverpflichtung) des Projektes. Siehe dazu Kapitel 3.2.1 "Gesundheit" und 3.2.2. "Rechtliche Bewertungen" in ["Logistikpark Stocka \(4\) Einwände und Gutachten"](#).

26.02.2026 TVA, **Diskussion um Raumverträglichkeitsprüfung geht weiter**

Nach wie vor beharren Bezirksregierung und Wirtschaftsministerium, bekräftigt auch vom Landrat und der Bürgermeisterin von Rohr auf der einzigen – zumindest grundsätzlich - rechtlich haltbaren Begründung der Bezirksregierung einer möglichen Ausnahme für Logistikunternehmen vom "Anbindegebot"⁴⁴ bei entsprechendem Autobahnanschluss.

Diese "Ausnahme vom Anbindegebot" bezieht sich lediglich auf die Möglichkeit einer Ausnahme vom Gesetz gegen Zersiedelung = Anbindegebot an bereits bestehenden Siedlungsraum - bei vorhandener Infrastruktur – und nicht wie vom Landrat behauptet an eine "Anbindung an die Autobahn?"!

Die Ausnahmemöglichkeit ersetzt aber keineswegs eine dennoch erforderliche Raumverträglichkeitsprüfung bezüglich weiterer, vielfach auch von den Nachbargemeinden nachgewiesener maßgeblicher Auswirkungen auf den gesamten Landkreis (Verkehr, Gesundheit, Arbeits- und Wohnungsmarkt, Trinkwasserschutz, vollständige Landschaftszerstörung, Auswirkungen auf Umwelt und Artenschutz).

Das stets zusätzlich zitierte Argument

man hätte auch in Augsburg und Hof für Amazon auf eine Raumverträglichkeitsprüfung verzichtet, ist auf Grund der **völlig anderen Infrastruktur** dort ein absoluter rechtlicher Nonsens, und stellt eine Verletzung der "Sorgfaltspflicht" bei dieser "Ermessungsentscheidung" sowie eine Diskriminierung aller jener mittelständischen Betriebe dar, für welche ein solches "Amazon-Argument" nicht angewendet wird (**wurde**).

Bis heute war die Bezirksregierung nicht bereit nachzuweisen, dass hier tatsächlich eine standortbezogene "Bewertung" stattgefunden hat und verweigert jegliche Akten, Dokumente und Gesprächsprotokolle, die zu dieser eindeutig "politischen" und **keineswegs fachlichen** Entscheidung geführt hat! (**Verweigerung von Dokumenten**).

25.02.2026 "Systematisches "Greenwashing" bei Panattoni

Erneut wurde mir ein Fall gemeldet ([dieses Mal aus dem Raum Nürnberg](#)), in dem ein Panattoni- Projekt ebenso wie bereits 2024 (!) der Logistikpark Stocka, mit besonderer Gebäude- Nachhaltigkeit – **widerrechtlich** – mit einem "DGNB-Gütezeichen in Gold" beworben wird, obwohl das Projekt noch gar nicht fertig gestellt und somit bewertbar ist

Mehr Infos dazu im Kapitel [3.3.1](#)

Nach wie vor wird aber auch die Panattoni Halle in Stocka/ Rohr widerrechtlich mit dem DGNB Zeichen Gold "beworben"!

Siehe dazu: [Savills- Immobilienangebote](#) (Homepage vom **26.02.2026**)

25.02.2026 Mittelbayerische Zeitung **Leserbriefe zu "5 Landratsbewerber lehnen Amazon ab"**

Dr. Roland Irsigler, Abensberg widerlegt mit unstrittigen Fakten die weit überhöhten Erwartungen bezüglich Arbeitskräfte in der Zukunft bei zunehmender Automatisierung der Logistikunternehmen,

"...Amazon strebt an, 75 Prozent seiner Arbeitsprozesse zu automatisieren, und es werden dort bald mehr Roboter als Menschen arbeiten. Während die Zahl der Beschäftigten seit 2022 stagniert, hat sich die Zahl der eingesetzten Roboter in fünf Jahren von 256.000 auf rund eine Million vervierfacht. Laut Analyse des Wall Street Journal lag die durchschnittliche Beschäftigtenzahl pro Amazon-Lagerhaus zuletzt ohnehin nur bei rund 670 und war damit die niedrigste der vergangenen 16 Jahre..."⁴⁵

Tobias Hopfenberger, Offenstetten verweist auf die Tatsache "Greenwashing ist keine Lösung"

"...Landrat Neumeyer hat zwar angemerkt, dass durch den Druck der BI bei den Plänen Nachbesserungen gemacht wurden. **Doch ist es zu offensichtlich, dass es sich hier nur um optisches Greenwashing handelt.**

Nach wie vor werden von den 32 Hektar Gesamtfläche unverändert 22,2 Hektar versiegelt, werden die Megahallen (Amazon-Halle 370 Meter lang) unverändert das Landschaftsbild nicht nur beeinträchtigen, sondern zerstören. Es werden genauso 6.600 Quadratmeter Wald inklusive eines Biotops, den Motorsägen zum Opfer fallen. Auch das Verkehrsaufkommen bleibt unverändert und inakzeptabel hoch..."

23.02.2026 **ÖDP- Antrag im Kreisausschuss**

das Thema "Aufforderung der Bezirksregierung zu einer Raumverträglichkeitsprüfung" durch Beschluss einer Stellungnahme des Kreises bei dessen nächster Sitzung wurde **aus formalen Gründen abgelehnt!**

Unter anderem "fehlte?" eine Fraktion (CSU zuordenbare JL -Junge Liste), diese hatte bereits **im April 2024 eine Stellungnahme des Kreises abgelehnt!** und **verhinderte damit nunmehr erneut einen (rechtmäßigen) Beschluss**, ebenso wurde die **zeitliche Dringlichkeit**⁴⁶ (Begründung für den verspäteten Antrag, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen) für einen Beschluss an diesem Tag vor allem seitens der CSU mehrfach bestritten.

Aus diesem Grund stimmten auch weitere Ausschussmitglieder (Grüne, SLU... **trotz erklärter inhaltlicher Übereinstimmung!**) nicht für den Antrag, um einen solchen – (erwartungsgemäß mit anderer Stimmverteilung im "neuen Kreistag!") **zu einem späteren Zeitpunkt dann rechtlich unanfechtbar bedenkenlos unterstützen zu können.**

Eine große Anzahl vor allem Offenstettener Bürger verfolgten mit Enttäuschung die erneute Machtdemonstration der Amazon- Befürworter (Fernbleiben einer Fraktion, um damit eine Beschlussunfähigkeit zu erzielen?) – schon längst hätten Landrat und Kreistag **eine eindeutige öffentliche Stellungnahme zum Projekt (Bekenntnis – wer tritt für und wer gegen den Logistikpark ein) abgeben können (müssen).**

Dazu Pressemeldungen

⁴⁴ Anbindung bezieht sich auf bereits vorhandene Siedlungsstrukturen zum Schutz gegen Zersiedelung!

⁴⁵ Passend dazu: [Forbes, Oktober 2025](#), "Amazon beabsichtigt, bis 2033 über 600.000 Arbeitsplätze in den USA durch Automatisierung zu ersetzen."

⁴⁶ Eine Raumverträglichkeitsprüfung ist grundsätzlich vor Erstellung von Bauleitplänen durchzuführen!

24.02.2026 TVA – Kreisausschuss Kelheim: ÖDP-Antrag zu Stocka vertagt

"Damit es ein Thema auf die Tagesordnung des Kreisausschusses schafft, muss es bis 14 Tage vor Termin eingereicht werden. In der jüngsten Sitzung des Kreisausschusses Kelheim am Montagnachmittag war das zum Thema Logistik-Park „Stocka“ nicht der Fall."

24.02.2026 idowa "Vorerst gescheitert: ÖDP will Resolution zu Amazon-Logistikpark in Rohr"

"Acht von zwölf Mitgliedern im Kreisausschuss stimmten dagegen, den kurzfristig eingereichten Antrag in der Sitzung zu behandeln, **und zwar aus formalen Gründen. Inhaltlich zeichnet sich aber ein anderes Bild ab.**

Landratsamts-Geschäftsleiter Sebastian Post machte deutlich, dass es zunächst nur darum gehe, ob der zu spät eingereichte Antrag behandelt werden soll oder nicht. „Es geht dabei zunächst nicht um den Inhalt“, machte er klar. Wären alle Fraktionen anwesend gewesen und hätte keiner widersprochen, hätte der Antrag auf die Tagesordnung wandern können. **Nachdem aber nicht alle Fraktionen in der Sitzung zugegen waren - die Junge Liste fehlte** - bedürfe es einer mehrheitlichen Zustimmung des Gremiums, so Post."

24.02.2026 Mittelbayerischen Zeitung "Kreisausschuss Kelheim liefert sich Schlagabtausch zu ÖDP-Antrag"

"...und weil die Junge-Liste-Fraktion in der Sitzung fehlte, könne man die Tagesordnung nicht nachträglich ändern, erklärte Landrat Martin Neumeyer. Allenfalls ein Dringlichkeitsantrag sei möglich. Dafür sah indes Geschäftsleiter Sebastian Post keinen Anlass: Inhaltlich nicht, weil eine Resolution eh keine Rechtswirkung habe. Und zeitlich nicht, weil sich das Rohrer Genehmigungsverfahren noch bis weit ins Jahr 2026 hinziehen werde.

Zuschauer zeigen sich im Anschluss enttäuscht

Die Zuschauer, meist Mitglied der BI gegen den Logistikpark, zeigten sich enttäuscht. Egal, ob der Antrag formell dringlich sei – „eine RVP ist überfällig“, sagte Hannelore Frauenholz (Abensberg). Das habe der Ausschuss ja mehrheitlich auch so gesehen – „dann kann er die Resolution doch verabschieden“, fand Hubert Hietl. Die Anwesenheit der Bürger sei „ein Signal, dass uns das Thema wichtig ist“ – für den Wahlkampf werde man definitiv nicht missbraucht.

Birgit Lammel (Großmuß) fand befremdlich, dass sich der CSU-Sprecher bei diesem bedeutenden Thema offenbar nicht auskenne. Und Gabi Weiß (Offenstetten) **nannte es „erschreckend“, dass die Junge Liste gleich ganz fehlte.**

Hinweis: Termine für Ausschusssitzungen sollten müssen so angesetzt werden, dass auch Berufstätige daran teilnehmen können! Grundsätzlich aber: Der **Kreisausschuss** ist ein Pflichtorgan des Landkreises. Wer dort Mitglied ist -in der Regel Kreistagsmitglieder-, übt ein **kommunales Ehrenamt** aus.

Für dieses Ehrenamt gelten in allen Bundesländern Schutzregelungen im jeweiligen Kommunalrecht mit Anspruch auf dienstliche Freistellung – beispielsweise: Ein Lehrer muss für eine ordnungsgemäß einberufene Ausschusssitzung grundsätzlich **vom Dienst freigestellt werden!**

23.02.2026 gong fm "Antragsversuch von ÖDP- Landratskandidat scheitert"

23.02.2026 Presseaussendung ÖDP zur Ausschusssitzung

23.02.2026 charivari "ÖDP könnte Amazon- Logistikpark erneut in Kreisausschuss bringen"

20.2.2026 Mittelbayerische Zeitung "Logistikpark kurzfristig als Thema?"

"Am Montag, 23. Februar trifft sich der Kreisausschuss des Kelheimer Kreistags um 14 Uhr zu einer Sitzung im Landratsamt. Im öffentlichen Teil steht lediglich die Verlängerung eines Vertrags mit dem Software- Hersteller Microsoft zur Diskussion. Allerdings will der ÖDP- Sprecher Peter- Michael Schmalz nach eigenen Angaben per Dringlichkeitsantrag eine Debatte zum geplanten Wirtschaftspark in Rohr-Stocka erzwingen. **Konkret soll es um die Frage gehen, ob der Landkreis die Regierung von Niederbayern per Resolution auffordert, doch eine Raumverträglichkeitsprüfung für das Großprojekt durchzuführen.** Wie berichtet, hatte die Regierung dies als nicht notwendig abgelehnt. Die Bürgerinitiative, die gegen den Amazon- und Panattoni- Park kämpft, hat ihre Mitglieder bereits aufgerufen, die Sitzung zu besuchen, um die Bedeutung des Themas zu betonen."

Es wird spannend, wie sich – kurz vor der Kreisrat Wahl – die einzelnen Kreisräte entscheiden werden. in der Vergangenheit wurde ein solcher Antrag von der CSU- Mehrheit bereits einmal mit der Begründung abgelehnt, der Kreistag wäre für solchen Themen nicht "zuständig"! (Siehe dazu Kommentar von Martina Hutzler, [\(Mittelbayerische, 09.04.2024\)](#) – inzwischen wurde aber verstärkt die Forderung laut, die Öffentlichkeit hätte ein Recht zu erfahren, welche "Haltung" der Kreistag gegenüber diesem Projekt vertritt – auch wenn dieser natürlich eine Raumverträglichkeitsprüfung nicht selbst beschließen kann.

19.02.2026 Mittelbayerische Zeitung "Das Projekt Amazon hat viele Facetten"

Weiterer Leserbrief

"Es wurden etliche gute und richtige Gründe gegen das Bauprojekt benannt. Benachbarte Gemeinden flehten, baten, protestierten, versuchten rechtliche Schritte, um das umstrittene Projekt zu verhindern. Jeder noch so vernünftige Grund wurde abgeschmettert, **jeder Versuch, das Gesetz zu bemühen, abgeschmettert...**"

16.02.2026 Mittelbayerische Zeitung "Kein Dämpfer für die Projektgegner"

Zur Berichterstattung über das geplante Amazon-Logistikzentrum in Stocka gab es zwei Leserzuschriften.

16.02.2026 TVA "Keine Raumverträglichkeitsprüfung für "Stocka"

Auch dieser Bericht – versandt an die Medien vom amtierenden Landrat - bezieht sich auf eine Aussage der Bezirksregierung – welche offensichtlich verabsäumt hat, eine entsprechend der Sorgfaltspflicht erforderliche Einzelfallprüfung durchzuführen und sich auf einen Verzicht auf eine solche Prüfung auch an anderen Amazon-Standorten (**völlig andere Infrastruktur**) beruft.

Warum verweigert die Bezirksregierung **entgegen dem Umweltinformationsgesetz** seit über einem Jahr sämtliche Akten und Briefverkehr mit Landratsamt, Markt Rohr und Wirtschaftsministerium zum Entscheidungsprozess, wenn diese Entscheidung gegen einer Raumverträglichkeitsprüfung auf sorgfältig ermittelten Fakten beruht?

Siehe dazu auch Dokumentation "Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung"

16.02.2026 Mittelbayerische Zeitung **"Dämpfer für Projektgegner"**

"Die Regierung von Niederbayern erklärt in einem Schreiben, das unserer Zeitung vorliegt: Eine Raumverträglichkeitsprüfung „kann weder durch den Kreistag noch durch den Landrat erzwungen werden“. Da es sich um ein rein behördeninternes Verfahren handle, sehe die Rechtslage „auch kein entsprechendes Antragsrecht vor – weder des Kreistags noch des Landrats“. Die Entscheidung gegen eine RVP stehe „nicht im Belieben der Behörden, sondern das regelt das Gesetz“, wird betont. In Abstimmung mit dem Ministerium wurde festgestellt, „dass die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen“. Rechtsgrundlagen seien das Raumordnungsgesetz, die Raumordnungsverordnung des Bundes sowie das Bayerische Landesplanungsgesetz."

Kommentar

Aussage der Bezirksregierung zum Amazon- Projekt Stocka

stellt keineswegs einen Dämpfer für die Projektgegner dar!

Offensichtlich wurden von der Bezirksregierung Niederbayern die Aussagen der Landratskandidaten bei der Veranstaltung in Abensberg völlig fehlinterpretiert.

Keiner hatte behauptet, das Landratsamt könne eine Raumverträglichkeitsprüfung rechtlich anordnen - sondern sie verwiesen auf die "politische Möglichkeit und sogar Pflicht", als gewählte Landräte, ebenso wie der "gewählte Kreisrat" auf die Fehler öffentlich aufmerksam zu machen, auf Grund derer die bisherige Entscheidung getroffen wurde.

Es handelt sich nämlich um eine fachliche Fehlentscheidung - nachgewiesen sind massive Auswirkungen aus Infrastruktur, Verkehr und damit Gesundheit, Arbeitskräfte- und Wohnungsmangel, Trinkwasserschutz und Umwelt- und Landschaftsschutz durch das geplante Projekt auf eine ganze Region.

Auch die Berufung der Bezirksregierung auf die Ausnahmeregelung vom Anbindegebot für Logistikunternehmen bezieht sich auf den Bereich Vermeidung weiterer Zersiedelung bei entsprechendem Autobahnanschluss, enthebt aber nicht von der Pflicht, die übrigen raumordnerischen Aspekte zu prüfen und zu berücksichtigen!

Ebenso aber handelt es sich aber auch um einen Verfahrensfehler bei der Entscheidung, sich lediglich darauf zu berufen, eine Prüfung wäre nicht erforderlich, weil bei zwei anderen Amazon- Projekten mit völlig anderer Infrastruktur auch keine durchgeführt wurde(?) – ein politisch motiviertes Argument (Vorzugsbehandlung – roter Teppich für einen Konzern – für das wesentlich kleinere Projekt eine Hagebaumarkts in Kelheim wurde eine solche Prüfung sehr wohl angeordnet!)

– bei welchem auf die "vorgeschriebene Sorgfaltspflicht einer Einzelprüfung" (unter anderem wurde laut Aussage des derzeitigen Landrats auch nie eine Stellungnahme der Fachabteilungen des Landratsamts angefordert!) verzichtet worden war.

Auch die Bürgerinitiative hatte im Wissen um die rechtliche Möglichkeit nach meiner Information nie vom Landrat gefordert, eine Raumverträglichkeitsprüfung anzuordnen – vielmehr wurde und wird erwartet, dass gewählte Vertreter (Landrat, Kreisrat) massive Sorgen ihrer Wähler aufnehmen und auch eine eigene Stellungnahme (Meinung) zum Projekt öffentlich vorbringen und dabei ihren „politischen“ Einfluss geltend machen.

De nunmehrige Wiederholung der bereits seit 2 Jahren bekannten, fragwürdigen Argumente der Bezirksregierung (die eigentlichen weiteren Verfahren werden ohnedies von den Nachbargemeinden und der Bürgerinitiative anwaltlich begleitet werden) stellen somit keinesfalls einen "Dämpfer" für die Projektgegner dar, sondern lediglich eine Bestätigung der politischen Einflussnahme aus München auf die Bezirksregierung unter Missachtung der Sorgen, aber auch der Rechte einer ganzen Region.

Interessant wird sein, ob - und wie - die einzelnen Landratskandidaten - vor allem noch vor den Kommunalwahlen - auf dieses "Schreiben der Bezirksregierung von Niederbayern" – versandt vom amtierenden Landrat reagieren werden!

11.02.2026 TVA **"Landratskandidaten diskutieren über Logistikpark Stocka"**

"Ein Projekt und viele Emotionen – Es geht um den geplanten Logistik-Park „Stocka“ im Gemeindegebiet Rohr in Niederbayern. Am Montagabend war das große Thema beim Jungbräu in Abensberg. Dort waren alle Landratskandidaten geladen und natürlich auch interessierte Bürger."

Schmalz ÖDP: Das Landschaftsbild wird nicht beeinträchtigt, sondern zerstört" – somit ein falsches Projekt am falschen Ort! "

Ein besonderer Schwerpunkt der Diskussion war auch das Thema zusätzliche Verkehrsbelastung in den Nachbargemeinden.

"Auf die Frage an alle, sind sie für oder gegen den Bau antworteten alle Parteien "dagegen" außer der CSU ".

11.02.2026 Hallertauer Zeitung **"Klare Mehrheitsmeinung in Wahlarena"**

"Ein klares Meinungsbild gegen den geplanten Logistikpark bei Stocka im Markt Rohr zeigte sich bei einer Diskussionsrunde der Kandidaten für das Amt des Landrats. Die Veranstaltung fand am Montagabend im Jungbräusaal in Abensberg statt und wurde von der Bürgerinitiative gegen das Projekt organisiert."

Fünf der sechs Bewerber um das höchste politische Amt im Landkreis Kelheim sprachen sich entschieden gegen das Projekt aus.

*Einzig der amtierende Landrat Martin Neumeyer (CSU) erkannte positive Aspekte in der Ansiedlung von Amazon und Panattoni, gab jedoch zu, dass die Landschaft **dadurch beeinträchtigt (?) wird**.*

10.02.2026 Gong FM **"Kritik aus Rohr"**

"Die Gemeinde Rohr will ihn unbedingt, viele Menschen im Landkreis Kelheim sind gegen den geplanten "Amazon-Logistikpark" an der A 93. Auch fünf von sieben Landratskandidaten lehnen das Projekt ab. Das haben sie gestern Abend bei einer Veranstaltung der Bürgerinitiative in Abensberg erklärt. Sehr zum Unverständnis der Rohrer Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer"

Beleidigt zeigt die Bürgermeisterin von Rohr Unverständnis für die Aussagen des "neuen" Landratskandidaten – vergisst aber, dass ihre Gemeinde es ist, welche für die Sorgen der Anrainergemeinden, der Umweltverbände, Trinkwasserversorger bezüglich Verkehr (2022 bestätigte sie noch, eine zusätzliche Belastung der Nachbargemeinden bezüglich Verkehr durch den Logistikpark **wäre "auszuschließen"**), Wohnungs- und Arbeitskräftemangel in der Region, Bedenken wegen Trinkwasser und Landschaftsschutz offenbar kein Verständnis aufbringen kann

10.02.2026 Mittelbayerische Zeitung **"Fünf Kelheimer Landratsbewerber lehnen Amazon in Rohr ab – Amtsinhaber bleibt neutral"**

Daraus einige Zitate:

"Der berstend volle Saal zeigte das Interesse am Thema: Wie stehen die Kandidaten um den Kelheimer Landratsposten zum geplanten Amazon-Projekt in Rohr? Fünf Bewerber erteilten dem Vorhaben eine Absage, Landrat Martin Neumeyer gab sich neutral"⁴⁷.

Landrat Martin Neumeyer (CSU) konnte dem vermehrt grünen Anstrich⁴⁸ des „Mammutprojekts“ durchaus etwas abgewinnen. Was mit Gelächter im Saal quittiert wurde. Neumeyer verwies zudem auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, was man etwa im Hinblick auf die Schließung von Kelheim Fibres oder der Automobilkrise nicht außer Acht lassen dürfe. Auch hier stand er mit seiner Ansicht allein. Kroiss und Nerb sahen einen „Aderlass“ bei heimischen Betrieben heraufziehen.

Für Kappelmeier ist der Online-Versandkonzern „kein zuverlässiger Arbeitgeber, der zudem Gewerkschaften ausschließt“. Fischer erfuhr viel Applaus für die Aussage, er hätte „lieber zehn Betriebe mit 300 Mitarbeitern als eine Monostruktur mit 3000 Jobs“. Schmalz sah die Krux in der Rekrutierung der Arbeitskräfte: „Entweder sie kommen aus hiesigen Firmen oder sie werden herangekarrt – beides schafft Probleme.“

Bei der Verkehrsbelastung standen die Orte Offenstetten und Schambach im Mittelpunkt. Nerb verlangte eine Umgehungsstraße, die beide Dörfer ausklammere. Das sei „Wunschdenken“, meinte Schmalz, „keine Umgehung, kein Logistikzentrum“ wäre sein Ratschluss. Dem schloss sich auch Fischer an.

Ohne Ausweichsperre sei das Amazon-Projekt „nicht sinnvoll“, sagte Kappelmeier. Kroiss verwies auf den wachsenden Lärmpegel, mit dem ein Anstieg der Krankheitsraten einher gehe. Der Landrat sprach die Verkehrsgutachten an⁴⁹, die nicht gegen das Vorhaben sprächen. „Wir brauchen Ortsumgehungen⁵⁰ und müssen dem mehr Drive geben“, sagte Neumeyer aber auch.

Zu einer Raumverträglichkeitsprüfung (RVP), deren Notwendigkeit die Regierung von Niederbayern nicht sieht, gab es neue Ansätze. Schmalz will eine solche über den Kreistag einfordern, Fischer, Kroiss („Es schreit danach“) und Kappelmeier gingen mit. Auch Nerb plädiert für diesen Weg, allein Gesetzeskraft habe eine RVP nicht. Und auch Neumeyer würde sich „nicht dagegen stellen“, wiewohl die Regierung ihre Haltung kaum ändern werde.

Dass ein Landrat „nach Recht und Gesetz“ (Fischer) handeln müsse, stritten auch die Herausforderer nicht ab. „Aber er kann sich positionieren, etwa durch einen Auftrag aus dem Kreistag“, so Schmalz. „Ein Landrat muss eine eigene Meinung haben“, forderte Fischer. Wie er würden auch Kappelmeier, Nerb und Kroiss ein „Nein“ zum Projekt in diesem Posten vertreten.

Nach zwei Stunden Debatte waren die Wortmeldungen aus dem Publikum überschaubar. Deutlich wurde Leo Poschmann, Verbandsvorsitzender der Hopfenbachtal-Gruppe: **„Beim Grundwasserschutz muss sich das Landratsamt nach geltenden Richtlinien einbringen und darf sich nicht hinter dem Wasserversorgungsamt verstecken.“** Sollte nur die kleinste Gefahr für das Trinkwasser bestehen, „werden wir Klage einreichen“, sagte er. Danach beschlossen BIA-Vorsitzender Weiß und Moderatorin Mareike Corrigan aus Offenstetten den Abend."

10.02.2026 Idowa **"Klare Meinung der Landratskandidaten zu Amazon- Plänen im Kreis Kelheim"**

Daraus einige Zitate:

Fünf der sechs anwesenden Landratskandidaten sprechen sich auf Podiumsdiskussion der Bürgerinitiative gegen ein Logistikzentrum in Stocka im Landkreis Kelheim. Nur Landrat Neumeyer ist dafür.

Resch: Abensberg erwägt Normenkontrollverfahren

Aus Sicht der Stadt Abensberg, deren Stadtrat erhebliche Bedenken gegen den Logistikpark geäußert hat, beleuchtete Bürgermeister Bernhard Resch das Thema. Für ihn nahm die erste Runde des Bauleitverfahrens im Rohrer Marktrat den erwarteten Verlauf, daher rüste sich die Stadt Abensberg bereits zur zweiten Runde. Der Rathauschef kündigte weitere Einwände an. Sollte es bei der Entscheidung für ein Logistikzentrum bleiben, werde Abensberg „ein Normenkontrollverfahren erwägen und wahrscheinlich auch einreichen“.

Die erste Frage, ob denn ein Logistikpark, so wie er geplant ist, das Landschaftsbild beeinträchtigen werde, bedeutete für Peter-Michael Schmalz (ÖDP) natürlich eine Steilvorlage. Er ging sogar noch einen Schritt weiter: „Dieser Logistikpark wird das Landschaftsbild komplett zerstören.“

Für Andreas Fischer (SLU) sprengt ein solches Projekt „sämtliche Dimensionen“, während Dr. Heinz Kroiss (FDP) um den Erhalt des Hopfenbachtals bangt. Beatrix Kappelmeier (SPD) gab zu, sich eine Amazon-Halle in den Ausmaßen immerhin der Allianz-Arena gar nicht erst vorstellen zu können. Christian Nerb (Freie Wähler) erklärte die Planung für nicht genehmigungsfähig. Landrat Martin Neumeyer gestand zwar zu, dass das Landschaftsbild leiden würde, sah dies aber als unausweichlich bei solchen Vorhaben an.

In der zweiten Fragerunde zeigten sich die anderen Kandidaten skeptisch, ob der lokale Arbeitsmarkt die rund 3.000 Arbeitskräfte bereitstellen kann, die die Investoren laut eigenen Angaben brauchen. Landrat Neumeyer sah das auch hier anders. Er glaubt, trotz einer Arbeitslosenquote von nur 3,9 Prozent, Arbeitnehmer in einem Umkreis von etwa 30 Kilometern und weiter darüber hinaus finden zu können⁵¹.

Die Bürgerinitiative betont wiederholt die starke Verkehrsbelastung durch das geplante Logistikzentrum. Landrat Neumeyer sieht dafür Lösungen⁵², während seine Mitbewerber einen Verkehrsinfarkt befürchten. Christian Nerb, Bürgermeister der Nachbargemeinde Saal, erwartet vor allem für die Ortsdurchfahrt von Schambach große Probleme. Heinz Kroiss, Vizebürgermeister von Abensberg, weist auf die fehlende Ortsumfahrung von Offenstetten hin. Nerb, Kroiss sowie Schmalz, Kappelmeier und Fischer waren sich einig: Ohne die Umfahrungen ist Stocka als Standort ungeeignet. Sie sprachen ebenso die Lärmbelastung und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken für die Anwohner an.

Auf völliges Unverständnis stößt bei der Bürgerinitiative, weshalb ein Projekt von solchem Ausmaß keiner Raumverträglichkeitsprüfung bedarf. Landrat Martin Neumeyer betonte einmal mehr, dass nicht sein Haus, sondern das Bayerische Wirtschaftsministerium zuständig in dieser Frage ist und eine solche Prüfung für unnötig hält.

⁴⁷ **Neutral?** Bereits 2023 äußerte er allerdings in Rohr seine "Unterstützung".

⁴⁸ Von BIA und Umweltverbänden durchwegs als "Greenwashing" bezeichnet

⁴⁹ Die vorgelegten Gutachten beziehen sich primär auf die Anschlussstelle Autobahn – es fehlen aber seriöse Untersuchungen, Verkehrs- und vor allem Lärmmessungen bezüglich der genannten Ortsdurchfahrten!

⁵⁰ Die Fertigstellung von Ortsumfahrungen vor Inbetriebnahme des Logistikparks (derzeit geplant 2028/2029) erscheint jedem logisch Denkenden als völlig unreal!

⁵¹ **Dies bei derzeit über 900 freien Arbeitsstellen – und allgemein bekannten Arbeitskräftemangel im Landkreis**

⁵² Welche Lösungen? **Eine Umfahrung in vielleicht 10 Jahren – bereits 2022 hatte er mit Unterschrift** bestätigt- eine Mehrbelastung der Bevölkerung in Offenstetten, Ober- und Unterschambach durch den Logistikpark ist auszuschließen!

Christian Nerb hielt dies für völlig unverständlich, selbst wenn der Minister Hubert Aiwanger heißt und seiner Partei angehört. Andreas Fischer war ebenfalls der Ansicht, dass die Größe und Bedeutung des Projekts eine Raumverträglichkeitsprüfung erfordern, auch wenn diese keine rechtliche Bindung hat. Beatrix Kappelmeier und Peter-Michael Schmalz forderten ebenso eine Prüfung, da es um komplexe Bereiche wie Umwelt, Wirtschaft und Verkehr geht."

10.02.2026 TVA **"Kelheims Landratskandidaten diskutieren über Logistik- Park "Stocka"**

"Mehrere Kandidaten warnten vor massiven Eingriffen in Natur und Lebensqualität, zusätzlicher Verkehrsbelastung sowie Problemen bei der Personalgewinnung. Die CSU hob dagegen auch Chancen wie Arbeitsplätze hervor und verwies auf rechtliche Verfahrensgrenzen und Neutralitätspflichten."

09.02.2026 Die Landratskandidaten stellen sich den Fragen der Bevölkerung zum Logistikpark Stocka!

Mehr Infos dazu im **Medienspiegel Teil A** des Dokuments Stocka

Erste persönliche Zusammenfassung zur **Veranstaltung**

Während sich die 5 "Neukandidaten" für das Amt des Landrats klar gegen das Projekt unter den derzeitigen Vorzeichen (keine Verkehrslösung in Offenstetten, Ober – und Unterschambach mit gravierenden gesundheitlichen Folgen, Bedenken bezüglich Belastung der Infrastruktur vor allem auch bezüglich Arbeitskräftemangel, Zerstörung der Landschaft...) stellten, versteckte sich der amtierende Landrat hinter seiner staatlichen "neutralen" Funktion – nicht berücksichtigend, dass er sich vor allem in eine politische Funktion wählen lassen möchte, in welcher sehr wohl – natürlich neben Einhaltung bestehender Gesetze - auch die Wünsche der Bevölkerung zu vertreten sind.

Ins Spiel brachte er wie erwartet die aktuell "verlorenen" Arbeitsplätze durch Kelheim Fibres –

*berücksichtigte aber nicht, dass die Arbeitsplätze laut Eigenaussage der Projektanten **nicht vor 2029 in Betrieb gehen würde** –dass die Löhne von Amazon sicherlich nur wenige "locken" würden und dass der Landkreis auch jetzt nach wie vor über 900 offene Arbeitsstellen verfügt.*

Auch bezüglich der bisher verweigerten Raumverträglichkeitsprüfung verteidigte er seine Position, das Landratsamt hätte keinerlei Einfluss – und wäre auch nie um eine Stellungnahme der Bezirksregierung gefragt worden!⁵³

Die übrigen Kandidaten stellten klar, Sie würden im Falle Ihrer Wahl natürlich ihren politischen Einfluss verwenden, um die Bezirksregierung zu einem Umdenken zu veranlassen.

Dr. Fischer stellte auf Anfrage auch klar, dass das bisherige Argument der Bezirksregierung, auch bei anderen Standorten (mit völlig anderer Infrastruktur) wäre eine solche Prüfung nicht durchgeführt worden - daher sei sie auch in Stocka überflüssig – trotz nachgewiesener, wesentlicher überörtlicher, massiver regionalen Auswirkungen auf Infrastruktur und Landschaft - in keiner Weise rechtlich haltbar sei.

Bedeutsam für das weitere Verfahren: Aussage des Landrats auf Anfrage – die Fachstellen des Landratsamts seien zu keinem Zeitpunkt von der Bezirksregierung um eine Stellungnahme (!) zum Thema Raumverträglichkeitsprüfung aufgefordert worden.

Offensichtlich ist somit diese Entscheidung der Bezirksregierung – Verzicht auf eine RVP ohne der erforderlichen "Sorgfaltspflicht" einer projektbezogenen Einzelfall- Prüfung erfolgt – vielmehr vermutlich auf Weisung des Wirtschaftsministeriums!

*Eine "Beschwerde"⁵⁴ des Kreistages- aber auch des Landrats **als politische Vertretung des Landkreises** (bei der Bezirksregierung und beim Wirtschaftsministerium) wegen Missachtung der regionalen Auswirkungen wäre daher schon längst angebracht gewesen!*

Zum Vorwurf des Vorsitzenden des Wasserzweckverbandes Hopfenbachtalgruppe, Leo Poschmann⁵⁵, seine Behörde habe die Verantwortung bezüglich des Wasserschutzes unrechtmäßig auf das Wasserwirtschaftsamt "abgeschoben" gab es vom Landrat keine Begründung. – vielmehr würde er prüfen lassen, ob dies tatsächlich der Fall war. (Das entsprechende Schreiben ist einsehbar⁵⁶).

Der amtierende Landrat verweist stets auf seine unbestrittene "Neutralitätspflicht" als staatlicher Leiter des Amtes bei der Beachtung und Umsetzung von Gesetzen und Vorschriften -

gewählt wird aber vor allem die "politische" Position des Landrats, der zusammen mit dem ebenfalls zu wählenden Kreisrat durchaus auch politische, wirtschaftliche, soziale Ziele kommunizieren darf und sollte und die Interessen nicht nur seiner Partei (-freunde), sondern der gesamten "Region" auch gegenüber Bezirksregierung und Staatsregierung vorzubringen hat!!!

Zitiert wurde im Rahmen der Diskussion mehrmals der frühere

Landrat von Schwandorf Hans Schuirer,

der gegen den Willen der damaligen Staatsregierung ein "Wunschprojekt" derselben zu Fall brachte – dafür 2005 mit dem Bundesverdienstkreuz und 2019 mit der bayerischen Verfassungsmedaille in Silber ausgezeichnet wurde!

Ein völlig überfüllter Saal bewies erneut, wie sehr das Thema Stocka eine breite Bevölkerung massiv bewegt, hervorragende Vorbereitung der Bürgerinitiative und die professionelle Moderation durch Mareike Corrigan und Hubert Hietl trugen entscheidend dazu bei, dass sich hier eine breite Öffentlichkeit ein Bild über das zukünftige Verhalten der Landratskandidaten zum Monsterprojekt Amazon/ Panattoni machen konnten.

⁵³ Natürlich könnte das Landratsamt aber die Bedenken von Nachbargemeinden, Verbänden, Bürgerinitiativen an die Bezirksregierung "melden" und sollten die Fachstellen seiner Behörde darauf reagieren, zu diesen Bedenken aber auch eigene "neutrale" Gutachten (Wasser, Verkehr, Schall, Schadstoffe, Feuerwehrelbelange) notfalls in Auftrag geben und dürften nicht einzig anhand von teils massiv kritisierbaren "Gutachten" der Projektanten urteilen!!!

⁵⁴ Auch wenn rechtlich nicht relevant – eine solche "Beschwerde" hätte massive Signalwirkung auch für die Staatsregierung, welche offensichtlich Amazon gerne einen "roten Teppich" auslegt....

⁵⁵ Hier ein [Interview zum drohenden "Trinkwassergau"](#) 08.08.2025 "20 000 Abnehmer wären betroffen"

⁵⁶ Siehe dazu auch Kapitel 9.5 von ["Logistikpark Stocka \(2\) Politik und Behörden"](#)

09.02.2026 Mittelbayerische Zeitung "Kandidaten um Kelheimer Landratsposten am Podium"
Newsblock direkt aus dem Sitzungssaal

09.02.2026 Charivari "Kelheimer Landratskandidaten positionieren sich zu geplanten Amazon- Projekt bei Rohr"

Es wird spannend, wie sich die Politiker vor der Kommunalwahl in einem Monat zu dem Vorhaben positionieren. Die Veranstaltung um 19 Uhr ist öffentlich.

04.02.2025 Mittelbayerische Zeitung "Kandidaten diskutieren über Amazon"

"Das geplante Amazon-Logistikzentrum in Rohr i. Nb. steht im Mittelpunkt eines Diskussionsabends am Montag, 9. Februar, um 19 Uhr im Jungbräu-Saal in Abensberg. Am Podium sitzen sechs Bewerber um das Amt des Kelheimer Landrats, einschließlich Amtsinhaber Martin Neumeyer"

7.7 Januar 2026

04.02.2025 Mittelbayerische Zeitung **"Kandidaten diskutieren über Amazon"**

"Das geplante Amazon-Logistikzentrum in Rohr i. Nb. steht im Mittelpunkt eines Diskussionsabends am Montag, 9. Februar, um 19 Uhr im Jungbräu-Saal in Abensberg. Am Podium sitzen sechs Bewerber um das Amt des Kelheimer Landrats, einschließlich Amtsinhaber Martin Neumeyer"

28.01.2026 Mittelbayerische Zeitung, Leserbrief: **"Marktrat glaubt an schöne neue Welt"**

"Am 13. Januar nahm ich als Zuhörer an der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung teil – als absoluter Gegner des Projektes! Nach zwei Stunden änderte sich allmählich meine Sichtweise. Die Ablehnung änderte sich in Zustimmung...
...Weder Offenstetten noch Schambach werden betroffen sein! Der Verkehr der Mitarbeiter ist für die Ortschaften als unbedeutend zu beurteilen. Bei der Heimfahrt kam mir dann „Stuttgart 21“ in den Sinn. Warum? Auch hier hatten die Bürgerinitiativen schlimmste Szenarien vorhergesehen. Heute, 15 Jahre später, haben sich alle Prognosen der Projektgegner mehr als erfüllt. **Der Marktrat von Rohr mit Frau Bürgermeisterin Steinsdorfer an der Spitze scheint sich, unbeeindruckt von Ängsten der Betroffenen, in der „schönen neuen Welt“ sichtlich wohlfühlen. Bleibt zu hoffen, dass sich alle ihrer großen Verantwortung bewusst sind.**"
Rainer Feil, Oberschambach

Umfangreiche Informationen zu der hier zitierten **Marktratssitzung vom 12., 13. und 14.01.2026**

25.01.2026 badabbachonlinenews **"Logistikpark Stocka: Politisches Beben vor der Landratswahl"**

Im Landkreis Kelheim spitzt sich der Konflikt um den geplanten Amazon-Logistikpark im Rohrer Ortsteil Stocka dramatisch zu. Nachdem der Marktgemeinderat Rohr in einer mehrtägigen Sitzung im Januar 2026 endgültig den Bebauungsplan verabschiedet hat, wird das Projekt zum alles beherrschenden Thema im Endspurt zur Kommunalwahl am 8. März.

19.01.2026 TVA **"BI schaltet Anwalt gegen geplanten Logistik-Park ein"**

"Die BI Abensberg sagt nach wie vor „Nein“ zum Standort für den geplanten Logistik-Park Stocka und zieht sich künftig einen Anwalt zur Hilfe. Zu diesem Entschluss kam es nach der dreitägigen Gemeinderats-Sitzung, die vergangene Woche stattfand."

16.01.2026 Amazon/ Panattoni wenden sich mit teils fragwürdigen Argumenten an die Kelheimer Kreisräte

In einem Schreiben an die Kreisräte versuchen nunmehr die Projektbetreiber politische Einflussnahme auf den Kreisrat zu nehmen. Erwähnt werden "ökologische Maßnahmen" ("Greenwashing") – vernachlässigt werden die eigentlichen Probleme wie Flächenversiegelung, Gefährdung von Grund- und Trinkwasser, langfristige Arbeitsplatzfragen und akute bereits bestehende Wohnungsnot in der Region. Mehr Infos dazu im Kapitel [2.1 "Widersprüche in Aussagen"](#)

16.01.2026 Laber Zeitung **"Scharfe Kritik an der Bürgerinitiative Abensberg"**

Der Artikel bezieht sich unter anderem auf eine völlig **unnötige Eskalation durch einen Rohrer Marktrat (Hoffmann Bernhard, Freie Wähler)** –

dieser warf in völlig unnötig polemischer Weise unter anderem der Bürgerinitiative Abensberg, vor allem aber dem ehemaligen Abensberger Bürgermeister Uwe Brandl ebenso wie dem amtierenden Bürgermeister Bernhard Resch vor, die Gründungsveranstaltung der Bürgerinitiative **mit einer Kampfansage** beendet zu haben **und damit alle Brücken abgerissen** zu haben und bezog sich dabei auf die Gründungsveranstaltung der Bürgerinitiative Abensberg im März 2023.

Zitat: "Leider aber sei dieser ganze Abend geprägt gewesen von polemisierenden Äußerungen, von Halbwahrheiten und sogar von regelrechten Unwahrheiten, sodass die Stimmung gegen Rohr und das Projekt kochte."

Bei der Argumentation der Redner, so Hoffmann, wurden in Anlehnung an Donald Trump auch sogenannte, alternative Fakten(?) verwendet. In dieser aufgeheizten Stimmung, so Bernhard Hoffmann, wurde dann regelrecht gegen Rohr gehetzt und das Ganze auf eine emotionale Ebene gehoben: Ich habe es so empfunden, dass die Bürgermeister, die Gemeinderäte und auch die Rohrer insgesamt so ein bisschen als dumme Hinterwäldler hingestellt wurden, die von der Welt nichts verstehen würden und denen man jetzt die Welt erklären müsste. Der Abend, so Bernhard Hoffmann, hätte dann mit einer sehr vehementen und lauten Kampfansage des damaligen Abensberger Bürgermeisters Uwe Brandl geendet. Für ihn, so Hoffmann, seien damit die Brücken für ein vernünftiges und fruchtbares Gespräch komplett eingerissen worden. Da auf dieser Ebene ein vernünftiges Gespräch nicht möglich war, sprächen jetzt halt die teuer zu bezahlenden Anwälte."

Dass nicht nur "Öffentlichkeit", sondern vor allem aber die Nachbargemeinden lange Zeit überhaupt nicht über die Pläne informiert worden waren, selbst die Markträte von Rohr monatelang nichts von diesen Plänen erfuhren (Pressemeldung 18.11.2022! ["Großes Schweigen"](#)) wurde seinerseits tunlichst verschwiegen – **den anwesenden und massiv angegriffenen "Gästen" der Marktratssitzungen 2026 war es natürlich nicht gestattet, dazu Stellung zu nehmen.** Tatsächlich wurde seitens des Marktes Rohr nie versucht, eine Brücke überhaupt erst zu bauen – im Gegenteil wurde und wird jegliche Kommunikation auf das Allernötigste beschränkt. (["Kommunikation der Bürgermeisterin?"](#)) **"Trotz der überregionalen und erheblichen Auswirkungen des Projektes und der speziell in Abensberg/Offenstetten vorhandenen Betroffenheit hat sich die Gemeinde Rohr, soweit erinnerlich, zumindest bis Oktober 2023 nicht mit der Stadt Abensberg ins Benehmen gesetzt."**⁵⁷

16.01.2026 Charivari **"Bürgerinitiative gegen Amazon-Logistikpark schaltet Anwalt ein"**

Interview mit BI- Vorsitzenden Roland Weiß.

⁵⁷ Die benachbarten, stark betroffenen Gemeinden wurden nicht zeitgemäß entsprechend dem [§ 2, Abs. 2 BauGB](#) eingeladen, ihre Bauleitpläne entsprechend abzustimmen.

Dies stellt eindeutig einen [klagbaren Rechtsbruch](#) dar, welches nach Meinung von Juristen das ganze weitere Planungsverfahren in Frage stellt.

15.01.2026 Mittelbayerische Zeitung "Grünes Licht für Amazon"

"Der Marktgemeinderat Rohr (Landkreis Kelheim) hat dem geplanten Amazon-Logistikzentrum bei Bachl den weiteren Weg geebnet. In einer dreiteiligen Marathonsitzung wurden die Einwände von Bürgern und Behörden verworfen oder eingearbeitet. Gegner des Projekts kündigen weiterhin Widerstand an.

Immer wieder angesprochen über Einwände wurde die Rekrutierung von 2263 Arbeitskräften, die im Wirtschaftspark arbeiten sollen, in Spitzenzeiten (etwa vor Weihnachten) rund 2990. „Wir arbeiten eng mit regionalen Arbeitsagenturen zusammen. Aus lokalen Betrieben wird niemand abwandern“,⁵⁸ befinden die Projektbetreiber. Die Gegner fürchten eben dies, zudem massiven Zuzug und damit die Belastung des Wohnungsmarktes."

Zuvor hatte es in insgesamt zwölf Stunden Sitzungsdauer nicht eine Rückfrage gegeben zum Wirtschaftspark Stocka, in dem sich an der Staatsstraße 2230 das Amazon-Logistikzentrum (23 Hektar/60.000 m² Hallenfläche) und ein Firmenpark (9,5 Hektar/50.000 m²) ansiedeln sollen. BIA-Vorsitzender Roland Weiß nennt dies im Nachgang eine „seltsame Diskussionskultur“.

Erneut gibt der Marktrat nach einer Marktratssitzung mit stummem Abnicken der Amazon- Argumente "grünes Licht" für das Monsterprojekt!

Unbeeindruckt von den "Greenwashing-Versuchen" – mit einem zugegeben "grüneren Gebäude" alle Nachteile für die Region, für Landschaft und Grundwasser, Arbeitsplätze, Verkehr und Infrastruktur zu überdecken, sind Bürgerinitiative und die weiteren Gegner des Projekts bereits dabei, die sich teils widersprechenden Argumente der Betreiber zu dokumentieren.

"Marktgemeinderat Bernhard Hoffmann übte am Ende der Sitzung heftige Kritik an der BIA. Schon frühzeitig seien „Brücken eines Miteinander eingerissen" worden"

Die Gegner des Projektes hatten aber keine Gelegenheit (Redeverbot), darauf hinzuweisen, dass durch die jahrelange "Geheimpolitik" der Bürgermeisterin seit (2022!) und seitens des Marktes Rohr ein Brückenbau erst gar nicht zustande kommen konnte.

**Zusammenfassung der Einwände und Antworten der Betreiber 2026
Logistikpark Dokument 4 "Einwände und Dokumente" (in Bearbeitung)**

15.01.2026 TVA "Beim Logistikpark wird auf Nachhaltigkeit gesetzt"

"Planungen und Projekten stoßen meist irgendwo auf Gegenwind. So auch in Rohr in Niederbayern. Der geplante Logistik-Park soll einen wirtschaftlichen Aufschwung bringen und Arbeitsplätze schaffen – so der Gemeinderat. Laut Bürgern zerstört er Natur und erstickt die Region im Lieferverkehr. In dieser Woche gab es dazu eine Marathon-Gemeinderatssitzung."

Den Ansprüchen der Gegenwart gestundet, setzt Amazon jetzt auf "Nachhaltigkeit", und hat mir einer Reihe von positiven baulichen Planänderungen im Hinblick auf das Gebäude selbst hervorragende Änderungen vorgenommen.

Keinen Einfluss haben diese Maßnahmen auf das grundsätzliche Problem Zerstörung und Versiegelung einer Naturlandschaft, Gefahren für die Infrastruktur der Gesamtregion (Verkehr, Arbeitsplätze, Wohnungen, Schulen, Kitas...), Grund- und Trinkwassergefährdung, Schadstoffbelastungen in der Region, Probleme, welche die Betreiber – vertreten durch die Bürgermeisterin und kritiklose Markträte, bei der Veranstaltung in Rohr mit mehrfach widersprüchlichen Argumenten zu bagatellisieren versuchen. Siehe dazu "Einwände und Dokumente"

15.01.2026 Idowa, "Scharfe Kritik an Bürgerinitiative"

"Bei der Argumentation wurde deutlich herausgestellt, dass bei der Luftverschmutzung und Lärmbelästigung in keinsten Weise Grenzwerte überschritten werden. Bei der stark belasteten Ortsdurchfahrt von Offenstetten könne das Projekt nicht für die zu erwartende Mehrbelastung verantwortlich gemacht werden, da diese übermäßige Belastung hier ja schon besteht und längst Abhilfe erforderlich wäre.

Dem Argument der zu erwartenden Zuzüge und damit Überlastungen des Wohnungsmarktes und der sozialen Einrichtungen der umliegenden Gemeinden wurde damit begegnet, dass die Beschäftigten aus einem Umkreis von 30 Kilometern kommen würden und daher bereits im Einzugsbereich wohnen würden."

Bedauerlicherweise ist es Zuhörern bei solchen Sitzungen nicht möglich, im Rahmen der Veranstaltung prägnante aktuelle Fragen – zahlreiche der vorgebrachten Argumente widersprachen sich selbst - zu stellen – die Markträte jedenfalls nahmen dies offenbar nicht wahr – sie nickten alle Aussagen der Projektbetreiber, vorgetragen von einer konzerngläubigen Bürgermeisterin kritiklos hin und stellten keine einzige Frage.

14.01.2026 Mittelbayerische Zeitung "Argumente der Bürgerinitiative dringen nicht durch"

"Die rund dreieinhalbstündige Sitzung lief ähnlich wie die vom Vortag ab. Langen, monologartigen Vorträgen, in denen abwechselnd Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer und der Geschäftsleiter im Rathaus Bernhard Loibl Abwägungen zu den Stellungnahmen vorlasen, folgten einstimmige Beschlüsse, in denen die Gemeinderäte für die jeweilige Abwägung votierten."

"Verfolgen Sie die dreitägige Mammut-Sitzung auch hier in unserem Newsblog"

Erneut wurde seitens der Markträte keine einzige Frage zu Einwänden/ Antworten dazu gestellt. Sämtliche Abwägungen, die dem Inhalt nach aus der Feder der Projektanten stammen wurden trotz teils offensichtlicher "Widersprüche in sich" blauäugig akzeptiert. Siehe dazu "Einwände und Dokumente"

13.01.2026 Mittelbayerische Zeitung, "Rohr sieht keine Hürden"

„Das ist durch.“ Mit diesen Worten trat Josef Stiglmeier aus Scheuern bei Rohr hinaus in den Eisregen. Mit dem T-Shirt-Aufdruck „Amazon verpisst euch“ war seine Meinung zum geplanten Logistikzentrum offenkundig. Die Gegner in den Zuschauerreihen, unter ihnen auch Hausens Bürgermeister Johannes Brunner, konnten der über vier Stunden dauernden Marktratssitzung nur tatenlos beiwohnen.

In den Eingaben von Bürgern und Behörden finden sich kritische bis ablehnende Anmerkungen. So sieht das Landratsamt Kelheim den Aspekt „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nicht ausreichend betrachtet“. Der BUND-Naturschutz ist schlicht dagegen, die Untere Denkmalschutzbehörde mahnt ein „Erlaubnisverfahren“ an.

Die insgesamt 2990 Arbeitsplätze „führen nicht zu einem Abzug von Arbeitskräften aus lokalen Betrieben“, hieß es zum Punkt Mitarbeiter. Dieser Satz löste bei den Gegnern im Zuschauerraum Gelächter aus. Zumal an anderer Stelle angemerkt wurde, dass „80 Prozent der Mitarbeitenden aus einem Einzugsgebiet von 30 Kilometern“ kämen.

⁵⁸ An anderer Stelle argumentieren die Betreiber- die Mitarbeiter kämen aus einem Umkreis von 30 km (einer Region mit nachgewiesenem Mangel an Arbeitskräften und Auszubildenden...)

13.01.2026 Mittelbayerische Zeitung, "Newsblog zur Marktratssitzung in Rohr"

Im Mittelpunkt standen heute Stellungnahmen von Bürgern - insbesondere von der Bürgerinitiative. Aber auch diese Argumente sorgten im Gremium nicht für eine Debatte über für und wider des Projekts. Auch heute fielen alle Beschlüsse einstimmig. Auch Pollenflug und Saharastaub würden die Luft verunreinigen - nicht nur Autoabgase. Bei diesem Satz in der Abwägung **schmunzeln nicht nur Zuhörer, sondern auch einige Ratsmitglieder.**

12.01.2026 Radio Maximal "Qual der Wahl"

Wenn Amazon kommt, entstehen viele neue Jobs. Aber das Mega-Projekt hat nicht nur Freunde. Kritiker befürchten mehr Verkehr und negative Folgen für die Umwelt.

12.01.2026 Ein unverantwortliches Abnicken aller "Argumente" der Projektbetreiber - Marktratssitzung in Rohr eine für die "Gäste" unzumutbare Farce!

Es wurden nur – offensichtlich von den Projektanten erstellte Erwiderungen vorgelesen – **und von allen Markträten** kritiklos und ohne Nachfragen (selbst die Vertreter der Projektbetreiber hatten offensichtlich Fragen erwartet – sie waren somit völlig umsonst anwesend!) abgenickt!

Ein besonders "riskantes" – auch bezüglich Verantwortung der Markträte - unverständliches **Beispiel(!)**: Ein mehrfach ähnlich vorgebrachter Einwand: **"Möglicher Leerstand nach Beendigung einer Nutzung"**

z.B. Einwand Bund Naturschutz "Nach Ablauf der Nutzungsdauer der Bebauung muss die Fläche renaturiert und wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Dazu ist eine **dinglich gesicherte Rückbauverpflichtung des Betreibers einzutragen, um eine Industriebrache zu verhindern.**"

Dazu die vorgelesene Antwort der Bürgermeisterin (im Auftrag der Projektbetreiber?)

"Für Leerstände ist der jeweilige Eigentümer zuständig. Aufgrund der Größe der Hallenflächen ist ein Leerstand aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Zusätzlich wird im TG P mit einer modularen Bauweise zukunftsorientiert gebaut, sodass Möglichkeiten für eine flexible Nachnutzung⁵⁹ gegeben sind.

Die Grundstückseigentümer werden in jedem Fall eine Weiternutzung forcieren. **Die Befürchtung einer Industriebrache wird als nicht notwendig erachtet.**⁶⁰

Nicht nur Amazon bietet aber bedauerlicherweise Beispiele solcher "Bauruinen" - Kapitel 1.6

Jüngstes Beispiel Hessen: 24.07.2025: "Amazon- vor sich hinrottendes Gebäude"

"Amazon hat sich zurückgezogen und streitet mit dem Bauträger, wer die bisher ausgegebenen 23 Millionen Euro für das gescheiterte Projekt zu zahlen hat.

Siehe auch Immobilienzeitung: "Der Leerstand steigt auch in guten Logistikregionen"

12.01.2026 Mittelbayerische Zeitung, "Newsblog zur Marktratssitzung in Rohr"

Bislang hat der Marktgemeinderat alle Beschlüsse einstimmig abgesegnet.

Mit anderen Worten: "Alle bisherigen Stellungnahmen und Einwände wurden entweder im Sinn des Projekts eingearbeitet oder stellen keine Hürden zur Realisierung dar."

12.01.2026 Mittelbayerische Zeitung "Marathonsitzung zu Amazon-Projekt in Rohr"

Montag, Dienstag, Mittwoch, jeweils 18.30 Uhr: Die Gemeinde Rohr hat an drei Abenden am Stück das Sportheim in der Badstraße reserviert. Die Marktgemeinderäte werden dort darüber befinden, wie es mit dem „Wirtschaftspark an der A93“ weitergeht. **Wie berichtet gibt es vor allem aus umliegenden Kommunen massive Widerstände gegen das Projekt. Was auch an den 400 Eingaben bei einer ersten frühzeitigen Auslegung der Pläne zum Ausdruck kam.**

Bei erster Durchsicht der aufgelisteten Einwände musste mit großer Verwunderung festgestellt werden, dass von den 410 stets kommunizierten "abgegebenen Einwänden" hier nur 340 aufgelistet sind. Siehe dazu Auflistung der Einwände - Tabelle "Auflistung zu den Bürgereinwänden"

Auch wenn es sich möglicherweise um gleichlautende Einwände handelt – sie dürfen nicht ohne Kommentar in der Bearbeitung unter den Tisch fallen.

11.01.2026 Idowa Marktrat von Rohr prüft Einwände

"Der Marktrat von Rohr beginnt am Montagabend die Einwände der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und öffentlichen Institutionen zu prüfen. Wegen des enormen Umfangs des Verfahrens hat Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer (CSU) bis Mittwoch gleich drei Sitzungstermine anberaumt."

Baubeginn für das Jahr 2027 ins Auge gefasst

Läuft das Genehmigungsverfahren nach Plan, ist mit einem Baubeginn in 2027 zu rechnen. **Die Bauzeit gibt Panattoni im Falle von Amazon mit etwa zwei Jahren an, für den eigenen Logistikpark rechnet man mit 15 Monaten.**⁶¹ Damit werden nach Angaben des Investors insgesamt rund 1.800 Arbeitsplätze mit verschiedenen Profilen entstehen. Amazon plant um die 1.500 neue Stellen und der Panattoni-Park etwa 300.

Die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker von Rohr haben in den nächsten drei Tagen eine Mammutaufgabe vor sich. Laut der auf der Homepage der Kommune veröffentlichten Sitzungsunterlagen sind mehr als 400 Einwände von betroffenen Bürgern und 26 Stellungnahmen von beteiligten Behörden eingereicht worden. **Dazu kommt noch ein Brandbrief der Bürger von Bachl und Scheuern, den 80 Prozent der Haushalte unterschrieben haben. Darin haben sie Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer (CSU) in aller Deutlichkeit aufgefordert, das Projekt zu stoppen.**

Tatsächlich ist – ähnlich der Veranstaltung vor 2 Jahren damit zu rechnen, dass die von den Projektanten bereits erstellten "Antworten" zu den Einwänden von der Mehrheit der Markträte nach "Vorlesen" einfach "abgenickt" und damit bestätigt werden.

Es wird Aufgabe der Nachbargemeinden, der Bürgerinitiative und übrigen Projektgegner sein, die fachliche "Richtigkeit" dieser Antworten (Abwägungen) zu widerlegen und notfalls gerichtliche Schritte gegen entsprechende "Beschlüsse" einzuleiten. **In den bisher veröffentlichten Unterlagen wurden 70 von 410 Einwänden völlig "unterschlagen"!** Mehr Infos dazu in der Zusammenfassung "Einwände/ Gutachten"

⁵⁹ Sicher als "Logistikunternehmen?" (Voraussetzung für Genehmigung bezüglich Anbindegebot!)

⁶⁰ Warum verweigern dann die Projektanten eine solche Rückbauverpflichtung?

⁶¹ Damit ergibt sich eine weitere Verschiebung – Start Panattoni: 2.Quartal 2028/ Amazon: 2029....

05.01.2026 "Presse belogen?" Glaubwürdigkeit einer Bürgermeisterin?

Rohrs Bürgermeisterin gibt Sitzungstermine bekannt

Nicht nur die Bürger von Rohr werden über viele Risiken (Beispiel: Kosten Kläranlage) im Dunklen gelassen – auch gegenüber der Presse scheut sich die Bürgermeisterin von Rohr nicht, Unwahrheiten vorzubringen.

Zitat 06.01.2025: "An drei Abenden in Folge behandelt der Marktgemeinderat Rohr im Landkreis Kelheim nächste Woche die Einwände und Stellungnahmen zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Logistikpark Stocka“. Diese Termine hat Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer am Montag auf Anfrage der Mittelbayerischen bestätigt.

Die Sitzungen finden am Montag, Dienstag und Mittwoch im Sportheim in der Badstraße statt. Diese Termine hat Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer nun am Montag auf Anfrage der Mittelbayerischen bestätigt. Die Bürgerinitiative Abensberg ergänzte die Uhrzeit: jeweils um 18.30 Uhr.

*Seit Frühjahr 2024 liegen die Einwände und Stellungnahmen vor, **zuletzt im Dezember hatte Steinsdorfer betont, dass es nicht richtig sei, dass diese im Januar im Rahmen einer dreitägigen Sitzung behandelt würden.***

Am gestrigen Montag nun teilte sie auf Anfrage mit, dass die Sitzungstermine am Mittwoch „ortsüblich bekannt gegeben“ würden. "

Warum wurde hier die Presse / die Öffentlichkeit noch Ende Dezember 2025 offensichtlich belogen? Dies zu einem Zeitpunkt, an dem Markträte bereits Unterlagen für die Sitzung zu diesem Termin (!) erhalten hatten.⁶²

⁶² Nunmehr gezwungenermaßen veröffentlicht: Neue "Gutachten" zum Logistikpark – welche sich beispielsweise im Bereich Verkehr, Emissionen nahezu ausschließlich mit dem Projekt selbst, aber nicht mit den gesundheitsrelevanten Auswirkungen in den Nachbargemeinden befassen...

7.8 Dezember 2025

Panattoni verschiebt "Fertigstellung" des Logistikparks erneut? (fünfter Termin seit März 2023)

Bisher angekündigte „Fertigstellungstermine“:

1. Quartal 2025 ([Mittelbayerische Zeitung 15.03.2023](#))
3. Quartal 2026 (Panattoni Mai 2024)
2. Quartal 2027 (Panattoni Oktober 2024).



Dezember 2025: Fertigstellung ab dem 4. Quartal 2027

Januar 2026: Fertigstellung Panattoni ab 2. Quartal 2028 – Amazon ab 2029

Noch ist aber nicht bekannt, welche Firmen sich in der Panattoni Halle überhaupt ansiedeln werden? Wie lange hält die "Zweckbindung Logistik, wenn nicht genügend Mieter gefunden werden – bei möglicherweise leerstehender Halle?

Offensichtlich haben die Projektanten nicht mit der Fülle von gut begründeten Einwänden von Nachbargemeinden, Trinkwasserversorgern, Bürgerinitiativen, Umweltverbänden und "Einzelbürgern" gerechnet!

Zusammenfassung der Einwände und Antworten der Betreiber, Januar 2026
Logistikpark Dokument 4 ["Einwände und Dokumente"](#) (in Bearbeitung)

Zitat Mittelbayerische Zeitung 31.12.2025

"Ist-Stand: Seit dem Eingang der Einwände im Frühjahr 2024 wird auf eine Behandlung der Eingaben im Rohrer Marktgemeinderat gewartet. Verschiedene Fachstellen sind in die Vorbereitungen miteingebunden. Jüngst wurde auch an unsere Zeitung herangetragen, es gebe im Januar 2026 eine dreitägige Sitzung zu den Einwänden. Das sei nicht richtig, sagt Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer. „Im Januar ist Stand jetzt eine Sitzung mit 20. 1. im Kalender, aber nicht zum Thema Logistikpark.“

Mit der wochenlangen "Geheimhaltung" dieser Termine und der Wahl eines Sitzungsraumes, der für die interessierte und betroffene Bevölkerung viel zu klein sein wird, setzt die Bürgermeisterin ihre inzwischen [mehrfachjährige "Geheimpolitik" zum Logistikpark](#) fort, welche bereits 2022 ihren Anfang nahm und scheut sich dabei offensichtlich nicht, selbst die Presse eindeutig zu belügen

Mehr dazu im Kapitel 12 der Zusammenfassung ["Stocka 2 – Politik und Behörden"](#)

31.12.2025 Mittelbayerische Zeitung ["Das lange Warten auf ein Monsterprojekt"](#)

Bis zu 18 Millionen Artikel, gelagert in Hallen mit einer Höhe von 24 Metern, ausgebreitet auf zehn Fußballfelder: In etwa diese Dimensionen hätte das geplante Amazon-Logistikzentrum in Rohr (Landkreis Kelheim). Doch seit zwei Jahren ist die Frage unbeantwortet, ob es gebaut wird oder nicht. 2026 steht die Entscheidung an.

Widerstand: Nach Bekanntwerden der Pläne hat sich der Protest hauptsächlich in der BIA („Bürgerinitiative Abensberg und benachbarte Gemeinden“) formiert. Auch die BI Bachl ist dagegen. Umliegende Kommunen wie Langquaid, Abensberg oder Saal a. d. Donau brachten ihre ablehnende Haltung mit Beschlüssen im Gemeinderat zum Ausdruck. Wasserzweckverbände um den Vorsitzenden der Hopfenbachtal-Gruppe, Leo Poschmann, haben heuer auf Gefahren für das Trinkwasser von 20.000 Abnehmern hingewiesen.

Der Kelheimer Kreisausschuss sah sich nach einer Grundsatzdebatte nicht zuständig. Die Entscheidung sei Sache der Fachbehörden. Landrat Martin Neumeyer hatte bei der Vorstellung der Pläne von einer „Riesen-Chance und Herausforderung“ gesprochen, wollte dies später aber als „meine eigene persönliche Meinung“ verstanden wissen.

Ist-Stand: Seit dem Eingang der Einwände im Frühjahr 2024 wird auf eine Behandlung der Eingaben im Rohrer Marktgemeinderat gewartet. Verschiedene Fachstellen sind in die Vorbereitungen miteingebunden. Jüngst wurde auch an unsere Zeitung herangetragen, es gebe im Januar 2026 eine dreitägige Sitzung zu den Einwänden. Das sei nicht richtig, sagt Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer⁶³. „Im Januar ist Stand jetzt eine Sitzung mit 20. 1. im Kalender, aber nicht zum Thema Logistikpark.“

22.12.2025 Verein "Gesunder Boden äußert sich zum Vorwurf "Verlust der Glaubwürdigkeit" durch persönliches Verhalten des Vorsitzenden Franz Rösl, Grundverkäufer an Amazon/ Panattoni

Zitat: "Gerade weil es sich um ein komplexes, öffentlich stark diskutiertes Projekt handelt, sehen wir es nicht als unsere Aufgabe, einzelne Personen öffentlich zu bewerten oder moralisch einzuordnen. Die IG steht für einen respektvollen Umgang – auch bei kontroversen Themen – und möchte bewusst nicht zu einer Spaltung innerhalb oder außerhalb des Vereins beitragen.

Wir bitten daher um Verständnis, dass sich der Verein zu diesem konkreten Projekt nicht weiter äußert." Schriftverkehr vom 22.12.2025 und Anfrage vom 18.12.2025

Siehe dazu auch Kapitel 19 "Grundverkäufer Franz Rösl" in ["Logistikpark Stocka 2"](#)

16.12.2025 Mittelbayerische Zeitung, ["Eine Umgehungsstraße für den Ortsteil Offenstetten wird immer unwahrscheinlicher"](#)

Wie meinerseits bereits seit September kommuniziert, wurde offenbar keine wirtschaftlich "vertretbare" Entlastungslösung "gefunden, welche nicht eine erneute unzumutbare Belastung zusätzlicher Offenstettener Gemeindebürger bedeuten würde. Die vielfache prognostizierte (von den Politikern Neumeyer, Högl und Steinsdorfer versprochen "auszuschließende") Zusatzbelastung durch den Logistikpark erscheint im Falle einer Realisierung des Logistikparks nun doch unausweichlich.

Daran würden auch alternativ diskutierte "Ampellösungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen" nichts ändern!

Eventuelle LKW- Fahrverbote, wie von manchen gefordert, würden zwar eine Entlastung bringen, erscheinen aber angesichts der Einstufung als "Staatsstraße" schwer – [dennoch bei entsprechendem Engagement aber realisierbar](#) – an der aktuellen Situation wird aber zumindest eine "versprochene diesbezügliche Mail an das staatliche Bauamt" wie vom Bürgermeister "angekündigt" – kaum etwas ändern.

Erst nach Klärung dieser Fragen wäre es laut Bürgermeister Resch an der Zeit, sich wieder mit der Umfahrung zu befassen.

⁶³ Dazu liegen nach wie vor anderslautende Informationen vor – angeblich haben dazu die Markträger auch bereits eine Reihe von Dokumenten zur "Vorbereitung" erhalten?

Leider liegen mir noch immer nicht die dem "Gutachten" zugrundeliegenden "Berechnungen, detaillierten Zählergebnisse, Kalkulationen für das Verkehrsgutachten vor – (Berechnung der jeweiligen Entlastungen bei den einzelnen Varianten/ "Schätzungen" des zusätzlichen Verkehrs durch Logistikpark, aber auch Kalkulationsgrundlagen der **"kommunizierten Kosten" der einzelnen Varianten! Woher stammen die Zahlen bezüglich Auswirkungen des Logistikparks?**). Vorgelegt wurden mir **nach mehrmonatigem Drängen** eine erneute – diesmal etwas erweiterte "Präsentation" und keineswegs die einzelnen zugrundeliegenden Studien, Angaben zur Art der Untersuchungen und Berechnungen für dieser Präsentation.

Als Quelle im "Gutachten" des Bauamts angegeben – ein sogenanntes, massiv angezweifelltes Verkehrsgutachten zum Logistikpark von Amazon/ Panattoni vom Februar 2024; somit eine **Quelle, die von der gleichen Firma stammt, die auch das bisherige sogenannte "Verkehrsgutachten" für Amazon- Panattoni erstellte (Gevas) und nunmehr offensichtlich auch vom staatlichen Bauamt Landshut beauftragt wurde.**

Sicher ist jedenfalls, dass sich im **Falle einer Logistikpark- Realisierung** die Betroffenen in den nächsten Jahren mit **erheblichen unstrittig gesundheitsschädlichen Zusatzbelastungen "abfinden" müssten**, welche weder durch Ampeln, die zwar "Gefahrenstellen" möglicherweise minimieren würden, oder andere "Lösungen" (z.B. Kreisverkehr) **eine Verminderung von Lärm und/oder Schadstoffbelastungen** mit sich bringen würden. **Eine Mail an das staatliche Bauamt wird hier sicherlich nicht ausreichen!**

14.12.2025 Mittelbayerische Zeitung **"Forscher sehen enormen Wohnungsmangel im Landkreis Kelheim – und steigende Tendenz"**

"Im Landkreis Kelheim fehlen 2100 Wohnungen. Das hat das Pestel-Institut nach eigenen Angaben ermittelt. Und folgert, dass jährlich rund 950 neue Wohnungen gebaut werden müssten, um den Bedarf zu decken."

Bereits jetzt- ständig steigende Wohnungskosten für die Landkreisbürger – der Wohnungsmangel würde noch wesentlich verstärkt durch den Zuzug von "Amazon Mitarbeitern" – angesichts des derzeitigen **Arbeitskräftemangels** im Landkreis könnte der Bedarf von 3000 Mitarbeitern nur durch Pendler (Erhöhung der Verkehrsprobleme in den Nachbargemeinden) **und Zuzug** gedeckt werden – der Zuzug von Mitarbeitern würde aber neben der Verschärfung des Wohnungsmangels auch zusätzliche Anforderungen an die Gemeinden des Landkreises bezüglich zusätzlich erforderlicher sozialer Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Ärzte) bedeuten. **Kluge Sprüche** dazu der IHK Kelheim:

*"Der Mangel an Arbeitskräften sei Tatsache. „Jegliche Neuansiedlungen führen zum Wechsel von Personal“, sagt Lorenz. Ziel müsse es sein, den Landkreis „als Arbeits- und Wohnort so attraktiv zu gestalten, dass neues Personal noch stärker überregional akquiriert werden kann“. **Umzugswillige müssten bezahlbaren Wohnraum vorfinden**, Pendler unkompliziert zur Arbeit kommen. Bausteine dafür seien innovative ÖPNV-Formen und die Verkehrsinfrastruktur."* Mittelbayerische Zeitung, [IHK zum Logistikpark](#)

11.12.2025 **Termin wird intern kommuniziert- öffentlich bei Nachfrage aber dementiert** - 3 Tage Marktrat- Sitzungen in Rohr?

nach nahezu 2 Jahren Bearbeitung der Einwände sollten sich angeblich die Markträte von Rohr am **12., 13. und 14. Januar 2026?**

mit den über 400 Einwänden gegen den Logistikpark in Stocka, abgegeben von Nachbargemeinden, Verbänden, Umweltschutzorganisationen, Wasserversorgern und betroffenen und besorgten Bürgern aus dem Landkreis in Marathonsitzungen befassten.

Angesichts der im März anstehenden Kommunalwahlen (Kapitel 23 von ["Logistikpark 2 Politik"](#)) wird es spannend, die Haltung der einzelnen Markträte zu beobachten, um feststellen zu können, wie ernst diese **ihre Verantwortung** gegenüber Umwelt und eigenen Gemeindebürgern (z.B. Trinkwasserschutz. Kostenrisiken bezüglich eigener Infrastruktur – Beispiel Warnung der Kommunalaufsicht bezüglich **"riskanter" Vorgehensweise bei der Kläranlagenplanung...**) nehmen werden.

Bleibt zu hoffen, dass bei einem endgültigen diesbezüglichen Termin endlich glaubwürdige Gutachten zu allen offenen Fragen (Umwelt, Wasserschutz, Feuerwehr, Kläranlage, Verkehr) vorgelegt werden können.

Es stellt sich die Frage, ob wenigstens dann die Markträte rechtzeitig die für Entscheidungen unverzichtbaren Informationen (über 400 Einwände, neue Gutachten, Stellungnahmen der Behörden) erhalten, um ihrer Verantwortung entsprechend (auch persönliche Haftung) abstimmen zu können. 2024 erhielten Sie – öffentlich massiv kritisiert - die Abstimmungsgrundlagen erst wenige Tage vor der Veranstaltung.

10.12.2025 **Staatspreis- Inhaber für Verdienste um den Umweltschutz Franz Rösl** hat mehr 30 ha Naturlandschaft zur Versiegelung freigegeben.

Wie soeben aus üblicherweise sicherer Quelle erfahren, ist der Grundstückverkauf an Panattoni/ Amazon durchgeführt – der Gründer und Vorsitzende des Vereins "Gesunde Böden" hat sein Grundstück in Stocka für den Logistikpark abgegeben.

Es stellt sich die Frage, wie lange sich "sein" Verein /die Interessensgemeinschaft gesunder Boden e.V. noch einen solchen Vorsitzenden leisten kann, ohne die eigene Glaubwürdigkeit zu verlieren.

07.12.2025 Mittelbayerische Zeitung **"Bürgerinfo zur Ortsdurchfahrt Offenstetten"**

"Am Dienstag, 9. Dezember, findet um 19 Uhr in der Sportgaststätte Offenstetten eine Bürgerversammlung statt. Bürgermeister Bernhard Resch wird die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung für eine mögliche Ortsumfahrung von Offenstetten vorstellen. Das Staatliche Bauamt Landshut hat diese in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse wurden den Stadträten bereits vorgestellt."

Nach wie vor **verweigert aber das staatliche Bauamt** seit Monaten die eigentliche Studie – **wichtig vor allem in der weiteren Argumentation gegen den Logistikpark Stocka** - vorgestellt wurde bisher lediglich eine verkürzte Präsentation mit nicht nachvollziehbaren Aussagen und Zahlen.

Vor allem fehlen "überprüfbare" Unterlagen, wie das Bauamt zu den zitierten "Entlastungswerten" der unterschiedlichen "untersuchten" Umfahrungsvarianten gekommen ist.

Gab es eine dazu erforderliche sorgfältige Verkehrsbefragung (welche Fragen wurden dabei gestellt?) Verkehrsstromuntersuchung: (welche Fahrzeuge, wann, woher, wohin, wie oft täglich, wöchentlich, Tageszeiten...durch wen wurde dies wann – wie - erhoben? Mit welchen jeweiligen Ergebnissen?)

Gab es nur fachlich/wirtschaftliche oder aber auch massive politische Argumente bei der "präsentierten" Variantenbewertung? **Woher stammten die Zahlen "Mehrbelastung durch Logistikpark?"**

Ist dieser "Mehrverkehr" trotz bereits jetzt stattfindender Grenzwert Überschreitung bezüglich Lärmes auch dann noch "beherrschbar"? **Wie definiert das staatliche Bauamt den Begriff "beherrschbar?"**

Wer trägt die Verantwortung für die unausbleibliche zusätzliche Gesundheitsbelastung?

01.12.2025 Idowa **"Initiative berichtet vom Kampf gegen das Amazon- Logistikzentrum im Kreis Kelheim"**

"Die Bürgerinitiative gegen den Logistikpark in Stocka im Landkreis Kelheim bleibt standhaft. Nach 1.000 Tagen Widerstand ist die Entschlossenheit unverändert stark."

7.9 November 2025

29.11.2025 Mittelbayerische Zeitung **"Widerstand gegen Logistikpark hält an"**

"Bei der Jahresversammlung der Bürgerinitiative (BI) gab es einen grundsätzlichen Rückblick auf deren bisherige Arbeit". [Pressebericht](#)
"Die vom Vorsitzenden Roland Weiß und BI Mitglied Hubert Hietl vorgetragene Bilanz hörte sich sehr positiv an.
Für Hubert Hietl ist allein dies schon ein Erfolg: **Seit 20 Monaten** werden die Einwände abgearbeitet. Das dauert so lange, weil diese so hochwertig sind!
Deutliche Worte in Richtung Politik fand Hietl, der namentlich Landrat Martin Neumeyer, den bayerischen Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, die Landtagsabgeordnete Petra Högl und Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer ins Visier nahm.
Es ist kein Kampf gegen die Gemeinde Rohr - sondern man kämpfe gegen ein drohendes Riesenmonster, das die Situation in dieser ländlichen Region aus den Angeln heben würde."
Sie sprachen von großen Chancen für Rohr, ohne dafür konkrete Fakten zu liefern.

Vergessen sind Zusagen der Genannten **aus dem Jahr 2022** "Sowohl für Offenstetten als auch für Ober- und Unterschambach brauchen wir verkehrliche Lösungen, die Mehrbelastungen für die dort lebende Bevölkerung **ausschließen!**"
Siehe dazu auch [Logistikpark Stocka 2 "Politik und Behörden"](#)

28.11.2025 Regierung von Niederbayern verweigert weiterhin Dokumente zur "Entscheidungsfindung" bezüglich Verzichtes auf Raumverträglichkeitsprüfung

und bezieht sich als "Begründung" ausschließlich auf die bayerische Ausnahme vom Anbindegebot für Logistikunternehmen (bezieht sich lediglich auf den "Flächenverbrauch") und auf die Tatsache, dass bei zwei anderen Amazon- Projekten (mit völlig anderer Infrastruktur und Umweltverhältnissen) ebenfalls keine solche Prüfung durchgeführt wurde. **Dokumente bezüglich sorgfältiger Einzelfallprüfung (Abstimmung mit Fachabteilungen des Landratsamts- Sorgfaltspflicht auch bei Ermessungsentscheidungen!) werden weiterhin verweigert.** [Schriftverkehr 28.11.2025](#) Mehr Infos in der Zusammenfassung ["Bezirksregierung und Raumverträglichkeitsprüfung"](#)

Entscheidend ist für den weiteren Vorgang ist dabei die Frage:

Wurde die Fachabteilungen des Landratsamts zu Stellungnahmen aufgefordert – wenn ja, wie sahen diese aus? Wenn nein- ist die Entscheidung, keine RVO durchzuführen überhaupt rechtsgültig im Hinblick auf eine Verletzung der Sorgfaltspflicht bei einer Ermessensentscheidung der Bezirksregierung?

25.11.2025 Bürgerinitiative Abensberg – öffentliche Jahreshauptversammlung

Mit eindrucksvollen Argumenten widersprechen die beiden Vorstände vor mehr als 100 Teilnehmern der häufig kommunizierten Aussage, der Logistikpark sei bereits beschlossen und nicht mehr veränderbar.

In einer aufschlussreichen Präsentation zeigte Hubert Hietl nicht nur die katastrophalen Auswirkungen auf Umwelt, Wasser und Infrastruktur der Region – er verwies auch auf frühere Aussagen der Landtagsabgeordneten Petra Högl zusammen mit dem Landrat Martin Neumeyer und der Bürgermeisterin von Rohr Birgit Steinsdorfer, eine **Mehrbelastung** der Bürger von Offenstetten, Ober- und Unterschambach durch zusätzlichen Verkehr des Logistikparks **ist "auszuschließen!"** ([Schreiben der Genannten an den Verkehrsminister vom 12.12.2022!](#))

Er appellierte aber auch an alle Anwesenden, sich aktiv einzubringen in den Kampf gegen das Logistikzentrum und auch Freunde und Bekannte zumindest zur **(kostenlosen) Mitgliedschaft** in der Bürgerinitiative aufzufordern, um damit auch – vor allem im Hinblick auf die Kommunalwahlen im März 26 - den politischen Druck auf die "Entscheider" erhöhen zu können!

24.11.2025 Mittelbayerische Zeitung **"Einladung zur Versammlung 1000 Tage Widerstand gegen Logistikpark Stocka"**

Angekündigt wird in diesem Beitrag auch eine weitere geplante Veranstaltung:

"In der zweiten Januarhälfte will die BI (Bürgerinitiative) alle 6 Landratskandidaten zu einer Fragestunde einladen. Das Thema: "Wie positionieren Sie sich zum Logistikpark Stocka?"

Erste mediale Aussagen und auch bereits einige schriftliche Statements zu dieser Frage finden sich im Kapitel 20 der Zusammenfassung ["Logistikpark Stocka \(2\) Politik und Behörden."](#)

20.11.2025 Antwort der Kommunalaufsicht (per Pressestelle des Landratsamts) zu Fragen bezüglich Ausschreibung Kläranlage Rohr –

Kommunalaufsicht bestätigt finanzielles Risiko für Rohrer Bürger durch "Ermessensentscheidung" der Gemeindevertretung!

Hinterfragt wurde meinerseits die Rechtmäßigkeit der festen Einbeziehung des Logistikparks in eine bereits durchgeführte EU- Ausschreibung ohne Berücksichtigung einer Variante "ohne Logistikpark".

Antwort: Die Einbeziehung von Beizugsflächen liegt im Planungsmerkmale des Marktes Rohr, es ist somit nicht zwingend, dass Flächen eines im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans, welches sich bereits seit längerer Zeit hinzieht **und mit rechtlichen Risiken behaftet ist**, auch in die Kapazitätsberechnung der Kläranlagenerweiterung einbezogen werden. **Der Markt geht hier mit seiner Ermessensentscheidung ein Risiko bzgl. der Kosten für die Bürger (Verbesserungsbeitrag) als auch in Bezug auf den möglichen Unterlastbetrieb der sanierten Kläranlage ein, sollte es nicht zu einem rechtskräftigen Bebauungsplan kommen und die Realisierung damit entfällt. Die Kommunalaufsicht hat aktuell dem Markt Rohr auf diese Risiken bei seiner getroffenen Ermessensentscheidung hingewiesen. Ein zwingendes kommunalaufsichtliches Einschreiten ergibt sich daraus jedoch nicht.** (?)⁶⁴

Zu klären wird nun sein, ob seitens von Rohrer Bürgern oder der Bürgerinitiative gegen diese eigenwillige Ermessungsentscheidung des Marktes Rohr vorgegangen werden soll, da das finanzielle Risiko für die Bürger mit dieser Aussage bestätigt wurde.

Antwort zur Frage, wann die eigentliche Ausschreibung für die Kläranlage erfolgt:

- Die Ausschreibung der Bauleistungen für die Sanierung/Erweiterung der Kläranlage soll nach den hier vorliegenden Unterlagen bis Oktober 2026 erfolgen, die Bauausführung demnach in 2027/28.

Mehr Infos dazu in der Zusammenfassung [Logistikpark Stocka \(3\) "Wasser, Kapitel Kläranlage"](#)

⁶⁴ Erst wenn der Worst-Case eingetroffen ist? Zumindest die Gemeindebürger sollten sich dagegen jetzt bereits zur Wehr setzen!

18.11.2025 Erneute Anfrage an den Markt Rohr bezüglich offene Fragen zur Kläranlage

betreffend Absprachen mit Wasserwirtschaftsamt Landshut, EU- Ausschreibung, Kostenrisiken für Gemeindebürger durch den Logistikpark. Mehr Infos in Zusammenfassung Logistikpark Stocka (3) "Wasser, Kapitel Kläranlage"

12.11.2025 Staatliches Bauamt verweigert nach wie vor die Verkehrsstudie zur Ortsumfahrung Offenstetten und beharrt darauf, dass eine "verkürzte" Präsentation mit 45 Seiten die einzige vorliegende Form der 2- jährigen Studien, Untersuchungen darstellt.

Kapitel "staatliches Bauamt" in "Logistikpark Stocka (2) Politik und Behörden" sowie aktueller Schriftverkehr dazu

12.11.2025 Bezirksregierung von Niederbayern verweigert nach wie vor die "landesplanerische Beurteilung Logistikpark Stocka" – erneute Anmahnung zur Herausgabe dieser Dokumente

Mehr Infos dazu im Kapitel "Bezirksregierung" im Dokument "Logistikpark Stocka (2) Politik und Behörden"

09.11.2025 SWR Bad Urach: "Bürgerentscheid – Bürger verhindern Amazon Verteilzentrum"

Engagierte Bürger sind offensichtlich in der Lage, ein unerwünschtes Logistikzentrum zu verhindern.

*"Nach dem Bürgerentscheid in Bad Urach ist klar: Amazon darf sein Verteilzentrum auf einer Fläche von vier Hektar nicht bauen. Der Entscheid ist bindend wie ein Gemeinderatsbeschluss."
Wie die Abstimmung zeigt, wollten viele Bad Uracher Amazon nicht in ihrem Ort haben. Sie fürchteten eine **hohe Verkehrsbelastung** und **Schäden für die Umwelt**. Außerdem kritisierten einige das **Geschäftsgebaren von Amazon**. So hatte sich eine Bürgerinitiative gegen die Ansiedlung gegründet."*

Mehr allgemeine Presseartikel zu Amazon im Kapitel **1**

09.11.2025 Mittelbayerische Zeitung "unverantwortliche Informationspolitik"

Zum MZ-Bericht "Rohr baut neue Kläranlage – auch für Amazon" meldet sich ein Leser aus Abensberg zu Wort.

*"Nicht nachvollziehbar, dass eine Bürgermeisterin, die auf der Markt-Homepage **zuletzt im Februar 2023 (!)** vom Logistikpark berichtet, und damals die Wichtigkeit umfassender Information von Bürgerinnen und Bürgern mit Unterschrift betont, inzwischen seit fast zwei Jahren hier nur mehr Geheimpolitik betreibt."*

Mehr Infos zur geplanten Kläranlage im Kapitel "Kläranlage" in der Zusammenfassung "Logistikpark Stocka (3) Wasser"

01.11.2025 Erneute Aufforderung an Staatliches Bauamt Landshut –

bezüglich Zusendung der Machbarkeitsstudie Ortsumfahrung Offenstetten und der Stellungnahme des staatlichen Bauamts zum Bauleitverfahren Logistikpark Stocka. [Link zur Mail](#)

01.11.2025 Mittelebayerische Zeitung, "Nordvariante einer Umgehung bei Offenstetten ist realistisch"

"Die einzige Variante, die grünes Licht seitens des Staatlichen Bauamts bekommt, ist laut Tobias Lindner, Planer in der Abteilung Straßenbau, eine ortsnahe nördliche Umgehung, die nicht weit von beiden Ortsteingängen wieder in die Staatsstraße einmündet und rund drei Kilometer lang sei".

So interpretiert das staatliche Bauamt in Landshut die Ergebnisse einer zweijährigen Studie in einer öffentlichen Präsentation, vor den Abensberger Stadträten, einer Studie, deren eigentliche Herausgabe nach wie vor – entgegen dem Umweltinformationsgesetz verweigert wird.

**Selbst in der vorgelegten Präsentation fehlen aber zahlreiche Seiten!
(Seite 16 der Präsentation hat eigentlich bereits eine Seitennummer 79!)**

Bezüglich Auswirkungen des Logistikparks verhielt sich das Bauamt, welches bereits 2024 die "Beherrschbarkeit des Verkehrs" in Offenstetten auch im Falle einer Realisierung des Logistikpark – **noch vor Erstellung einer entsprechenden wirklichen Studie** öffentlich präjudizierte, bei der Präsentation zurückhaltend – vorgebracht wurden dazu keine nachvollziehbaren Zahlen und Aussagen, wie in den nächsten zehn Jahren eine zusätzliche Schall- Grenzwertüberschreitung und damit Gesundheitsbelastung der Anrainer vermieden werden soll.

Warum verweigert das staatliche Bauamt die Herausgabe des eigentlichen Gutachtens und vor allem auch der Stellungnahme zum Bauleitplan des Logistikparks von 2024?

Mehr zur "Verweigerungstaktik des staatlichen Bauamtes im Kapitel "Staatliches Bauamt" von Logistikpark Stocka (2) "Politik und Behörden" .

7.10 Oktober 2025

30.10.2025 öffentliche Stadtratssitzung in Abensberg zur Ortsumfahrung Offenstetten Fragen, die dem staatlichen Bauamt von den Stadträten gestellt werden sollten

Mehr Infos zum Thema staatliches Bauamt Landshut in der Zusammenfassung [Logistikpark Stocka \(2\) "Politik und Behörden"](#) Kapitel "Staatliches Bauamt"
In einer umfassenden "Präsentation" wurde den Stadträten mitgeteilt, dass es nur eine einzige umsetzbare Variante gäbe- dies mit Verlagerung der Belastung für die Bürger von der Mitte des Ortes zu den Bewohnern im Norden des Ortes.

Keine Aussage gab es zu einer Mindestdauer einer Realisierung- so überhaupt von den Betroffenen akzeptiert und somit überhaupt umsetzbar – und die nie bewiesene "Beherrschbarkeit des Verkehrs" in den Jahren zwischen einer Realisierung einer solchen Umfahrung und der mehrjährigen Mehrbelastung im Falle einer Realisierung des Logistikparks mit nochmals zunehmender Gesundheitsbelastung bei bereits derzeit stattfindenden Schall- Grenzwertüberschreitungen.

29.10.2025 Mittelbayerische Zeitung, Leserbrief von Bernhard Brandl

Kritisiert wird vor allem die mangelnde Bürger Informationspolitik der Gemeinde Rohr bezüglich Kläranlage und die ungerechtfertigte Planung mit der festen – un gerechtfertigten Annahme einer "sicheren" Logistikparkrealisierung.

28.10.2025 NTV "Amazon plant Rekordentlassungen"

(noch trifft es nur "Verwaltungskräfte" – aber auch die "Lagerlogistik" wird immer mehr von [KI gesteuerter Automatisierung](#) beeinflusst...) Aus der Traum von **sicheren** Jobs? Bleibt nur die Hoffnung auf ["keineswegs garantierte Gewerbesteuererinnahmen?"](#)

Mehr "negative Presseberichte zu Amazon allgemein im Kapitel [1](#),
zu "Traumjobs und sicheren Arbeitsplätzen" Kapitel [1.8](#)

26.10.2025 FOCUS "Amazon will 600 000 Jobs durch Roboter ersetzen"

"Amazon steht vor einem der größten Umbrüche seiner Unternehmensgeschichte: Interne Strategiepapiere zeigen, dass der Konzern in den kommenden Jahren rund 600.000 Jobs durch Roboter ersetzen will, wie die angesehene New York Times berichtet."

23.10.2025 Erneute Aufforderung der Bezirksregierung von Niederbayern über das Portal [FragDenStaat](#) um Herausgabe der Akte **"landesplanerische Beurteilung"** bezüglich Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung. [Mehr Informationen dazu](#)

21.10.2025 Anfrage an Wasserwirtschaftsamt Landshut

Da sich die Bürgermeisterin in den Medien stets auf Absprachen mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut beruft, auch das Landratsamt jede Zuständigkeit von sich weist und auf die Zuständigkeit des WWA verweist, erstellte ich **eine entsprechende [diesbezügliche Anfrage](#)** an das Wasserwirtschaftsamt über das Portal [FragDenStaat](#).

17.10.2025 Mittelbayerische Zeitung: **Interessante Aussagen der Bürgermeisterin von Rohr in aktuellem Interview** ["Logistikzentrum noch nicht genehmigt](#) [Auch für 2500 Amazon-Mitarbeiter: Rohr baut neue Kläranlage für 5,3 Millionen Euro"](#)

Verschleierung der tatsächlichen Mehrkosten der Kläranlage durch Einbeziehung des Logistikparks.

Nicht nur, dass bis heute nicht berechnet wurde, wie hoch sich die Mehrkosten durch den Logistikpark belaufen werden – verschleiert werden auch nach wie vor die tatsächlichen Kosten der neuen Anlage durch nicht ausreichende Definition der "Nebenkosten":

Obwohl es bis heute noch keinerlei Ausschreibung für die "neu ermittelten" Kapazitäten und Berechnungszeitraum gibt – kommuniziert die Bürgermeisterin neuerdings anders als noch im [März 2025 \(damals 6.15 Millionen\)](#) **Kosten von 5.3 Millionen** (nunmehr mit der Zusatzaussage "zuzüglich Nebenkosten").

Den Gemeindebürgern- vermutlich auch den Markträten, die in Rohr bevorzugt ohne Bürger- Vorinformationen abstimmen, wird dabei verschwiegen, dass sich diese Nebenkosten im Normalfall bereits auf ca. 15 bis 25 % der Baukosten belaufen – damit auf jeden Fall weiterhin mit wesentlich über 6 Millionen zu rechnen sein wird. Siehe dazu Kapitel "Bürgermeisterin von Rohr" in der Zusammenfassung: ["Logistikpark Stocka \(2\) Politik und Behörden"](#)

Zu prüfen wird aber auch sein, ob eine Ausschreibung unter fester Einbeziehung des Logistikparks im Frühjahr 2024 überhaupt rechtmäßig war, da der Kapazitätsbedarf noch gar nicht festgelegt werden konnte, solange der Logistikpark nicht genehmigt ist– in diesem Fall also eine 2 Varianten- Ausschreibung (1 x mit, 1 x ohne Logistikpark) erforderlich gewesen wären.

Siehe dazu Kapitel Abwägungsermessen – ["Logistikpark Stocka \(2\) Politik und Behörden"](#)

17.10.2025 "CSU- Vorsitzender Klaus Holetschek sieht kein Fehlverhalten seiner Parteifreunde im Verfahren Stocka".

Siehe dazu ["Logistikpark Stocka \(2\) Politik und Behörden"](#)
Mein [Schriftverkehr](#)

16.10.2025 Landratsamt beendet defacto Dialog zu Anfragen in [FragDenStaat](#)

Meine Stellungnahmen dazu finden Sie in der Zusammenfassung ["Kommunikation Landratsamt"](#) und in der [Zusammenfassung Logistikpark Stocka \(2\) "Politik und Behörden"](#), Kapitel "Landratsamt"

15.10.2025 "Hammer der Woche"

Franz Rösl erhält "Bayerische Staatsmedaille für herausragende Verdienste um Umwelt, Klima und Verbraucherschutz". [TVA- Bericht](#)

siehe dazu auch Franz Rösl - ["Logistikpark Stocka \(2\) Politik und Behörden"](#)

Franz Rösl, der Mann, der das Grundstück ins Stocka für die massive Versiegelung durch ein Logistikunternehmen verkauft, und damit ein Riesenareal Naturlandschaft definitiv der Zerstörung freigibt, erhält die höchste Auszeichnung des Freistaats für herausragende Verdienste um Umwelt, Klima und Verbraucherschutz!
[Reklamation an den Umweltminister](#)

15.10.2025 Staatliches Bauamt Landshut zu Ortsumfahrung Offenstetten

Nach erneuter Aufforderung durch das [Portal FragDenStaat](#) teilte mir das staatliche Bauamt in Landshut mit **"Verspätung"** auf meine Anfrage vom 28.08.2025 mit, die "Machbarkeitsstudie" zur Ortsumfahrung würde am 30.10.2025 in einer öffentlichen Stadtratssitzung in Abensberg vorgestellt und anschließend vom Bauamt veröffentlicht.
Die ohnedies "geplante" Umfahrung wurde in der Vergangenheit wiederholt von Amazon- Befürwortern als Argument verwendet, damit würden sich die Verkehrsprobleme zumindest in Offenstetten auch bei Realisierung des Logistikparks wesentlich reduzieren. Grundsätzliche Infos zum Verhalten des staatlichen Bauamts im Kapitel 8 [Dokument \(2\) "Politik"](#)

15.10.2025 Mittelbayerische Zeitung zu "anziehendem Tourismus im Landkreis Kelheim"

"Dauerthema in den Betrieben ist der Personalmangel"

Sicherlich würde sich dieses Problem noch massiv verstärken, wenn Amazon auf Personalsuche gehen würde. Die Werbung von Amazon, dem Wirtschaftsminister, dem Markt Rohr, der IHK... mit Arbeitsplätzen ist in einem Landkreis mit defacto Vollbeschäftigung absurd- nicht nur die Gastronomie klagt massiv über Arbeitskräftemangel.

15.10.2025 Leserbrief zum Amazon- Projekt "Allersberg" bestätigt die grundsätzliche Voreingenommenheit von Wirtschaftsminister Aiwanger und der Staatsregierung "pro Amazon".

Siehe dazu "Leserbrief aus Allersberg", Kapitel [1.3.1](#)

14.10.2025 Anfrage an [Kommunalaufsicht des Landratsamts](#) – Vergaberecht - Kläranlage

Warum wurde für die nunmehr beschlossene Kläranlage mit wesentlich reduzierter Kapazität (für 6500 EW und Leistungszeitraum 20 Jahre statt bisher – und im Mai 2024 ausgeschrieben - 7500 EW + 50 Jahre Leistungszeitraum keine zweite Ausschreibung durchgeführt? [Liegt hier ein Verstoß gegen das Vergaberecht vor?](#)

Soll durch den Verzicht auf eine neue Ausschreibung eine weitere Verzögerung vermieden werden?

Ein Anschluss des Logistikparks und damit dessen Inbetriebnahme wäre bekanntlich erst nach Fertigstellung der neuen Kläranlage möglich! Warum wurden überhaupt zwei Kapazitätsberechnungen beauftragt? Wer bezahlt?

Siehe Kapitel 3 "Kläranlage" in [Logistikpark Stocka \(3\)](#) "Wasser- Katastrophenschutz"

12.10.2025 Pressemeldung aus NRW- bezüglich "Kostentransparenz" an Amazon- Standorten

Heute erhielt ich eine [Pressemeldung](#) bezüglich "fehlender Kostentransparenz und Informationsverweigerung an einem anderen Amazon Standort – siehe dazu Kapitel [1.10](#)

Offensichtlich haben Bürger auch an anderen Standorten um mehr Informationen – so wie die Bürger im Falle Stocka beispielsweise zu den [Kosten für die neue Kläranlage](#) zu "kämpfen".

07.10.2025 FDP stellt Dr. Heinz Kroiss als Kandidat für die Landratswahl auf

Dr. Kroiss hatte sich bereits in der Vergangenheit als Gegner des Projektes. – vor allem im Hinblick auf die gesundheitlichen Auswirkungen (Lärm- und Schadstoffbelastungen) durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen im Falle einer Realisierung des Logistikprojektes öffentlich präsentiert.

Mehr Infos im Kapitel 20 "Landratswahl 2026" in ["Logistikpark Stocka \(2\)"](#)

06.10.2025 Landratsamt verweigert mir nach wie vor die vollständige Stellungnahme zum Bauleitverfahren –

auch die Bürgerinitiative erhielt bis heute nicht das vollständige Dokument!

[Link zur erneuten Anfrage](#)

Mehr Infos im Kapitel "Landratsamt" in der Dokumentation [Logistikpark Stocka \(2\)](#) Politik, Behörden

02.10.2025 Mittelbayerische Zeitung "Grenzenlose Gier kostet hohen Preis"

[Leserbrief, Martina Wimmer,](#)

"...und nun soll auch noch Amazon in Rohr angesiedelt werden – mit allen absehbaren und unabsehbaren Folgen für Umwelt, Natur und Verkehr. Flächenversiegelung, CO2-Belastung und zusätzlicher Schwerlastverkehr sind unausweichlich.

Beide Projekte zeigen eine bedenkliche Richtung: Natur und Lebensräume werden geopfert, Steuergelder in Millionenhöhe ausgegeben oder internationale Konzerne hofiert, während es gleichzeitig überall im sozialen Bereich brennt. Schulen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Kindergärten leiden unter Personalmangel und fehlender Finanzierung.

Die Gier nach Tempo, Wachstum und kurzfristigem Profit scheint keine Grenzen zu kennen. Doch wir zahlen dafür einen hohen Preis: mit unserer Umwelt, unserer Lebensqualität und den Zukunftschancen der kommenden Generationen. Es ist höchste Zeit umzudenken. Statt Natur zu zerstören und Konzerne zu bedienen, brauchen wir Investitionen in Menschen, Umwelt und Gemeinwohl."

01.10.2025 Neue Anfrage an Markt Rohr

Eine nicht zufriedenstellende Antwort auf eine Anfrage an den Markt Rohr bezüglich Klärung der Kapazitätsberechnungen der neuen Kläranlage veranlasste mich am 01.10.2025 erneut eine Anfrage an den Markt Rohr über zu senden –

betreffend Kapazitätsberechnung, Mehrkosten und deren Bezahlung durch Einplanung des "Logistikparks (20 % der Neukapazität) durch die Projektanten- auch im Falle einer Nichtrealisierung des Logistikparks – (grundsätzlich müssten die Rohrer Bürger diese Kosten tragen, da die Kosten nur bereits angeschlossenen Bürgern aufgerechnet werden können),
Angeblich existieren nach wie vor keine diesbezüglichen verbindlichen Verträge.

Nachgefragt habe ich aber auch bezüglich der Rechtmäßigkeit des Verzichtes auf eine zweite Ausschreibung nach maßgeblichen Änderungen des Konzepts (6500 EW statt 7500 EW, Bedarfsberechnung nur mehr für 20 statt für 50 Jahre) – empfohlen eine Prüfung durch Kommunalaufsicht des Landratsamtes bezüglich Einhaltung der Vergabegesetze.

[Link zur Anfrage FragDenStaat](#)

Mehr dazu im Kapitel "Kläranlage" in der Zusammenfassung [Logistikpark Stocka \(3\)](#) "Wasser- Brandfall"

7.11 September 2025

30.09.2025 Widerrechtliche Verweigerung der "Machbarkeitsstudie" Ortsumfahrung Offenstetten durch das staatliche Bauamt Landshut

Meine Anfrage bezüglich Machbarkeitsstudie Umfahrung Offenstetten wurde widerrechtlich abgewiesen (Vertröstung auf eine spätere öffentliche Präsentation!) – siehe dazu [FragDenStaat, 30.09.2025](#)

Die geplante Ortsumfahrung wurde mehrfach von Landespolitikern als "Beruhigungsargument" bei Diskussionen und Beweis für das [diesbezügliche Engagement der CSU- Funktionäre Martin Neumeyer und Petra Högl](#) bezüglich des Logistikparks mit zusätzlichem, unzumutbarem Verkehrsaufkommen für die Nachbargemeinden verwendet – nachdem die Studie offensichtlich negativ ausgefallen ist, wird seitens des staatlichen Bauamts die Veröffentlichung gesetzwidrig verzögert. Seitens der "Genannten" ist hier dazu plötzlich nichts mehr zu hören.

Erneut wurde auch bei der Ablehnung meines Antrags vom staatlichen Bauamt - ebenfalls widerrechtlich - auf die laut Punkt 6 des bayerischen Umweltinformationsgesetzes [vorgeschriebene Rechtsmittelbelehrung](#) verzichtet!

Mehr Infos zur fragwürdigen Haltung des staatlichen Bauamts Kapitel

"Staatliches Bauamt" in der Zusammenfassung ["Logistikpark Stocka \(2\) Politik und Behörden"](#)

["Verzeichnis der einzelnen Themen" Inhalt](#)

29.09.2025 Bürgerinitiative veröffentlicht Zusammenfassung ["1000 Tage Widerstand gegen Logistikpark"](#)

Eindrucksvolle Zusammenfassung des "bisherigen Widerstands" der Bürgerinitiative gegen dieses gesundheits- und umweltzerstörende Projekt mit hochwertigen Analysen, Einsprüchen, Veranstaltungen und Medienberichten.

25.09.2025 Andreas Fischer tritt als weiterer Kandidat (SLU) bei der Landratswahl an

Mehr Infos dazu im [Pressebericht Mittelbayerische 25.09.2025](#) und im Kapitel "Landratswahl 2026 in der Zusammenfassung ["Logistikpark Stocka \(2\) – Politik- Behörden"](#)

25.09.2025 Aussagen der Bürgermeisterin, Markt Rohr zur Kapazität der neuen Kläranlage

Angesichts der wesentlichen Änderung der Kapazitätsplanung für die neue Kläranlage gegenüber der öffentlichen EU-Ausschreibung aus 2024 mit einer Berechnungszahl von 7.09.2025 500 EW auf 6500 EW (in beiden Fällen unter Berücksichtigung der Realisierung des Logistikparks) bat ich am 18.08.2025 über das Portal ["FragDenStaat"](#) um die Grundlagen für diese Kapazitätsänderung und um die für die Kapazitätsverringerung relevanten Berechnungsgrundlagen und die dazu abgeleitete aktuelle "neue Ausschreibung" – die zwar angesichts der nunmehr reduzierten Kosten nicht mehr EU weit zu erfolgen hatte – dennoch angesichts völlig neuer Voraussetzungen nicht frei zu vergeben war.

In Ihrer Antwort teilte mir die Bürgermeisterin mit, **es gäbe dazu keine neue - aktuelle Ausschreibung** – als Berechnungsgrundlagen für die Kapazitätserfordernis sandte sie mir zwei "Studien".

- a) [Studie aus 2023](#) vom Büro Ferstl, Landshut mit der Berechnung (8 Seiten)

für die nächsten **50 Jahre** incl. Logistikpark und Reserve von 1480 EW: **Kapazitätserfordernis 7500 EW** und eine

- b) ["Firmenpräsentation"](#) der Firma Sehlhoff in Straubing mit 7 Seiten "Inhalt"

(keine Studie – nur eine "Präsentation!" - teils nur 4 Sätze oder eine 2 zeilige Tabelle auf einer Seite!) in der unter Bezug auf eine Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt plötzlich die 7500 EW "eine negative Überkapazität" darstellen würde.

Neue Berechnungsgrundlage incl. Logistikpark für nur **20 Jahre: Kapazitätserfordernis 6500 EW**

daher nur 6500 mehr mit nunmehr "veranschlagten" Kosten von 5.3 Millionen (**reine Baukosten ohne vorgeschriebene Einbeziehung auch der Bau-Nebenkosten!**) als erforderlich betrachtet werden.

Im Presseartikel vom 11.08.2025 wird kommuniziert: "Der Marktgemeinderat hat in seiner jüngsten öffentlichen Sitzung im Rohrer Rathaus einstimmig beschlossen, die geplante neue Kläranlage auf eine Ausbaugröße von 6500 Einwohnergleichwerten (EGW) auszulegen. Diese Dimensionierung gilt nach Einschätzung der Fachleute (?) als zukunftssicher, ohne unnötige Mehrkosten zu verursachen."

Sollte es sich bei dieser "Firmen- Präsentation" um die einzigen Berechnungsgrundlagen handeln, anhand derer die Marktgemeinderäte entschieden hätten, so stellt sich die Frage nach der "Sorgfaltspflicht" – sollte es aber auch dazu eine tatsächliche "Studie" und nicht nur eine Präsentation geben, so liegt mit dem "Zurückhalten" dieser Studie hier eine Verletzung des Umweltinformationsgesetzes vor! Mehr dazu in [Logistikpark Stocka 3](#) ("Wasser-Brandfall") Kapitel "Kläranlage"

Die "Gemeindeaufsicht" (Landratsamt) wird zu prüfen haben, ob es sich bei einer Vergabe des Projekts **ohne erneute Ausschreibung auf Grund wesentlicher Veränderung** von Laufzeit (20 statt 50 Jahre) und Grundlage für Kapazitätsberechnung (6.500 statt 7500 EW) um einen Verstoß gegen das Vergaberecht handelt.

18.09.2025 Amazon hat (noch) immer "Interesse" an Logistikzentrum in Rohr

In einer massiven Medienkampagne bestätigt Amazon, nach wie vor auch an Stocka "interessiert" zu sein- ohne den massiven Widerstand einer ganzen Region mit über 400 gut begründeten Einwänden von Nachbargemeinden, Umweltverbänden, Wasserversorgern, Bürgerinitiativen und besorgten Anrainern in den jetzt bereits verkehrsmäßig überbelasteten Orten, gegen dieses Monsterprojekt an völlig ungeeignetem Standort zu erwähnen.

Zitat: "Zudem **bekundete das Unternehmen sein Interesse an weiteren Logistikzentren in Bietigheim (Baden-Württemberg, in der Nähe von Rastatt), Könnern (Sachsen-Anhalt) und Rohr (Bayern, in der Nähe von Regensburg).**" Zitat aus Pressebericht ([Golem, 18.09.2025](#))

Presseberichte auch in

"Der Aktionär",

"Auch die Aktie von Amazon gibt wieder Gas. Das Papier hat seit April eine starke Aufholjagd hingelegt und notiert derzeit nur noch knapp unter dem im Februar bei 242,52 Dollar markierten Allzeithoch."

Börse Global,

"Amazon Aktie: Milliarden-Offensive in Deutschland -Amazon steigert Deutschland-Investitionen auf 14 Milliarden Euro, baut Logistiknetz aus und treibt KI-Integration voran. Die Aktie reagiert positiv auf die Expansionsstrategie."

Aktiencheck

"Die Marktdominanz ist bereits erdrückend. Rund 60 Prozent des deutschen Online-Handels laufen über Amazon. Das Bundeskartellamt beobachtet diese "überragende" Marktstellung kritisch und hat bereits mehrere Verfahren eingeleitet."

Im Mittelpunkt steht dabei vorwiegend der "Aktienkurs" – nicht das Interesse der Bevölkerung, sowie weitere Berichte unter anderem in

Handelsblatt, Textilwirtschaft, Lebensmittel-Zeitung...

16.09.2025 Landratsamt- Kreisbrandrat antwortet auf Schreiben der Bürgerinitiative

Antwort auf die [Reklamation der Bürgerinitiative](#) bezüglich der Aussage "keine Einwände" in der Stellungnahme des Landratsamts zum Bauleitplan an die Bürgerinitiative:

*"Wie ich Ihnen bereits vor einiger Zeit in einem Telefongespräch erläutert habe, wird bei diesem Bauvorhaben ein geprüfter Brandschutznachweis/Brandschutzkonzept Bestandteil der Baugenehmigung sein. In diesem werden auch die erforderlichen Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes auf Grundlage der gültigen rechtlichen Vorgaben festgelegt. Das schließt auch die Einwände der Stadt Abensberg mit ein. Dieses Bauvorhaben aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes bereits im Rahmen der Bauleitplanung **abzulehnen** (???) ist nicht begründet."*

Diese Antwort ist nach meiner Auffassung nicht akzeptabel – es wurde ja nicht eine "Ablehnung des Projekts" gefordert, sondern eine vom Gesetzgeber geforderte frühzeitige fachliche Stellungnahme.

Der Sinn eines Bauleitverfahrens ist, bereits zu diesem Zeitpunkt Stellungnahmen mit Auflistung "vorläufiger Bedenken" abzugeben – aber natürlich noch keineswegs eine „Ablehnung“ auszusprechen.

In die Sammel- Stellungnahme des Landratsamts aber zu schreiben „keine Bedenken“, bedeutet bereits ein Signal an die Projektanten, dass mit keinen maßgeblichen Problemen gerechnet wird -

völlig anders, als dies von den Feuerwehren und den Stadträten der Nachbargemeinden bereits festgestellt wurde

Aufgabe des Landratsamtes laut eigener Homepage wäre aber unter anderem

Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen im Bauleitverfahren

*"In einer von der Gemeinde gesetzten Frist ist dann eine Stellungnahme, in der **alle (!)** beteiligten Sachgebiete beachtet werden, zu erstellen und an die Gemeinde zu senden."*

Würden alle Fachabteilungen so wie der Kreisbrandmeister und das Gesundheitsamt ("keine Bedenken") reagieren, würde sich eine solche Stellungnahme zum Bauleitverfahren ohnedies erübrigen.

Oder gilt es hier mit entsprechenden Weisungen an Fachabteilungen politische Intentionen durchzusetzen, den Ball bezüglich Einwände möglichst flach zu halten? Siehe dazu Kapitel "Landratsamt "in der Zusammenfassung [Logistikpark Stocka \(2\)](#) "Politik/ Behörden"

Ein **rechtskonformes Beispiel** im konkreten Fall, in welchem viele Bedenken geäußert worden sind ist die **Stellungnahme der Naturschutzbehörde, die natürlich erst zusammen mit bereits zahlreichen weiteren Einwänden beispielsweise der Umweltverbände, der Nachbargemeinden und der Bürgerinitiative im weiteren Verfahren noch zu beachten sind.**

Natürlich stellt auch diese Stellungnahme keineswegs bereits eine "Ablehnung" des Projektes durch die Behörde dar.

Eine frühzeitige Benennung aller fachlichen Bedenken und nicht erst das Einbringen bereits bekannter Einwände im Rahmen der allgemeinen Baugenehmigung ist der vom Gesetzgeber vorgesehene Sinn der „Stellungnahme zum Bauleitverfahren“ und dient natürlich auch allen Beteiligten im Sinne einer späteren Verfahrensoptimierung.

Mehr dazu im Kapitel Brandfall in der Zusammenfassung [Logistikpark Stocka \(3\)](#) "Wasser- Brandfall".

08.09.2025 Politischer Gillamoos 2025

Mit eindrucksvollem Statement verwiesen die Landtagsabgeordnete Mia Gollner und vor allem auch die Fraktionsvorsitzende Katharina Schulze von "Bündnis90/Die Grünen" auf die Tatsache, dass seitens der beiden bayerischen Regierungsparteien **ohne Rücksicht auf die Auswirkungen auf die ganze Region** das Projekt Logistikpark massiv unterstützt wird.

Auch bei der Gillamoos- Ansprache der ÖDP (ökologisch demokratische Partei) wurde seitens des Landrats- Kandidaten 2026 Peter Michael Schmalz auf das überregionale Problem Logistikpark Stocka eindrucksvoll hingewiesen.

Ebenso verwies Landratskandidat 2026 Christian Nerb (Freie Wähler) bei seiner Gillamoos Rede auf seine Ablehnung persönlich und als Bürgermeister von Saal, erklärte aber, dass er natürlich aus rechtlicher Sicht bei Wegfall der Argumente gegen das Projekt (Entkräftung der wesentlichen Gegenargumente durch entsprechende Vorgaben⁶⁵) als Landrat das Projekt nicht verhindern könnte. Letzteres trifft aber natürlich auch auf alle anderen Landratskandidaten zu.

Von den übrigen am Gillamoos vertretenen Parteien fehlen mir derzeit noch entsprechende Rückmeldungen – ob es dazu- von wem - welche Statements zum Projekt gab. (Bitte um entsprechende Berichte an spritzendorfer@eggbi.eu)

Statements der Parteien für die Landrats- und Kommunalwahlen 2026 finden Sie in der Zusammenfassung [Logistikpark Stocka \(2\)](#) "Politik und Behörden" in den Kapitel 20 bis 22.

Ministerpräsident Söder versprach erneut wie auch 2023 seinen Einsatz für Klein- und Mittelbetriebe gegenüber den Großkonzernen – tatsächlich scheinen ihn die Probleme dieser betrieb- zumindest in der Region Niederbayern nicht zu interessieren, verweigert er doch seit Monaten unter anderem der Bürgerinitiative jedwede Antwort auf inzwischen zwei Schreiben. Siehe dazu Kapitel "Ministerpräsident Söder" in [Logistikpark Stocka \(2\)](#) "Politik und Behörden"

⁶⁵ Es wird aber ohnedies nicht möglich sein, die Verkehrsprobleme in den Nachbargemeinden (Lärm- und Schadstoffe), Argumente des Trinkwasserschutzes und des Brandfalls, des Natur- Landschaftsschutzes mit "Auflagen an die Projektanten" zu beseitigen, auch angesichts der Tatsache, dass es beispielsweise bezüglich einer Umfahrung von Offenstetten inzwischen keine Lösungssuche mehr gibt!

7.12 Aktuell August 2025

31.08.2025 Leichtfertiger Umgang von Amazon mit Brandrisiko (Pressebericht)

Erst jetzt erreichte mich eine Pressemeldung von Amazon von einem Standort in Niedersachsen aus dem Jahr 2023. Auch hier hatte man sich mit dem Thema "Feuerwehren im Brandfall" extrem leichtfertig befasst.

"Wie Ahlhorn Ortsbrandmeister Carsten Rönau im Interview mit der "Nordwest Zeitung" (NWZ) sagte, seien die beiden Wehren in Ahlhorn und Großkneten bei einem Großfeuer in den Hallen aufgeschmissen. Auf die Frage, ob die Wehren gewappnet seien, sollte es tatsächlich mal zu einem größeren Feuer in den Gebäuden kommen, antwortete er: "Nein, in keiner Weise! Weder im Innenangriff – bei einem Feuer mit Menschenrettung – noch im Außenangriff ist die Feuerwehr durch die fehlende Ausstattung in der Lage, für dieses Objekt einen Brandschutz sicherzustellen", zitiert die NWZ Rönau." Siehe auch Kapitel 1.2

Gleiche Befürchtungen kommunizierten auch die Nachbargemeinden von Rohr bereits im Frühjahr 2024 – siehe dazu **Einwand der Stadt Abensberg im Kapitel "Brandfall" im Dokument "Logistikpark Stocka (3)"**.

Auch die Gemeinde Rohr scheint es nicht zu kümmern, dass weder die Ausrüstung- noch die Mannschaftsstärken auch der Nachbargemeinden ausreichen würde, um im Brandfall wirkungsvoll eingreifen zu können. Nur der Kreisbrandrat scheint diesbezüglich **"keine Bedenken"** zu haben. Dabei hat er auch für seine Stellungnahme offensichtlich verabsäumt, die Feuerwehren der Nachbargemeinden zu konsultieren.

28.08.2025 Bürgerinitiative reklamiert Antworten beim Landratsamt

Auch die Geduld der Verantwortlichen der Bürgerinitiative Abensberg⁶⁶ gegenüber dem Landratsamt neigt sich dem Ende zu: Antworten der Bürgerinitiative mit erneuten Anfragen an

- Verantwortliche der Stellungnahme zum Bauleitplan
- Gesundheitsamt bezüglich "keine Bedenken"
- Kreisbrandrat bezüglich "keine Bedenken". Siehe dazu auch Kommunikation Landratsamt

27.08.2025 Charivari "Bürgerinitiative schreibt Brief an Söder" (Bericht)

26.08.2025 Ortsumfahrung Offenstetten?

Laut internen Informationen wurde die Machbarkeitsstudie für die Ortsumfahrung Offenstetten bereits seit längerem **mit negativem Ergebnis** abgeschlossen – dennoch wirbt das staatliche Bauamt Landshut nach wie vor mit dieser Studie? Homepage Bauamt 26.08.2025
Die Bürger wurden bisher noch nicht informiert! (?).

Ich bat daher am 28.08.2025 das staatliche Bauamt unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz um Zusendung der diesbezüglichen Unterlagen. (FragDenStaat)

25.08.2025 Idowa Intensives Aktenstudium der Bürgerinitiative Abensberg gegen Amazon

"Gemeinsam Front machen die Nachbarkommunen Abensberg, Saal, Hausen und Langquaid gegen den Markt Rohr in Sachen Ansiedlung eines Logistikparks des Online-Handelsriesen Amazon im beschaulichen Stocka - Intensives Aktenstudium beschäftigt zurzeit die Mitglieder der Bürgerinitiative Abensberg (BIA) gegen die Ansiedlung von Amazon in Stocka."

22.08.2025 Landratsamt antwortet nach 4 Monaten auf meine erneute Anfrage

Anfrage vom 24.04.2025 - unter anderem bezüglich meiner Bitte um alle Dokumente bezüglich "neuer Kläranlage" Rohr. (Gesamter Schriftverkehr dazu)

- 1 Anders als im Schreiben behauptet, erhielt ich bis heute lediglich Zulassungen für die alte Kläranlage aus den Jahren bis 2011 – bis heute aber keinerlei Schriftverkehr, Stellungnahmen, Gesprächsprotokolle, Dokumente **zur erforderlichen neuen Kläranlage**.

Angeblich gab es zu dieser neuen, bereits 2024 EU- weit ausgeschriebenen Anlage und einer seit Frühjahr 2024 vorliegender "Bauleitplanung") bis heute keinerlei "Kommunikation" der für die späteren Zulassung zuständigen Behörde mit dem Markt Rohr – oder es wurden ohne der vorgeschriebenen Dokumentation (siehe Protokollpflicht von Behörden, Dokument 2) hier lediglich mündlich Informationen ohne Niederschrift ausgetauscht (?).

- 2 Die monatelange Verweigerung der Stellungnahmen des Landratsamts zum Bauleitplan wurde mit der Aussage erklärt, ich hätte ohnedies inzwischen bereits Zugriff zu diesen Stellungnahmen über die Bürgerinitiative Abensberg – eine eigenartige Ausrede angesichts der Tatsache,

dass die Bürgerinitiative (erst viel später als meine Anfrage) diese Stellungnahmen mit der rechtlich nicht nachvollziehbaren Auflage, sie nicht für eine Veröffentlichung weiterzugeben, erhalten hat.

Mehr Infos dazu im Kapitel "Landratsamt" im Dokument Logistikpark Stocka (2)

22.08.2025 Landratsamt "antwortet" auch der Bürgerinitiative

Auch die Bürgerinitiative erhielt am 22.08. eine "Antwort" des Landratsamtes auf zahlreiche gestellte Fragen:

"...ich muss Ihnen leider mitteilen, dass das UIG lediglich vorsieht, den Bürgern Information zu den umweltrelevanten Informationen zur Verfügung zu stellen. Wir haben dazu lediglich unsere gesammelten Stellungnahmen für die beiden Bauleitverfahren des Marktes Rohr."

Es ist nicht nachvollziehbar, dass es zu den Fragen zusätzlicher "Verkehrslärm- Schadstoffbelastung" der Nachbargemeinden im Zusammenhang mit dem Logistikpark bis heute keinerlei Schriftverkehr, Dokumente, Aktennotizen ("gesetzliche Protokollpflicht") mit dem Markt Rohr, dem staatlichen Bauamt gibt- ebenso wie im Zusammenhang mit der Kläranlage mit dem staatlichen Wasseramt Landshut und dem Markt Rohr.

Wie kommt das Gesundheitsamt zur Aussage: "Keine Bedenken"?

Dass es sich bei Fragen wie Wasserschutz, aber auch Immissionsschutz eindeutig um Themen handelt, die unter das Umweltinformationsgesetz fallen, ist sicher auch für den Laien offensichtlich.

Das gleiche betrifft das Thema Brand/ und Katastrophenschutz - mit beispielsweise der Frage Entsorgung kontaminiertes "Löschwasser", "Starkregenwasser" – gibt es hier tatsächlich keinerlei Stellungnahme Korrespondenz, Gesprächsprotokolle mit dem Markt Rohr – **wie kommt der Kreisbrandrat zu seiner Aussage "keine Bedenken"?**

⁶⁶ **Jede weitere Mitgliedschaft (kostenlos!) bei der BI würde dieser Bürgerinitiative massiv den Rücken stärken!**

Eine damit mögliche Grund- und Trinkwasservergiftung stellt sicherlich ebenfalls ein "Umweltthema" dar.

Auch die Frage, ob das Landratsamt von der Bezirksregierung bezüglich der "Erfordernis" einer Raumverträglichkeitsprüfung zu Stellungnahmen der Fachabteilungen aufgefordert wurde oder nicht- wenn ja, welche Stellungnahmen abgegeben wurden –

wurde vom Landratsamt überhaupt nicht beantwortet – **das Thema Raumverträglichkeitsprüfung unterläge aber natürlich ebenso dem Umweltinformationsgesetz!**

Ebenso wurde nicht auf die Frage eingegangen, mit welcher Begründung der Bürgerinitiative für die zuvor zugesandten Stellungnahmen zum Bauleitplan eine Weitergabe zur Veröffentlichung definitiv untersagt worden ist.

Es wird immer offensichtlicher, dass seitens des Landratsamts hier auch gegenüber der Bürgerinitiative massiv "gemauert wird" und der Bevölkerung Absprachen, Dokumente vorenthalten werden – wessen Interessen werden hier vertreten – gibt es entsprechende politische Weisungen?

Siehe dazu auch "Kommunikation Landratsamt zum Logistikpark"

20.08.2025 Mittelbayerische Zeitung **"Bürgerinitiative hofft auf Unterstützung von Markus Söder"**

"Der stellvertretende BI-Vorsitzende Jürgen Thaus berichtete, dass er einen Brief an den bayerischen Ministerpräsidenten gesandt hat. Darin erinnere er Markus Söder an dessen eigene Worte beim Gillamoos 2023⁶⁷. Der habe damals eine Lanze für den regionalen Mittelstand gebrochen. Man solle sich nicht etwa um große Weltkonzerne kümmern, hatte Söder laut Thaus gesagt. Deshalb habe er Söder jetzt aufgefordert, bei seinem kommenden Gillamoos-Auftritt der BI Unterstützung zuzusagen."

Diese dürfte man am Gillamoos-Montag von Christian Nerb, dem Bürgermeister der Logistik-Park-Nachbargemeinde Saal an der Donau zu hören bekommen „Ich werde mich dort gegen das Projekt aussprechen und würde als Landrat versuchen, es zu verhindern, sollte das juristisch möglich sein“, sagte Nerb, der bei der BI-Versammlung anwesend war und 2026 für die Freien Wähler als Landrat kandidiert. Außerdem wolle er darauf hinwirken, dass die Gemeinde Saal im Falle eines Falles eine Normenkontrollklage gegen eine Genehmigung des Projekts anstrengt. Dazu sei eine Unterlassungsklage anzustreben, um einen vorzeitigen Baubeginn zu verhindern. Nerb stellt sich damit klar gegen seinen Parteichef und bayerischen Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, der sich für das Projekt ausgesprochen hat.

Den BI-Vorsitzenden Roland Weiß freuen diese klaren Worte, die er nicht von allen Politikern aus der Region so hören würde. **So habe er mehrere Gespräche mit der Landtagsabgeordneten der CSU, Petra Högl, geführt. Die habe ihm gesagt, sie wolle sich bei diesem Thema nicht klar positionieren.**⁶⁸

Die geplante Erweiterung der Rohrer Kläranlage ist ebenfalls Thema in der Bürgerinitiative. Denn diese soll offenbar so groß erweitert werden, damit auch ein künftiger Logistikpark Stocka dorthin entwässern kann.

Die Frage sei nun: Wer finanziert den Teil des Ausbaus, der aufgrund des Logistikzentrums notwendig ist? Die Gefahr sei, dass dies allein die bisherigen Nutzer der Kläranlage zu bezahlen haben. Anlage nimmt zu einem Zeitpunkt den Betrieb auf, zu dem das Logistikzentrum noch nicht besteht.

Laut Nerb und Leo Poschmann – der Vorsitzende des Wasserzweckverbands Hopfenbachtalgruppe nahm ebenfalls an der Versammlung teil – könnte die Kommune von den bisherigen Anschließern dann sogenannte Verbesserungsbeiträge verlangen. Nutzer, die später hinzukommen, wären auf diese Weise außen vor. **Wichtig sei also, mit dem Projektentwickler des Wirtschaftsparks einen Vertrag zu schließen, in dem ganz klar geregelt ist, dass er auf jeden Fall für diese Kosten gerade stehen müsse."**

Laut Antwort der Bürgermeisterin von Rohr auf meine diesbezügliche Fragestellung, bestünden bis heute diesbezüglich noch keinerlei Vereinbarungen mit den Projektanten.⁶⁹

Mehr Infos zu diesem Thema in der Zusammenfassung "wer zahlt die Rechnung"

18.08.2025 Antwort Markt Rohr zur Anfrage vom 01.08.2025

Zu dieser Anfrage erhielt ich dankenswerter Weise am 19.08.2025 eine Antwort:

Frage 1: Wer ist Auftraggeber für die bereits in den Medien kommunizierte Planung der Trinkwasser Zuleitung und trägt bei Nichtrealisierung des Projektes die Kosten Planung Trinkwasser- Zuleitung:

"Ein entsprechender Auftrag läuft nicht über den Markt Rohr, sondern muss ausschließlich zwischen Projektanten und Zweckverband erfolgen."

Frage 2: Mehrkosten Kläranlage durch Logistikpark – Bitte um Zusendung entsprechender Vereinbarungen bezüglich Kostenübernahme dieser "Mehrkosten" – auch bei Nichtrealisierung des Projektes- laut Umweltinformationsgesetz:

Laut heutiger Aussage gibt es diesbezüglich nach wie vor keine vertraglichen Vereinbarungen mit den Projektanten! Mehr dazu im Dokument "Logistikpark Stocka (3) Wasser" (Kapitel Kläranlage)

Ein Hinweis: Die Gemeinde **kann** zwar die zusätzlichen Kostenanteile über Erschließungs- oder städtebauliche Verträge (§ 11 BauGB) direkt mit dem Investor regeln, (alternativ kann der Investor beim späteren Anschluss einen erhöhten Herstellungsbeitrag zahlen - **sofern die Satzung eine solche differenzierte Regelung vorsieht!!!!**). Angesichts der seit mindestens 2024 anfallenden Kosten unter anderem für Planung, Ausschreibung... **ist nicht nachvollziehbar, dass es bis heute keinerlei diesbezüglichen Vertrag gibt**, der verhindert, dass möglicherweise nur die derzeit Angeschlossenen für diese Mehrkosten herangezogen werden- vor allem auch denn nicht, wenn das Projekt aus anderen Gründen nicht realisiert wird.

⁶⁷ (Video von der Ansprache 2023 Minute 5.38)

⁶⁸ Siehe dazu Kapitel 16, CSU im Dokument Stocka 2, "Politik"

⁶⁹ Auch diesbezügliche eventuelle (gesetzlich vorgeschriebene!) Gesprächsprotokolle, angefordert unter Verweis auf das Umweltinformationsgesetz konnte/ wollte sie mir nicht zur Verfügung stellen.

18.08.2025 Neue Anfrage an Markt Rohr – Ausschreibung "neu" für Kläranlage?

Für die durch die wesentliche Änderung des Auftrags **erforderliche Neuausschreibung**, die zwar auf Grund des neuen Preises unter die EU- Schwelle für EU-weite Ausschreibungen gefallen ist, konnte ich die dazu allerdings erneut erforderliche Ausschreibung nach VOB/A in den entsprechenden öffentlichen Datenbanken nicht finden.

ich bat daher die Gemeinde Rohr unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz um diese Neu- Ausschreibung und um die Berechnungsgrundlagen der alten und neuen angegebenen erforderlichen Kapazität (7500 EGW, neu 6500 EGW). Anfrage

10.08.2025 Mittelbayerische Zeitung Rohr plant Erweiterung der Kläranlage

Erstmals veröffentlicht die Gemeinde erste Details zur geplanten Erweiterung der Kläranlage, nachdem für die bestehende Anlage die Betriebserlaubnis 2028 abläuft.

"Der Marktgemeinderat hat in seiner jüngsten öffentlichen Sitzung im Rohrer Rathaus einstimmig beschlossen, die geplante neue Kläranlage auf eine Ausbaugröße von 6500 Einwohnergleichwerten (EGW) auszulegen.

In dieser Kalkulation ist der künftige Logistikpark Stocka mit 1.250 EGW bereits eingerechnet.⁷⁰

Diese Dimensionierung gilt nach Einschätzung der Fachleute als zukunftsicher, ohne unnötige Mehrkosten zu verursachen. Nach Berechnungen des Ingenieurbüros Sehlhoff werden die Gesamtkosten für den Neubau rund 5,3 Millionen Euro betragen.

*Bereits im Mai hatte es im Rathaus ein Abstimmungsgespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut gegeben. Dabei wurde eine aktuelle Belastung der Anlage von rund **3400 EGW** festgestellt."*

Festgestellt? Auf der Homepage des Landratsamts findet sich folgende Aussage aus **2019(!)**:

"Derzeit sind 3.473 Einwohner an die kommunale Kläranlage angeschlossen, welche mit 3.575 EW belastet ist."

08.08.2025 Mittelbayerische Zeitung "Amazon Projekt: Droht ein Trinkwasser-Gau? – 20.000 Abnehmer wären betroffen"

"Die heftige Debatte um ein geplantes Amazon-Logistikzentrum in Rohr i. Nb. im Landkreis Kelheim erfährt eine neue Zuspitzung. Wasserzweckverbände schlagen Alarm: Versickerungsbecken auf dem Areal seien zu klein dimensioniert – bei Starkregen drohe eine Verunreinigung des Trinkwassers von rund 20.000 Abnehmern im Landkreis Kelheim."

"Leo Poschmann nennt es den „Super-Gau“. Das Trinkwasser von großen Teilen der Gemeinden Kelheim, Abensberg, Neustadt a. d. Donau und Saal a. d. Donau „wäre ungenießbar“, sagt der Vorsitzende des Wasserzweckverbandes Hopfenbachtal-Gruppe in Kelheim-Thaldorf. Verschmutzt mit Ölen und Fetten von Fahrzeugen sowie Reifen- und Bremsenabrieb. „Wir hätten nichts mehr zu trinken."

Anders als das Landratsamt Kelheim, hier das für Trinkwasser zuständige Umweltamt (**Stellungnahme zum Bebauungsplan "keine Bedenken"**) weisen die Fachleute aus den Zweckverbänden seit langem sowohl das "beratende" Wasseramt in Landshut als auch das zu entscheidende Landratsamt auf die Gefahren für Grund- und Trinkwasser in der gesamten Region hin.

Die Bezirksregierung von Niederbayern ist nach wie vor der Auffassung, das Projekt hätte keine wesentliche überörtliche Bedeutung, welche eine Raumverträglichkeitsprüfung erfordern würde – ohne aber dies mit entsprechenden Dokumenten (vorgeschrieben wäre eine "sorgfältige Prüfung gewesen) begründen zu können. Auch die nach dem Umweltinformationsgesetz weiterzugebenden Stellungnahmen dazu werden widerrechtlich – und dies ohne die ebenfalls vorgeschriebene Rechtsmittelbelehrung (Artikel 6, Punkt 4 bUIG) verweigert.

- **Bezirksregierung Niederbayern- Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung**

07.08.2025 Schreiben vom Vorsitzenden des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe

Bezugnehmend auf den Pressebericht vom 04.08.2025 stellte ich auch an den Zweckverband Fragen bezüglich Auftraggeber, Kosten und Vertragszustand bezüglich der bereits stattfindenden Planung – ich erhalt zwar keine Antwort bezüglich Auftraggeber (Markt Rohr oder Panattoni/Amazon) – **nach seiner Aussage** sind bisher aber für den Zweckverband noch keine (?) Kosten angefallen – **auch er bedauerte allerdings die fehlende Informationsbereitschaft der Gemeinde Rohr.**

Zitat:

"Grundproblem mangelnde verbindliche Informationen zum Projektstand durch die Gemeinde.

Das betrifft leider auch den aktuellen Projektstand.

Die vertraglichen Grundlagen bieten scheinbar immer noch keine Grundlage für verbindliche Vereinbarungen zur wassermäßigen Erschließung.

Deshalb wurden bisher unter der Verantwortung des Wasserzweckverbandes auch nur die Planung vorbereitende Grundlagenermittlungen durchgeführt.

Der Einstieg in die Projektplanung erfolgt erst nach Vertragsabschluss mit dem Investor.

Kosten sind bisher noch keine entstanden."

⁷⁰ Massive Bedenken zu dieser Berechnungsweise finden sich im Dokument 2 "Wasser" (Kapitel "Kapazität Kläranlage").

04.08.2025 Mittelbayerische Zeitung "Für das zukünftige Gewerbegebiet „Stocka“ ist die Zuleitung in Planung"

01.08.2025 Anfrage an Markt Rohr NB bezüglich Kostenübernahme von bereits beauftragten Planungskosten bei Nichtrealisierung des Logistikparks

Angesichts der aktuellen Diskussion zu den Planungskosten Trinkwasserzuleitung und Mehrkosten der Kläranlage bei Berücksichtigung des Logistikparks (Planungs- und Umsetzungskosten) stellte ich eine Anfrage an den Markt Rohr mit der Bitte um entsprechende Klärung dieser Fragen siehe dazu "[FragDenStaat, 01.08.2025](#)")
Die Antworten werden hier und im [Dokument 3 "Wasser"](#) veröffentlicht

03.08.2025 Mittelbayerische Zeitung, "[Steht ein billiger Deal bevor?](#)"

Noch (?) Grundstückbesitzer Franz Rösl (siehe [Dokument 2 Kapitel 20](#))

„Der Unternehmer erklärt gegenüber unserer Zeitung: „Der Verkaufsprozess ist noch offen, also **nicht entschieden**.“ Nach wie vor bestehe eine Reservierungsvereinbarung.

Auf die Frage, ob er „Nachhaltigkeitsthemen“ – diese hatte Rösl vor gut einem Jahr **als wichtigen Punkt für einen Verkauf genannt** – durch Amazon inzwischen erfüllt sehe, antwortet er: „Das ist ein extrem **komplexes Thema**, welches sich im Prozess befindet.“

"Rösl sagt auf Anfrage der Mediengruppe Bayern zu den Argumenten der Gegner: Diese „sollte man aus meiner Sicht im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen besprechen.“

Dem kritischen Leser bleibt es – sowie der [Bürgerinitiative Abensberg](#) mit inzwischen an die 2000 Mitgliedern, vorbehalten zu glauben, dass zwei Großkonzerne sich mit einer Reservierungsvereinbarung zufriedengeben und gleichzeitig inzwischen seit 2022(!) bereits horrenden Summen für den "Kauf" von sogenannten Gutachten ausgegeben haben – sowie seit 2023 im Rahmen der Vermarktung der Halle 2 (Panattoni) bereits die bevorstehende Fertigstellung des Projektes kommunizieren. Zuletzt genannter Termin: 4.Quartal 2027

Mutig aber auch die Planung einer Kläranlage durch die Bürgermeisterin, noch ohne Festlegung der Ausbaugröße (mit oder ohne Logistikpark?), die bis zu diesem Zeitpunkt fertig sein muss (Kapazität der alten Anlage reicht nicht!) und je nach Umsetzung "entsprechend dimensioniert werden muss. Siehe dazu "[Wer zahlt die Rechnung?](#)"

Es stellt sich erneut die Frage, ob sich die "Interessengemeinschaft gesunder Boden e.V., deren Gründer und Vorsitzender Franz Rösl ist, damit abfinden wird können, dass sich ihr "[Aushängeschild](#)", der Tonabbauunternehmer Franz Rösl, der sich in den Medien gerne das Prestige des Bodenschützers und Regenwurmfreunds umhängt, mit einigen "Alibimaßnahmen" (Solarpaneele, Dachbegrünung, Aufforstung von Ersatzflächen...) als "nachhaltigen Ersatz für die unwiderrufliche Versiegelung" seines Grundstückes zufriedengeben wird. Sogenannte "[Gütezeichen](#)" wie zum Beispiel [DGNB](#) warten bereits auf einen entsprechenden gut bezahlten "Zertifizierungsauftrag". (Kapitel 14.4 [Dokument 2](#)) Siehe dazu auch "[Gekaufte Gutachten](#)"
Oder sollten hier doch möglicherweise, wie bereits vielfach behauptet, monetäre Interessen des Grundstückbesitzers vor den tatsächlichen "Schutz des Bodens" gestellt werden?

Bekannt sind solche Maßnahmen zunehmend unter der Bezeichnung "[Greenwashing](#)".

7.13 Aktuell Juli 2025

28.07.2025 Trinkwasserversorgung Logistikpark Stocka

Bei einem Gespräch mit den Wasser- Zweckverbänden erfuhr die Bürgerinitiative, dass bereits die Planung der Trinkwasserversorgung für den Logistikpark (geschätzte Gesamtkosten dieser Leitung ca. 2 Millionen Euro) beauftragt und durchgeführt wird – die dabei entstehenden Planungskosten im Falle einer Logistikpark- Realisierung von Panattoni/ Amazon rückerstattet werden.

In Falle einer Nichtrealisierung auf Grund der zahlreichen gut begründeten Einwände- hier vor allem auch Grund- und Trinkwasserschutz betreffend – werden diese Planungskosten allerdings die Verbraucher tragen müssen.

Es stellt sich natürlich die Frage, ob die Gemeinde Rohr entsprechende Verträge mit den Projektbetreibern eingefordert hat, diese Kosten unabhängig von der Realisierung des Projektes zu erstatten uns sinnvollerweise auch in Vorleitung zu gehen.

Im Falle "Zusatzkapazität" für die Kläranlage gab es laut eigener Aussage der Gemeinde Rohr noch keinerlei entsprechende schriftliche Vereinbarungen, obwohl auch hier bereits bei Planung, aber auch Umsetzung mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen ist, die im Falle der Nichtrealisierung ebenfalls die Gemeindebürger zur Kasse gebeten werden müssen. Siehe dazu: ["Wer bezahlt die Rechnung?"](#)

24.07.2025 "FragDenStaat:" Regierung von Niederbayern verweigert nach wie vor Dokumente

Erneut wurde meine Anfrage unter Bezug auf das bayerische Umweltinformationsgesetz mit unrichtigen Argumenten abgelehnt- und erneut verweigerte die Regierung von Niederbayern eine - **laut Bayerischen UIG vorgeschriebene Rechtsmittelbelehrung!**

Siehe dazu [Schriftverkehr](#) und

["Stellungnahme zur Verweigerung von Dokumenten durch die Bezirksregierung von Niederbayern"](#)

24.07.2025 Ablehnung der Aufsichtsbeschwerde durch Wirtschaftsministerium

Nachdem die [Bezirksregierung von Niederbayern](#) nach wie vor unter gröblicher Verletzung des Umweltinformationsgesetzes die Weitergabe der Begründungen – unter anderem auch erforderlicher Stellungnahmen des Landratsamtes - verweigert, die zur Entscheidung führten, eine Raumverträglichkeitsprüfung wäre überflüssig, stellte ich im Juni eine Dienstaufsichtsbeschwerde an das zuständige Wirtschaftsministerium.

Am 24.07. erhielt ich dazu einen ablehnenden Bescheid- welchen ich sofort beeinspruchte. [Schriftverkehr](#)

Siehe dazu auch Kapitel 5 im [Dokument 2](#) und ["zusammenfassende Stellungnahme"](#)

24.07.2025 op- online.de ["Amazon- vor sich hin rottendes Gebäude"](#)

"Was wird aus der seit fünf Jahren verwaisten Amazon-Großbaustelle an der B455 bei Grund-Schwalheim? Das Projekt ist gescheitert. Nun beginnt die politische Debatte, ob die 23 Millionen Euro teure Bauruine beseitigt wird.



Keine Verpflichtung zum Rückbau der Amazon-Ruine

Nachgefragt bei der Kreis-Pressesprecherin Deliah Werkmeister: Wie steht es um die Amazon-Ruine? Der Kreis habe den Bau genehmigt, antwortet sie.

»Es gibt daher im Rahmen der Baugenehmigung **keine Rückbauverpflichtung.**

Der Bauherr muss jedoch dafür sorgen, dass von dem Bauwerk/Bauruine keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

Dazu ein [früherer Bericht](#)

Könnte dies auch in Rohr passieren?

□

Zitat Frau Steinsdorfer: "Bei den zahlreichen Gesprächen, die wir als Marktgemeinde bereits mit Panattoni und Amazon geführt haben, war immer und von Anfang an klar, **dass es sich um ein langfristiges Engagement handelt!**"⁷¹ "Ich persönlich (!) habe den Austausch mit den Firmen Amazon und Panattoni in der Vergangenheit als **offen und lösungsorientiert** erfahren. **"Es sind keine negativen Auswirkungen von vergleichbaren Ansiedlungen bekannt."** ([Faktencheck zu Interview](#))

Siehe dazu auch weitere "Negativ- Medienberichte" im Kapitel [1](#)

23.07.2025 [Mittelbayerische Zeitung zu "Landratswahl 2026"](#)

FW- Landratskandidat: Wir können das besser"

Bei der Versammlung der Freien Wähler Saal am 21.07.2025 bekräftigte deren Landratskandidat Christian Nerb seine bereits als Bürgermeister kommunizierte Ablehnung des Logistikparks und versprach auf Nachfrage auch für den Fall einer gewonnenen Landratswahl den Gegnern des Projekts seine Unterstützung im Rahmen der dann rechtlichen Möglichkeiten.

⁷¹ Naives Vertrauen in einen (natürlich) gewinnorientierten Weltkonzern?

Auf die Frage von Roland Weiß, Vorsitzender der Bürgerinitiative gegen den geplanten Logistikpark Rohr-Stocka, sagte der FW-Landratsanwärter, **er⁷² sehe das Amazon- Projekt kritisch!**

"Falls es auf Kreisebene eine rechtlich saubere Lösung gibt, sich dagegen zu wehren, würde ich mich dem nicht verschließen."

Betreffend die Haltung als Bürgermeister von Saal gab es dazu bereits 2024 ein klares Statement:

"Der Saaler Gemeinderat lehnt den geplanten Logistikpark Stocka bei Rohr (Landkreis Kelheim) geschlossen ab. Das wurde in der Sitzung am Dienstag deutlich. Einstimmig erhob das Gremium eine Reihe von Einwänden gegen die Planungen und stellte in einem Beschluss klar:

Dazu ein früheres Zitat als Bürgermeister:

„Aus Sicht der Gemeinde können die massiven Auswirkungen auch nicht durch entsprechende Maßnahmen kompensiert werden, so dass die Planung des Logistikparks abgelehnt wird.“

Ein Teil der Einwände wurde ähnlich auch von anderen Gemeinden erhoben, sagte Bürgermeister Christian Nerb (FW) in der Sitzung. Etliche Kritikpunkte sind bekannt, manche wurden bereits von der Bürgerinitiative und sonstigen Kritikern formuliert."
(Donaukurier, 11.04.2024)

7.14 Aktuell Juni 2025

27.06.2025 KI- generierte Internetrecherche zur einst versprochenen, offenen "Kommunikationspolitik" der Bürgermeisterin von Rohr

Anders als 2022 versprochen

"bei der öffentlichen Versammlung am 7.Dezember 2022 habe ich betont, dass Informationen an alle Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Bestandteil sind, für eine geplante Ansiedlung dieser Größe"

übt sich die Bürgermeisterin auf der Homepage des Marktes Rohr nach wie vor in vornehmer Zurückhaltung was eine öffentliche digitale Information der "Bürgerinnen und Bürger" zu den Themen Logistikpark und Kläranlage betrifft. Eine [aktuelle Internetrecherche](#) (KI generiert) bestätigte, dass sich **bis heute** auf der gesamten Markt- Homepage nur diese einzige Aussage (aus 2023) zum Logistikpark findet- und überhaupt keine zur neuen Kläranlage, deren Größe und Kosten.

25.06.2025 Bürgerinitiative antwortet auf Stellungnahmen des Landratsamts

In den Stellungnahmen des Landratsamts zur Änderung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan, welche am 24.06.2025 der Bürgerinitiative zur Verfügung gestellt worden sind, finden sich positivweise zahlreiche sehr aussagefähige Einwendungen bezüglich Umweltschutzes, städtebaulichen Aspekten, Konzepten - und Naturschutz, Störfällen...und Kritik an den bisherigen "Gutachten".

Mit Unverständnis reagierte die BI allerdings auf die Stellungnahme des Gesundheitsamts –

"Aus Sicht des Gesundheitsamtes bestehen keine Einwände gegen oben genanntes Vorhaben"

Trotz Kenntnis der bereits derzeitigen Schall- Grenzwertüberschreitungen in den Nachbargemeinden, vor allem Offenstetten sieht hier das Gesundheitsamt offensichtlich nach wie vor keinen "Handlungsbedarf" im Bereich seiner gesetzlichen Aufgabe des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung – trotz garantierter zusätzlicher Belastung durch das unvermeidbare – unzumutbare -Verkehrsaufkommen im Falle einer Realisierung des Logistikparkprojekts.

Zu hinterfragen wäre aber auch die Aussage zur Abwasserentsorgung:

"Die Abwasserentsorgung ist durch den Anschluss an das Abwasserkanalsystem und Zuleitung in die kommunale Kläranlage sicherzustellen. Gemäß Antragsteller befinden sich die Planungen hierzu noch in der Abstimmung."

Der "Gesundheitsabteilung des Landratsamts" ist seit langem bekannt, dass die Betriebserlaubnis für die bestehende Kläranlage bereits 2028 abläuft, ein Anschluss eines entsprechenden Projekts dieser Größenordnung an die bestehende Kläranlage auf keinen Fall erlaubt werden kann. Angesichts der Tatsache, dass die Gemeinde noch im Frühjahr 2025 keinerlei Planung bezüglich der Ausbaugröße der neuen Kläranlage besitzt ([Pressebericht, 16.03.2025](#)) erscheint es unrealistisch, dass sich bis dahin auf eine geplante Fertigstellung [noch im 4.Quartal 2027](#) einer neuen Kläranlage **nicht** schließen lässt. Zumindest ein Hinweis auf die für einen Anschluss derzeit "fehlende Betriebserlaubnis" wäre zu erwarten gewesen.

Für Verwunderung sorgte aber auch die Stellungnahme des Kreisbrandrats:

es gibt seitens des Kreisbrandrats keine Einwände trotz zahlreicher entsprechend offenen Fragen)

Zitat aus der Stellungnahme des Kreisbrandrats zum Bauleitverfahren:

"Von Seiten des Kreisbrandrates werden keine Bedenken vorgebracht."

25.06.2025 Staatsministerium für Inneres leugnet die Zuständigkeit bei Verfahrensfehlern

Obwohl sich die Dienstaufsichtsbeschwerde ausschließlich auf Verfahrensfehler und Verletzung des Umweltinformationsgesetzes bezieht, leitet das BMI die Beschwerde ungerechtfertigt an das Ministerium für Wirtschaft weiter und erklärt sich für nicht zuständig! Siehe dazu [Schriftverkehr](#)

⁷² Der CSU- Kandidat sprach dagegen bisher stets nur von der "Riesen- Chance" für den Landkreis und sicherte dem Projekt ausdrücklich seine Unterstützung zu. ([Dokument 2](#)) Kommt es möglicherweise angesichts des massiven Widerstands aus der Region auch hier noch zu einem wünschenswerten "Umdenken?"

23.06.2025 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Regierung von Niederbayern

Entsprechende Anfragen und Beschwerden beim Präsidenten der Bezirksregierung (Pressestelle) vom August 2024 blieben völlig unbeantwortet – ebenso wie die bis heute unbeantwortete Aufforderung zur Offenlegung der Kommunikation mit dem Landratsamt Kelheim zur Frage "Erfordernis einer Raumverträglichkeitsprüfung." ([FragDenStaat, 07.05.2025](#))

Dies veranlasste mich, beim Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine [Dienstaufsichtsbeschwerde](#) einzureichen – nicht mit den bereits von der Bürgerinitiative 2024 fachlich [fundierten Argumenten der Notwendigkeit eines solchen Verfahrens](#), gegen welche es bis heute keine fachlich qualifizierten Gegenargumente seitens der Bezirksregierung gibt, sondern **wegen grober Verfahrensfehlern bei der Entscheidung für die Verweigerung** eines solchen Verfahrens und **Missachtung des bayerischen Umweltinformationsgesetzes**.

Mehr zum Thema "Bezirksregierung" [Dokument 2](#) Kapitel 6

11.06.2025 Bezirksregierung verweigert nach wie vor angeforderte Dokumente nach dem UIG:

Nachdem die gesetzliche Frist zur Beantwortung meines Antrags überschritten wurde, forderte ich die Bezirksregierung von Niederbayern erneut auf, mir Stellungnahmen des Landratsamts zur Frage „Raumverträglichkeitsprüfung erforderlich oder nicht“ zur Verfügung zu stellen.

06.06.2025 Landratsamt Kelheim antwortet der Bürgerinitiative

Wesentliche Aussagen

a) Raumverträglichkeitsprüfung

„Ein Schriftverkehr bezüglich einer Raumverträglichkeitsprüfung mit der Regierung von Niederbayern gibt es mit dem Bauamt im Landratsamt nicht. Dafür gibt es auch keinen Grund, da diese Belange nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallen.“

Diese Aussage widerspricht der gesetzlichen Pflicht der Bezirksregierung, einer umfassenden sorgfältigen Prüfung – dies beinhaltet die Einholung von „Stellungnahmen“ der zuständigen Fachabteilungen des betroffenen Landratsamts und somit durchaus auch einer „Zuständigkeit“. ⁷³

Das Landratsamt hätte auf jeden Fall zu entsprechende Stellungnahmen der betroffenen Fachabteilungen aufgefordert werden müssen - es liegt somit offenbar ein Ermessens- Missbrauch der Bezirksregierung“ vor. (Schriftverkehr mit der Bezirksregierung – [„Anfrage und Erinnerung über FragDenStaat“](#)

- **Verstoß gegen das Gebot der vollständigen Sachverhaltsaufklärung nach § 24 VwVfG⁷⁴.**

b) Aussagen zu Stellungnahmen zum Bauleitverfahren:

Da mir auch diese Stellungnahmen bisher trotz mehrfacher Aufforderung nicht zur Verfügung gestellt wurden – meine entsprechenden Anträge wurden bisher sämtliche ohne Rechtsmittelbelehrung und Begründung abgelehnt – kann ich nur zu einem mir vorliegenden Zitat aus dem Schreiben an die Bürgerinitiative Stellung nehmen:

„Sie haben den Anspruch umweltrelevante Informationen nach dem UIG zu erhalten, dies ist aber nicht mit einer Weitergabe dieser Informationen, auch nicht in Teilen, oder einer Veröffentlichung verbunden.“

Dazu eine von mir eingeholte Stellungnahme:

*„Wenn eine Bürgerinitiative die Informationen **rechtmäßig** erhalten hat (also unter Berufung auf das UIG oder IFG), darf sie die Inhalte **grundsätzlich weiterverwenden** – etwa zur Aufklärung oder politischen Meinungsbildung. Die Behörde kann dabei **nicht willkürlich ein Veröffentlichungsverbot aussprechen**, sondern müsste dies **sachlich und rechtlich begründen**.“*

Eine solches „Veröffentlichungsverbot“ in einem Schreiben an eine Bürgerinitiative mit 2000 Mitgliedern ist nach meiner Auffassung völlig grotesk – ein solches Schreiben an 2000 Mitglieder stellt defacto doch bereits eine „Veröffentlichung“ durch das Landratsamt selbst dar.

Ich selbst warte nach wie vor, die eigentlichen Stellungnahmen ebenfalls vom Landratsamt entsprechend dem UIG (Umweltinformationsgesetz) direkt zu erhalten, werde aber zugleich als Mitglied der BI auch meinen Anspruch auf Weitergabe geltend machen.

⁷³ Die Belange fallen zwar nicht in den Entscheidungsbereich des Landratsamts, sehr wohl wären „**auf Aufforderung der Bezirksregierung**“ sämtliche betroffene Fachabteilungen zu Stellungnahmen verpflichtet.

⁷⁴ „Die Behörde **hat alle für den Einzelfall bedeutsamen**, auch die für die Beteiligten günstigen Umstände **zu berücksichtigen**.“

7.15 Aktuell Mai 2025

27.05.2025 Mittelbayerische Zeitung, Kelheim, ACE kritisiert Lkw- Parkplatzmangel

Unter dem Motto „Kein Platz- kein Halt - Parkplatzmangel als Verkehrsrisiko!“ war auch der ACE-Kreisvorstand Kelheim unterwegs, um die Rastanlagen an der A93 im Landkreis genauer unter die Lupe zu nehmen.

Die vier Rastanlagen – Deutschmeister West, Deutschmeister Ost, Großmuß West und Großmuß Ost – verfügen jeweils über acht ausgewiesene Lkw-Stellplätze. Doch bei den Zählungen Ende April mussten Kreisvorsitzender Werner Katschke und sein Stellvertreter Friedrich Linnert feststellen, dass die tatsächliche Zahl der abgestellten Lkw deutlich höher lag – teils mit verkehrsgefährdenden Konsequenzen.

Auf der Anlage Deutschmeister West wurden 21 Lkw gezählt – vier davon blockierten Pkw-Stellplätze, vier weitere waren verkehrsgefährdend abgestellt. Ähnlich die Lage auf Deutschmeister Ost: 15 Lkw parkten dort, drei davon auf Pkw-Plätzen oder ebenfalls verkehrsgefährdend. Großmuß West war mit 16 Lkw besonders stark frequentiert – drei Fahrzeuge standen auf Pkw-Stellplätzen, vier in Einfahrten oder in zweiter Reihe. Auf Großmuß Ost wurden 13 Lkw gezählt, nur zwei davon regelkonform.

„Gerade die verkehrsgefährdend abgestellten Lkw bereiten uns große Sorgen“, betont Ursula Hildebrand, Regionalbeauftragte des ACE. „Das Parken in Ein- oder Ausfahrten birgt erhebliche Gefahren – in der Vergangenheit hat es hier bereits schwere Unfälle mit Todesfolge gegeben!“

Die Parkplatzprobleme werden durch den LKW- Verkehr von Amazon mit vorgeschriebenen nächtlichen Ruhezeiten für die „anliefernden LKWs“ in dieser Region mit Sicherheit zusätzlich belastet°. Auch die Transporter von Amazon Mitarbeitern/ Dienstleistern werden zu zusätzlichen Parkproblemen auch innerhalb der Nachbargemeinden- vielleicht auch in Rohr- führen. (Beispiel Gröbenzell: „Geparkte Amazon- Transporter verärgern Anwohner“) Mehr ähnliche Presseberichte: Kapitel 1.7

27.05.2025 Landratsamt verfolgt weiterhin fragwürdige „Geheimpolitik“

Auch die Anfrage vom 24.04.2025 mit der Bitte um Zusendung der bisher erstellten Stellungnahmen zum Bauleitverfahren wurde bisher (29.10.26) nicht entsprechend dem Umweltinformationsgesetz (Frist 1 Monat) beantwortet. (Anfrage und „Erinnerung“)

09.05.2025, Mittelbayerische Zeitung, Leserbrief zum Projekt

Einen sehr emotionalen Appell richtete eine besorgte Offenstettener Bürgerin an die Bürgermeisterin und die Gemeinderätin von Rohr.

08.05.2025, Bürgerinitiative Abensberg fordert das Landratsamt mit Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz auf, die bisherigen Stellungnahmen und Schriftverkehr der Fachabteilungen zum Logistikpark zur Verfügung zu stellen,

ebenso wie die Stellungnahme des Landratsamtes an die Bezirksregierung von Niederbayern bezüglich Frage der (Nicht?-) Erfordernis einer Raumverträglichkeitsprüfung. (Anfrage vom 8.05.2025)

07.05.2025 Anfrage an Bezirksregierung von Niederbayern nach dem UIG bezüglich Stellungnahme des Landratsamtes zur Frage Raumverträglichkeitsprüfung

Um diese Fragen aufzuklären habe ich die Bezirksregierung von Niederbayern aufgefordert, mir Stellungnahmen des Landratsamtes Kelheim bezüglich der Notwendigkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung entsprechend dem bayerischen Umweltinformationsgesetz zur Verfügung zu stellen. „FragdenStaat- Anfrage vom 07.05.2025“

Mehr Infos zum Thema Landratsamt und Raumverträglichkeitsprüfung in der Zusammenfassung „Kommunikation Landratsamt zum Logistikpark“

7.16 Aktuell April 2025

24.04.2025 Erneute Anfrage an das Landratsamt Kelheim bezüglich Freigabe der bisher erstellten Stellungnahmen des Landratsamts

Nachdem mir seit einem Jahr trotz mehrerer Anfragen die Weitergabe der Stellungnahmen des Landratsamts zum Logistikpark trotz Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz widerrechtlich verweigert wurden, wurden nunmehr wesentliche Stellungnahmen – nunmehr über das Portal "FragDenStaat" erneut angefordert. Anfrage und eventuelle Antworten sind öffentlich einsehbar unter ["Anfrage Logistikpark"](#)

23.04.2025 Ausgleichsflächen bereits "zeitlich begrenzt" im Gespräch?

Noch unbestätigte Meldungen berichten, es sei bereits eine Ausgleichsfläche in einer Nachbargemeinde von Panattoni zur Aufforstung als Ausgleichsfläche erworben – begrenzt auf 10 Jahre(?). Danach fällt das Grundstück an den bisherigen Besitzer zurück?

Geht der Projektant somit nur von einer 10-jährigen Nutzungsdauer des Logistikparks und danach einem Rückbau (mit Wiederherstellung des "ökologischen Istzustands") aus? Wie konnten bereits im Februar die erforderlichen 674016 WP (Ausgleichspunkte) definiert werden, obwohl zumindest damals überhaupt noch kein endgültiger Umweltverträglichkeitsbericht – geschweige ein bewertbarer Artenschutzbericht vorgelegen haben?

Wird mit einem "Aufforsten" tatsächlich die gesetzliche ökologische Aufwertung erreicht?

Allgemeine Hinweise zu Ausgleichsflächen: Kapitel [6.12](#)

- **Gibt es dazu eine Stellungnahme des Landratsamtes?**

22.04.2025 Mittelbayerische Zeitung, ["Amazon hinterlässt in Hessen "Ruine"](#)

"BI fürchtet in Rohr ähnliches Szenario..."

"Ob Amazon in Rohr im Landkreis Kelheim ein Logistikzentrum errichten wird, ist noch offen. Eine Entwicklung im hessischen Echzell alarmiert die Gegner des Projekts. Der Online-Versandriese ließ dort eine Halle für etliche Millionen Euro bauen – und zieht sich nun aus dem Vorhaben zurück. Mittlerweile tobt ein Rechtsstreit um die Kosten."

"Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer sieht keine Gründe für eine Abkehr. „Auf unser geplantes Projekt hat das keinen Einfluss.“ Bei den „zahlreichen“ Gesprächen, die man als Marktgemeinde mit Amazon und Projektentwickler Panattoni geführt habe, „war immer und von Anfang an klar“⁷⁵, dass es sich um ein langfristiges Engagement handelt."

Eine Zusammenfassung dieser "hessischen Projektentwicklung" seit 2019 (Parallelen zu Stocka?) bis zum "Aus" in 2025 (18 ausgewählte Pressemeldungen dazu) finden Sie im Kapitel [1.6.2](#)

04.04.2025 Frankfurter Neue Presse, ["Amazon möchte 23-Millionen Bauruine im Wetteraukreis nicht mehr fertigstellen"](#)

Die teuerste Bauruine der Region steht an der B455 bei Grund-Schwalheim. Seit 2021 tut sich dort nichts mehr. Nun wird klar: Amazon will schon länger aus dem Projekt aussteigen.

02.04.2025 [Leserbrief, Bernhard Brandl, Mittelbayerische Zeitung "Viele offene Fragen"](#)

"Zur Berichterstattung über den geplanten Logistikpark Stocka hat sich ein Leser zu Wort gemeldet.

In letzter Zeit wurden bereits einige Leserbriefe zum Zeitungsartikel „Markt Rohr hat viel auf seiner Agenda“ veröffentlicht. Nun möchte auch ich mich äußern. Um es klar auf den Punkt zu bringen: Es gibt viele offene Fragen, die bis dato nicht beantwortet sind.

Wenn Bürgermeisterin Frau Steinsdorfer mit der ihr eigenen Hilflosigkeit die BI des „lauten Geschreis“ diffamiert, ist das schon ein starkes Stück.

Jeder interessierte Bürger kann auf der Homepage der BI-Abensberg oder die Internetseite von Josef Spritzendorfer gehen und sich detailliert informieren.

Ja, das Internet vergisst nichts, hierzu einige Äußerungen bei der Vorstellung der Bürgermeisterkandidatin der CSU-Rohr vor gut fünf Jahren, die zum Nachdenken anregen – insbesondere die direkt betroffenen Nachbarn in der Gemeinde Rohr.

Auf der Homepage der CSU Rohr ist unter dem Punkt [„Birgit Steinsdorfer – Die Bürgermeisterin stellt sich vor“](#) unter anderem Folgendes zu lesen:

„Das Gemeinwohl kann aber auch nur gelingen, wenn man das Wohl des einzelnen Bürgers nicht aus den Augen verliert. Dabei kann Zuhören statt Besserwissen sehr nützlich sein. Ich werde uneingeschränkt alle gleich behandeln. Visionen darf, ja muss man haben, Visionen soll man auch formulieren, anderen erklären, deutlich machen, auch mit Nachdruck verfolgen und wenn möglich in die Wirklichkeit umsetzen. Was aber nicht machbar ist, muss man auch erkennen und als nicht realisierbar sein lassen. Ich will keine Luftschlösser bauen oder Pilotprojekte vorstellen, die keine Aussicht auf Umsetzung haben und zudem viel Kraft, Zeit und Geld kosten. Deshalb ist es von enormer Wichtigkeit immer die Finanzkraft der Gemeinde im Auge zu haben und sich, wenn nötig, auf die Pflichtaufgaben konzentrieren.“

Starke Worte, dem ist nichts hinzufügen. Doch das Gegenteil ist der Fall: Interkommunale Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeinden oder in Bezug auf das Großprojekt Logistikpark Park Stocka werden ignoriert, die eigenen Bewohner der zugehörigen Ortsteile von Rohr werden wissentlich öffentlich deklariert.

Wo sind denn jetzt ihre vollmundigen Ankündigungen der (Wahl-)Versprechen von fünf Jahren, geblieben? Bernhard Brandl."

⁷⁵ Auch den Gemeindevertretern von Echzell wurde mit Sicherheit ein "langfristiges Engagement versprochen!"

7.17 Aktuell März 2025

27.03.2025 Frankfurter Neue Presse, **"23 Millionen für eine Bauruine"**

"Teure Bauruine an der Bundesstraße 455 bei Grund-Schwalheim: der Logistikhallenrohbau für den amerikanischen Versandhändler Amazon. Amazon will aus dem Projekt aussteigen. Aber wer trägt nun die Kosten?"

26.03.2025 HNA, **"Halle passt nicht mehr"**

"Amazon will 23-Millionen-Bauruine in Hessen nicht mehr fertigstellen"

"Eine der teuersten Bauruinen in Hessen steht im Wetteraukreis. Seit 2021 tut sich dort nichts mehr. Nun wird klar: Amazon will schon länger aus dem Projekt aussteigen."

Echzell – Schon seit Jahren sollten täglich Tausende Pakete im neuen Logistikzentrum an der B455 bei Echzell angeliefert und verteilt werden. Hunderte Fahrer sollten die Amazon-Sendungen von Grund-Schwalheim aus zu den Kunden bringen. Die Gemeinde Echzell hätte viel Gewerbesteuer einstreichen können. Und die Vögel in der nebenan liegenden Horloffau hätten sich daran gewöhnen müssen, dass auch nachts ein leuchtender, vor Betriebsamkeit brummender Klotz in ihrem Brut- und Rastgebiet liegt. Doch daraus wird nichts.

»Die Halle passt nicht mehr zu einem Verteilzentrum für Amazon«, sagte bei diesem Termin Johann Pachelbel von der Frankfurter Anwaltssozietät K&L Gates, die den Versandriesen rechtlich vertritt. Außerdem könne man nach fast vierjährigem Baustopp nicht mehr damit rechnen, dass die Anlage noch fertig wird."

Ähnliche "Problemfälle im Kapitel **1.6**

Jahrelang klagten Umweltschützer gegen dieses Projekt – auch hier wegen nicht ausreichend bewertbaren "sogenannten Gutachten" und unvollständiger "Umweltverträglichkeitsprüfung" – mit Erfolg!

Unerfreulich aber, dass eine Zerstörung der Landschaft bereits erfolgte- für die angerichteten Umweltschäden mit Sicherheit auch hier niemand zur Verantwortung gezogen wird!

25.03.2025 **"Offenstetten informiert 55"** – Seite 4 **"Warten auf Abwägevverfahren und 2. Auflage des Bauvorhabens Logistikpark Stocka**

"Die Bürgermeisterin von Rohr, Frau Steinsdorfer, sieht laut Bericht der MZ vom 17.03.2025 „keine überwindbaren Hindernisse für das Projekt“ und „eine große Chance für die Entwicklung des Marktes und der Region“. Wenn diese Aussagen stimmen, stellt sich die Frage, warum die Abarbeitung der Einwände mehr als ein Jahr dauert. Auch die Phrase der „großen Chance“ ohne konkrete Inhalte zu nennen, lässt an der Glaubwürdigkeit beider Aussagen zweifeln. Zusätzlich bezeichnet Frau Steinsdorfer in dem oben genannten Artikel die faktenbelegten Einwände der nahezu 2000 Mitglieder der BI, die in vielen Fällen deckungsgleich mit den Stellungnahmen der umliegenden Gemeinden sind, als „lautes Geschrei der Aktivisten der BI“! Im Gegenzug kommen nur inhaltsleere Phrasen."

19.03.2025 **Bürgerinitiative veröffentlicht Appell** von direkten Anrainern an die bayerische Staatsregierung

18.03.2025 **Charivari** "Rohr arbeitet die Einwände zum Amazon- Logistikpark ab"

"Bisher gibt es keine erkennbaren Hindernisse für den Logistik-Park, sagte Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer jetzt der Mittelbayerischen Zeitung. Sie und der Gemeinderat stehen hinter dem Projekt. Sie hoffen auf neue Jobs und Gewerbesteuern."

Warum dauert dann das "Abarbeiten der Einwände" vom März 2023 inzwischen über ein Jahr?

17.03.2025 **Mittelbayerische Zeitung** zum Logistikpark –

"Demokratieverständnis der Rohrer Bürgermeisterin?"

In einem Interview mit der Mittelbayerischen Zeitung lässt die Bürgermeisterin die Maske fallen
Obwohl Sie- anders als noch am 23.05.2024 angekündigt:

Am 23.05.2024 teilte mir Frau Steinsdorfer dazu mit, dass im Rahmen des Bauleitverfahrens erstmal noch die "förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung" mit Auslegung der abschließenden Unterlagen – vermutlich nicht vor der Sommerpause 2024 – erfolgen wird.

bis heute (29.10.26) nicht in der Lage war, die im März 2024 eingegangenen 414 Einwände von Nachbargemeinde, Umweltverbänden, Bürgerinitiativen, Wasserversorgern und Bürgern zu widerlegen –

bezeichnet sie die berechtigten Sorgen vor allem der bereits jetzt verkehrsgestressten Bürger, und dazu die in ehrenamtlicher Tätigkeit von Vertretern der hier diskriminierten Bürgerinitiative in monatelangen, gewissenhaften Recherchen gesammelten Argumente, nach dem Vorbild undemokratischer Despoten lediglich als **"lautes Geschrei!"** (Diffamierung mangels seriöser Argumente?)

Damit wurde eine rote Linie zwischen sachlicher Auseinandersetzung und polemischen, populistischen, diskriminierenden "Gesprächsstil" überschritten, wie er bedauerlicherweise bekanntlich auch zunehmend von einigen Parteien "gepflegt" wird.

Liegen hier bereits die Nerven blank, weil sie erkennt, viel zu blauäugig den Versprechungen zweier vor allem gewinnorientierter Konzerne und einiger Kreis- und Landespolitiker mit persönlicher Profilierungssucht in die Falle gegangen zu sein?

Interessant aber auch ihre Aussage zur erforderlichen Erweiterung der Kläranlage. Obwohl laut eigener Aussage im Januar 2025 bisher **keinerlei Ermittlung der Mehrkosten** auf Grund erforderlicher wesentlich erweiterter Kapazitätsansprüche **im Falle** einer Errichtung des Logistikparks stattgefunden hat, präsentiert sie bereits eine **Kostenschätzung von 6,15 Millionen** – gesteht aber ein, **dass dabei die "Ausbaugröße" noch gar nicht feststeht** und erst vom Marktgemeinderat festgelegt werden muss. (Dazu **Kommentar**)

13.03.2025 Landratsamt verweigert weiterhin die Weitergabe von Stellungnahmen

In einer Mail der Sachbearbeiterin im Bereich Bauleitplanung, Bauordnung, Raumordnung und Regionalplanung wird erläutert, dass bereits entsprechende Stellungnahmen erstellt worden sind...

"Für den Bereich „Abwasserentsorgung / Kläranlage“ ist hier der Markt Rohr i.NB als verfahrensführende Kommune zuständig. Im Verfahren wird hierzu von Seiten des Marktes das zuständige Wasserwirtschaftsamt Landshut beteiligt.

Unsere Stellungnahme wurde ordnungsgemäß an den Markt Rohr i.NB weitergeleitet und wird in einer öffentlichen Marktgemeinderatssitzung behandelt und abgewogen."

Entgegen dem Umweltinformationsgesetz werden mir aber diese Stellungnahmen weiter verweigert.

Verwiesen wird erneut auf eine künftige "öffentliche Sitzung" ohne Bekanntgabe eines entsprechenden Termins.

Im Schreiben vom 06.02.2025 hatte mir die Sachgebietsleiterin Wasserrecht noch mitgeteilt,

"wir haben im Bauleitverfahren keine Stellungnahmen abgegeben!"

Wer sagt hier die Unwahrheit?

[LINK zum diesbezüglichen Schriftverkehr](#)

05.03.2025 "Ankündigung" Ratssitzung am 11.03.2025

Erneut gibt es – [1 Woche vor der Sitzung](#) - noch keine veröffentlichte "Tagesordnung", die es Gemeindebürgern ermöglichen würde, **rechtzeitig** konkrete Fragen zu einzelnen "definierten(!)" Tagesordnungspunkten fachlich begründet vorzubereiten bzw. entsprechende Wünsche, Forderungen ihren gewählten Vertretern mitzuteilen.

Auch die Protokolle der Ratssitzungen werden – anders als in den Nachbargemeinden (Beispiel: [Abensberg](#), [Hausen](#), [Saal](#)) nach wie vor nicht veröffentlicht. Mehr Infos zum [Thema Kommunikationspolitik in Rohr](#).

Das Thema Logistikpark und Kläranlage wurde aber offensichtlich erneut nicht behandelt.

02.03.2025 Stellungnahme des Herausgebers des Magazins "Abensberg" zu bisherigen Beiträgen zum Projekt Stocka.

In einer [hervorragenden Abwägung der Argumente](#) nimmt der Herausgeber des Monatsmagazins "Abensberg" Peter Kelly Stellung unter anderem zu den Aussagen der Bürgermeisterin von Rohr in der Februarausgabe.

7.18 Aktuell Februar 2025

21.02.2025 Mittelbayerische "Amazon noch immer nicht im Marktrat"

Rohr i. Nb. "Das geplante Amazon-Logistikzentrum in Bachl harrt weiter einer Behandlung im Marktgemeinderat Rohr. Dem Gremium liegen rund 400 Einwände und Stellungnahmen vor, die bei einer Auslegung des Projekts eingingen.

„Ein Termin steht noch nicht fest“, erklärt Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer gegenüber der MZ. „**Nach wie vor werden die Stellungnahmen abgearbeitet.**“ Und das wolle man vernünftig tun. Die frühzeitige öffentliche Beteiligung, bei der im Rathaus Pläne und Gutachten einsehbar waren, **liegt mittlerweile fast ein Jahr zurück.** Das Projekt sieht westlich der Staatsstraße 2230 das Amazon-Logistikzentrum (23 Hektar/ 60.000 m² Hallenfläche) und östlich den Panattoni-Park (9,5 Hektar/50.000 m²) für weitere Firmen vor. Der Online-Handelsriese will 15 bis 18 Millionen Artikel in der Größe von Ohringen bis zu kleinen Küchengeräten lagern und ausliefern. Die „Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden“, die sich wie umliegende Kommunen gegen das Vorhaben wendet, hatte in den vergangenen Wochen Bundes- und Landespolitiker zu Gast, die zum Teil auch das Areal besichtigten.“

12.02.2025 Antwort des Landratsamtes zur Frage Kläranlage

Die Abteilung Wasserrecht des Landratsamtes teilte mir mit, dass im Rahmen des Bauleitverfahrens seitens des Landratsamts keine Stellungnahme zur Abwasserfrage abgegeben wurde (?) – und sandte mir Bescheide des Landratsamtes zur - bis 2028 genehmigten- bestehenden Kläranlage (bereits jetzt mit 83 % Auslastung an der Kapazitätsgrenze) – letzter Bescheid vom 21.01.2021 – damals natürlich noch ohne Berücksichtigung der maßgeblich erhöhten Kapazitätsanforderungen im Falle einer Genehmigung des Logistikparks.

11.02.2025 Mittelbayerische "CSU-Kelheim-Kandidat Oßner zu Amazon-Vision"

Eine nichtssagende Erklärung mit "wenn ja- dann auch ja..." beweist die Unkenntnis – oder aber Ignoranz ("Heimatabgeordneter?") der ernsthaften Sorgen der Bürger in der Region – dokumentiert in über 400 fachlich belegten Einwänden von Bürgern, Umweltverbänden, Nachbargemeinden, Wassergenossenschaften und Gewerbetreibenden..., welche von der Rohrer CSU-Bürgermeisterin bis heute nicht beantwortet werden konnten!

07.02.2025 Kläranlage beunruhigt laut Anfragen immer mehr Rohrer Bürger

Offensichtlich wurde die Frage der definitiven Mehrkosten für das Logistikzentrum bis heute noch überhaupt nicht im Gemeinderat behandelt – der Mehraufwand bei Planung und Kalkulation einer neuen Kläranlage noch nicht berücksichtigt. "Wer zahlt die Rechnung?"
o Schreiben der Bürgermeisterin vom 03.01.2025

Völlig ungeklärt stellt sich somit die Frage dar –

- Wurde der Kläranlagenbau bereits beauftragt, um eine erforderliche Fertigstellung bis zu einem Betriebsstart des Logistikparks gewährleisten zu können?
- Wurde bei der kolportierten vorläufig geplanten Entscheidung für eine preiswertere Variante für die neue Kläranlage der Logistikpark eingeplant? Was geschieht, wenn der Logistikpark doch nicht gebaut wird oder Amazon sich nach wenigen Jahren wieder aus Rohr verabschiedet – bleiben dann die Bürger auf diesen Mehrkosten sitzen?
- Wann werden die Gemeindebürger von Rohr **über die tatsächlich zu erwartenden Kostenbeteiligungen** informiert? (Nach Fertigstellung der Kläranlage?)
- Warum erstellte das Landratsamt keine Stellungnahme zur Abwasserbeseitigung im Rahmen des Bauleitverfahrens?

03.02.2025 Stellungnahme des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

auf Anfrage der Abgeordneten Mia Goller (BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN) vom 20.12.2024

Das Ministerium wiederholt Aussagen bezüglich fehlender Notwendigkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung auch mit der unrichtigen Aussage:

"Die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung wurde seit 2012 im Sinne der Entbürokratisierung grundsätzlich auf "größere und komplexere(?)" Vorhaben beschränkt."

Tatsächlich wurden für wesentlich weniger komplexe Projekte in den letzten 10 Jahren (stets in Bayern mit Ausnahme von Amazon!?) auch in Niederbayern - solche Raumverträglichkeitsprüfungen durchgeführt! Beispiele: Lebensmittelmarkt in Hunding (2015), Hagebaumarkt in Kelheim (2016), Erweiterung(!) Möbelhaus und Errichtung Sportfachmarkt in Straubing (2017)

03.02.2025 **Faktencheck** zu "Interview" der Bürgermeisterin von Rohr, Birgit Steinsdorfer

Bei einem "Faktencheck" zu den Aussagen der Bürgermeisterin von Rohr zum Logistikpark in der Februarausgabe des Magazins "Abensberg" wird festgestellt,

dass hier nur Marketingaussagen der beiden Projektanten wiederholt werden – und sich die Gemeinde Rohr offensichtlich nach nun bereits einem Jahr bis heute nicht mit den über 400 Einwänden von Bürgerinitiativen, betroffenen Privatpersonen, Unternehmer- und Naturschutzverbänden, Wassergenossenschaften– vor allem aber auch Gemeindebeschlüssen der Nachbargemeinden ernsthaft auseinandergesetzt hat.

Völlig unberechtigt werden hier Vergleiche mit Standorten wie Augsburg - mit vorhandenem Nahverkehrskonzept, einer völlig anderen sozialen Infrastruktur, einem Riesenpotential von Arbeitskräften... wiederholt, Fragen nach der Überbelastung der Straßen in den Nachbargemeinden werden mit einem Verweis auf ein Gutachten der Projektanten beantwortet, welches nur von der "Beherrschbarkeit" beim geplanten Autobahnanschluss spricht.

Blauäugig wird mit einem Hinweis auf einen "offenen und lösungsorientierten Umgang" mit den beiden Projektanten – zwei internationalen Konzernen(!) mit – natürlich primär wirtschaftlichen Eigeninteressen - hingewiesen und mit der nichtssagenden Hoffnung argumentiert: "Sollten sich **Annahmen nicht bestätigen, werden wir Lösungen finden.**"

Link zum Faktencheck - meine Stellungnahme und zum "Interview"

7.19 Aktuell Januar 2025

31.01.2025 Ausgabe "Abensberg" mit Interview der Bürgermeisterin von Rohr

Die Bürgermeisterin von Rohr versucht, mit zahlreichen Unwahrheiten alle Bedenken zu ignorieren.

So verweist sie zur Frage **Verkehr- Ortsdurchfahrt Offenstetten** auf ein **dazu** nicht vorhandenes "gemeinsam mit den Behörden" erstelltes Gutachten. Mehr Infos in der Zusammenfassung mit [Zitat und Faktencheck](#)

30.01.2025, Charivari **"Geplantes Amazon- Zentrum an der A93 bleibt ein Aufreger"**

28.01.2025 Regierung von Niederbayern verwirft nach 5 Monaten(!) Wartezeit Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Bauamt Landshut

"Ihre Beschwerde vom 30.08.2024 wurde diesseits geprüft. Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Landshut zu den verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Logistikparks "Stocka" ist nicht zu beanstanden."

Es fehlt jede Begründung, mit welchem Recht das staatliche Bauamt wenige Tage vor einer entscheidenden Gemeinderatssitzung in Rohr im Februar 2024 - ohne jeglicher Prüfung/ Gutachten - in den Medien kommunizieren konnte, der Verkehr wäre auch nach Erstellung eines Logistikparks in dieser Größe **auch in den Nachbargemeinden** noch beherrschbar! Bis heute erfolgte dazu kein öffentlicher Widerruf!

Die Missachtung dieser Dienstaufsichtsbeschwerde stellt eine eklatante Verletzung demokratischer Rechte bezüglich Informationspflicht von Behörden dar.

Derzeit werden rechtliche Schritte gegen diese Vorgangsweise und grenzenlose Behördenarroganz geprüft!

28.01.2025, Idowa **"Nach Amazon-Schließung in Zweibrücken: Effekt auch auf Stocka?"**

*Amazon dementiert zwar, dass die dortige Schließung beispielhaft für Amazon wäre – andere Berichte lassen aber durchaus Zweifel an **"garantierter"** Langlebigkeit von Amazon- Standorten offen.*

27.01.2025 Bürgerinitiative Abensberg veröffentlicht "Standortvergleich"

In einem sorgsam ermittelten Datenvergleich widerlegt Vorstandmitglied Hubert Hietl die vom Wirtschaftsminister Aiwanger und seinen Behörden wiederholte "Vergleichbarkeit" der Amazon- Standorte Graben - Augsburg und Gattendorf/Hof mit dem "geplanten" Standort Stocka/ Rohr.

*Diese Vergleichbarkeit wird nach wie vor als Argument verwendet, um eine ordentliche Raumverträglichkeits- Prüfung zu verweigern – ebenso wie die rechtlich unhaltbare **Begründung**, man hätte ja auch bei diesen beiden Amazon Projekten (anders als bei wesentlich "kleineren" Projekten regionaler Firmen) auf eine solche Prüfung verzichtet! **Unrecht kann durch Wiederholung nicht zu "Recht" erhoben werden.***

Tatsächlich unterscheiden sich aber diese drei Standorte keineswegs nur wie ohnedies allgemein bekannt im Hinblick auf Fragen der Umweltverträglichkeit, Trinkwasserschutz – sondern wie hier nachgewiesen vor allem auch wesentlich im Hinblick auf

- "Größenvergleich (Landschaftsbedarf)" und Mitarbeiterbedarf
- geographische und wirtschaftliche Situation (Arbeitskräftemangel im Landkreis Kelheim) und damit auch
- Pendlerstatistik – insbesondere aber der
- Verkehrsanbindung

Mit dieser Aufstellung wird vor allem aber die mangelnde Professionalität – oder schlimmer noch Voreingenommenheit zu Gunsten eines internationalen Konzerns offenbar - seitens des Wirtschaftsministeriums ist diese Bevorzugung von Großkonzernen der Beurteilung der Bedeutung dieses Projektes für die gesamte Region nachgewiesen, Fehleinschätzungen, welche eine Raumverträglichkeitsprüfung im Sinne der Menschen der Region offensichtlich unverzichtbar machen.

Link zum **"Standortvergleich"**

Mehr Infos zum Thema "Aiwanger- Aussagen" [Dokument 2](#)

27.01.2025 Anfrage an regionale Bundestagskandidaten um Stellungnahme zum Logistikpark

In einem persönlichen Anschreiben wurden die regionalen Bundestags- Spitzenkandidaten um eine Stellungnahme/ ihre eigene Meinung zum Projekt gebeten. Die Antworten werde ich in einem eigenen Kapitel - "Bundestags- Wahlkampf 2025" [im Dokument 2](#) kommunizieren. Eine erste Antwort ist bereits eingelangt.

23.01.2025 Meinung des ärztlichen Kreisverbands Kelheim?

Nach dem sich einzelne Ärzte bereits – auch öffentlich – gegen das Projekt aus Sicht der Bevölkerungs- Gesundheit geäußert haben, bat ich nunmehr die Vorsitzenden des ärztlichen Kreisverbands Kelheim (vertritt an die 500 Ärzte in der Region) um eine Stellungnahme, wie seitens des Verbandes das Projekt Logistikpark im Hinblick auf die gesundheitlichen Auswirkungen durch den drastisch steigenden Verkehr in den Nachbargemeinden und die mögliche Grund- und Trinkwassergefährdung bei Starkregenfällen und im Brandfall bewertet wird.

Die Stellungnahme hätte ich ebenfalls gerne hier kommuniziert

Leider verweigerte der ärztliche Kreisverband jegliche Stellungnahme zu den gesundheitlichen Aspekten:

"...eine Zuständigkeit in dieser Sache ist beim Ärztlichen Kreisverband nicht gegeben. Wir verweisen auf die zuständigen Behörden." Mail vom 27.01.2025.

21.01.2025 Mittlbayerische, Leserbrief zu **"Strategie des Schweigens"**

"Die Vorgehensweise der CSU scheint eine klare Strategie zu verfolgen: Schweigen und Aussitzen. Dieses Muster zieht sich wie ein roter Faden durch die Partei. Landrat Martin Neumeyer verweigert jegliche Auseinandersetzung mit den Fakten und Argumenten der Bürgerinitiative..."

... Und Markus Söder? Auch er schweigt. Anfragen zum Logistikpark bleiben unbeantwortet.

Seine Wahlversprechen vom Gillamoos 2023, verkündet im Vorfeld der Landtagswahl, wirken im Nachhinein wie bloße Populismus-Aussagen.

Diese scheinen nun unter den „roten Teppich“ gekehrt worden zu sein – zugunsten eines internationalen Konzerns. Welche Beweggründe stehen hinter dieser Strategie? Welche Hintergründe werden verschwiegen? Wir werden es wohl nie erfahren, Antworten bleiben ja aus. Ob diese „Strategie des Schweigens“ bei den Wählerinnen und Wählern Anklang findet, wird sich spätestens bei der Bundestagswahl 2025 zeigen. Für mich bleibt die zentrale Frage: Warum sollte ich einen Politiker wählen, der nicht offenlegt, wofür er steht und der keine klare Position bezieht?"

Christian Trippner, Abensberg

15.01.2025 "Ratssitzung am 21.01.2025 - Geheimpolitik im Rohrer Rathaus setzt sich fort"

Seit Monaten wird der Öffentlichkeit eine Offenlegung der "Gutachten" zum Logistikpark Stocka versprochen, nach wie vor werden aber selbst Marktgemeinderatssitzungen in Rohr wie eine Geheimsache behandelt – weder werden die Sitzungsprotokolle- anders als in den Nachbargemeinden auf der Homepage veröffentlicht – selbst die Tagesordnungspunkte von solchen Sitzungen werden den Bürgern nicht entsprechend zeitgerecht kommuniziert – die Sitzungen werden auf der Homepage zwar angekündigt – es gibt aber bis knapp zuvor "keine Beschreibung" (Tagesordnung) dazu ([Ankündigung einer Sitzung am 21.01.2025](#); am **15.01.2025** noch "ohne Angabe der Tagesordnungspunkte"). Sollen die Bürger nicht erfahren, worüber hier "gesprochen" wird? Erst am **17.01.2025** (wie immer so spät als möglich) wurden sehr allgemein gehaltene Tagesordnungspunkte ("Bauanträge?") bekanntgegeben. Kein Wort zu Amazon – dieses Thema wird ebenso wie die Frage Kläranlage weiterhin "geheim" "bearbeitet"...

14.01.2024 Anfrage an bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz

Angesichts der Verweigerung von Dokumenten durch das Landratsamt Kelheim mit nicht nachvollziehbarer Argumentation bat ich den Landesbeauftragten für Datenschutz um eine Stellungnahme zu diversen Aussagen von Landratsamt Kelheim, aber auch vom Wasserwirtschaftsamt Landshut bezüglich deren Übereinstimmung mit dem bayerischen Umweltinformationsgesetz. [Anfrage](#)

12.01.2025 Wasserwirtschaftsamt Landshut verweigert Dokumente mit Hinweis auf IT- Sicherheit(?)

Mit Hinweis auf die IT- Sicherheit (eine nur erklärende PDF- Datei aus sicherer Website und ein Link zu einer Behörde **durften** nicht geöffnet werden? "**weil diese auf externen Speichern abgelegt sind**") verweigert das Amt die Weitergabe von Dokumenten.

Antworten zu gestellten Fragen selbst:

"Unabhängig davon haben bereits erste Abstimmungsgespräche zur Neuerrichtung bzw. Erweiterung der Kläranlage stattgefunden."

Nachdem bereits seit längerem die [europaweite Ausschreibung der neuen Kläranlage](#) läuft, stellt dies natürlich eine Selbstverständlichkeit dar! Offen ist aber die Frage, ob dabei das Logistikzentrum ausreichend berücksichtigt war und die damit verbundenen erhöhten Planungs- und Umsetzungskosten für eine korrekte Kostenverrechnung und Zuteilung getrennt erfasst werden. **Dazu habe ich erneut vergeblich um die entsprechenden Gesprächsprotokolle, Aktennotizen, Schriftverkehr entsprechend dem Umweltinformationsgesetz gebeten.** Bezüglich Zuständigkeit wird hingewiesen:

"Das Landratsamt führt das wasserrechtliche Verfahren für die Genehmigung von Kläranlagen durch."

Nicht beantwortet ist bisher die Frage: Wäre ein Anschluss des Logistikparks vor Inbetriebnahme der neuen Kläranlage rechtlich überhaupt möglich (Kapazitätsauslastung der alten Kläranlage bereits bei über 80 %).

Mehr Infos in den Kapiteln "Wasserwirtschaftsamt Landshut" im [Dokument 2](#) und "Kläranlage und Kanalisation Markt Rohr" im [Dokument 3](#).

10.01.2025 Pfälzischer Merkur "[Amazon schließt nach wenigen Monaten Sortierzentrum](#)"

"Natürlich" kann dies der Gemeinde Rohr nicht widerfahren.

Ähnliche – wenig erfreuliche Presseartikel finden Sie im Kapitel [1.6](#) "unerwünschte Projektabläufe"

07.01.2025 Anfrage an Wasserwirtschaftsamt Landshut bezüglich Dimension Kläranlage Rohr

Nachdem der Markt Rohr sich offensichtlich noch nicht mit den zusätzlichen Anforderungen durch den Logistikpark und deren Mehrkosten an eine neue Kläranlage befasst hat - wurde das Wasserwirtschaftsamt Landshut um eine Stellungnahme gebeten, ob dieses bereits mit den Planungen befasst worden ist und ob dabei auch der Logistikpark berücksichtigt worden ist. Unter Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz wurden entsprechende Stellungnahmen angefordert.

Ein Anschluss des Logistikparks vor Klärung der Abwasserproblematik ist unvorstellbar, nachdem die bestehende Kläranlage bereits Kapazitätsprobleme aufweist und bis 2028 offenbar ersetzt werden muss.

Panattoni bewirbt bereits jetzt eine [Inbetriebnahme für 2027!](#)

06.01.2025 Mittelbayerische, Leserbrief zu "[Markus Söder hält sich raus](#)"

..."Wenn Wirtschaftsminister Altmayer auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze verweist, so hat er sich offensichtlich nicht mit der Situation in unserem Landkreis befasst. Hierzu passt der Bericht in der MZ, ebenfalls am 28. Dezember, „Fachkräftemangel kommt auch beim BBW an.“ Ergänzend dazu kommen die beständig niedrigen Arbeitslosenzahlen in unserer Region.

Dass Ministerpräsident Markus Söder sich „raushält“ ist bei so einem Megaprojekt völlig unverständlich.

Insbesondere, wegen dieser Aussagen am 22.10.2023:

„Politik muss sich um einheimische Bürger kümmern. Wir müssen uns um die eigene einheimische Wirtschaft kümmern, ...um unseren Mittelstand und nicht um irgendwelche Konzerne von anderswo in der Welt.“

Bleibt als Erkenntnis dieses Bibelzitat: „An ihren Taten sollt ihr sie messen, nicht an ihren Worten.“

Josef und Inge Schweiger, Offenstetten

03.01.2025 Bürgermeisterin von Rohr antwortet auf Fragen zu Mehrkosten Kläranlage

Siehe dazu Zusammenfassung "[wer zahlt die Rechnung?](#)"

Aus diesem Schreiben geht hervor, **dass es bisher offensichtlich in der Gemeinde keinerlei**

- Schriftliche Unterlagen,
- Untersuchungen, Berechnungen, Schriftstücke, Beschlüsse oder Tagesordnungspunkte zur Erweiterung der Kläranlage gibt, in denen **der Mehraufwand und die die Mehrkosten** (Planung/ Umsetzung/ Betrieb) für eine neue Kläranlage durch Berücksichtigung des immensen Bedarfs bei Errichtung des Logistikparks behandelt werden! Ebenso gibt es laut diesem Schreiben keinerlei schriftliche Vereinbarung mit den Projektanten, in denen eine Kostenübernahme dieses Mehraufwands garantiert wird. Wurde dieser Mehraufwand durch den Logistikpark möglicherweise bei den bisherigen Planungen überhaupt noch nicht eingearbeitet?

7.20 Chronologie Dezember 2024

28.12.2024 Mittelbayerische Zeitung **"Gegner schreiben vergeblich"**

*"Das geplante Amazon-Logistikzentrum in Bacht bei Rohr wird über die Jahreswende hinaus ein Zankapfel im Landkreis Kelheim bleiben. Gegner des Vorhabens baten zuletzt Bayerns Ministerpräsident Markus Söder um Unterstützung. **Doch der Landeschef schweigt.** Der Mediengruppe Bayern ging auf Anfrage eine knappe Antwort zu Staatskanzlei verweist aufs Wirtschaftsministerium*

Die Mediengruppe Bayern bat den Ministerpräsidenten um eine Stellungnahme zu den Schreiben und den Anliegen der Bürgerinitiative. Aus der Bayerischen Staatskanzlei, der Pressestelle des Landeschefs, kam als Antwort: „Wir bitten um Verständnis, dass wir uns zu öffentlichen und möglichen internen Briefen nicht äußern.“ Für inhaltliche Fragen sei das Wirtschaftsministerium – sprich das Ressort von Aiwanger – zuständig. Und dessen Haltung ist, bekannt.“ Mehr Infos dazu im Kapitel "Ministerpräsident Söder" im [Dokument 2](#)

23.12.2024 Landratsamt- Trinkwasserschutz

Erneut **verweigert das Landratsamt die Weitergabe bereits erstellter Stellungnahmen – aktuell** zum Thema Wasserschutz (Abteilung Wasserrecht) und Trinkwasserschutz (Gesundheitsamt) mit der falschen Begründung, diese Stellungnahmen wären an anderer Stelle ohnedies allgemein zugänglich. ([Schriftverkehr, Kommentar vom 23.12.2023](#))

18.12.2024 Widerrechtliche Logo- Nutzung "Nachhaltigkeit"

Panattoni räumt ein, dass das Logo DGNB monatelang widerrechtlich verwendet worden ist – es wurde inzwischen aus der Werbung wieder entfernt...

Bisher (mit Aussage Panattoni Park Rohr "bald verfügbar" - ab [3.Quartal 2026](#))

<https://web.archive.org/web/20240518230624/https://panattonieurope.com/de-de/immobilien-suchen/panattoni-park-rohr>

Seit 18.12.2024 auf Grund meiner Reklamation **ohne DGNB- Logo:** ("bald verfügbar" - ab [2.Quartal 2027](#) – noch gibt es keine Baugenehmigung – aber über 400 – seit März 24 unbeantwortete Einwände):

<https://panattonieurope.com/de-de/immobilien-suchen/panattoni-park-rohr>

Interessant aber auch die Mitteilung im selben Schreiben: Die erneute Auslegung der bis (dahin hoffentlich bewertbaren) "Gutachten" erfolgt nicht, wie noch vor einigen Monaten von Panattoni und der Bürgermeisterin von Rohr berichtet im Juli 2024, sondern erst im Frühjahr 2025...
Siehe dazu auch Kapitel [3.3.1](#)

18.12.2024 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg

teilt dankenswerterweise umgehend zu meiner Anfrage mit,

dass es derzeit keinen Rodungsantrag für den im Norden und Westen angrenzenden "Bannwald gibt" – ca. 6000 m² "normaler Wald" im Süden soll allerdings gerodet werden – dafür muss neuer Wald aufgeforstet werden- allerdings nicht unmittelbar angrenzend. Über die "Nachhaltigkeit und das Monitoring" (deser Aufforstungspflicht werde ich noch berichten.

11.12.2024 Wasserwirtschaftsamt antwortet bezüglich Trinkwasserschutz

Zur Anfrage vom 9.12. erhielt ich kurzfristig bereits eine Antwort bezüglich "Stellungnahme des Amtes " und "Verantwortlichkeit der Kreisbehörde" – aber ohne die erbetenen Informationen zur erforderlichen "neuen" Kläranlage!

11.12.2024 Mehrkosten für Kläranlage in Rohr durch Logistikpark?

Nach wie vor verweigert die Bürgermeisterin eine Antwort auf eine Anfrage bezüglich zu erwartender Mehrkosten – auch für die Gemeindebürger...
Es wurde daher [eine erneute offizielle Anfrage](#) über das Portal "FragdenStaat" erstellt.

10.12.2024 Anfrage an Forstbehörde bezüglich Bannwalds auf dem geplanten Logistikareal

Bisher fehlt in den mir vorliegenden Unterlagen auch eine Berücksichtigung des ausgewiesenen "Bannwaldes", der dem Logistikpark weichen müsste – die besondere Schutzwürdigkeit eines Bannwaldes stellt ein weiteres Argument gegen das Projekt dar.

Laut meinen Informationen ist der Wald an der West- und Nordgrenze offiziell Bannwald und unterliegt damit [besonderem rechtlichen Schutz](#).

Entsprechend bat ich am 10.12. die zuständige Behörde um die Beantwortung einiger Fragen.

09.12.2024 Anfrage an Wasserwirtschaftsamt Landshut

Ungeklärt scheint die Frage der Zuständigkeit bezüglich Trinkwasserschutz im Zielgebiet zu sein – während ich bei meinen Recherchen mehrfach auf die Zuständigkeit der Fachabteilungen Wasserrecht und Gesundheitsamt am Landratsamt Kelheim stieß, **verlautet die Abteilung Wasserrecht des Landratsamts Kelheim**, für die Bewertung sei das Wasserwirtschaftsamt Landshut zuständig. Entsprechend stellte ich [eine Anfrage zur Klärung](#)

Auf eine ähnliche Anfrage antwortete das Landesamt für Umwelt bereits am **10.12.2024:**

"Für Fragen zum Trinkwasserschutz mit konkretem Ortsbezug in einem laufenden Verfahren wenden Sie sich bitte an die zuständige Genehmigungsbehörde, die ggf. das zuständige Wasserwirtschaftsamt zur Beantwortung hinzuziehen kann.

Will hier niemand die Verantwortung für die anstehenden Genehmigungsverfahren übernehmen? Kapitel [5](#)

07.12.2024 Bürgerinitiative appelliert erneut an den Grundbesitzer

Der Sprecher der Bürgerinitiative Roland Weiß erinnert den Grundbesitzer Franz Rösl in einem persönlichen Schreiben an seine Zusage aus 2023, die Interessen der Region und den Schutz der Landschaft- des Bodens als vorrangiges Kriterium zu beachten und ersucht daher erneut, angesichts der massiven diesbezüglichen Gegenargumente auf den Verkauf zum Schutz der Landschaft, des Bodens und der Region zu verzichten.

06.12.2024

Regierung von Niederbayern und auch der Regierungspräsident verweigern Stellungnahme zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Bauamt Landshut bezüglich einer nicht nachvollziehbaren Presseaussage zur "Beherrschbarkeit des zu erwartenden Mehrs an Verkehr – auch in den "Nachbargemeinden" – ohne Vorlage jener Gutachten, die eine solche Aussage erlauben würden.

Die Regierung von Niederbayern wurde von mir erneut um eine Stellungnahme gebeten.

05.12.2024

Bürgerinitiative Abensberg berichtet über weitere Unterstützung durch [Bundtagsabgeordnete Marlene Schönberger](#) und [Josef Spritzendorfer](#)

1. Dezember 2024

Panattoni – Halle wird monatelang widerrechtlich und ohne Sanktionen durch DGNB mit DGNB- Logo beworben



BALD VERFÜGBAR

Panattoni Park Rohr

Hochmoderne Logistikfläche von ca. 49.700 m² in Rohr (Niederbayern).
Fertigstellung ab dem 2. Quartal 2027.

[Kontaktieren Sie uns](#) [360°-Ansicht](#)



Bis 18.12.2024 wurde das Projekt offenbar widerrechtlich mit dem Logo **"DGNB GOLD" ("als besonders nachhaltig"), für Logistikpark- Vermietung" als bereits **"bald verfügbar"**? beworben.**
*"Das DGNB-System bewertet keine einzelnen Maßnahmen, Konstruktionen oder Bauteile, sondern **die Gesamtleistung eines Gebäudes** anhand von Kriterien. Werden **diese Kriterien in herausragender Weise erfüllt**, erhält das Gebäude ein Zertifikat bzw. Vorzertifikat in Platin, Gold oder Silber."*
Mehr Infos zu "Gebäudezertifikaten", auch DGNB - finden Sie in der Zusammenfassung "Bewertung von über 100 Gütezeichen für Baustoffe und Gebäude und deren gesundheitsbezogene Aussagekraft"

(Mai 2024: "Fertigstellung ab dem 3.Quartal 2026" – Dezember 2024 "Fertigstellung ab dem 2.Quartal 2027")

Sollte hier widerrechtlich mit diesem DGNB- Logo in dieser Form geworben werden, so würde dies den klagbaren Tatbestand "unlauterer Werbung" erfüllen.⁷⁶ Gab es hier eine fragwürdige "Vorzertifizierung" durch DGNB?

Mehr Infos dazu im Kapitel 3.3.1

Welche politischen Zusagen – jenseits von rechtlichen Verfahren - **veranlassen Panattoni**, noch vor Veröffentlichung bewertbarer Gutachten, Einspruchsmöglichkeiten von Bürgern, Nachbargemeinden, Umweltverbänden die geplanten Logistikhallen neben Amazon bereits jetzt als "bald verfügbar" öffentlich anzubieten? Warum wird die Verwendung eines solchen Logos noch vor Überprüfung des Gebäudes und der Auswirkungen auf die Umwelt bereits seitens DGNB "geduldet"?" "Green-, Healthwashing vor Baubeginn?"

Konkret sollen hier unter anderem auch Tonnen von Problemstoffen (KFZ- Öle und Schmiermittel, Klebstoffe, Farben und Lacke, chemische Bauhilfsmittel, Putz- und Reinigungsmittel, Medikamente, Kosmetik, Kunststoffe, die im Brandfall Dioxine verursachen, Batterien, Elektrogeräte, mitten in einem Trinkwasser- Einzugsgebiet gelagert werden.

⁷⁶ Relevant – der "Grundstückverkäufer" macht seine endgültige Entscheidung "nach eigener Aussage" (unter anderem vom November 2024) vor allem von der Nachhaltigkeit des Projektes abhängig!?!)

7.21 Chronologie November 2024

27.11.2024 Mittelbayerische Zeitung "Amazon-Bürgerinitiative Rohr wählt neu"

Rohr. Am Donnerstag, 5. Dezember, wird die Bürgerinitiative Bachl-Rohr-Abensberg (BIB) ihre Jahresversammlung abhalten. Mitglieder und Interessierte treffen sich um 19.30 Uhr im Gasthof Sixt. Im Anschluss an die Berichte ist die Neuwahl von Vorstandschaft, Beirat und Kassenprüfern vorgesehen. Auch dieses Jahr soll ein Beschluss über die Aussetzung der Mitgliedsbeiträge herbeigeführt werden. Wünsche und Anträge stehen dann als letzter Punkt auf der Tagesordnung. Der geplante Bau eines Amazon-Logistikzentrums bewegt die Gemüter seit nunmehr zwei Jahren. Auch bei der Jahresversammlung wird dies das wichtigste Thema sein. [Pressebericht](#)

26.11.2024 Antwort des Pressesprechers des Vereins "Gesunder Boden" im Auftrag vom Grundbesitzer Franz Rösl

in Erwiderung meiner Anfrage ([Schreiben vom 19.11.2024 und Antwort vom 26.11.2024](#))

Nach einem kurzen Anruf des Pressesprechers am 26.11. bat ich diesen um eine schriftliche Stellungnahme und erhielt diese in dankenswerter Weise bereits am selben Tag:

...nach unserem heutigen Telefonat darf ich Ihnen den aktuellen Stand bezüglich des erwähnten Grundstücks - nach Abstimmung mit Herrn Rösl – erläutern:

1. **Das Grundstück wurde bis zum heutigen Zeitpunkt nicht verkauft.**
2. **Ja, es ist richtig, dass am Grundstück Baugrunduntersuchungen wie z.B. Probebohrungen oder Versickerungsversuche durchgeführt werden, um zu erfahren, welche Bodenqualitäten überhaupt vorhanden sind. Dazu hat Herr Rösl die Erlaubnis erteilt.**
3. **Ob ein Verkauf realisiert wird, steht nicht fest. Dies müsste gute Gründe haben und erhebliche Kompensationen (ökologische Ausgleichsmaßnahmen) nach sich ziehen und der Region dienen. Dabei würde das Thema Boden eine besondere Gewichtung erhalten.**
4. **Mit dem Verein Interessengemeinschaft gesunder Boden hat dies nichts zu tun.**

26.11.2024, Donaukurier "Bund Naturschutz diskutiert über Amazon- Ansiedlung"

Kreisgruppe des Bund Naturschutz diskutiert bei Jahreshauptversammlung über Amazon-Ansiedlung.

"Pöppel wies auch auf umweltzerstörende Projekte im Landkreis hin, wie dem geplanten Dammbau in Staubing oder der enorme Flächenverbrauch mit der geplanten Amazon-Ansiedlung Rohr-Bachl. Zu letzterem kam von BI-Vorsitzenden Roland Weiß Dank an den Bund Naturschutz für die Unterstützung." [Pressebericht](#)

25.11.2024 Glaubwürdigkeit des Amazon-Panattoni Versickerungs- "Gutachtens" in Frage gestellt

Eine erneute Überprüfung des bisher vorgelegten Versickerungs- "Gutachtens" enttarnt maßgebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieses Papiers – es wurden bewusst zum Thema "Starkregen" Daten aus 2010 herangezogen, obwohl neuere Untersuchungen aus 2020 um bis zu 20 % höhere Niederschlagsmengen ergeben – auch wurde nur von einem 10 Jahres- Niederschlagsereignis ausgegangen, obwohl inzwischen allgemein die wesentliche Zunahme von solchen Wetterereignissen bekannt ist. [Vergleich Starkregenfälle im Plangebiet 2010 und 2020](#)

22.11.2024, Klimaneutralität – Klimaziele der Staatsregierung - auch für Kommune und Region?

In einer sehr kompetenten Präsentation dokumentiert der Bürgerinitiative-Aktivist Hubert Hietl den enormen Energiebedarf der Logistikpark- Betreiber im Falle einer Realisierung – welcher die Erreichung der staatlichen Klimaziele in der gesamten Region in Frage stellen würde. [Link zur Präsentation](#)

20.11.2024, Pressemitteilung der Bürgerinitiative

"Die Bundestagsabgeordnete Marlene Schönberger besucht am kommenden Mittwoch, 20. November, das Gelände des geplanten Logistikparks bei Stocka. Frau Schönberger verfolgt schon längere Zeit diese Entwicklungen.

Insbesondere die über vierhundert Einwände, die nach Offenlegung der Pläne im Februar 2024, bei der Marktgemeinde Rohr i. NB, bewirken großes überregionales Aufsehen. So will sich die Bundestagsabgeordnete nun vor Ort ein eigenes Bild machen und das Gespräch mit der BI und betroffenen Bürgern suchen.

Interessierte sind herzlich willkommen. Treffpunkt ist um 12.45 am südlichen Rand des geplanten Amazon-Geländes."

19.11.2024, Fragen an die "Interessengemeinschaft Gesunder Boden" zu ihrem Vorstand, dem Verkäufer des Areals Franz Rösl

Bitte um eine Stellungnahme der Interessengemeinschaft zur Glaubwürdigkeit ihres Vorstands, der seit Jahren mit "gesunden Böden" wirbt, selbst aber 300.000 m² Naturlandschaft einem Konzern zur Versiegelung und zugleich Umweltgefährdung durch Schadstoffe, Lärm und Lichtverschmutzung freigeibt?

11.11.2024, Schreiben an Pressestelle von Ministerpräsident Söder

[Aufforderung](#), Stellung zu nehmen zu bisherigen bürgerfeindlichen Verhalten des Wirtschaftsministers und seiner Behörde

26.11.2024, Hallertauer Zeitung "[Neue Front gegen Amazon- Ansiedlung](#)"

"Heimische Unternehmer schließen sich dem Widerstand gegen Logistikpark in Stocka an,

06.11.2024, [Naturschützer treffen sich](#)

Der Kreisvorstand des Bund Naturschutz lädt am **Mittwoch, 6. November**, zur Jahresversammlung der Kreisgruppe Kelheim ein. Die Versammlung findet in **Abensberg im Hotelgasthof Jungbräu um 19 Uhr** statt. Es wird von den umfangreichen Aktivitäten der Kreisgruppe berichtet. Das betrifft die Umweltbildung mit dem Programm NANU genauso wie geplante Artenhilfsprogramme oder **brisante Themen wie die Amazon-Ansiedlung**, den Flächenverbrauch oder die Intensivierung der Hopfenbewässerung, heißt es in der Ankündigung. Alle Mitglieder und Interessierte sind eingeladen.

05.11.2024 [Dienstaufsichtsbeschwerde](#) gegen staatliches Bauamt Landshut bei der Regierung von Niederbayern wurde erneut "[angemahnt](#)"

Bis heute (29.10.26) wurde von der Regierung von Niederbayern die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 30.08.2024, angemahnt am 03.10.2024, gegen das staatliche Bauamt Landshut nicht beantwortet – selbst eine Eingangsbestätigung wurde verweigert. "

7.22 Chronologie Oktober 2024

Oktober 2024 Panattoni vermarktet bereits seit 2023 den Logistikpark - verschiebt die angekündigte „Fertigstellung“ aber inzwischen zum dritten Mal - von ursprünglich
1.Quartal 2025 ([Mittelbayerische 15.03.2023](#)), auf
3.Quartal 2026 ([Panattoni Mai 2024](#)), nunmehr aktuell auf
2.Quartal 2027 ([Panattoni Oktober 2024](#)). Mehr Infos dazu im Kapitel [9](#)

15.10.2024. Mittelbayerische Zeitung „Amazon-Ansiedlung: Fragezeichen bleiben“

„Die Vorteile, die Rohr nach Meinung von Zeilbeck in dem Logistikzentrum sieht, könne sich nur auf vermehrte Steuereinnahmen beziehen. Die seien aber ungewiss, da internationale Konzerne wie Amazon die Möglichkeit hätten, Steuern durch Gewinnverschiebungen zu vermeiden. Ein ganz wichtiges Argument sei die angespannte Verkehrslage im weiten Umfeld des vorgesehenen Standorts. Die Pläne sehen nur eine Korrektur an der Autobahnauffahrt vor, doch der jetzt schon drohende Verkehrsinfarkt, etwa in Offenstetten, sei in den Planungen überhaupt nicht berücksichtigt... Wie der Lärm beim Logistikprojekt in Grenzen gehalten werden soll, sei nicht geklärt. **Bezüglich Brandschutzes fehlten den Vertretern der Nachbargemeinden Konzepte.** Natürliche Gewässer, die im Brandfall Löschwasser liefern könnten, gebe es nicht. Ein ausreichender Löschwasserbehälter sei in der Planung aber nicht vorgesehen. **Auch für die Sicherung der Landschaft und des Grundwassers vor verunreinigtem Löschwasser gebe es kein Konzept.** (Siehe dazu auch [Dokument 3](#))
Bernhard Resch, Bürgermeister von Abensberg, lenkte sein Augenmerk auf die Belastung der Kommunen. Sie hätten die Aufgabe, für die benötigte Infrastruktur zu sorgen.

14.10.2024, Anfrage eines Rohrer Bürgers zu Abwasserfragen

bezüglich Mehrkosten der Kanalisations-/ Kläranlagenerüchtigung (Neubau?) auf Grund zusätzlicher erheblicher Abwasserbelastung durch den Logistikpark – unter Hinweis auf die gesetzliche Informationspflicht stellte ich am [14.10.2024](#) eine entsprechende [Anfrage an den Markt Rohr](#). Die Anfrage, die nicht zu **den Einwänden zum Logistikpark** zählt, sondern nur eine allgemeine Anfrage an die Gemeinde darstellt, wurde bis heute ([29.10.26](#)) nicht beantwortet.

14.10.2024, Publikation „Kommunalpraxis Bayern, Ausgabe 10/24“

In einem übersichtlichen Beitrag werden Informationen zur Auskunftspflicht der Behörden zusammengefasst –gesetzliche Informations- Rechte, die mir bisher sowohl vom Bauministerium, der Regierung von Niederbayern und dem staatlichen Bauamt Landshut verweigert werden.

09.10.2024, „Presseabteilung Wirtschaftspark“ (Amazon- Panattoni):

In Beantwortung einer Anfrage (siehe dazu [Schriftverkehr, Oktober 2024](#)) wird auch seitens der Projektanten die Befassung des Bauamts Landshut bei der Erstellung des „Gutachtens“ bestätigt:

„In derartigen planungsrechtlichen Verfahren ist es natürlich üblich **während der Erarbeitung des Gutachtens eine materielle Abstimmung mit den Fachbehörden** (Autobahn GmbH und **Staatliches Bauamt**) hinsichtlich der technischen und regulatorischen Anforderungen durchzuführen. Durch diese Abstimmung werden auch **die relevanten Experten in diesem Bereich frühzeitig miteinbezogen**. Im konkreten Fall ist unter anderem die Integration eines zweispurigen Kreisels ein Ergebnis des Austausches mit den Institutionen.“

Im Internet ([Faktencheck](#)) wird von Amazon/ Panattoni (ebenso wie in einem bisher seitens des Bauamts Landshut nicht öffentlich dementierten Pressebericht⁷⁷) von einer gemeinsamen Erstellung des „Gutachtens“ gesprochen, welche seitens des Bauamtes aber bestritten wird:

Aussage Amazon/Panattoni:

„Richtig ist, dass Panattoni **in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden** ein Verkehrsgutachten erstellt und ein Erschließungskonzept erarbeitet hat, das den Ausbau der Verkehrsknotenpunkte beinhaltet. Vorgesehen ist unter anderem die Errichtung mehrerer Lichtsignalanlagen und eines Kreisverkehrs. Das Konzept bietet eine Lösung für einen besseren Verkehrsfluss und damit eine Entzerrung des Verkehrs.“

Das staatliche Bauamt Landshut verweigert nach wie vor die Offenlegung aller diesbezüglichen Akten (Schriftverkehr, Gesprächsprotokolle) um damit die tatsächliche Funktion und Aussagen im bisherigen Verfahren bzw. bezüglich „Beteiligung“ am bisherigen „Gutachten“ klarzustellen.

08.10.2024 Straubinger Tagblatt **„Wenn Amazon anklopft“**

„Sollte eine Gemeinde eine Entscheidung über ein Bauvorhaben, das auch Auswirkungen auf die umliegenden Orte haben wird, allein fällen dürfen? Das ist die Frage, um die nun gerungen wird – und die in Zukunft vielleicht auch Gerichte beschäftigen könnte.“

07.10.2024, Idowa **„Warum eine geplante Amazon-Ansiedlung im Kreis Kelheim so polarisiert?“**

„Der Internet-Gigant will in Rohr in Niederbayern einen Logistikpark errichten. Die kleine Gemeinde freut sich - ihre Nachbarn laufen Sturm. Denn die Schattenseiten würden wohl vor allem sie spüren.“

„Sollte eine Gemeinde eine Entscheidung über ein Bauvorhaben, das auch Auswirkungen auf die umliegenden Orte haben wird, wirklich allein fällen dürfen? Das ist die Frage, um die nun gerungen wird – und die in Zukunft vielleicht auch Gerichte beschäftigen könnte.“

06.10.2024, Mittelbayerische Zeitung **„Firmenchef will gegen Amazon wachrütteln“**

Fritz Zeilbeck, Inhaber einer Metallbaufirma mit 40 Mitarbeitern will bei einem Infoabend am 10.Oktober die „Gefahren des Projekts für unsere Wirtschaft“ beleuchten.

„Hauptkritikpunkt ist laut Zeilbeck die drohende Situation am Arbeitsmarkt. „Die heimischen Firmen haben jetzt schon Probleme, Fachpersonal und Hilfskräfte zu bekommen.“

Bürgermeister Bernhard Resch wird bei der Veranstaltung auf die bisher ignorierten Einwände der Nachbargemeinden gegen das Projekt in Rohr eingehen. Aber auch gesundheitliche Schäden durch Verkehrslärm und Abgase will 2.Bürgermeister Heinz Kroiss aufzeigen.

Siehe auch [charivari, 08.10.2024](#)

⁷⁷ „Jetzt aber gibt das **Staatliche Bauamt Landshut, das am Gutachten beteiligt ist**, erstmals eine Einschätzung ab. „Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird nach dem voraussichtlichen Urteil des Bauamts für die umliegenden Gemeinden als spürbar, aber in Summe beherrschbar eingestuft“ ([Donaukurier, 19.02.2024](#))

06.10.2024, Mittelbayerische Zeitung „Kanalbau und Logistikpark im Landkreis Kelheim“

„In einem Bericht über eine Sonderausstellung im Haus der bayerischen Geschichte in Regensburg werden Parallelen bezüglich Widerstand der Bevölkerung 1978 und Bedenken der Umweltschützer zwischen dem Rhein-Main Donaukanal und dem Projekt Stocka gezogen.

Hingewiesen wird aber auch auf die Frage der Nachhaltigkeit von Amazon- Großprojekten wie Stocka.“

„Amazon hat 2023 angekündigt, ein Logistikzentrum im brandenburgischen Brieselang zu schließen. Es sei veraltet und könne nicht mehr aufgerüstet werden. Erst zehn Jahre zuvor war es errichtet worden.“

Droht auch Stocka ein ähnliches Schicksal, wenn sich Technik und Ansprüche von/an Logistikzentren nach einigen Jahren erneut wesentlich ändern sollten?

03.10.2024 Bürgerinitiative Abensberg wendet sich an Ministerpräsident Söder

mit einem Appell, eine unabhängige Prüfung des Projektes zu veranlassen, zu seiner Aussage vom 3.10.2023 zu stehen,

Zitat: „Corona bewirkte einen enormen Anstieg des Online-Handels.

Wir müssen daher etwas für den stationären Einzelhandel tun.“

und anders als sein Stellvertreter und „Wirtschaftsminister“ auf die Stimmen der heimischen Wirtschaft zu hören, statt einem amerikanischen Großkonzern den roten Teppich auszubereiten.

03.10.2024 Bürgerinitiative Abensberg widerlegt Aussagen des Wirtschaftsministers

In einem akribisch erstellten „Faktencheck“ widerlegt die Bürgerinitiative die Aussagen des Wirtschaftsministers in seiner als Antwort auf den Brandbrief von über 50 Unternehmern aus dem Landkreis mit ihren massiven Bedenken gegen das Projekt.

02.10.2024 Mittelbayerische Zeitung MdB Schönberger besucht Stocka

Die Bundestagsabgeordnete Marlene Schönberger besucht am Freitag die Bürgerinitiative Abensberg und besichtigt den potenziellen Standort des Logistikparks.

2.10.2024 Regierung von Niederbayern

hat bis heute nicht auf die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 30. August betreffend die öffentliche Stellungnahme des Bauamts Landshut zum künftigen Verkehr in den Nachbargemeinden ohne entsprechende Prüfung geantwortet.

01.10.2024 Pressestelle des Landratsamtes Kelheim

antwortet auf meine **Anfrage an den Kreisbrandrat** bezüglich Katastrophenschutzes und Fragen zu Ausrüstung und Zuständigkeit im Brandfall zwar mit der **Bestätigung der fachlichen Zuständigkeit des Landratsamtes**,

bisher wurde das Thema Brandschutz aber offensichtlich noch nicht behandelt – dies erfolgt erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

„Der Brandschutznachweis muss durch die Bauaufsichtsbehörde oder einen Prüfsachverständigen geprüft werden. In diesem Zuge sind auch die Belange des abwehrenden Brandschutzes zu würdigen.“

Die Fragen **bezüglich Finanzierung zusätzlich erforderlicher Ausstattung der Feuerwehren** der Nachbargemeinden (Chemieunfall) wurde ebenso wie die **Frage nach Gewässer- und Trinkwasserschutz im Falle von Starkregenfällen** angesichts der massiven Bodenversiegelung und eines bisher vorliegenden „größzügigen“ Versickerungsgutachtens (ausgehend von maximal einem Jahrzehnt- Regenfall) nicht beantwortet.

7.23 Chronologie September 2024

September 2024 Brandbrief von über 50 Unternehmen des Landkreises an den Wirtschaftsminister

Anstelle einer Antwort dazu **an die unterzeichneten Unternehmer** erhielt die Bürgerinitiative eine völlig unqualifizierte „Antwort“ zum Thema Arbeitsplätze im Landkreis.

26.09.2024 Brandfall- Katastrophenschutz

Immer öfter wird die Frage aufgeworfen, ob für den Fall eines Großbrandes mit Tausenden chemischen Produkten, Öl- und Schmiermitteln, Kosmetik, Medikamenten, Elektrogeräten und vor allem auch Kunststoffen (Dioxinbildung im Brandfall) ein ausreichendes Katastrophenschutzkonzept gefordert und bereits konzipiert worden ist (wenn ja/ von wem?)

Wer finanziert die erforderliche technische Zusatzausstattung der Feuerwehren der Nachbargemeinden, gibt es ein ausreichendes „Löschwasserkonzept“ (ausreichend großes Auffangbecken zur Dekontamination toxisch belasteten Löschwassers)?

Ist das bisherige „Versickerungsgutachten“, welches lediglich von einem Jahrzehnt- Starkregen als Worst Case ausgeht, angesichts der aktuellen Klimaentwicklung überhaupt „zulässig“?

Wer haftet für Gesundheitsschäden der Bevölkerung, für Trinkwasserverschmutzung, irreversible Umweltschäden im Katastrophenfall wegen **nicht ausreichendem Katastrophenschutz**⁷⁸?

**Die genehmigenden Behörden und deren Vertreter (Kreisbehörde, Bürgermeisterin, Markträte)?
der Betreiber des Logistikparks? Vermutlich nicht!
die beauftragten „Gutachter“?**

Mehr Infos zum Katastrophenschutz im [Dokument 3](#)

25.09.2024 Staatliches Bauamt verweigert weiterhin Akten und Kommunikationsunterlagen

welche die Grundlage waren zur bereits im Vorfeld getätigten öffentlichen Aussage des Bauamts der „Beherrschbarkeit“ des Verkehrs **in den Nachbargemeinden** – auch noch nach einer Inbetriebnahme des „geplanten“ Logistikzentrums - mit dem Hinweis, entsprechende Unterlagen und Untersuchungen **würden keine Umweltinformationen** im Sinne des Umweltinformationsgesetzes darstellen.

Untersuchungen, Bewertungen und Kommunikation die im Zusammenhang zu einer massiven Umwelt- und Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch einen keineswegs mehr „beherrschbaren“ Verkehr (der zu erwartende „Mehrverkehr“ bedeutet massiv mehr Lärm und Schadstoffbelastungen) stellen daher durchaus auch Umweltinformationen dar, die nicht geheim gehalten werden dürfen.

14.09.2024 Mittelbayerische Zeitung

„Erbitterter Kampf um Amazon-Projekt: Ein neues Logistikzentrum in NRW und die Parallelen zu Rohr“

Auch in NRW ignorierten die Landesregierung und „konzernfreundliche Lokalpolitiker Einwände der Bürger und unterstützen den Logistikkonzern- „Ministerpräsident Hendrik Wüst freute sich. „Amazon hat damit hunderte attraktive Arbeitsplätze geschaffen“, wird er vom Konzern zitiert. Bürgermeister Heinz-Dieter Krüger erklärte: „Wir sind begeistert über die vielen neuen und vielversprechenden Arbeitsplätze.“ Doch wie auch in Rohr – es gab und gibt Widerstand im Kreis Lippe.“

Ähnliche Argumente wie in Rohr: „Alle in den Wind geschlagen“

„Und die Argumente gleichen sich: Verkehrsbelastung, Naturverschandelung, Billigjobs (wobei Amazon bei den Einstiegsgehältern für Ungelernte von 15,05 Euro/h brutto spricht). „Alle unsere Argumente wurden in den Wind geschlagen“, erklärt Nicole Heithecker, Sprecherin im Aktionsbündnis „Beller Feld“, in dem sich der Protest formierte.

Gesundheitsschutz (zusätzlich massiv erhöhte Verkehrsbelastungen mit Schadstoff- und Lärmbelastungen), Umwelt, Arten- und Trinkwasserschutz, Bedenken von mittelständischen Betrieben müssen offensichtlich ohne seriöse demokratische Mitbeteiligung der betroffenen Bürger, den Interessen eines Weltkonzerns (williger Politiker) weichen... [Mehr Informationen zu der Vorgangsweise in NRW](#) mit einem vielsagenden „Archiv“ der vergleichbaren Vorgangsweise

⁷⁸ Eine Begründung, ein „Jahrhundertwetter“ wäre „nicht vorhersehbar“ wird aber im Schadensfall angesichts der zahlreichen bereits vorgelegten offiziellen diesbezüglichen Einwände und aktueller „Klimaprognosen“ später vor Gericht nicht akzeptiert werden können...

7.24 Chronologie August 2024

Das Wirtschaftsministerium unterstützt Amazon allgemein offensichtlich bei der Standortsuche – verweigert aber selbst dem Landtag Informationen zu den stattgefundenen Gesprächen...

Raumverträglichkeitsprüfungen werden in der Folge bei Amazon- Projekten trotz entsprechender Einwände, ohne fachlicher Begründung offenbar grundsätzlich abgelehnt!

("vertraulicher Schriftverkehr" zum Projekt Amazon Allersberg – hier wird vor allem nach wie vor das Thema Trinkwasserschutz völlig ignoriert).

29.08.2024 Bayerisches Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bestreitet Zuständigkeit für Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Bauamt Landshut – obwohl im offiziellen Organigramm das Ministerium dem Bauamt vorgesetzt ist:

<https://www.bayernportal.de/dokumente/behoerde/41666025138/organigramm>

Behörden > Ministerien und nachgeordnete Behörden > Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr > Staatliche Bauämter > Staatliches Bauamt Landshut

Offensichtlich will kein Ministerium (Umwelt/Wirtschaft/ Verkehr) bezüglich des Projektes Verantwortung übernehmen. Amazon hat offensichtlich in Bayern eine Vorrangstellung!

Das Bauministerium benötigte 6 Wochen, um festzustellen, nicht zuständig zu sein!(!)?⁷⁹ Eine neuerliche Dienstaufsichtsbeschwerde wurde daher an die Bezirksregierung von Niederbayern gerichtet.

15.08.2024, Mittelbayerische Zeitung – Leserbrief: "Genehmigung unverantwortlich"

In einem Leserbrief beschäftigt sich Christian Trippner aus Offenstetten mit dem enormen Energiebedarf des Logistikzentrums – gedeckt nur zu einem sehr geringen Prozentsatz durch die vielbeworbene selbst produzierte Energie. Siehe dazu auch Einwand Bürgerinitiative

06.08.2024 "Aiwanger telefoniert mit Bürgermeistern – Umgehungsstraße als Lösung im Amazon Streit?" Pressebericht vom 06.08.2024, Mittelbayerische Zeitung

Der Minister, der für Straßenbau gar nicht zuständig ist, dafür aber maßgeblich das Amazon Projekt aktiv unterstützt durch Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung, Involvierung seiner Gesellschaft "Invest in Bavaria" bei Amazon- Projekten in Bayern – (Beispiel Allersberg: auch dort wird jede Beteiligung geleugnet, trotz mir vorliegendem entsprechenden anderslautenden Schriftverkehr!),

versucht die Bürgermeister der Nachbargemeinden mit der Zusage seiner Unterstützung einer Umgehungsstraße für Offenstetten zu "beruhigen" – **bestätigt der Bürgermeisterin von Rohr aber gleichzeitig weiterhin seine Unterstützung für das Projekt.**

- Mit dieser Verkehrslösung wird eine langjährige Notwendigkeit – dies auch ohne Amazon - als erforderlich zwar bestätigt – eine Umfahrung Offenstetten löste aber ohnedies nicht die Amazon- Probleme der anderen Gemeinden
- Der zuständige Verkehrsminister bestätigte bereits vor einem Jahr, dass eine solche Umfahrung – anders als im Pressebericht, nicht 5 sondern mindestens noch 10 Jahre dauern wird, (Pressebericht 2023) – er versprach damals laut TVA vom 13.01.2023 auch eine neue Situationsbewertung noch für 2023(?) durch das Bauamt Landshut, die laut Eigenauskunft des Bauamtes nicht stattfand, sondern stattdessen war eine "fragwürdige" Studie von Amazon die Grundlage für eine öffentliche "Bewertung" ("Verkehr bleibt auch in den Nachbargemeinden beherrschbar").
- Aiwanger als Wirtschaftsminister
 - ignoriert nach wie vor die Probleme der heimischen Wirtschaft mit massivem Arbeitskräftemangel – bei Umsetzung des Projektes noch wesentlich verstärkt durch das Logistikzentrum,
 - als zuständig für die Bayerische Flächeneinspar- Initiative berücksichtigt er nicht den massiven Verbrauch einer Naturlandschaft,
 - ignoriert auch die Defizite in der regionalen Infrastruktur (Schulen, Kitas, Wohnungen, öffentlicher Nahverkehr für Pendler) und
 - verhindert massiv mit fadenscheinigen Argumenten ("auch andere Amazon- Projekte seien ohne Raumverträglichkeitsprüfung durchgezogen worden") eine solche umfassende überörtliche – neutrale - Prüfung von Gesundheits-, Umwelt-, Verkehrs-, Gewässerschutz und Infrastrukturfragen

Politikerfloskeln wie "Umgehung Offenstetten wird ernsthaft geprüft" (ähnlich Pressebericht 13.01.2013 "Staatsminister Bernreiter stellt Ortsumfahrung von Offenstetten in Aussicht"), sind mit Sicherheit nicht ernst zu nehmen und stellen keine Lösung des umfassenden Problems dar!

Entsprechend der nachvollziehbare Kommentar der Bürgerinitiative:

Eine Umgehungsstraße ändere jedoch nichts an „negativen Folgeerscheinungen wie Umweltbelastung, Flächenversiegelung und unkalkulierbare Zuwanderung von Arbeitskräften... „Eher unbedeutende Goodwill-Aussage Aiwangers“

30.07.2024 Pressesprecher der Industrie- und Handelskammer Regensburg "bestätigt" die "Logistikpark- positiven" Aussagen des Kelheimer IHK-Geschäftsführers –

ohne auf die eigentlichen Fragen und den Brandbrief von 60 Unternehmen aus dem Landkreis an den Wirtschaftsminister einzugehen. "Vertretung der Interessen der regionalen Wirtschaft oder Eigeninteressen Einzelner?"

27.07.2024

Neuer Vorsitzender des CSU- Umweltausschusses des Landkreises Kelheim verweigert Stellungnahme – und verweist auf die Mitarbeiter des Landratsamts (?) - ohne Angabe von Gründen! Keine eigene Meinung oder Maulkorberlass der Parteiführung?

⁷⁹ Abgesprochene Taktik unter den Ministerien und der Regierung von Niederbayern mit bewusster Hinhalte- Methode und durchwegs gesetzwidriger Verweigerung von Unterlagen um die Gegner des Projektes „ruhig zu stellen“?

18.07.2024

In einem Schreiben vom 18.07.2024 (bereits ein Tag nach meiner Anfrage an "Invest in Bavaria") bestreitet eine Sprecherin des Wirtschaftsministeriums die Beteiligung von "Invest in Bavaria" bei der Standortsuche und bei der Projektumsetzung.

Solange von den Behörden keinerlei Unterlagen (Schriftverkehr, Aktennotizen, Vereinbarungen mit der Regierung von Niederbayern, Markt Rohr, Amazon-Panattoni, Bauamt Landshut) zur Verfügung gestellt werden, ist eine "Verifizierung" dieser Aussagen allerdings sicher nicht möglich!

Inzwischen liegt mir ein Schriftverkehr als Nachweis vor, dass die Gesellschaft beispielsweise beim Amazon- Projekt Allersberg – auch dort trotz Verleugnung durch das Ministerium – sehr wohl bereits bei der Standortsuche 2018 (!) aktiv beteiligt war. Auch hier wurde die Beteiligung geleugnet.

Von "Invest in Bavaria" selbst erhielt ich auf meine Anfrage an diese Gesellschaft keine Antwort⁸⁰, sondern stattdessen die oben erwähnte, nachstehende Antwort einer Presse- Sprecherin des Wirtschaftsministeriums.

- Meine Anfrage an "Invest in Bavaria" (17.07.2024)
- Antwort des Wirtschaftsministeriums (18.07.2024)

Im Raum steht somit weiterhin der geäußerte Verdacht:

- Wurde der Standort überhaupt erst von der dem Wirtschaftsministerium unterstellten Gesellschaft "Invest in Bavaria" vorgeschlagen, dabei bereits den beiden Konzernen größtmögliche Unterstützung bei der Umsetzung (z.B. Verkehrsanbindung) – über die Köpfe der betroffenen Bürger hinweg - zugesichert?
- Erfolgte eine solche Unterstützung durch Personen, die gleichzeitig Beamte des Wirtschaftsministeriums sind und offiziell aber auch – beliebig einmal das Ministerium - einmal "Invest in Bavaria" repräsentieren?

Welche Vereinbarungen und Zusagen gibt es?

Dies würde eine Erklärung bieten, warum die Interessen der Region von den zuständigen Ministerien sträflich ignoriert werden, **aufklärende Dokumente entgegen dem Umweltinformationsgesetz und geltenden Auskunftspflichten "nicht zur Verfügung gestellt werden"**. (Regierung von Niederbayern, Bauamt Landshut...)

Kann das gleiche Ministerium, welches grundsätzlich durch eine eigene Gesellschaft Ansiedlungs- Standorte vermittelt und den Konzernen bestmögliche (?) Unterstützung bei der Realisierung verspricht, und wie in diesem Fall vor Prüfung der Gutachten⁸¹ durch den Minister bereits seine "Befürwortung" kommuniziert, zugleich aber auch für die "Genehmigungsverfahren" der Projekte – unter anderem auch bezüglich Bewertung Infrastruktur als Argument für den Flächenbedarf, hauptverantwortlich⁸² sein?

Eine neutrale, nur fachlich fundierte Entscheidung ist unter solchen Voraussetzungen jedenfalls nicht zu erwarten – Beweis: Ablehnung der Dienstaufsichtsbeschwerde ohne Faktenprüfung⁸³

15.07.2024 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Bauamt Landshut

- öffentliche Aussagen zu Verkehrsverträglichkeit in den Nachbargemeinden ohne fachgerechte Untersuchung – "Verletzung der Sorgfaltspflicht als Behörde" – gab es dazu Weisungen?
10.07.2024
- Dienstaufsichtsbeschwerde der Bürgerinitiative Abensberg gegen Regierung von Niederbayern wegen Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung wurde vom Wirtschaftsministerium **ohne konkret fachliche Begründung**⁸⁴ "abgelehnt"

⁸⁰ Ist eine eingetragene, staatsgetragene Gesellschaft nicht selbst in der Lage, auf eine Anfrage zu antworten?

⁸¹ Bis heute liegen für die Öffentlichkeit nur Entwürfe, vorläufige Stellungnahmen zu Themen wie Verkehr, Umwelt, Artenschutz, Gewässerschutz, beauftragt von den Projektanten selbst – aber keine bewertbaren Gutachten vor! Wie kann ein Minister ohne erforderliche Prüfung aller Fakten ein Projekt befürworten und bereits Zusagen (16.05.2023!) wie "er werde sich für eine Anbindung des Logistikparks an die Autobahn **einsetzen**", machen?

⁸² Aussage des Umweltministeriums- Schreiben vom 11.06.2024: **Zuständig** für die Landesentwicklung und für eine von der Staatsregierung initiierte Flächensparoffensive **ist das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)**. Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich laut Koalitionsvertrag zu einer deutlichen und dauerhaften Senkung der Flächenneuinanspruchnahme und Fortführung der Bayerischen Flächensparoffensive."

⁸³ Hätte es eine Faktenprüfung gegeben, so müssten die Akten dazu zugänglich sein!

⁸⁴ Fragwürdiges Argument: auch an zwei weiteren (nicht vergleichbaren) Standorten wurden keine solche Prüfung durchgeführt!

8 Grundsätze der Bauleitpläne §1 Baugesetzbuch

Siehe dazu auch „Möglichkeiten des Landratsamts“ im [Dokument 2](#)

8.1 §1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung

(1) Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe dieses Gesetzbuchs vorzubereiten und zu leiten.

(2) Bauleitpläne sind der **Flächennutzungsplan** (vorbereitender Bauleitplan) und der **Bebauungsplan** (verbindlicher Bauleitplan).

(3) Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist; die Aufstellung kann insbesondere bei der Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau in Betracht kommen. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

(4) Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen.

(5) Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, **und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten**. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern und zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes die Wärme- und Energieversorgung von Gebäuden treibhausgasneutral zu gestalten sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und **Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln**. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

(6) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Anforderungen an **gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung**,

2. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, **die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen**, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung,

3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,

4. die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche,

5. die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die **Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes**,

6. die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge,

7. **die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege**, insbesondere

a) **die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt**,

b) **die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes**,

c) **umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**,

d) **umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter**,

e) **die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern**,

f) **die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung von Gebäuden, sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie**,

g) **die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, des Abfall- und des Immissionsschutzrechts**, sowie die Darstellungen in Wärmeplänen und die Entscheidungen über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaug Gebiet gemäß § 26 des Wärmeplanungsgesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394),

h) **die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden**,

i) **die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d**,

j) **unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i**,

8. die Belange

- a) der Wirtschaft, **auch ihrer mittelständischen Struktur** im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung,
- b) der Land- und Forstwirtschaft,
- c) der Erhaltung, **Sicherung** und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- d) des Post- und Telekommunikationswesens, insbesondere des Mobilfunkausbaus,
- e) der Versorgung, **insbesondere mit Energie und Wasser, einschließlich der Versorgungssicherheit**,
- f) der Sicherung von Rohstoffvorkommen,

9. die Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung, auch im Hinblick auf die Entwicklungen beim Betrieb von Kraftfahrzeugen, etwa der Elektromobilität, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung,

10. die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes sowie der zivilen Anschlussnutzung von Militärliegenschaften,

11. die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung,

12. die Belange des Küsten- oder **Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden**,

13. die Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung,

14. die ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen.

(7) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

(8) Die Vorschriften dieses Gesetzbuchs über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung.

8.2 Unwirksamkeit eines Bebauungsplanes wegen Abwägungsmängeln

BauGB § 1 Abs. 7, § 2 Abs. 2 S. 1, § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, § 215

VGH München, 12.04.2023

Leitsätze:

Wählt der Plangeber das Instrument der „normalen“ Angebotsplanung nach §§ 8 ff. BauGB, muss er grundsätzlich von einer maximalen Ausnutzung der Festsetzungen des Bebauungsplans ausgehen und darf sich bei der Ermittlung und der Bewertung der Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, nicht auf den vorhandenen Bestand oder eine bereits konkretisierte Betriebsansiedelung beschränken. (Rn. 28)

1. Das bauplanungsrechtliche Abwägungsgebot hat drittschützenden Charakter hinsichtlich solcher privaten Belange, die für die Abwägung erheblich sind und verleiht damit Privaten ein subjektives Recht darauf, dass ihre Belange in der Abwägung ihrem Gewicht entsprechend abgearbeitet werden. (Rn. 17) (redaktioneller Leitsatz)

2. Wird ein Verstoß gegen das interkommunale Abwägungsgebot des BauGB geltend gemacht, muss die Abwägung einen abwägungserheblichen Belang der Nachbargemeinde berühren und hinreichend substantiiert aufgezeigt werden, dass dieser Belang bei der Abwägung möglicherweise zu kurz gekommen ist. (Rn. 18) (redaktioneller Leitsatz)

Gegen das rechtsstaatlich fundierte Gebot gerechter Abwägung der Bauleitplanung wird verstoßen,

- wenn eine Abwägung überhaupt nicht stattfindet (Abwägungsausfall),
- wenn in die Abwägung an Belangen nicht eingestellt wird, was nach Lage der Dinge in sie eingestellt werden muss (Abwägungsdefizit),
- wenn die Bedeutung dieser Belange verkannt wird (Abwägungsfehleinschätzung) oder
- wenn der Ausgleich zwischen den von der Planung berührten Belangen in einer Weise vorgenommen wird, die zur objektiven Gewichtigkeit einzelner Belange außer Verhältnis steht (Abwägungsdisproportionalität). (Rn. 23) (redaktioneller Leitsatz)

„Sogenannte **Abwägungsfehler** treten im Planungsrecht auf. Durch sie wird die eigentlich geltende Gestaltungsfreiheit begrenzt. Es wird dabei zwischen verschiedenen Arten unterschieden. So gibt es den Abwägungsausfall, das Abwägungsdefizit, die Abwägungsfehleinschätzung oder auch die Abwägungsüberschreitung. Das Bundesverwaltungsgericht hat eine Abwägungslehre aufgestellt, damit das Gebot gerechter **Abwägung** eingehalten wird. Kommt es zu Mängeln bei der Abwägung, kann dies zum einen den Vorgang der Ermittlung der abwägungserheblichen Belange betreffen. Betroffen sein kann aber auch der Bauleitplan als Ergebnis der unterschiedlichen Gewichtung der Belange untereinander.“ Mehr Infos Juraforum

8.3 Genehmigung des Bebauungsplanes

BauGB § 10 Abs. 2

(2) **Bebauungspläne** nach § 8 Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 **bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. § 6 Absatz 2 und 4 ist entsprechend anzuwenden.**

8.4 Stellung des Landratsamtes

Aus den in den Vorkapiteln aufgelisteten Vorschriften ist die wesentliche Bedeutung der "höheren Verwaltungsbehörde" ersichtlich.

Erschwerend für Projektgegner:

Die Verwaltungsbehörde muss binnen einer vorgegebenen Frist entscheiden – wird diese Frist nicht eingehalten, **so gilt der Flächennutzungsplan als genehmigt!**

*(4) Über die Genehmigung ist binnen eines Monats zu entscheiden; die höhere Verwaltungsbehörde kann räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungsplans vorweg genehmigen. Aus wichtigen Gründen kann die Frist auf Antrag der Genehmigungsbehörde von der zuständigen übergeordneten Behörde verlängert werden, in der Regel jedoch nur bis zu drei Monaten. Die Gemeinde ist von der Fristverlängerung in Kenntnis zu setzen. **Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb der Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird.** (§ 6 Genehmigung des Flächennutzungsplans)*

Hier öffnet sich eine Gesetzeslücke – wenn politisch bedingt eine Ablehnung möglicherweise bewusst verzögert wird und daher **nicht fristgemäß** erfolgt und somit die Genehmigung erteilt wäre!

In diesem Falle **wären allerdings Amtshaftungsklagen** gegenüber den Behörden unverzichtbar.⁸⁵

Bedauerlich daher, dass das Landratsamt Kelheim hier im Vorfeld widerrechtlich eine "Geheimtaktik" verfolgt, die Offenlegung der bisherigen Stellungnahmen ohne Angabe korrekter Gründe (verwiesen wurde lediglich auf andere, derzeit aber nicht verfügbare Beschaffungsquellen) über Monate verweigert⁸⁶, und dabei auch auf die im Umweltinformationsgesetz vorgeschriebene Bekanntgabe der zuständigen Beschwerdestelle "verzichtet". (

⁸⁵ **Haftung des Landratsamts** im Rahmen der **Amtshaftung (§ 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG)**

⁸⁶ Die rechtzeitige Kenntnis dieser Stellungnahmen wäre eine wertvolle Hilfestellung bzw. Zeitersparnis bei der Sammlung von Argumenten der Projektgegner. (Auftragsvergabe für Gegengutachten...)

9 Grundsätze des Flächennutzungsplanes- allgemein

9.1 Änderung des Flächennutzungsplanes (§5 BauGB)

*"Flächennutzungspläne und bestimmte Bebauungspläne dürfen nur in Kraft gesetzt werden, wenn sie genehmigt wurden. Die Aufstellung, **Änderung, Ergänzung** sowie auch die Aufhebung von Flächennutzungsplänen **sind immer genehmigungspflichtig** (§ 6 Absatz 1 i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB)."*

9.2 Leistungsdetails

Im Flächennutzungsplan wird für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist damit ein vorbereitender Bauleitplan. Dies unterscheidet ihn von Bebauungsplänen (vgl. auch Stichwort "Bebauungspläne"), die für Teile des Gemeindegebietes aufgestellt werden und verbindliche Regelungen für die Bürger und die Baugenehmigungsbehörden enthalten.

*Im Flächennutzungsplan werden z. B. die für die Bebauung vorgesehenen Flächen, Flächen für Verkehrsanlagen, Grünflächen, aber auch die Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen dargestellt. Daneben werden Planungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, nachrichtlich übernommen. **Dem Flächennutzungsplan ist eine Begründung beizufügen. In der Begründung sind die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Flächennutzungsplans und in einem Umweltbericht die maßgeblichen Belange des Umweltschutzes darzulegen.***

*Der Flächennutzungsplan wird in einem im Baugesetzbuch (BauGB) **gesetzlich geregelten Verfahren aufgestellt.***

In diesem Verfahren werden sowohl die Bürger als auch Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt (siehe auch Stichwort: "Bauleitplanverfahren"). [Bayernportal](#)

9.3 Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Baugesetzbuch *) (BauGB)

§ 6 Genehmigung des Flächennutzungsplans

- (1) **Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.***
- (2) Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn der Flächennutzungsplan nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist oder diesem Gesetzbuch, den auf Grund dieses Gesetzbuchs erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht.*
- (3) **Können Versagungsgründe nicht ausgeräumt werden, kann die höhere Verwaltungsbehörde räumliche oder sachliche Teile des Flächennutzungsplans von der Genehmigung ausnehmen.***

9.4 Stellung des Landratsamtes

Auch hier hat im Genehmigungsverfahren das Landratsamt eine Sorgfaltspflicht und kann nicht beliebige Gutachten ohne entsprechende Prüfung als Entscheidungsgrundlage heranziehen – vor allem dann nicht, wenn seitens öffentlicher Institutionen, Verbände und Bürgern entsprechende fachliche Einwände gegen diese von den Projektanten beauftragten und bezahlten "Gutachten" gemeldet worden sind. Siehe dazu auch Kapitel [8.4](#)

10 Logistik- "Park" - Diskussion um Begriffsbezeichnung "Park"

Nicht zu Unrecht wird die Bezeichnung "Park" für die Versiegelung eines derartigen "Naturareals" von vielen als völlig "widersinnig" bezeichnet.

Verbindet man mit diesem Begriff doch üblicherweise (Zitat aus Duden:)

"eine größere (einer natürlichen Landschaft ähnliche) Anlage mit (alten) Bäumen, Sträuchern, Rasenflächen, Wegen (und Blumenrabatten)."

Ich verwende dennoch diesen Ausdruck in meiner Chronik zum Amazon/ Panattoni Projekt Stocka – da es sich hier um eine bedauerlicherweise seit langem verwendete Nomenklatur handelt, die auch bereits Einzug im Duden gefunden hat – und grundsätzlich international daher im Immobilien/ Wirtschaftsbereich irreversibel nicht nur für Wirtschaftsareale verwendet wird.

Zitat Duden: Park (2) "Kurzform für
Wagenpark
Maschinenpark
Fuhrpark"⁸⁷

Auch die Begriffe Industriepark, Gewerbepark, Wirtschaftspark, Logistikpark sind inzwischen gängige Begriffe- abgeleitet aus einer alternativen Definition, die mit Sicherheit nicht mehr rückgängig gemacht werden kann!

- Laut einem international gebräuchlichen Verständnis ist ein „industrial park“ ein **„tract of land ... developed and subdivided into plots according to a comprehensive plan ... for a group of industries“**. ([United Nations - UNIDO](#))
- in der deutschsprachigen Fach- und Wörterbuchliteratur wird „Industriepark“ klar als **„räumlich zusammengefasste Ansiedlung kleiner oder mittlerer Industriebetriebe, die ... geplant, angelegt und verwaltet wird“** definiert.
- Ein „Park“ in dieser Zusammensetzung bedeutet also nicht unbedingt eine Grünanlage, sondern **ein Gebiet mit gemeinsamer Infrastruktur, planmäßiger Erschließung und gemeinsamer Verwaltung oder Bewirtschaftung**. [Markenanmeldung "Industriepark"](#)
- In manchen Konzepten wird explizit betont, dass neben industriellen und gewerblichen Nutzungen — je nach Zielsetzung — auch Grünflächen, Landschaftsgestaltung oder gemeinsame Freizeit- bzw. Gemeinschaftseinrichtungen integriert sein können. Damit soll ein „ansprechendes Umfeld“ geschaffen werden — nicht unbedingt mit Erholungscharakter im klassischen Sinne, wohl aber mit einem Image als geplanter Standort. [Spektrum- Lexikon](#)

Vor allem auch vom Immobilien Projektanten in Stocka, dem Konzern Panattoni, wird der Begriff vielfach verwendet.

- [Wirtschaftspark A 93 im Landkreis Kelheim](#)
- [Panattoni- Projekt Altdorf](#)
- [Panattoni Park Ansbach](#)
- [Panattoni Park Unterfranken](#) und viele mehr...

So bedauerlich diese bereits historische "Bedeutungsvermengung" des Begriffs Park sein mag – sie stellt inzwischen eine weltweit gängige Begriffsform für ein eingegrenzter Gelände dar.

Der Versuch, die ursprüngliche Bedeutung des Begriffs "Park" nur für Natur- Landschaft zu schützen, genießt zwar meine persönliche, uneingeschränkte Sympathie.

Angeichts des inzwischen international gängigen "Sprachgebrauchs" unter anderem für wirtschaftliche Immobilienkomplexe- im konkreten auch für das geplante "Logistikgelände" Stocka- vor allem auch in den Medien - bewegt mich aber, auch selbst den in diesem Zusammenhanf bereits gängigen Begriff "Logistikpark" weiterhin für meine Chroniken zu diesem grundsätzlich abzulehnenden Projekt zu verwenden!

[LINK zu TEIL A](#)

⁸⁷ Historisch hat das deutsche *Park* (über frz. *parc*) mehrere Bedeutungen entwickelt:

1. **Park = eingezäuntes Gelände, Gehege, Bezirk**
→ von hier aus entwickelte sich später die Bedeutung „Landschaftspark“.
2. **Park = abgegrenzter Platz zur Aufstellung von Fahrzeugen, Geschützen, Maschinen**
→ diese technische/militärische Bedeutung ist die Grundlage für **Fuhrpark** und **Maschinenpark**.
3. **Militärlexika und militärhistorische Werke** aus dem **17. und 18. Jahrhundert** erwähnen regelmäßig den „**Artilleriepark**“ oder „**Fuhrpark**“ als Orte, an denen Waffen, Geschütze, Fahrzeuge und weiteres Gerät gesammelt und verwaltet wurden. **Zitate aus Militärliteratur:** In den Schriften des 19. Jahrhunderts, etwa in den **Kriegsgeschichten** oder **Truppenhandbüchern**, findet man den Begriff regelmäßig als „Abstellplatz“ für Fahrzeuge und Ausrüstungen.

11 Allgemeiner Hinweis

Diese Zusammenfassung ist keine wissenschaftliche Studie, sondern lediglich eine chronologische Informationssammlung und Diskussionsgrundlage, erstellt auf Grund von Anfragen besorgter Familien vor allem aus den Anrainergemeinden bezüglich Gesundheits- (Verkehr, Trinkwasser) und Umweltauswirkungen durch den geplanten Logistikpark.

Es handelt sich bei den hier getätigten Aussagen NICHT um Stellungnahmen der Bürgerinitiative Abensberg, welche ich allerdings ebenso wie die Umweltverbände durch meine Recherchen zu unterstützen versuche.

Gerne ergänze ich diese Zusammenfassung mit " glaubwürdig belegten" Beiträgen und Gegendarstellungen.

EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheit sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannterweise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheit aus.

EGGBI Definition "Wohngesundheit"

Ich befasse mich in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Juristen, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen

*bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – **unabhängig von politischen Parteien**, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.*

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen auf und mittels der kostenfreien Internet - Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in meinen Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehme ich keine Verantwortung.

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastreferent zu Schadstofffragen im Bauwesen an Fachhochschulen, Universitäten, Bauverbänden

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg

Am Bahndamm 16

Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose Beratungshotline

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuelle Version finden Sie stets unter EGGBI Schriftenreihe

Beratung von Elternvertretern, Lehrern, Erziehern, Bürgerinitiativen:

Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI erfolgt bei Anfragen von Initiativen, Eltern, Lehrern und Erziehern beispielsweise bei Schadstoffproblemen an Schulen und Kitas im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern, Erziehern, Initiativen, keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Fragesteller oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur „vertraulich“ an mich. Besuchen Sie dazu auch die Informationsplattform Schulen und Kitas

11.1 Weitere Publikationen

- Entwicklung Starkregenfälle im Bereich Stocka
- „Wer bezahlt die Rechnung – Fragen zur Abwasserbeseitigung- Kläranlage Rohr“
- Bezirksregierung Niederbayern- Verweigerung einer Raumverträglichkeitsprüfung
- Kommunikation mit Landratsamt Kelheim
- künftige Entwicklungen im Logistikbereich (KI- gesteuerte Robotik) und Konsequenzen für Arbeitsplätze, Verkehr und Steuereinnahmen (Oktober 2025)
- Löschwasser und Starkregen - Versickerung beim Logistikpark Stocka
- Faktencheck zu einem Interview der Rohrer Bürgermeisterin
- "Digitale Informationsbereitschaft der Gemeinde Rohr"

11.2 Tätigkeitsprofil Josef Spritzendorfer